This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

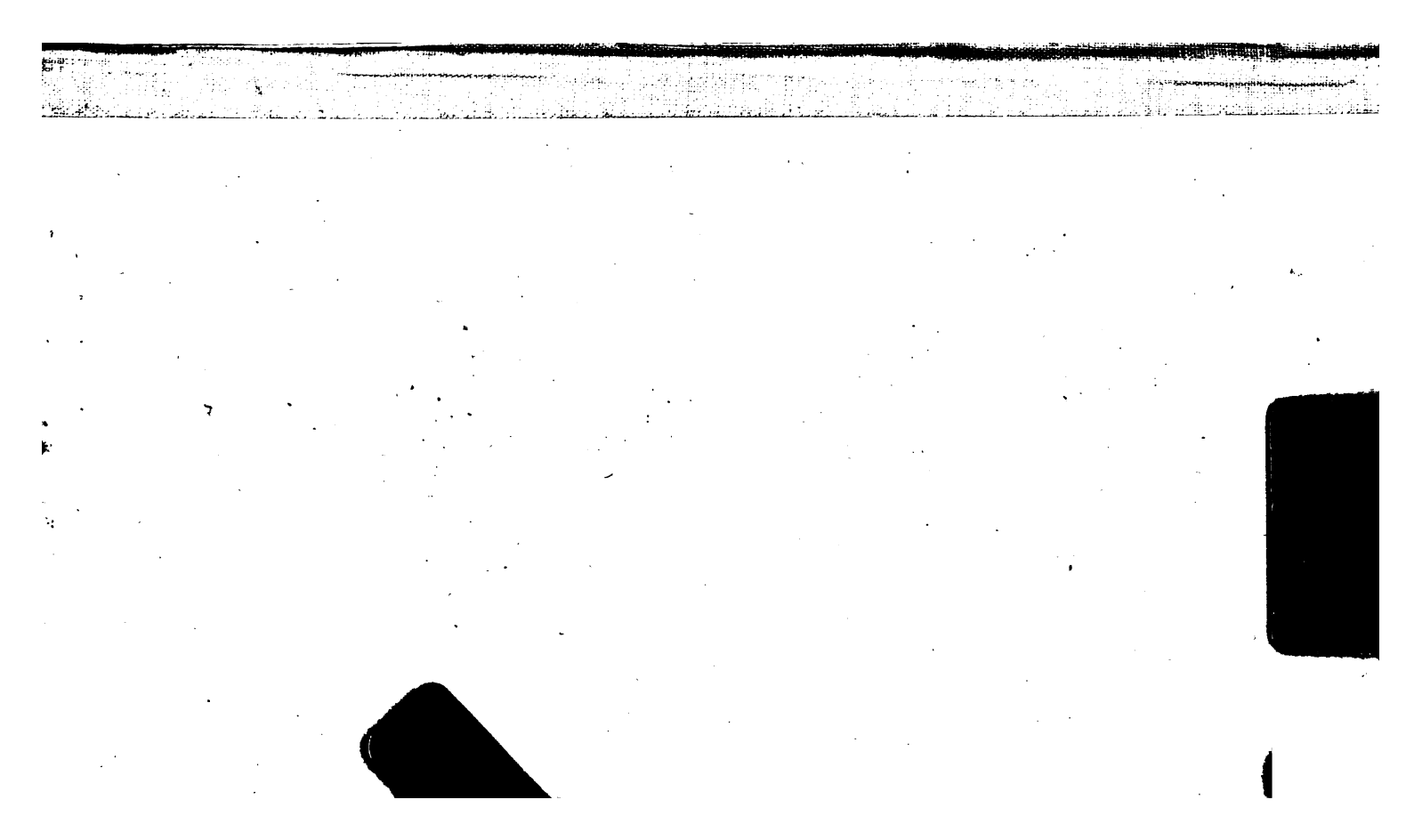

Friesland
Wiarda
EKZ

346-e-96

EKZ

Oſtfrieſiſche Geſchichte

von

Tileman Dothias Wiarda
Secretair der oſtfrieſiſchen Landſchaft.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Zweiter Band
von 1441 bis 1540.

Aurich,
bey Auguſt Friedrich Winter. 1792.

Inhalt des zweiten Bandes.

Fünftes Buch

von 1441 bis 1494.

Erſter Abſchnitt.

§. 1. Anklommen und Wachsthum des gretſyliſchen Hauſes, oder der cirkſenaiſchen Familie. §. 2. Ulrich Cirkſena wird Häuptling von Auricher- und Norder-Neuland, und erhält durch ſeine erſte Vermählung Eſens und Stedesdorf. §. 3. Seine vortheilhaften Ausſichten erregen §. 4. die Jalouſie und eine Conföderation anderer Edelleute. §. 5. Nach dem Tode ſeines Bruders Edzards wird er zum Oberſten und Häuptling der Emder, Auricher, Norder und Lengener angenommen. §. 6. Mit den Hamburgern ſtehet er in dem beſten Vernehmen; auch werden die Gröninger nach gehobenen Mißhelligkeiten ſeine Freunde. §. 7. Er erhält durch einen Vergleich die Burg zu Dornum und die Idzinga-Burg in Norden. §. 8. Stiftet einen Vergleich mit den Jeveranern, §. 9. erhält die Ruhe im Lande und bringet die Burg Weſſe an ſich. §. 10. Fruchtloſes Indemniſa-

che Regierung an. Ritter Sibeth Attena wird Lehnträger bis zur Volljährigkeit der jungen Grafen. §. 3. Ruhe in Ostfriesland. Tamme Düren, Häuptling von Jever stirbt. §. 4. Schutz-Bündniß der Ostfriesen und der Groninger wider den Herzog Karl von Burgundien. §. 5. Fehde zwischen den Ostfriesen und Oldenburgern. §. 6. Ritter Sibet Attenas Tod und Nachkommen. §. 7. Fürchterliches Bündniß zwischen Herzog Karl von Burgundien und dem Grafen Gerhard von Oldenburg wider Ostfriesland. Der Herzog stirbt. §. 8. Der Kaiser weiset die Burjadingen, als Vasallen des ostfriesischen Regierhauses an, ihren Beitrag zu dem Reichscontingent an die Gräfin Theda zu entrichten. §. 9. Kurze Geschichte der Festung Friedeburg. Eppk-Kankena von Friedeburg stirbt. §. 10. 11. Friedeburg kömmt an das gräfliche Regierhaus. §. 12. 13. Daher entstehen Streitigkeiten zwischen Oldenburg und Ostfriesland. §. 14. Die Herrschaft Varel kömmt an Oldenburg. §. 15. Theure Zeit. §. 16 und 17. Fortdauernde Fehden zwischen Oldenburg und Ostfriesland — Friede.

Fünfter Abschnitt.

§. 1. Gräfin Theda überträgt ihrem Sohn Graf Enno I. die Regierung; hält aber noch immer die Hand mit am Staats-Ruder. §. 2. See-Räubereien der Jeverischen, Harlingerländischen und Knyphausischen Häuptlinge. §. 3. Graf Enno und seine Brüder Edzard und Ulo lassen sich von den Prälaten und Häuptlingen huldigen. §. 4. Enno tritt eine Wallfarth nach Palaestina an, und wird zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen. In seiner Abwesenheit entführet der Friedeburger Drost Engelman seine Schwester Almuth. §. 5. Enno kommt zurück und bleibt vor der belagerten Festung Friedeburg. §. 6. Er wird allgemein bedauert. §. 7.

Engelmann rettet sich mit der Flucht, Friedeburg geht über und §. 8. die junge Comtesse Almuth wird eingezogen.

Sechster Abschnitt.

§. 1. Graf Edzard reiset auch nach Palaestina. §. 2. findet bey seiner Zurückkunft die Grafschaft im Streite mit dem Bischofe von Münster verwickelt. §. 3. und rächet sich durch einen Einfall in Münsterland. Ende dieser Fehde. §. 4. Des Grafen Edzards Münz-Ordnung. §. 5. Die Hamburger dringen auf die Zurückgabe der Stadt Emden und der Festung Leerort; §. 6. und treten nach einem getroffenen Vergleiche beide Oerter dem gräflichen Hause ab. §. 7. Der Kaiser bestätiget der Stadt Emden das Stapel-Recht. §. 8. Gräfin Theda errichtet ihr Testament, §. 9. und stirbe. Ihr Character, §. 10. Gelehrte Friesen. Adolph Occo. §. 11. Wessel Gansevoort. §. 12. Rudolph und Johann Agricola. §. 13. Theodor Ulsenius und Nicolaus Bauman.

Sechstes Buch.

von 1494 bis 1514.

Erster Abschnitt.

§. 1. Nach Absterben der Gräfin Theda läst sich Graf Edzard I. oder der Grosse von neuen von den Ostfriesen und den Butjadingern huldigen. §. 2. Sein Bruder Graf Ako tritt die Regierung mit an. Beide Brüder werden von dem Kaiser mit Ostfriesland, Harlingerland, Jeverland und Butjadingerland belehnet. §. 3. Hero Omken Häuptling von Harlingerland, und Edo Wimken von Jever Häuptling

sen und Grafen Edzard. Die Entscheidung über die streitigen Gränzen der sächsischen Erbstatthalterschaft wird dem Kaiser anheim gestellet. §. 9. Die lange Sorde nimmt in Ostfriesland die Winterquartiere. Auflauf in Emden. §. 10. Edo Wimken rüstet Kaper-Schiffe aus, und nimmt den Holländern Schiffe weg. Edzard stellet dieses Unwesen ab. Edo Wimken und Hero Omken werden münsterische Vasallen. §. 11. Der Kaiser dehnet die dem Herzoge von Sachsen verliehene friesische Podestrie über die Stadt Gröningen, über die Umlanden und ganz Ostfriesland aus. Graf Edzard provociret auf den seinen Vater ertheilten Kaiserlichen Lehnsbrief und bleibt ein unmittelbarer Reichs-Graf. §. 12. Die Stadt Gröningen will sich dem Herzoge nicht unterwerfen, giebt sich in den Schutz des Stifts Utrecht. §. 13. Und bringt 2 Emder Schiffe auf. Graf Edzard fällt in die Umlanden ein, erobert einige feste Oerter und läst sich in dem alten Amte huldigen. §. 14. Der ostfriesische Häuptling, Ulrich von Dornum, General der Gröninger erobert wieder einige Plätze und brandschatzet Neiderland. §. 15. Edzard entsetzet die Belagerung Appingadams, schlägt die Gröninger und kehret mit Beute nach Ostfriesland zurück. §. 16. Herzog Albrecht reiset nach Meissen und überläst seinem Sohn Heinrich die Regierung. Die westerlauerschen Friesen greifen zu den Waffen, und belagern den Herzog Heinrich in Franeker. Bündniß der Freiheit zwischen ihnen und der Stadt Gröningen. §. 17. Friesisches Schibolet. §. 18. Der Herzog Albert, Herzog Erich von Braunschweig, und Graf Edzard rücken in die Umlanden, schlagen die Gröninger, erobern ihr Lager, und §. 19. entsetzen die noch immer belagerte Stadt Franecker. §. 20. Das westerlauersche Friesland oder die itzige Provinz Friesland unterwirft sich dem Herzog.

Drits

Dritter Abschnitt.

§. 1. Die alliirte Armee belagert die Stadt Grönin-gen. Eduards Vergleich. Die Belagerung wird aufge-hoben. Der Kaiserliche Gesandte Jürge von Thoren seque-striret die Umlanden bis zur Kaiserlichen Entscheidung. §. 2. Herzog Albert stirbt in Emden. §. 3. Thorn reiset nach Deutschland ab und bestellt den Grafen Edzard bis zu seiner Wiederkunft zum interimistischen Statthalter der Umlanden. §. 4. Gröningen nimmt fremde Truppen in Sold, erobert Dickhausen und Delfzyl und belagert Appingadam. Edzard kommt unvermuthet über die Emse, schlägt die Gröninger und verfolgt sie bis an die Thore der Stadt. §. 5. Mude wird durch ein Butterfaß erobert. §. 6. Graf Edzard ver-einiget sich mit den sächsischen Truppen aus Friesland und belagert Gröningen. §. 7. Graf Johann von Oldenburg unterwirft sich die Butjadinger und Stadt-Lander. §. 8. Die Butjadinger vertreiben die Oldenburger und huldigen von neuen Graf Edzard. Bündniß des Grafen von Ol-denburg mit seinen Schwägern Edo Wimken und Hero Omken, mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig und dem Bischof Conrad von Münster. Graf Edzard bricht vor Gröningen auf und vereitelt das Project der Conföderirten auf Butiadingerland. §. 9. Die Gröninger fallen indessen in Reiderland ein und kehren mit Beute zurücke. Waffen-stillstand zwischen der Stadt Gröningen, den Sachsen und Ostfriesen. §. 10. Der Waffenstillstand wird auf 3 Jahre verlängert. §. 11. Ein strenger Winter. §. 12. Herzog Heinrich cediret seinem Bruder Herzog Georg von Sachsen die friesische Podestrie oder Erbstatthalterschaft, und nimmt in dem westerlauwerschen Friesland und in den gröningischen Umlanden die Huldigung ein. §. 13. Die Gröninger be-schließen bis auf den letzten Blutstropfen ihre Freiheit zu be-haupten. §. 14. Graf Edzard wird Oberbefehlshaber

der sächsischen Armee, schließt die Stadt Gröningen ein, und legt in dem Drentischen ein Blockhaus an. §. 15. Die Stadt Gröningen fällt in die Reichsacht. §. 16. Graf Edzard entzweiet sich mit dem sächsischen General Vitus Draksdorf, verläßt die Armee und geht nach Ostfriesland zurück. Draksdorf setzet die Belagerung der Stadt fort.

Vierter Abschnitt.

§. 1. Die Stadt Gröningen wendet sich an die Gebrüder Grafen Edzard und Uko. §. 2. Macht sich verbindlich mit Vorbehalt ihrer Freiheiten und Privilegien beiden Grafen im Namen des deutschen Reiches bis zur Beendigung der Streitigkeiten, den Besitz der Stadt einzuräumen, eine gräfliche Besatzung einzunehmen, dem Grafen Edzard zu huldigen und ihm die Regierung der Umlanden zu überlassen. §. 3. Graf Edzard gehet mit 5000 Ostfriesen über die Emse, läßt sich vor dem Thore der Stadt Gröningen huldigen, hält einen stattlichen Einzug. §. 4. Erbauet ein Kastell an der Stadt. §. 5. Vergleichet sich mit dem Herzoge von Sachsen, und wird herzoglicher Statthalter der Umlanden. §. 6. Die Umländer weigern zum Theil den Huldigungseid und wollen unmittelbar unter dem Grafen stehen. §. 7. Edzard bleibt im Besitz der Stadt Gröningen und der Umlanden. §. 8. Graf Uko stirbt. Edzard wird allein regierender Graf. §. 9 Fruchtlose Versuche der Sühne zwischen dem Herzoge von Sachsen, dem Bischofe von Utrecht, Grafen Edzard, der Stadt Gröningen und den Umlanden. §. 10. Ostfriesland blühet unter der vortreflichen Regierung des Grafen Edzards. §. 11. Edzard zwingt Hero Omken sich ruhig zu halten, errichtet mit des nun verstorbenen Edo Wimken Sohn Junker Christopher von Jever, ein Schutz- und Trutz-Bündniß, und sichert die ostfrie-

oſtfrieſiſche Gränze für Feindſeligkeiten des Herzoges von Braunſchweig und des Grafen von Oldenburg. §. 12. Graf Edzards Gemahlin ſtirbt. Er führet in ſeinem Hauſe die Primogenitur ein. §. 13. Bündniß des Grafen mit verſchiedenen Grafen und Edelleuten aus Weſtphalen und am Harze wider den Herzog von Sachſen. §. 14. Nach Abſterben des Grafen Heinrich von Stolberg wird Graf Everwin von Bentheim, Herzoglicher Statthalter des weſterlauerſchen Frieslandes. Er iſt ein Feind des Grafen Edzards. §. 15. Es wird an einem Vergleiche zwiſchen dem Grafen und dem Herzoge gearbeitet. Edzard wird gegen Abtretung der Stadt Gröningen die Erbſtatthalterſchaft über Gröningerland oder den Umlanden und Friesland jenſeits der Lauer angeboten. Gröningen vereitelt durch ihre Proteſtation dieſes Project. §. 16. Kaiſerliches Mandat, wornach der Graf den Herzog von Sachſen als Erbſtatthalter des ganzen Frieslandes auch in Abſicht der Grafſchaft Oſtfriesland für ſeinen Lehns-Herrn erkennen, und von ihm als Statthalter über die Umlanden beſtellet werden ſoll. §. 17. Der Graf appelliret von dieſem Mandate an das Reichs-Kammergericht; der Kaiſer belegt ihn mit der Reichs-Acht. Die Herzoge von Braunſchweig, der Graf von Oldenburg, und der ſächſiſche Statthalter Graf von Bentheim rüſten ſich, Edzard als einen Reichs-Rebellen zu bekriegen. Edzard ſetzet ſich in Vertheidigungs-Stand.

Siebentes Buch.

von 1514. bis 1528.

Erster Abschnitt.

§. 1. Anfang des neuen Krieges. Die Herzöge von Braunschweig, der Graf von Oldenburg und viele deutsche Grafen fallen in Burjadingerland und Stadtland, und §. 2. theilen sich darin. Burjadinger- und Stadtland kömmt nachher an Oldenburg. §. 3. Die Sachsen fallen von der andern Seite durch die Umlanden in Reiderland ein. Sie gehen nach Oldenburg, um zu der combinirten Armee zu stoßen. §. 4. Der Graf erhält von dem Herzoge von Sachsen einen förmlichen Fehdebrief. §. 5. Durch ein Kaiserliches Patent wird der Stadt Gröningen bey Strafe der Acht anbefohlen, sich dem Herzoge von Sachsen zu unterwerfen. Die Stadt bleibt dem Grafen getreu und kehret Vertheidigungsanstalten vor. §. 6. und 7. Die Sachsen rücken in Friedeburger Amt und quartieren sich in Jeverland, Wangerland und Harlingerland ein. Junker Christopher von Jever schlägt sich zu den Feinden des Grafen. §. 8. Mislungener Versuch des Grafen auf Wittmund. §. 9. Die combinirte Armee schlägt ihr Lager vor Friedeburg auf. Graf Edzard lagert sich bey Buirmuncken und brennt Jever ab. §. 10. Friedeburg gehet durch Verrätherey über. §. 11. Der Graf verheeret Jeverland, §. 12. und schlägt die Sachsen in den Umlanden. §. 13. Neuer Versuch zur Sühne zwischen dem Herzog von Sachsen und Graf Edzard. §. 14. Der Graf bestürmt das sächsische Lager, muß die Belagerung aufheben und schlägt die sächsische Flotte auf der Ems. §. 15. Das combinirte Heer rücket wieder in Ostfriesland ein, erobert Gödens und Knip-

Aniphausen. §. 16. Schlacht bey Meerhausen. Der Graf muß sich nach Aurich zurückziehen, §. 17. und gehet mit seinen Truppen nach Emden. Aurich wird abgebrannt. §. 18. Die Alliirten erobern die Festungen Stickhausen und Uplengen, und §. 19. die drey adelichen Burgen zu Dornum §. 20. Verheerung Norder- und Berumerraum, werden vor Oldersum zurückgeschlagen und wenden sich nach Leerort. §. 21. Sie belagern die Festung Leerort. §. 22. Der Herzog Heinrich der ältere von Braunschweig, Oberbefehlshaber der combinirten Armee fodert die Festung auf. §. 23. und wird erschossen. §. 24. Die combinirte Armee ziehet sich aus Ostfriesland zurück und hinterläßt blos einige Compagnien in dem Lande und Besatzungen auf Friedeburg, Stickhausen und Dornum. Dagegen §. 25. erobern die Sachsen in den Umlanden Delfzyl und Hohenkirchen.

Zweiter Abschnitt.

§. 1. Graf Edzard suchet Hülfe bey dem Herzoge Karl von Geldern. §. 2. Reiset nach Zütphen und trift ein Bündniß mit dem Herzoge. Der König von Frankreich ratificiret dieses Bündniß. Edzard kömmt mit einigen selbst angeworbenen Truppen nach Gröningen zurück. §. 4. Die Emder reinigen die Emse von der sächsischen Flotte und nehmen das Admiralschif weg. Dornum wird wieder erobert. §. 5. Die Sachsen und die Hülfstruppen der combinirten Armee nehmen Appingadam ein. Grausamkeit der Eroberer. §. 6. Bündniß des Herzogs von Sachsen mit dem Bischof von Utrecht. Graf Edzard brandschatzet das dem Stifte Utrecht unterworfene Drente, und erobert Midwalde und Schlochtern. Sächsische Flotte auf der Emse. Wilde Wuth der Emder und Sachsen. §. 7. Die Braunschweiger durchstreifen wieder Ostfriesland. §. 8.

Der Herzog von Sachsen verhindert das Zusammenstoßen der gräflichen und der anrückenden Geldrischen Truppen. §. 9. Der Herzog von Sachsen läßt den König von Frankreich ersuchen, sich nicht in die friesischen Angelegenheiten zu mischen, und seine Feinde zu unterstützen. §. 10. Des Grafen Geldmangel bewürket die Desertion fast aller seiner Truppen. Die Stadt Gröningen will sich dem Herzog Karl von Geldern unterwerfen. §. 11. Tractaten zwischen dem Herzoge und der Stadt. §. 12. Der Herzog wird mit Bewilligung des Grafen Edzards von der Stadt zum Herrn angenommen und gehuldiget. §. 13. Graf Edzard verläßt Gröningen, gehet nach Ostfriesland zurück und §. 14. belagert Stickhausen. Der Herzog von Braunschweig entsetzet die Festung. §. 15. Der Herzog Karl von Geldern fällt in das westerlauersche Friesland ein. Herzog Georg von Sachsen kehret nach Meißen zurück. §. 16. Graf Edzard geriret sich noch immer als Statthalter der Umlande, geht wieder über die Emse, und erobert, in Vereinigung mit den Gröningern, Delfsyl und Appingadam. §. 17. Fällt in Friesland, nimmt Dockum ein und schlägt sich mit der schwarzen Garde herum. §. 18. Herzog Georg von Sachsen, müde des langjährigen Krieges, überträgt dem Erzherzoge Karl von Oesterreich sein Recht auf Friesland. §. 19. Waffenstillstand zwischen dem Erzherzog Karl, dem Herzog von Geldern und dem Grafen Edzard. Der Erzherzog wird gehuldiget. Ende der sächsischen Regierung in Ostfriesland.

Dritter Abschnitt.

§. 1. Graf Edzard kehrt nach Ostfriesland zurück, ächtiget Junker Christopher von Jever und Edo Omken von Harlingerland und bemächtiget sich Butjadingerlandes.

Herzog

Herzog Erich von Braunschweig erobert Butjadingerland wieder. §. 2. Edzard erobert Uplengen, muß aber die Belagerung von Esens aufheben. §. 3. Zwischen dem Grafen und der Stadt Gröningen entstehen Streitigkeiten über die Regierung der Umlande. §. 4. Der Graf läßt unter dem Geräusch der Waffen, das itzige Ostfriesische Landrecht verfertigen. §. 5. Er belagert wiederum Stickhausen. Die Braunschweigischen Fürsten entsetzen die Festung und erobern das gräfliche Lager. §. 6. Waffenstillstand zwischen den Braunschweigischen Fürsten und dem Grafen. §. 7. Der Graf bewirbt sich um die Freundschaft des Grafen Floris von Egmont, friesischen Statthalters des Erzherzogs Karl, nunmehrigen Königes von Spanien. §. 8. Bündniß des Herzogs von Geldern, der Stadt Gröningen, der Braunschweigischen Fürsten und des Grafen von Oldenburg wider Graf Edzard. §. 9. Edzard reiset mit dem Grafen Floris nach Brabant. Er erhält Audienz bey dem Könige von Spanien und dem Kaiser Maximilian. Der Kaiser hebet die wider ihn verhängte Reichsacht auf. §. 10. Der König von Spanien macht ihn zum Statthalter der Umlanden, und seinen Sohn Graf Ulrich zu seinem Kammerherrn. Der Graf verpflichtet sich mit vorbehaltener Approbation des Kaisers und des Reichs, Ostfriesland von dem Könige von Spanien, als Grafen von Holland zu Lehn zu nehmen. §. 11. Der Graf stattet als Statthalter der Umlanden oder Gröningerlandes zu Gent den Eid der Treue ab, läßt seinen Sohn bey dem Könige und gehet nach Ostfriesland zurück. Die Ostfriesischen Landesstände genehmigen nicht, daß die Grafschaft ein Holländisches Lehn werden soll. §. 12. Der Graf ziehet von seiner umländischen Statthalterschaft wenigen Vortheil. §. 13. Er nimmt Friedeburg ein. §. 14. Junker Christopher von Jever stirbt. Mislungener Anschlag der Braunschweigischen Fürsten und Hero Omken auf Jever. §. 15. Graf Edzard trift einen Vergleich mit

See stechen. Von diesen werden 85 in Bremen enthauptet. Er selbst verfällt in die Reichsacht. §. 9. Schlägt einen abermaligen Antrag zu einer Versöhnung mit dem gräflichen Hause aus. §. 10. Wirbt Truppen und befehdet das Fräulein Maria von Jever. §. 11. Graf Enno überläßt dem Fräulein einige seiner Truppen und errichtet einen neuen Vergleich mit ihr. §. 12. Die Bremer belagern Esens, Fräulein Maria Wittmund. Balthasar stirbt auf der belagerten Burg Esens. Esens und Wittmund gehen über. §. 13. Balthasars Starrsinn. §. 14. Einige Nachrichten von dem Grafen Johann von Ostfriesland. Er mischet sich während der Regierung seines Bruders Enno, in alle Regierungsgeschäfte. §. 15. und 16. Wird von den Ständen mit 100000 Gulden von der Grafschaft abgefunden. §. 17. Vermählt sich mit Dorothea von Oesterreich, eines natürlichen Tochter Kaisers Maximilian I. §. 18. Graf Enno stirbt. Sein Character. §. 19. Seine Nachkommen.

Fünftes Buch.

von 1441. bis 1494.

Erſter Abſchnitt.

§. 1. Aufkommen und Wachsthum des gretſyliſchen Hauſes, oder der cirkſenaiſchen Familie. §. 2. Ulrich Cyrkſena wird Häuptling von Aurich und Norder Neuland, und erhält durch ſeine erſte Vermählung Eſens und Stedesdorf. §. 3. Seine vortheilhaften Ausſichten erregen §. 4. die Jalouſie und eine Conföderation anderer Edelleute. §. 5. Nach dem Tode ſeines Bruders Edzards wird er zum Oberſten und Häuptling der Emder, Auricher, Norder und Lengener angenommen. §. 6. Mit den Hamburgern ſtehet er in dem beſten Vernehmen; auch werden die Gröninger nach gehobenen Mißhelligkeiten ſeine Freunde. §. 7. Er erhält durch einen Vergleich die Burg zu Dornum und die Idzinga-Burg in Norden §. 8. ſtiftet einen Vergleich mit den Jeveranern: §. 9. erhält die Ruhe im Lande und bringet die Burg Neſſe an ſich. §. 10. Feuchtloſen Indemniſationsgeſuch einiger conföderirten Edelleute. §. 11. Oſtfrieſiſche Seeräuber. Neuer Vergleich mit Gröningen. §. 12. Ulrich belehnet ſeinen Stiefſchwiegerſohn Siebet Attena mit Eſens und Stedesdorf. §. 13. 14. miſchet ſich in die Inhauſiſche Fehde §. 15. tritt den Hamburgern Emden ab: §. 16. ſöhnet ſich mit den verbannten oſterhuſiſchen und Lorreitern Edelleuten aus, und läßt ſich von ihnen ihr Erbrecht auf Brockmerland abtreten. Die Freundſchaft zwiſchen ihm und den Hamburgern erkaltet und bricht §. 17. 18. und 19. in eine offenbare Fehde aus. §. 20. Ausſöhnung und Bündniß mit den Hamburgern. Sie überlaſſen Ulrich auf 16 Jahren Emden und Leerort.

§. 1.

Ein gewiſſer Cyrk war Anherr des gretſyliſchen Hauſes. Seine Söhne nannten ſich nach damaliger Volksſitte, Cyrkſena, das iſt Cyrks Kinder, und ſeine Nachkommen ſind noch Jahrhunderte lang unter dem Cyrkſenaiſchen Geſchlechte bekannt. Durch

mäßig beglückte Heurathen und dadurch erfolgte Verbindungen mit den größten Familien stiegen die Cyrksenaer oder die Häuptlinge von Gretsyhl allmählig empor.

Edzard Cyrksena, den uns zuerst unsere Annalen nennen, vermählte sich mit Etta von Visquard, dessen Sohn Enno mit Adda von Grothusen, der Enkel Edzard mit Doda then Broek und der Urenkel Enno mit Gela von Manschlacht. Dieser Enno Häuptling zu Gretsyl ist in einem hohen Alter 1450. verstorben. Er hatte zwey Söhne Edzard und Ulrich. Mit dem Tode Edzards haben wir das vorige Buch geschlossen. Ulrich machte eine neue Epoche in der ostfriesischen Geschichte. Wir werden itzt vorzüglich von ihm reden. Dann hatte Enno noch zwey Töchter Frowa und Adda. Diese war an Lütet Manninga von Lütetsburg, jene erst an Sibo Attena von Esens und Dornum, nachher an Eppo Gottinga von Suidbrock verheurathet. (a)

§. 2.

Der verstorbene Edzard Cyrksena ließ als Obrister der Bundsgenossen, als Häuptling von Emden, Berum, von Norder und Brokmerlande und Mitregent von Auricher Lande an Macht, Größe, Reichthum und Ansehen alle seine Vorfahren weit hinter sich zurück. Sein Bruder Ulrich Cirksena war ebenfalls ein viel geltender Häuptling des damaligen Zeit-

(a) s. im vorigen Theile die 12te Stammtafel. Sie ist aus alten Stammregist. des Gretsyl. Hauses und den genealog. Nachrichten von v. Appelle, Dodo von Knyphausen und von Loringa zusammengesetzet.

Zeitalters. Er war erſt Mitregent von Auricher Land, nachher, wie erſt ſein Bruder Ulrich (b) und gleich darauf Wibet von Eſens ihm ihren Antheil überließen, der einzige Häuptling Auricher Landes; dann hatte ihm ſein Bruder Norder neu Land (c) übertragen, und endlich war er Häuptling von Eſens und Stetsdorf. An Eſens und Stetsdorf iſt er durch die Heurath mit Folke gekommen. Dieſes hänget ſo zuſammen. Wibet oder Wipket war Häuptling zu Eſens. Dieſer war ein treuer Anhänger des cirkſenaiſchen Hauſes, und der Bundesgenoſſen. In der Fehde wider Focko Uken legte er eine ſehr feſte Burg zu Eſens an, und gab nach und nach dieſem mittelmäßigen Dorfe durch Erweiterung und Verſchönerung ein ſtädtiſches Anſehen. (d) Er verheurathete ſeine Tochter Foolke an Omko Häuptling zu Stetsdorf. (e) Dieſe zeugten eine einzige verzärtelte Tochter Onne, welche den Eltern durch Ungehorſam und Halsſtarrigkeit die Früchte einer üblen Erziehung täglich darbot. Sie machte es ſo arg, daß ihr Vater ſie enterbte, und ſeine Frau zu ſeiner Univerſalerbin einſetzte. Nach Omkes Tode gieng

(b) Emm. L. 123. p. 349.

(c) Emm. l. c. Daher nahm er 1440. den Titel an: Hovetling in den nyen Lande en ths Auricke. ſ. die Urkunde bey Brenekſen. T. 1. L. 3. n. 36. und bey Beninga p. 309.

(d) Emm. p. 348.

(e) Nach Emmius l. c. iſt Wibet Häuptling von Stedesdorf, Omke aber von Eſens geweſen. Der Schwiegervater und Schwiegerſohn haben gleich nach der Heurath Eſens und Stetsdorf gegen einander ausgetauſchet. Ich folge aber hier lieber Beninga.

die Witwe Foolcke zur zweyten Ehe mit Ulrich Cirksena über. Gleich nach dieser Heurath (1440) übergab Wibet, ein damals betagter Greis seinem Schwiegersohne Ulrich Esens und alle seine sonstige Güter mit allen daran klebenden Pertinenzien, Rechten und Gerechtigkeiten ewig und erblich und zwar auch auf den Fall, wenn seine Tochter versterben und er zur zwoten Ehe schreiten mögte. Dagegen bedung er sich nur jährliche Zinsen zu seinem Unterhalte, einige Portionen Seelmessen nach seinem Tode, und den Schutz des cirksenaischen Hauses für seine Vornante bis in das neunte Glied gegen ihre etwalge Feinde aus. (f) Er lebte noch sieben Jahre in stiller Ruh, warscheinlich in einem Kloster (g) und starb 1447. (h) Seine Tochter Foolcke bestätigte nicht nur diesen Vergleich, sondern beschenkte auch von Todes wegen ihren Gemahl Ulrich mit Stedesdorf, und allen andern Gütern, welche sie von ihrem ersten Ehemanne Omke durch das vorerwähnte Testament geerbt hatte. (i)

§. 3.

1441. Nach Edzards Tode sah jedweder starr auf Ulrich hin. Alles stand in Erwartung der Dinge die

(f) Dieser Vergleich ist vollständig abgedruckt bey Brenneisen T. 1. L. 3. p. 63. und bey Beninga p. 309.

(g) Wenigstens war er dem Klosterleben nicht abgeneigt „wente ick my in een Kloster geven wulde, „so söllen se my folgen laten mine Renten“ sind seine Ausdrücke in vorgedachtem Vergleiche.

(h) Emm. p. 349.

(i) Beninga p. 308.

die da kommen sollten. Er war ein tapferer Herr, der des Schwertes gewohnt war, und lange zur Seite seines Bruders gefochten hatte; er war ein mächtiger Herr, der das angefangene Werk seines Bruders zu vollenden im Stande schien; er war Häuptling von Aurich Land, von Norder Neuland, von Esens und Stetsdorf. Sein noch itzt in hohem Alter lebender Vater Enno, war Häuptling von Gretsyl, welches natürlicher weise auf ihn bald verstammen mußte. Sein nun ohne Erben verstorbener Bruder hatte Emden von den Hamburgern anerhandelt, Berum erheurathet, Brokmerland durch Vergleich an sich gebracht, und ganz Norderland hatte ihm als seinem Häuptling gehuldiget. Dann hatte er hin und wieder mit dem Schwerte einige Schlösser seiner Feinde erobert. Es gehörte eben kein prophetischer Geist dazu, Ulrich Cirksena schon voraus in dem Besitze aller dieser ansehnlichen Ländereyen, Flecken und Dörfer zu sehen; und so mußte denn Ulrich Cirksena der mächtigste Häuptling werden, der je in Ostfriesland gewesen.

§. 4.

Dies waren gewiß unangenehme Aussichten für die ostfriesischen Edelleute, die dem cirksenäischen Hause nicht gewogen waren. Imel Beninga von Osterhusen und Grimersum und seine Anhänger, die sich mit Edzard ausgesöhnet, und ihres Gefängnisses entlediget waren, schöpften dennoch bey der anscheinenden mislichen Lage neuen Muth. Sie schmeichelten sich mit der Hofnung daß das sogenannte Bündniß der Freyheit, da das Oberhaupt verstorben war, sich trennen würde. Sie breiteten heimlich aus, daß dieses Bündniß blos zur Vergrößerung des

Cirksenaischen Hauses, zur Unterdrückung der Nation und selbst der Bundesgenossen abziele. Ihmels Entführung aus Emden, Tannes Gefängniß in Hamburg, das gute Vernehmen mit den Hamburgern, die sich hier eingenistelt hatten, das Occens rechtmäßigen Erben entrissene Brokmerland, die Verbannung einiger Edelleute, die allein zu Plünderung ihrer Güter abzweckte, und die angeblich durch Zwang und Verstellung erreichte Huldigung der Auricher, Brockmer und Norder wurden mit den häßlichsten Farben ausgemahlet. (k) Gleich nach dem Tode Edzards und noch vor seiner Beerdigung (l) traten Imel Beninga zu Osterhusen, Ailt Beninga Probst zu Hinte, Frerich zu Larrelt, Redert Beninga zu Grothusen, Tamme zu Petkum, Brunger und Sibrand zu Loquard, und Tido zu Uplewart zusammen, verbunden sich heimlich, einander bey aller vorkommenden Gelegenheit mit Gut und Blut beyzustehen, und einander bey dem ungekränkten Genuß und Besitz ihrer Herrschaften und Güter zu schützen. Jeder verpflichtete sich hiebey nie mit einem gemeinschaftlichen Feinde sich in Traktaten einzulassen und einen besondern Frieden ohne Vorwissen und Zustimmung sämmtlicher Conföderirten einzugehen. Imel Beninga war ein Enkel Imel then Brok und Urenkel Keno then Brok des ältern. Er machte daher ebenfalls auf Brokmerland und Auricher Land Prätension; er entsagte aber für sich und seine Söhne in diesem Bünd-

(k) Emm. p. 351.

(l) Er starb im Sept. Em. p. 351. oder eigentlich im Ausgang Sept. gegen Michaeli. v. Wicht Annal. ad An. 1441. Auf Hieronymi Tag d. i. den 30. Sept. ist das Bündniß schon unterschrieben. s. den Schluß des Bünd. bey Beninga p. 313.

Bündniſſe ſeinem Anſpruche zum Beſten der Loquarder Familie, die mit dem letztverſtorbenen Occo then Brok durch die Heurath Tette then Brok näher verwandt war. (m)

§. 5.

Die Conföderirten ſcheinen ihrer Sache ziemlich gewiß geweſen zu ſeyn, weil Brunger von Loquard, ſchon den Titel then Brok annahm, den er ſonſt meines Wiſſens nie geführt hat. Wy Brunger tho Brocke, Sibrand tho Loquard iſt der Anfang der Conföderationsurkunde. Sie bauten aber Schlöſſer in der Luft. Ulrich war durch ſein freundlich einnehmendes Weſen, durch ſeine beredte Zunge, und ſchönen Wuchs, noch mehr durch ſeine bekannte Tapferkeit und allenthalben gerühmte Gerechtigkeit bey Jedermann beliebt. (n) Mit den Hamburgern ſtand er in genauer Verbindung, und wurde von ihnen bey allen ſeinen Planen unterſtützt, und er ſelbſt war ein mächtiger Herr, der jedem Häuptling die Spitze bieten konnte. So wurde er zugleich geſchäzet und gefürchtet. Daher wurde er gleich nach dem Tode ſeines Bruders von den Prälaten, Häuptlingen und gemeinen Eingeſeſſenen zum Obriſten und Häuptling der Ember, Auricher, Norder und Leerer (vielleicht Lengner) angenommen. (o) Er ſchrieb ſich ſeit dieſer Zeit bald Olrik oder auch Ulrik tho Emden, Norden, Auricke und tho Eſenſe ꝛc. Hovetling,

(m) Die Conföderationsurkunde bey Beninga. p. 312.

(n) Emm. p. 352.

(o) Beninga p. 314.

ihm aus, und so wurde er wieder auf freyen Fuß gestellt. Es war dieses eben kein Merkmal der Großmuth Ulrichs. Er ließ sich die Entlassung Tannens theuer genug bezahlen. Tanne mußte ihm nicht nur die seiner Gemahlin zuständige Burg zu Dornum mit der daran klebenden Jurisdiction und allen Pertinenzien, sondern auch die Idzinga Burg mit allen seinen Besitzungen in Norderlande mit dem ausdrücklichen Consens der Kankenaischen Familie schriftlich in Gegenwart des Hamburger Magistrats unter dem großen Stadtssiegel abtreten. (t) So behielt er denn nur Witmund vor sich und mußte sich ohnedem den Hamburgern und Ulrich verpflichten, ohne ihre Zustimmung kein festes Haus in Ostfriesland anzulegen. (u)

§. 8.

Hayo Harles, Häuptling von Ostringen, Rüstringen und Wangenland war, wie wir vorhin gesehen, ein getreuer Bundsgenosse von Tanne Kankena. Eben darum hat er von Edzard befehdet werden sollen; aber die Pest, worin sowohl er, als Hayo Harles verstorben, vereitelte dieses Vorhaben. (v) Itzt zog Ulrich mit einer großen Mannschaft, die noch mit Hamburgischen Truppen verstärkt war, an die ievrische Gränze, und bedrohte Tanno Düren und Sibet, so hießen die beyden Söhne des verstorbenen Hayo Harles, wie auch den Häuptling Lübbe Oncken mit

(t) Die Urkunde bey Breneisen T. I. L. 3 p. 65.

(u) Beninga p. 316.

(v) 1 Th. am Schlusse.

mit einem Ueberfall. (w) Diese fürchterlich anscheinende Fehde ist aber durch eine völlige Aussöhnung in der ersten Geburt erstücket. Ulrich richtete hierauf einen besondern Aussöhnungs- und Freundschaftsvergleich mit den Eingesessenen von Rüstringen, Ostringen und Wangenland auf, worin er ihnen versprach, sich wegen der vormaligen Mißhelligkeiten nicht zu rächen. Bey künftigen, etwa vorfallenden Zwistigkeiten, verpflichteten sie sich beyderseits nicht die Waffen zu ergreifen, sondern auf den Magistrat zu Hamburg zu compromittiren, und sich desselben Ausspruch zu unterwerfen. (x)

§. 9.

So war denn nach den Vergleichen auf der einen Seite mit Gröningen, auf der andern mit den Jeverländern Friede an den Gränzen, und da sich Niemand den Hamburgern und Ulrich widersetzen durfte, Ruhe im Lande. Diese seine Muße wandte er zur Verschönerung des Landes und zu verschiedenen nützlichen Einrichtungen an. So wuchs täglich sein Ansehn und seine Macht. Im folgenden Jahre bekam er einen neuen Zuwachs seiner Besitzungen. Haye Elstena Häuptling zu Nesse war, durch welche Veranlassung, ist mir unbewußt, erschlagen. (y) Vielleicht hat er mit Ulrich Cirksena Händel angefangen,

(w) Emm. p. 355. Anno 1442. verdrogen sick de Ostringer mit Olrik tho Norden. Das ist alles, was Springer in seiner levrischen Chronick davon saget.

(x) Den Vergleich bey Breneisen p. 66.

(y) Beninga p. 317.

fangen; dem sey wie ihm wolle, in demselben Jahr hat Onne Helmest, des Entleibten Sohn, seine Burg zu Nesse mit Zustimmung seiner nächsten Anverwandten ewig und erblich übertragen müssen. (z)

§. 10.

Die Conföderirten oder wenigstens einige von ihnen haben sich seither entweder wieder gerühret, oder Ulrich und die Hamburger haben Gelegenheit gesucht, sie anzuzwacken; wir finden wenigstens Aylt Beninga, Probst von Hinte, Frerich von Larrelt und Redert Beninga von Grothusen wieder 1442. im Gefängnisse, woraus sie, durch die Vorsprache von Herzog Philipp 1443. wieder entlassen sind. (a) Wie die Abgeordneten der Hansee-Städte, und Herzog Philipp von Burgundien zu Deventer zusammen traten, um sich auszugleichen, dauchte es den Conföderirten auch Zeit zu seyn, dorten sich über die Hamburger und Ulrich zu beklagen und die Abstellung ihrer Querelen nachzusuchen. Ihre Klagpunkte waren,

(z) Das Document bey Breneisen p. 67.

(a) Beninga p. 316. Frerich von Larrelt mußte sich verpflichten zu jeder Zeit, wenn Ulrich es verlangen würde, sich vor ihm zu stellen, und deshalb hat er durch Bürgen, Vorstand leisten müssen. Diese Bürgverschreibung ist bey Breneisen T. 1. L. 3. p. 67. abgedruckt. Unter eben dieser Bedingung werden die andern Gefangenen entledigt, und die Ao. 1426. geflüchteten und vertriebenen Edelleute wieder in das Vaterland vorhin zurück gekommen seyn; da dann die Hamburger und Ulrich sie noch immer in der Qualität als Gefangene ansahen; sonst läßt es sich nicht reimen, wie Aylt (bey Beninga p. 320.) von einer 18 jährigen Verbannung reden kann. Ueberhaupt ist diese Sache äußerst verwirrt und dunkel.

waren, die Entlassung des Probsten Imels, der noch immer zu Hamburg in dem Gefängnisse schmachten mußte, und die Vorenthaltung ihrer Güter. Imel berechnete seinen erlittenen Schaden über 70000 rheinische Gulden, eine überaus große Summe nach damaligen Zeiten, daher brachte er seine Prätension auf Brokmerland wieder in Anregung. Haro von Hinte schlug die Zerstörung seiner Burg auf 4000 rheinische Gulden, und seinen Schaden seit seiner Verbannung jährlich auf 1000 Gulden an, und Ayk glaubte jährlich 400 Postulat-Gulden und 4000 rheinische Gulden Schaden an seiner geschleiften Burg erlitten zu haben. (b) Zu Deventer wurden die Traktaten abgebrochen; da denn auch die Bemühung der ostfriesischen Querulanten fruchtlos war. Hierauf giengen sie nach Holland und wandten sich an den Herzog Philipp. Hier wurden sie zwar wohl aufgenommen, aber mit leeren Vertröstungen abgespeiset. (c)

§. 11.

Brunger von Loquard hielt sich zu Farmsum 1444
auf, und suchte sich durch das so sehr beliebte Kaperhandwerk auf der Emse zu rächen. Auf schriftliches Ansuchen Ulrichs, wurden die Kaper von den Gröningern vertrieben. Kaum waren diese aus einander gejaget, so erschienen neue Ostfriesische Seeräuber. Onne und Rent von Marienhave, Folkert von Osteel, Fedde von Surhusen und einer Beke Haringsma von Schnek waren die Anführer. Sie plün-

(b) Die förmliche Klage bey Beninga p) 317.

(c) Emm. p. 436. Schot. p. 396.

plünderten und raubten die Hamburger und Emder Schiffe, und waren so kühn, daß sie sich bis an die Emder Mauern wagten. Auch diese wurden von den Gröningern zerstreuet. Hiedurch wurde die gute Freundschaft zwischen den Gröningern und Ulrich näher befestiget. Eine Kleinigkeit störte aber beynahe dieses gute Vernehmen. Popke Reynda, Hauptmann auf Stikhusen, hatte eine Foderung auf Ulbet, in dem alten Amte. Er suchte sich selbst Recht zu verschaffen, und schleppte 6 Leute als Gefangene aus dem alten Amte mit sich, die er nicht loslassen wollte, so lange er nicht befriediget worden. Die Gröninger zogen dagegen auf ihrem Jahrmarkte einige ostfriesische Kaufleute in Arrest. Nach hartem Schriftwechsel zwischen Gröningen und Ulrich ist diese Sache aber gütlich beygelegt. (d)

§. 12.

Seit hundert Jahren und drüber hat in Ostfriesland keine solche Stille und Ruhe geherrschet, wie itzt. Ganze drey Jahre übergehen unsere Annalen mit Stillschweigen. Ulrichs Stieftochter Onna (e) war mit seiner Schwester Fraucke Sohn, Sibeth von Dornum (f) verheurathet. Diese Onna ist, wie wir vorhin erwähnet haben, von ihrem Vater Omke und von ihrem Großvater Wibet enterbet worden. Entweder aus Zuneigung gegen seinen Vetter Sibeth, oder dem Schein einer Unbilligkeit und der üblen Nachrede, daß er seiner Stieftochter Güter

(d) Emm. p. 357. et seq. Schot. p. 307.

(e) s. oben §. 2.

(f) s. Stammtafel 6. und 12.

Güter an ſich zöge, auszuweichen, übertrug er nach ſeines Schwiegervaters, Wibets, Abſterben Eſens 1447
und Stedesdorf ſeinem Vetter Sibet und deſſen Erben, unter der Bedingung, daß ſie als getreue Unterthanen ihn und ſeine Erben für ihre Landesherrn erkennen, und ihnen ſtets hold, gehorſam und gewärtig ſeyn ſollten; im Entſtehungsfalle aber beyde Herrlichkeiten wieder auf ihn, Ulrich, und die Herren dieſes Landes, zurückfallen ſollten. (g) So war denn Eſens und Stetsdorf urſprünglich ein Oſtfrieſiſches Lehn.

§. 13.

Sibeth fand bald Gelegenheit, als ein getreuer Vaſall, Ulrich zu dienen, und ihm bey der itzt aufgekommenen Inhauſiſchen Streitſache Heerfolge zu leiſten. Die älteſte Inhauſiſche Familie, die man noch zur Zeit in dieſer Epoche von der Kniphauſiſchen Familie trennen muß, iſt äußerſt dunkel (h) und von den Familienverträgen dieſer Zeit ſind keine Documente

(g) Up ſodane Condition, dat genante Sibo, he und ſyne Erven und naherven tho ewigen Dage I. Ulrich und ſyne erven tho ewigen Dagen als Heeren duſſer lande ſtedes daar vor ſchulde erkennen, denſulven deenſt und gehorſam ſtedes als getrouwe underdanen plegen, wo nicht, ſchulde he Eſens und Stedesdorpe, und ſyne nakomlinge ſo dar in ſumig wurden befunden, berovet ſyn, und an I. Ulrich und Heeren duſſer Lande weder fallen. Beninga p. 325. Nach Emm. hat Ulrich den Sibeth erſt mit Stetsdorf und bald nachher mit Eſens belehnet. p. 362.

(h) Man vergleiche Emm. p. 363. Shot. p. 314. Bruſchius p. 93. Winkelmanns Oldenb. Chronik p. 20. Hamelmanns Old. Chr. p. 241. Muller Diſſ.

mente vorhanden. Man kann daher mit Sicherheit nicht auf den wahren Grund der Sache kommen. Hero Tannen von Sandel, so viel ist gewiß, besaß damalen, Namens seiner Gemalin Tiader, es sey aus einem wirklichen Erbrechte, oder aus einem Familienvertrag, Inhausen. Unvermuthet kam Alke Onken, der auf Inhausen ebenfalls Anspruch machte, in der Abwesenheit Heros, vor die Burg, eroberte sie, und setzte sich mit Gewalt in Besitz. Er war, wie alle Stammregister es einstimmend ausweisen, kein Abkömmling der Inhausischen Familie. Er wandte vor, daß sein Vater Ico Onken Inhausen von seiner Schwiegerin Hisa gekauft und sie abgefunden habe. Seine Zeitgenossen entkannten die Begründung dieser Behauptung. Daher hat Alke, wie Ulrich von Werdum berichtet, sich den Zunamen Quade Alke zugezogen. Hero Tannen schrie über Gewalt, und suchte bey Ulrich Cirksena, Mauritz Kankena von Dornum und Edo Bozings von Gödens, Schutz. Alke, der das ihm annähernde Ungewitter voraus sah, wandte sich an Tanno Düren, Häuptling von Jever. Ulrich Cirksena und sein Vasall Sibeth von Esens waren gleich mit Roß und Mann zur Hand. Sibeth rückte vor Jever, eroberte die Stadt, plünderte die umherliegende Kirchen und Dörfer, und führte 300 Mann gefangen mit sich weg. Ulrich durchstrich Wangerland und Rüstringen, und zog mit reicher Beute beladen zurück. Nach Ulrichs Rückzuge fiel Tanno Düren in Harlingerland ein. Sibeth von Esens und Mauritz Kan-

Diss. de Dynast. p. 77. Ulrich v. Werdum Series Familiae Werdum. ohngefehr im Anfange Loringa und v. Kniph. Gen. Nob. in Tabula Inhus. § auch im ersten Theile dieser Geschichte Tab. 14.

Kankena von Dornum rückten ihm entgegen. Bey Niarp kam es zu einer Schlacht, worin Tanne Düren den Sieg erkämpfte und Mauritz Kankena gefangen machte. So wie er nun ſich ganz Harlingerland zu bemeiſtern ſchien, fielen Cyrk von Friedeburg und Edo Boynes von Gödens in Oſtringen und Rüſtringen ein. Hiedurch bekam Harlingerland Luft, und Tanne Düren mußte ſich zurückziehen. Der herannähernde Winter machte dieſer Fehde ein Ende. (i)

§. 14.

Kaum war der Acker beſtellt, ſo ſammleten ſich 1443
die Landleute wieder zu den Fahnen Ulrichs. Er fiel in Jeverland ein, und eroberte die Sengwarder Kirche mit Sturm. Hierauf gieng er grade auf Inhauſen los. Unterdeſſen kamen Hamburger und Bremer Geſandten ins Lager, und ſtifteten durch ihre Vermittelung einen Frieden. Die Friedensbedingungen waren, daß Alke innerhalb zwey Monaten Inhauſen, Hero Tannen einräumen ſollte. (k) Wie die 8 wöchige Friſt abgelaufen war, beſchwerten ſich die Eingeſeſſenen von Oſtringen, Rüſtringen und Wangerland über Hero Tannen, weil ſie auf ſein Veranlaſſen durch Plünderung und Brandſchazzungen hart mitgenommen waren. Sie verlangten Schadenserſetzung, und erſuchten Alke durch ihren Häuptling Tanne Düren, bis zu ihrer Befriedigung die Burg nicht dem Hero Tannen einzuräumen. So

warfen

(i) Emm. p. 363. Schot. p. 314. Beninga p. 326. Bruſchius p. 152.

(k) Dilichii Chron. Bremenſe p. 160. Hamelm. p. 241. Emm. und Schot. l. c.

wärfen sich Tamme Düren und Alke den Ball zu, und letzterer blieb in dem Besitze von Inhausen. Gleich im Anfange des folgenden Jahres, hatten Alke und Tamme Düren einen schriftlichen Contract errichtet, wornach Sengwarden nach Alkens Tode an Jever zurückfallen, und er und seine Erben Inhausen als ein Jeverisches Lehngut besitzen sollte. Hero Tamen schrie zwar wieder über Unrecht, er fand aber wegen innerlichen Unruhen in Ostfriesland kein Gehör. Er zog hierauf nach Werdum. Seine Nachkommen haben ihre Ansprüche auf Inhausen sich vorbehalten, und lange fortgesetzet. (l)

§. 15.

Emden ist in diesem Jahre von Ulrich Cirksena den Hamburgern wieder eingeräumet worden. Ob die Hamburger Edzard Cirksena Emden auf gewisse Jahre überlassen hatten, und dieser Termin itzt abgelaufen war, oder ob der vorhinnige Uebertrag an Edzard, nur ein masquirter Handel gewesen, oder ob die Hamburger itzt Ulrich nicht trauten, und daher die Zurückgabe der Stadt verlanget haben; ist eine so dunkle Sache, daß selbst den damaligen Zeitgenossen, wie Emmius behauptet, der rechte Zusammenhang unbekannt geblieben ist. (m) So recht mit gutem Herzen scheint indessen Ulrich Emden nicht abgetreten zu haben, weil bald nachher die Mißhelligkeiten zwischen ihm und den Hamburgern ausbrachen. Die Hamburger machten zwar bey dem Magistrat und mit den übrigen Officianten keine Aende-

(l) Hamelm. p. 242. Ulr. v. Werd. Ser. Fam. Werd. Mspt. Emm. und Schot. l. c.

(m) Beninga p. 325. Emm. p. 365.

Aenderungen, übertrugen aber das Ruder der Regierung, ſowohl über Emden als ihren übrigen Beſitzungen in Oſtfriesland zween aus ihrem Magiſtrate, Johann Gerber und Albert Schreier; und über dieſe ſetzten ſie einen Präſidenten oder Statthalter, Popke Reniker. (n)

§. 16.

Bisher waren die Hamburger und Ulrich die beſten Freunde. Beyde arbeiteten nach einem und demſelben Plane, die Oberherrſchaft in Oſtfriesland zu erhalten. Mit gemeinſchaftlicher Hand hatten ſie auch dieſen ihren Plan unter der Larve, die Freiheit des Landes aufrecht zu erhalten, glücklich vollführet. Alles mußte ſich ihren Winken unterwerfen. Nun kam es itzt darauf an, wer von beyden, die Hamburger oder Ulrich, die Oberhand behalten ſollte. 1449
Gleich nach der Uebergabe Emdens, trat die Jalouſie ins Mittel, und die Freundſchaft erkaltete. Die Hamburger gaben vor, daß Ulrich einige Güter (ich weiß nicht welche) zurück behalten habe, die Perkinenzen von der Stadt ſeyn ſollten. Dies gab die erſte Gelegenheit zu wechſelſeitigen Zänkereyen. (o) Unterdeſſen hatte ſich Ulrich mit den Häuptlingen, Imel Beninga von Oſterhuſen und Grimerſum, deſſen Sohn Aylt und Frerich von Larrelt, ausgeſöhnet. Dieſe ſchwärmten noch immer als Verbannte in Gröningerland herum. Sie traten ihr Erbrecht auf Brokmerland, welches von ihrer Mutter und Großmutter Adda then Broek auf ſie verſtammet war, Ulrich feyerlich in einer deshalb ausge-

(n) Emm. l. c.

(o) Emm. p. 365.

stellten Urkunde ab. (p) Dieser Aussöhnung ohnerachtet getrauten sie sich nicht in Ostfriesland auf ihre Güter zurückzukehren, weil sie mit den Hamburgern nicht ausgeglichen waren. Sie wandten sich daher erst an den Gröninger Magistrat, und ersuchten um eine Vorsprache bey den Hamburgern, und um Unterstützung ihres Gesuches, wieder in das Vaterland zurückzukehren. Sie erhielten auch
1450 ein Vorschreiben an die Drosten zu Emden, diese aber verwiesen die unglücklichen Häuptlinge selbst an den Magistrat zu Hamburg. Dort sandten sie zwey Geistliche, Johann Münter, Prior zu Buer-Münken, und Isebrand, Prediger zu Norden, ab. Diese brachten die tröstliche Antwort zurück, daß Hamburg diese Streitigkeiten zur Untersuchung und Entscheidung dem Häuptling Wiard von Oldersum und Tanno Kankena überlassen würde (q) vielleicht nur um die Sache in die Länge zu ziehen. Es ist wenigstens nichts daraus geworden.

§. 17.

Die Hamburger hatten die Güter der verbannten Edelleute sequestrirt. Es war also ganz natürlich, daß sie die Restitution dieser Edelleute zu verhindern suchten. Dagegen war Ulrich sehr daran gelegen, daß ihnen ihre Güter wieder eingeräumet würden, um die Hamburger zu schwächen. Dies wird die Ursache gewesen seyn, warum er, der sich sonst so hart gegen diese Edelleute bezeiget hat, sich im vorigen Jahre mit ihnen ausgeglichen hat. Ohne allen Zweifel hatte er ihnen die Restitution ihrer Güter

(p) Bey Brenneisen T. 1. L. 3. p. 68. und 69.

(q) Emm. p. 366.

ter bey diesem Vergleiche versprochen, und dies war denn wohl der zweyte Grund der Mißhelligkeiten zwischen den Hamburgern und ihm. Wie sich endlich die Eingesessenen in den Herrlichkeiten der geflüchteten Edelleuten, vermuthlich auf Ulrichs Anstiften, der Gerichtsbarkeit der Hamburger entzogen, sich an ihn wandten, um Schutz baten, und sich feyerlich erklärten, daß sie lieber sich einem einländischen Herrn, als einer auswärtigen Stadt unterwerfen wollten, brach das längst in der Asche lodernde Feuer los. Die Hamburger, hierüber äußerst aufgebracht, plünderten einige Eingesessene, andere warfen sie in das Gefängniß. Sie giengen noch weiter, hielten einige Schiffe an, die den Unterthanen Ulrichs, oder anderer Häuptlinge gehörten, die es mit ihm hielten, und plünderten sie. Ulrich ließ alle feste Häuser mit gehöriger Mannschaft besetzen, und suchte sich durch häufige Ausfälle in das Gebiet der Hamburger, durch Plündern zu rächen. Da wurden denn an beyden Seiten Menschen gefangen weggeführet, Vieh weggeschleppet, und Dörfer verwüstet und verbrannt. Ulrich brachte bald Emder, Gretmer, Auricher und Brokmerland, der mächtige Häuptling Wiard von Oldersum und Uphusen, die Gegenden bey Emden herum, und Moormerland, Poppo Manninga und Emo Ubbes Norderland, Sibet von Esens und Mauritz Kankena, Harlinger Land in die Waffen. Indessen hatten die Hamburger hin und wieder in Ostfriesland bey den Eingesessenen Anhang; so daß einige es mit ihnen, die mehresten es aber mit Ulrich und seinen Genossen hielten. (r)

(r) Emm. p. 368.

§. 18.

1451 Um mit mehrerem Nachdrucke diese Fehde fortzusetzen, verstärkten sich die Hamburger mit neuen Truppen, die sie theils aus Hamburg erhielten, theils in dem Oldenburgischen angeworben hatten. Auch sandten sie aus ihrem Magistrate die Rathsherren, Detlef Bremer, Johann Gerber, Paridon Lüttich, Andreas Gronenberg, Helmich Renzel und Erich Zeven nach Ostfriesland, um in diesem kritischen Zeitpunkte die Oberaufsicht in dem Kriegs- Finanz- und Regierungswesen zu führen. Plündern, Brandschatzen, Morden und Brennen von beyden Seiten, waren die gewöhnlichen Auftritte, die sich in diesem Jahre ereigneten. Nie ist es aber zu einer förmlichen Schlacht gekommen. Die Gröninger liessen sich diese Sache sehr angelegen seyn, und bewürkten zwey mal einen Waffenstillstand. (s)

§. 19.

Während des Waffenstillstandes rüsteten sich die Hamburger sowohl als Ulrich zu einer neuen Fehde. Wie der Termin abgelaufen war, wurde
1452 der Krieg hitziger und grausamer fortgesetzet, wie vorhin. Die Hamburger belagerten die Burg zu Grothusen, sie wurde aber von Sibet, Häuptling von Esens und Stetsdorf entsetzet. Andreas Gronenberg, dieser war der Heerführer der Hamburger, zog sich zurück, und belagerte Hinte. Auch diese Burg wurde von Sibeth entsetzet. Endlich gieng Gronenberg mit der ganzen Hamburgischen Macht und mit den bewafneten Bürgern aus Emden vor Oster-

(s) Emm. c. 1.

Oſterhuſen. Hier wurde er von Sibeth angegriffen und nach Emden zurückgeſchlagen. (t) Von dieſer Begebenheit iſt ein Volkslied vorhanden.

Idt geſchach op Sunte Magnus Dach,
Dat men de Hamborgers mit de van Emden
vor Oſterhuſen ſach,
Dat wort luncker Sibo Eſens entweer,
De dref de Hamborgers mit de Emdeers van deer,
Mit buſſen, Loede und ſcharpen pylen,
Daer durch makeden de Hamborgers nach Emden Korte Mylen. (u)

Endlich iſt in dem Herbſte dieſes Jahres zwiſchen Herzog Adolph von Schleswig, welcher die Hamburger mit Hülfstruppen unterſtützet hatte, und den Hamburgern auf der einen und Ulrich Cirkſena und ſeinen Bundesgenoſſen auf der andern Seite, ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen worden. (v) Die Oldenburger, die immer den Hamburgern Vorſchub geleiſtet, und die Oſtfrieſen hatten ſich ſeither an beyderſeitigen Gränzen in Plündern, Morden und Brennen geübet. Auch dieſe Fehde iſt gleich darauf, zwiſchen Graf Gerhard von Oldenburg und Ulrich ausgeglichen. (w)

(t) Emm. p. 368. Beninga p. 328.

(u) Beninga p. 329.

(v) Abgedruckt bey Brenneiſen T. 1 L. 3. p. 702.

(w) Chron. Oldenb. bey Meibom. T. 2. p. 177.

Zweyter Abschnitt.

§. 1. Ulrich verheirathet sich als Wittwer nach erhaltener nöthiger Dispensation mit Focko Uten Enkelin, Theda. §. 2. wird von den Ständen zum Oberhaupt und Regenten von Ostfriesland angenommen. §. 3. 4. und von dem Kaiser Friedrich III. mit Ostfriesland, oder den Ländern zwischen der Emse und der Weser belehnet. Der Kaiser erhebet ihn und seine Descendenten in den Reichsgrafenstand, und macht Ostfriesland zu einer Reichsgrafschaft. §. 5. Ulrich vervollkommet den Lehnsbrief und enthält sich des neuen Titels. §. 6. Die Mißhelligkeiten zwischen dem Herzog von Burgundien und Ulrich, werden durch Vermittelung der Stadt Gröningen beygeleget. §. 7. und 8. Das Westerlauwersche Friesland wird wieder mit dem Deutschen Reiche verbunden. §. 9. Fehde zwischen den Ostfriesen, Jeveranern und Oldenburgern. §. 10. Siebet Attena wird Häuptling von dem ganzen Harlingerlande, §. 11. und 12. Ulrich sichert den Seehandel durch Vergleiche und Commerzientraktate, mit den Holländern und Gröningern. §. 13. und 14. Kauft von der Abbenaischen Familie ihr Erbrecht auf Emden an sich, und läßt sich §. 15. durch den Pabst, von dem den Hamburgern geleisteten Eide entbinden. §. 16, 17. und 18. Emdens Entstehen, Wachsthum und älteste Verfassung unter den Häuptlingen §. 19. unter den Hamburgern und §. 20. und 21. unter Ulrich. §. 22. Emdens Wappen.

§. 1.

Ulrichs Vater, Enno Cirksena war kürzlich (a) in einem sehr hohen Alter verstorben. Wie nun dadurch auf ihn Gretsyhl verstammet, ihm itzt Emden und Leerort eingeräumet war, er vorhin schon als Häuptling über Norder, Auricher, Brockzier und Lengner Land, und Berum regierte, der tapfere Sibeth

(a) Ao 1450. Beninga p. 328.

berg von Dornum, Eſens und Stetsdorf, ſein Lehnsmann, der mächtige Wiard von Uphuſen und Oldersum ſein Buſenfreund, und die Hamburger, ſeine Bundesgenoſſen waren; ſo war er mächtig genug, dem ganzen Lande Geſetze vorzuſchreiben, und ſich zur Oberherrſchaft von Oſtfriesland hinan zu ſchwingen. Die vormaligen Bundesgenoſſen und Anverwandten von Focke Ukena, die durch ſeinen Bruder Edzard, durch ihn und die Hamburger ſo ſehr gedemüthiget worden, mußten gewiß ſein immer wachſendes Glück mit ſchelen Augen anſehen. Um dieſen 1454
Stein des Anſtoßes zu heben, und einer etwaigen neuen Kabale wider ihn auszuweichen, bot er als Wittwer, denn ſeine Gemalin Foolke war ſeither verſtorben (b) Focke Ukens Enkelin, Theda, ſeine Hand an. Er war mit ihr im vierten Grade (nach der canoniſchen Computation, im ſiebenten aber nach der Civilberechnung) verwandt. (c) Dieſe nahe Verwandtſchaft ſtand nach damaliger bekannten Verfaſſung, den beyden Verlobten entgegen. Sie, Ulrich und Theda wandten ſich an den Erzbiſchof von Bremen, ſtellten demſelben den großen Vortheil dieſer

(b) Ao. 1458. Emm. p. 369.

(c)

dieſer Verbindung vor, indem dadurch die Harmonie des ganzen Landes wieder hergeſtellt, und alle Fehden und Zwietracht zwiſchen den oſtfrieſiſchen Familien gänzlich ausgerottet werden würden. Dem Biſchofe koſtete es daher wenig Mühe, auf ſeinen deshalb erlaſſenen Bericht an den päbſtlichen Stuhl, die Diſpenſation zu erhalten, welche denn der Pabſt Nicolaus ſofort ertheilte. (d) Die Heirath wurde im Ausgange Iunii auf dem Bentumer Schloſſe vollzogen. (e)

§. 2.

(d) Nicolaus Epiſcopus ſervus ſerv. Dei, venerabili Archiepisc. Brem. ſal. et apoſt. bened. Oblatae nobis pro parte dilecti filii, Nobilis viri Ulrici, Capitalis in Greetſyhl, Norden, Aurike et alior. diverſ. Dominiorum partium Friſiae Domicelli, ac dilectae in Chriſto filiae, nobilis mulieris Thedae, natae filiae Fockonis Ukens Domicellae, tuae et Monaſter. dioeces. petitionis ſeries, continebat, quod ipſi pro conſervandis pace et concordia in dictis dominiis, et ne guerrae et diſſenſiones, quae olim inter ipſum Ulricum et ſuos, ac dictae Thedae pagentes et amicos ſuscitatae et poſtmodum ſublatae fuerunt, reviviſcant, deſiderant invicem matrimonialiter copulari. Sed quia tertio quo Ulricus, et quarto quo Theda praedicti a communi ſtipite diſtant, conſanguinitatis gradibus invicem ſunt coniuncti et propterea eorum deſiderium adimplere nequeunt, diſpenſatione ſuper hoc Apoſtolica non obtenta pro parte eorum deſiderium Ulrici et Thedae nobis fuit humiliter ſupplicatum, ut providere eis ſuper his de opportune diſpenſationis gratia miſericorditer dignaremur. Nos igitur — etc. Dat. Romae apud ſanctum Petrum Ao. 1444. decimo nono Kal. Ian. Pontif. noſtri Anno octavo. Bey Brenetſen T. 1. L. 3. p. 75.

(e) Emm. p. 372. Schot. p. 320.

§. 2.

Durch diese Heirath wurden die Familienzwistigkeiten größtentheils gehoben. Mit Imel Beninga von Osterhusen und Grimersum (f) Aylt von Hinte, und Friedrich von Larrelt, hatte er sich, wie wir bereits oben angemerket haben, schon seit einigen Jahren ausgesöhnet. (g) Er setzte sie nach Abzug der Hamburger wieder in den Besitz ihrer Güter. Auch dem Brunger von Loquard räumte er, nach geleistetem Verzicht auf Brokmerland, die Dörfer Loquard, Risum und Kampen ein. (h) So machte er sich bey seinem Ansehen und seiner gefürchteten Macht allenthalben beliebt. Um nun für die Zukunft das Vaterland für solche blutige und landverderbliche Auftritte, die bisher die unseligen Factionen der Häuptlinge veranlasset hatten, zu sichern, erachteten die Geistlichkeit, die Ritterschaft und der Bauernstand (i) es dem Vaterlande zuträglich zu seyn, sich

(f) Dieser ist im hohen Alter 1453. verstorben. Beninga p. 353.

(g) Emm. l. c. setzet diese Aussöhnung, da ihm die von Brenetsen edirte Urkunden unbekannt gewesen, erst auf 1454.

(h) Emm. und Schot. l. c. Nach Brungers Tode hat sein Sohn Occo Brungsm (1460) diesen Contract bestätiget, und dafür seinem Erbrechte auf Brokmerland und Auricherland entsaget, wofür er von Ulrich annoch 60 Grasen Landes in der Westerhuser, Frepsummer und Midlummer Hamrich erhalten hat. Dieser Vergleich findet sich bey Brenetsen T. 1. L. 3. p. 84.

(i) Beninga nennet ausdrücklich Praelaten, Hovetlingen sampt de trefflykste Eygenerveden. p. 330.

ſich einem Herren zu unterwerfen. Dies war denn auch in der That das einzigſte Mittel, wodurch dem zerrütteten Zuſtande wieder abgeholfen werden konnte. Bey der glücklichen Lage Ulrichs konnte die Wahl keine Schwierigkeit finden. Er war es, der von den verſammleten Ständen, alſo auf einem Landtoge, itzt zum Regenten und Oberhaupt von Oſtfriesland, mit Vorbehalt aller, dem Lande überhaupt, und jedem Eingeſeſſenen insbeſondere zuſtehenden Privilegien und Gerechtigkeit, ernannt wurde. (k)

§. 3.

Freilich iſt nicht zu vermuthen, daß die Wahl Ulrichs, zum Regenten, von der Emſe bis zur Weſer, durchaus einſtimmend getroffen ſey. Der mächtige Tanne Düren, Häuptling von Oſtringen, Rüſtringen und Wangerland, und die Kankena in Witmund und ihre Anhänger blieben noch immer ſeine abgeſagten Feinde. Wahrſcheinlich ſind dieſe und einige andere Edelleute auf dieſem Landtage nicht zugegen geweſen. Um nun in der Folge auch dieſe ſich unterwürfig zu machen, und Emden und Leerort, welche beyde Oerter er, nach der mit den Hamburgern eingegangenen Verbindung, nach Ablauf der beſtimmten Friſt, wieder überliefern mußte, den Hamburgern zu entreißen, trug er dem Kaiſer Friedrich III. Oſtfriesland zum Lehn auf. Der Kaiſer erhob hierauf Ulrich, deſſen Gemalin Theda und ihre Nachkommen in den Reichsgrafenſtand, machte Oſtfriesland zu einer Grafſchaft des heiligen römiſchen Landes, und belehnte ihn, ſeine eheliche Leibeserben namentlich mit Emden, Norden, Gretſyhl, Behrum, Eſens,

(k) Beninga, Emm. und Schot. l. c.

Esens, Jever, Friedeburg, Aurich, Lehrort, Stickhausen, Lengen. und andern Schlöſſern und Döfern von der Weſteremſe (l) bis an die Weſer, mit Butiadinger und Stadtland, mit allen um die oſtfrieſiſche Küſte liegenden Inſeln, ins Süden von dem Aaſtrom (m) bis an die deutſche Gränze, (n) mit Hampol, (o) Detern, Lengen und der frieſiſchen Wedde, (p) jedoch mit Vorbehalt aller dem Lande zuſtehenden Freiheiten und Gerechtigkeiten, ſo demſelben von Karl dem Großen und ſeinen Nachfolgern, ertheilet worden, oder welche es bisher gehabt und gebrauchet hat. Dies iſt der wörtliche Einhalt des von

(l) Die Emſe ergießt ſich in zwey Arme um Borkum, in die Nordſee. Der Strom rechter Hand nach Oſtfriesland hin, heißt die Oſteremſe, der andere, nach der Gröninger Seite hin, die Weſteremſe.

(m) Die Aa, oder Aha wird auch wohl die Sypa genannt: Emmii descr. chor. p. 35. Sie theilet die Provinz Gröningen von Oſtfriesland, und fließet aus Neiderland in den Dollart.

(n) d. i. bis an das Stift Münſter und an die Grafſchaft Oldenburg ins Süden.

(o) Hampol iſt ein kleiner Bach, welcher Oberledingerland ins Süden, nach der Emsſeite hin, von dem Stifte Münſter trennet.

(p) Die Frieſiſche Wedde, oder auch Werder, lag an der Friedeburger Gränze. Emm. p. 574. in einem alten Mſpte. ſtehet: Die Kirchſpiele Bokhorn und Betel, oder die frieſiſche Wedde; und in der Chronik der Freeſen heißt es: Freeſche Wedde, als de Karſpelen, Freyjade, Bareſ, Jeteh, Bokhorn und Horſten.

§. 6.

Beynahe wäre es zwischen dem Herzog Philipp
1455 von Burgundien, als Herrn von Holland, Seeland und Friesland, und dem Grafen Ulrich zum Bruch gekommen. Die Rotterdammer Kaufleute hatten ein, dem Grafen Ulrich zuständiges Schiff, mit Arrest belegen lassen. Dies gab die Gelegenheit zu den Mißhelligkeiten. Den Gröningern war sehr daran gelegen, daß der Seehandel nicht gestöret wurde, der Herzog hatte seine Hände, wegen der Utrechter Bischofswahl, voll; und Ulrich mußte, wegen seiner Lage, einen auswärtigen Krieg zu vermeiden suchen. Die Stadt Gröningen bot sich daher als Friedensstifterin an. Dieses wurde von beyden Seiten angenommen. Es wurde also auf Gröningen compromittiret, und das Laudum gieng dahin: Die Holländer sollten Grafen Ulrich schadlos stellen, Graf Ulrich, Sibeth von Esens und Cyrk von Friedeburg, welche beyde letztere von der Kaperey scheinen ein Handwerk gemachet zu haben, sollten alle Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande wider die Holländer, Seeländer und Friesen einstellen, und diese sollten wiederum die Ostfriesen nicht beschädigen. Alle künftige Irrungen sollten durch den Weg Rechtens ausgemachet werden. (x)

§. 7.

Nachdem der Kaiser Ostfriesland zu einer Reichsgrafschaft gemachet hatte, suchte er auch die Friesen jenseits der Lauer wieder an das deutsche Reich zu bringen. Folgendes gab die Veranlassung dazu. Wie

(x) Das Laudum bey Breneisen l. c. p. 78.

Wie die westerlauerschen Friesen zur Zeit Wilhelm VI. sich (1414.) Staveren bemächtiget hatten, waren sie von der Holländischen Oberherrschaft völlig befreyet. Zwar ließen sich einige Häuptlinge und Eingesessene, nachher mit dem Herzog Johann von Bayern ein, und nahmen ihn zu ihrem Herrn an. Diese Verträge haben aber nie einen Erfolg gehabt. Jacoba war, wegen der innerlichen Unruhen in Holland, zu ohnmächtig, das vermeinte Recht der Holländischen Grafen auf Friesland durchzusetzen. Wie aber Philipp, dieser herrschsüchtige Herr, zur Regierung kam, wandte er alle Mittel an, die Friesen wieder zum Gehorsam zu bringen. Er erneuerte zwar immer mit ihnen den Waffenstillstand, suchte aber dagegen die innerlichen Streitigkeiten, der noch immer fortwährenden Factionen der Schiringer und Vetkoper zu unterhalten, und mischte sich sogar in die ostfriesischen Unruhen, indem er, wie wir oben angeführet haben, Imel von Osterhusen und seine Anhänger, in seinen Schutz nahm, und sich ihrer annahm. Nie ist der Bürgerkrieg zwischen den Schiringern und Vetkopern mit größerer Wuth geführet worden, wie 1450. und in den folgenden Jahren. Itzt glaubte Herzog Philipp mit leichter Mühe, die Oberherrschaft über Friesland, wornach er und seine Vorfahren so lange fruchtlos gestrebt hatten, erhalten zu können. Er sandte Abgeordnete nach Ostergo und 1456
Westergo, und verlangte, daß sie ihn, unter vortheilhaften Bedingungen und unter Bestätigung ihrer Freyheiten und Privilegien, für ihren Landesherrn annehmen sollten. Hiebey fügte er die Drohung hinzu, daß er im Weigerungsfalle, sie durch Heereskraft dazu zwingen würde. Die Friesen, bestürzt über das Verlangen des Herzogs, sandten einige Landesleute, mit hinlänglicher Vollmacht versehen,

nach Harlem, um sich mit dem Herzoge in Traktaten einzulassen. Der Herzog wiederholte sein Ansuchen, wovon er nicht abgehen könnte, und gab den Deputirten, zur Einbringung einer categorischen Erklärung ihrer Committenten, Frist bis Weinachten dieses Jahres. (y) Die bedrängten Friesen versammleten sich zu Leuwarden, und suchten Hülfe bey den Gröningern und den Umlanden, wie auch bey Graf Ulrich. Sie erinnerten die Gröninger und die Ostfriesen an das alte allgemeine Bündniß der Friesen zwischen dem Fly und der Weser, schilderten ihre mißliche Lage, und stellten ihren alten vormaligen Bundesgenossen die Gefahr vor, worin sie selbst gerathen würden, wenn der mächtige Herzog sich erst das westerlauersche Friesland würde unterwürfig gemachet haben. (z) Wie sie hier wenig Trost fanden, traten die Ostergoer, Westergoer und Siebenwoldner zu Bolswart zusammen, vereinigten sich erst durch Beylegung der Streitigkeiten zwischen den Schiringern und Vetkopern, und verbanden sich mit gemeinschaftlicher Hand, sich dem Herzoge zu widersetzen. (a)

§. 8.

Der Kaiser Friedrich III. nützte das Ungewitter, welches sich dem friesischen Horizont zu nähern schien.
1457 Er sandte einen Thomas von Guristed nach Friesland,

(y) Wagenaer vaderl. Hist. T. IV. Boek. 13. §. 14. Winshem. Chr. v. Vriesl. p. 262. Occo Scharl. Chron. v. Vriesl. p. 190. Emm. p. 38. Schot. p. 324.

(z) Emm. und Schot. l. c.

(a) Das Bündniß ist abgedruckt in v. Schwarzenberg Chart. Boek. T. I. p. 590. Schot. in Tabling p. 591. Occo Scharl. p. 190. Winshem. p. 263.

land, um die Schatzungen, die sie so viele Jahre schuldig geblieben, dem Reiche zu entrichten. Sie mußten nemlich 1 Groschen von jeder Herdstelle nach dem Begünstigungsbriefe Kaisers Sigismund, von 1418. dem Reiche entrichten. Weil aber die Traktaten mit dem damaligen Kaiserlichen Gesandten Wantschlau abgebrochen worden; (b) so haben sie diese Schatzung gewiß nicht entrichtet, und hielten sich noch immer von dem deutschen Reiche getrennt. (c) Indessen fühlten sie sich itzt bey ihren bedrängten Umständen gemüssiget, sich dem Kaiser und dem Römischen Reiche zu unterwerfen, und Schatzungen zu bezahlen. Hiebey machten sie die Vorbedingung, daß der Kaiser ihnen die von Karl dem Großen und von Sigismund ertheilte Privilegia erneuern und bestätigen, auch dem Herzog Philipp bey nahmhafter Strafe verbieten sollte, sich aller Herrschaft über Ostergo, Westergo und den Sieben-Wolden zu enthalten. (d) Der Kaiser befriedigte den Wunsch der Friesen, bestätigte ihnen ihre Privilegia, und erinnerte sie in Absicht der rückständigen Schatzung ausdrücklich an den Ausspruch des Heilandes, gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gotte,

(b) 1. Theil bey dem Jahre 1418.

(c) Emmius behauptet c. l. sie hätten die Schatzungen würklich immer entrichtet, die Kaiserlichen Rentmeister aber hätten sie unterschlagen. Dies ist aber ganz unwarscheinlich, streitet auch wider den Zusammenhang der Geschichte, und findet sich in keinem Dokumente oder einem ältern Schriftsteller davon die geringste Spur.

(d) Die Artikel bey Beninga p. 346. v. Schwarzenberg p. 592. Occo Scarl. v. Boek p. 594. Winshem. p. 265.

was Gottes ist. (e) Hiebey befahl er in einem besonderen Schreiben unter dem 10. August, daß die Friesen sich niemalen wieder unterstehen sollten, sich dem Römischen Reiche zu entziehen, (f) zugleich meldete er dem Herzog Philipp, daß die Friesen, welche doch unmittelbare Unterthanen des Reichs wären, sich beschweret hätten, wie er, der Herzog, daran arbeitete, sie sich unterwürfig zu machen. Bey Kaiserlicher Ungnade befahl er dem Herzog, die Friesen als Reichsunterthanen nie wieder zu beunruhigen. (g) Philipps hohes Alter und seine häusliche Unruhen, erlaubten ihm nicht, sein vermeintes Recht auf Friesland durchzusetzen. So wurde denn auch das westerlauersche Friesland wieder mit dem deutschen Reiche verbunden.

§. 9.

(e) Bey v. Schwarzenb. p. 593. Schot. in Tablino p. 28. Occo Scarl. p. 195.

(f) Bey v. Schwarzenb. p. 594. Schot. in Tablino p. 126. Breneisen T. 1. L. 3. p. 81. Die Urkunde ist Latein., eine niedersächsische und Holländische Uebersetzung bey Beninga p. 347. Schot. in Tablino p. 30. und Occo Scarl. p. 197.

(g) Bey v. Schwarzenb. p. 595. Hamcon. p. 125. Breneisen l. c. Breneisen sagt in der Note, den Kaiser haben die Händel von Imel und Hisko, worin sich der Herzog gesteckt hat, zu diesem Mandate veranlasset. Dies ist aber schnurstraks wider die Geschichte. Alle vorstehende Urkunden gehen auch nur blos auf das westerlauersche Friesland. Eine nieders. und Holländische Uebersetzung dieser Urkunde ist ebenfalls bey Beninga p. 350. Schot. in Tabl. p. 29. Occo Scarl. p. 196.

§. 9.

Indessen waren in Ostfriesland neue Unruhen ausgebrochen. Tanne Düren, Häuptling von Jever ꝛc. verdroß es ungemein, daß Ulrich zum Häuptling oder Regenten von ganz Ostfriesland angenommen worden. Er glaubte, daß dieses seinen Gerechtsamen, weil er seine Zustimmung nicht dazu gegeben hatte, zum Nachtheil gereichen könnte. Vielleicht hatte er auch einen Wink von der Erhebung Ulrichs in den Grafenstand, und von der Belehnung mit Ostfriesland erhalten, welches indessen noch immer verheimlichet wurde. Um Ulrich Troß zu bieten, schloß er ein Bündniß mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg ab, und brachte Tanne Kankena von Witmund, Edo von Gödens und Cyrk von Friedeburg auf seine Seite. Ulrich vernahm diese Anstalten, und benachrichtigte sofort davon seinen Vasallen Sibeth. Durch Bestechung eines Bedienten, kam dieser unvermuthet um Weinachten 1456. des Nachts auf Tannens Schloß zu Witmund, und nahm ihn auf seinem Bette gefangen. Er entschuldigte diesen unzeitigen Besuch mit der Nothwendigkeit, die Burg, wegen der bevorstehenden Fehde mit Tanne Düren, für den Grafen Ulrich, in Besitz zu nehmen, und versprach, nach geendigten Unruhen, die Burg ihm wieder zu überliefern. Mit diesem Compliment ließ er den alten Mann laufen. Im Sommer des folgenden Jahres (1457.) brach die Fehde in volle Flammen aus. Zwischen Witmund und Jever kam es zu einer Schlacht. Ulrich und Sibeth siegten, Ubbe Omken von Knyphausen und Alke von Inhausen wurden gefangen, Tanne Düren entkam. Unterdessen erhielt Tanne Düren Hülfstruppen aus Oldenburg, überfiel Sibeth, und

nung von einem kleinen Bache, die Harrel, hat, welcher sich zwischen den Inseln Wangenoge und Spikeroge in die See ergießt. (l)

§. 11.

Auch an der andern Seite von Ostfriesland zwischen den Gröningern und Emdern entstanden einige Mißhelligkeiten wegen der Schiffarth auf der Emse, welche durch einen besonderen Commerzientractat gehoben ist. Diesen Traktat hat die Stadt Gröningen und die Umlanden mit Graf Ulrich und Sibeth errichtet. Hiernach ist den Gröningern freyer Handel durch ganz Ostfriesland zu Wasser und zu Lande, in und außer den Märkten, ohne Abgaben und Zölle, gleich den Einländern verstattet. Eben dieses Privilegium ist den Ostfriesen in und durch Gröningerland vergönnet. (m) Hierüber entstand aber in der Stadt Gröningen ein Tumult, wodurch der Commercientractat nicht zur Ausführung gekommen. (n)

§. 12.

Zu dieser Zeit hielt sich eine Räuberbande zu Otterdum auf, welche die ostfriesischen Schiffe plünderte. Der immer rüstige Sibeth gieng mit bewafneter

(l) Harkenroth Ostf. Oorspronk. p. 824.

(m) Der von den Gröningern unterzeichnete Commercientractat bey Brenelsen c. l. p. 80. Das von Ulrich und Sibeth ausgestellte Document hat Harkenroth in der Note bey Beninga p. 343. geliefert.

(n) Emm. p. 376. Schot p. 322.

ter Mannschaft über die Emse, bestürmte und eroberte Otterdum, und machte damit dem Unwesen ein Ende. (o) Schon lange her neckten sich die Holländer und Ostfriesen zur See. Wo sie nur Gelegenheit fanden, nahmen sie einander die Schiffe weg, und beunruhigten den Handel. Diesen alten Groll zwischen beyden Nationen, hob Ulrich durch eine förmliche Aussöhnung. Der Vergleich wurde von ihm 1458
und sämmtlichen Häuptlingen unterschrieben. Nur die Jevrischen, Inhausischen und Knyphausischen Häuptlinge haben die Unterschrift, es sey aus dem Privat-Hasse gegen Ulrich, oder aus Kaperlust, verweigert. Sie zogen Cyrk von Friedeburg mit in ihr Interesse, und verbanden sich, den Holländern zur See mit gemeinschaftlicher Hand Abbruch zu thun. Ulrich warnte Cyrk, mit dem er sich vorhin ausgesöhnet hatte, von seinem Vorhaben abzustehen. Er konnte ihn aber nicht überholen. Daher schrieb er 1459
an die Amsterdammer, daß sie ihm und den Ostfriesen überhaupt, es nicht zur Last legen mögten, wenn ihre Schiffe von den widersinnigen Edelleuten angegriffen würden, er für sich, würde stets für die Sicherheit des Seehandels wachen, und sich immer zur Zufriedenheit der Holländer betragen. Besonders warnte er die Amsterdammer vor dem treulosen Cyrk. Dies war der Grund der nachherigen Feindschaft zwischen Cyrk und Ulrich. So stellte Ulrich den bisher gehemmten Handel auf Holland wieder her. Gleich nachher trat er in ein neues Bündniß mit der Stadt Gröningen und erneuerte die alte Freundschaft. Hiebey wurde verabredet, daß von beyden Seiten, das Häfengeld und die Zölle nie sollten erhöhet

(o) Beninga p. 341.

höhet werden, und daß jährlich auf den zweyten Sonntag nach Pfingsten von Seiten der Gröninger und der Ostfriesen Deputirte zusammen treten, und alle etwaige Mißhelligkeiten schlichten sollten. So sorgte Ulrich für das gemeine Beste, und wurde daher von der ganzen Nation, vorzüglich aber von den Embern geschätzet. (p)

§. 13.

Ulrich besaß Emden noch immer iure crediti von den Hamburgern. Er mußte daher befürchten, daß, wenn die 16 Jahre verflossen seyn würden, die Hamburger die Stadt wieder einlösen würden. Um sich in dem Besitz der Stadt festzusetzen, und den Hamburgern in ihrer Rechnung einen Querstrich zu machen, handelte er von den Nachkommen der vormaligen Häuptlinge von Emden, ihr Erbrecht an sich. Luert oder Lübbert Abdena, Probst und Häuptling, ließ drey Söhne nach, Friedrich, Wiard und Luerd. Des letztern Urenkel war der unglückliche Imel Abdena, den die Hamburger mit List aus Emden gelocket hatten, und der 1455. ohne Nachkommen im Gefängniß zu Hamburg verstorben war. (q) Sein nächster Intestat-Erbe war seiner Schwester Reynste Sohn, Eggo von Westernold. Friedrichs Urenkel war Gerhard von Petkum, und Wiards Urenkel Abko Beninga von Loppersum. (r) Beyde letztere glaubten, als Descendenten von Luert dem älteren,

(p) Emm. p. 383. Schot. p. 326.

(q) Beninga p. 393.

(r) s. die Stammtafel und das Document bey Brenckisen T. 1. L. 3. p. 83.

älteren, zusammen für $\frac{2}{3}$ ein Erbrecht an Emden zu haben, da sie denn das übrige $\frac{1}{3}$ Eggo von Westerhold zurechneten. Sie konnten sich leicht vorstellen, daß so wenig Ulrich, als die Hamburger, ihnen je wieder den Besitz der Stadt einräumen würden; daher suchten sie, so gut wie sie konnten, mit dem Grafen Ulrich zu accordiren. Sie wiesen ihre Abkunft 1460
in absteigender graden linie von Luerd dem ältern und das daraus zu folgende Erbrecht, durch ihr Stammregister erst nach, und traten ihre zwey Drittel an dem Schlosse zu Emden, und der dazu gehörenden Herrlichkeit, dem Grafen Ulrich ewig und erblich ab. Bey dieser feyerlichen Handlung waren die vornehmste Geistlichkeit aus dem Lande, ferner Sibeth Attena, Häuptling von Esens, Stedesdorf und Wirmund, und einige andere Häuptlinge, ferner Egbet, Vogt (Drost oder Commandant) von Emden, die vier Bürgermeister und drey Bürger der Stadt gegenwärtig. (s)

§. 14.

(s) „So dat Abeke, Gerd und Eggo tho sykem „Deele tho dessen Slote und Heerde tho Emeden „und syner thobehorende Heerlicheyd, van dreen „Broderen uthgespraten unde geteelt syn, — so „isset Abeke und Gerd mit orygen guden Willen, „und vorberaden Mode, und unbedwungen vor „uns allen vorbem: öre angevallen Deel en Erffe„nisse, alse ein idtlik synen darben vullen Part an „dem vorben: Slote und Heerde tho Emden und „der Heerlickheyd, vor sick, und öre rechte Erven — „deme Edelen wolgebooren Junckeren Oirike, und „synen rechten Erven tho ewigen Tyden, erfflick „eegen tho beholdende, tho besittende, tho bruken„de, synen Erven vordan tho ervende, mit Han„den und mit Munden upgedragen und gegeven „hebben und verlaten, sünder jeenigerley Uthwy„singe offte Beschedinge jeniger Deele, behalven „Erve.

§. 14.

Gerhard von Petkum und Abke von Loppersum konnten nach den bürgerlichen gemeinen Rechten nicht den geringſten Anſpruch an Emden machen, weil Egge von Weſternolt der nächſte Anverwandte des letzt verſtorbenen Imel Abdena war. Ihr Erbrecht haben ſie alſo ungezweifelt auf das oſtfrieſiſche ſtatutariſche Rückfallsrecht gegründet, wornach die Erbgüter dahin verſtammen, wo ſie hergekommen. Alle dreye, Gerhard, Abke und Egge waren Deſcendenten aus drey verſchiedenen Linien des gemeinſchaftlichen Stammvaters Luerd Abdena des älteren, daher rechneten beyde erſtere ihr Erbrecht, wieder auf $\frac{1}{3}$. Nach unſern ſtatutariſchen Rechten fällt der väterliche Heerd auf den jüngſten Sohn. Daher gelangte der letztgeborne Sohn Luerd Abdena der jüngere zu dem Beſitze Emdens, und vererbte Emden erſt auf ſeinen Sohn Hisko, und dann auf ſeinen Enkel Imel. Weil nun Egge von Weſternold der einzigſte Deſcendent der jüngeren Linie, oder der letzten Häuptlinge von Emden war, ſo wird er gewiß Gerhard und Abke nicht als Miterben gerechnet, und wider die von ihnen angenommene Ceſſion ihres vermeinten $\frac{2}{3}$ proteſtiret haben. (t) Graf Ulrich hat aber nachher

„Erve und Werve, de ſe unter Tyds vryg in Beſitte hebben, tho deeſen Heerde hoorende, de willen „ſee unde ſchoelen unbekümmert holden — So „dat Junker Olrik ſodann tween Parte deſes Sloſtes, Heerdes unde Herrlichkeit mag redelicken „Brucken ꝛc. — Datum Ao. Dei 1400 ſexageſimo „am negſten Maendage na des hilligen Crucis exaltationis.“ Die ganze Ceſſion iſt bey Brenneiſen l. c. p. 83.

(t) Hieran iſt gar nicht zu zweifeln, theils weil er nicht dazu hat beweget werden können, ſein ihm zu-

her (1466.) diese Streitsache durch einen Vergleich gehoben, wornach Egge von Westernold sein ganzes Erbrecht an Emden, dem Grafen Ulrich feyerlich übertragen hat. Hievor hat ihm der Graf den Heerd zu Wichusen mit 300 Grasen Landes, und 80 Grasen unter Loppersum überlassen, und ihm Egge sein väterliches Erbgut in Reiderland eingeräumt. (u) So wurde denn erst von der Zeit an, Graf Ulrich rechtmäßiger Besitzer von Emden.

§. 15.

Es ist leicht zu vermuthen, daß Graf Ulrich gleich bey der ersten Cession der $\frac{2}{3}$ von dem Erbrechte an Emden die Absicht gehabt habe, das Schloß und die Stadt den Hamburgern zu entreißen, und für sich zu behalten. Ihm stand aber der Contract von 1453. überhaupt im Wege, noch mehr aber seine Religiosität, weil er die Erfüllung dieses Contractes mit einem körperlichen Eide beschworen hatte. (v) Pabst

zugewiesenes $\frac{1}{3}$ ebenfalls dem Grafen Ulrich zu cediren, theils weil er in der nachherigen Cession (1466) nicht von einem $\frac{1}{3}$ sondern von seinem ganzen Erbrechte redet, vorzüglich aber, weil er darin ausdrücklich saget, daß mit dieser Cession aller Unwille und Klage, die er mit dem Grafen Ulrich, wegen seines Rechtes an dem Schlosse und den Pertinenzien von Emden gehabt, hiemit geschlichtet und niedergeleget werden sollten, und endlich die Schiedsleute, die in dieser Streitsache gebrauchet worden, ausdrücklich benennet werden. s. die Cession bey Breneisen p. 93.

(u) Breneisen c. l.

(v) Art. 13. Alle deese vorschr. Stücke, samptliken und besonders, hebben Wy Olrik Hovetling,

Pabſt Nicolaus hatte vorhin ihm erlaubet in einem
1461 verbotenen Grad der Ehe zu heirathen. Itzt wandte er ſich durch den Erzbiſchof von Bremen an den Pabſt Pius II., ſtellte das Erbrecht ſeiner Gemalin, als Enkelin Focke Ukens, auf Lehrort und das ihm durch einen rechtmäßigen Contract übertragene Erbrecht für $\frac{2}{3}$ auf Emden auf der einen Seite, und dann die gewaltſame und unrechtmäßige vormalige Occupation der Hamburger auf der andern Seite vor, mit Bitte, zur Ausführung ſeines Rechtes, wider die Hamburger, ihn des ihm bindenden Eides zu entlaſſen. Der Pabſt fand hiebey kein Bedenken, ertheilte auch hier ſeine Diſpenſation, und relaxirte Ulrich von der Verbindlichkeit des Eides. (w) Dies war

ling, vor uns, und unſen Erven, den vorgenannten Borgemeeſteren unde Raedtmannen der Stadt Hamburg eren Nakomelingen und der Stadt Hamburg gelovet und geſchworen, loven und ſchweren en de jegenwoordig in diſſer Schrift mit unſen lyfflicken Fingern rechtes ſtavedes Edes tho den Hilligen ſchwerende, ſtede, raſt, ſünder arge Liſt tho holdende unverbracken. Breneiſen L. 3. p. 73.

(w) — Ex parte Nobilium, Ulrici Tzyerza, Capitanei in Oſtfriſia, et Siboldi in Eſenſen ac Poptati in Peweſum ejusdem Ulrici nepotum Laicorum veſtrae (archiep. Brem.) dioeceſis, nobis nuper oblata petitio continebat, quod olim ipſe Ulricus duo caſtra, Emeda et Leerort — quorum fundus unius ratione dotis uxoris ipſius Ulrici, et duae partes de tribus alterius caſtrorum eosdem, cum ipſorum pertinentiis ad praefatum Ulricum legitime ſpectant et pertinent, iam dudum per conſulatum oppidi Hamburgenſis per vim et violentiam detenta et occupata, ſub certis modis et conditionibus tunc appoſitis de manibus conſulatus Hamburgenſis habuit et recepit, ad hoc ipſa caſtra, de conſenſu eorundem Conſulatus, per ſpatium certorum

war ein Balsam auf dem verwundeten Gewissen Ulrichs. Er und seine Nachfolger blieben, der Hamburgischen Protestationen ohnerachtet, in dem Besitze Emdens; bis auch endlich diese Streitsache 1495. durch einen Vergleich gehoben wurde.

§. 16.

Emden hat in der ostfriesischen Geschichte nachher die größte Rolle gespielt. Sie ist seit einigen Jahrhunderten bis itzo die größte, die ansehnlichste Stadt unsers Vaterlandes. Daher wird es dem Leser vielleicht nicht unangenehm seyn, bey dieser Gelegenheit, die kurze Geschichte dieser Stadt mit einem Blicke

zu

rum annorum tunc expressorum teneret et gubernaret — et propterea ipse Ulricus super retentione castrorum eorundem, ac iuribus suis sibi in ipsis castris legitime pertinentibus, ut praefertur, contra Consulatum Hamburgensem iustitia mediante agere intendat et stante et obstante iuramento hoc licite facere non possit, supplicari fecerunt humiliter iidem Ulricus et Nepotes, sibi super his per sedem applicatam de opportuno remedio misericorditer provideri. Nos igitur auctoritate Domini Papae, cujus primariam curam gerimus, et de ejus speciali mandato, super hoc vivae vocis oraculo nobis facto, circumspectioni vestrae committimus, quatenus, si est ita, iisdem Ulrici et nepotibus exponentibus, injuncta inde eorum cuilibet a temeritate iurandi praevia pro modo culpae prima salutari iuramentum ipsum, quoad effectum agendi duntaxat relaxetis, et deinde inficietis ipsos Ulricum et nepotes exponentes, quo ad dictum effectum agendi tantum ad observatiam iuramenti minime teneri. Datum Romae apud sanctum Petrum, sub sigillo officii primario ad 19. Maii Pontific. Domini Pii Papae II. Ao. tertio. Ist abgedruckt vollständig bey Brenneisen c. l. p. 85.

zu überschauen. In älteren Documenten schrieb man Emuden, Emetha, Emeden, itzo zusammen gezogen Emden, gewöhnlicher aber Emden. Wahrscheinlich hat die vorbeyfließende Eemse die Benennung dieses Orts veranlasset. Ist Amisia, wo Germanicus seine Flotte vor Anker legte, unser Emden, so ist Emden der älteste Ort in Ostfriesland, dessen die Geschichte gedacht hat. Man kann sich hier keinen großen Begriff von Emden machen. Einige armselige chaukische Fischerhäuser und ein etwa von Germanicus zur Deckung seiner Flotte hier angelegtes Bollwerk, ist höchstens alles, was man hier antreffen mag. (x)

§. 17.

Viele Jahrhunderts lang blieb Emden ein ganz unbedeutendes Dörfchen. Gnapfäus gab ihr schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts, Mauern. (y) Ich habe zwar keinen festen Grund, dieses abzustreiten, nur sind mir die Dichter in dem historischen Fache immer etwas apokryphisch. Auch muß ich es dahin gestellet seyn lassen, ob in dem 13ten Jahrhundert schon Münzen in Emden ausgepräget worden. Abt Emo, ein Schriftsteller dieses Jahrhunderts, gedenket bey dem Jahre 1233. einer Emdner Münze. (z) Dies hat nun wohl seine Richtigkeit. Daraus

(x) 1ter Theil 2. B. 1. Abschn. §. 14.

(y) Forte quadringenti nunc excessere Decembres, a quibus incepit moenibus Aemsa coli; in encomio civit. Emdanae. Gedruckt Emden 1557.

(z) Tuidem quoque marcas secundum monetam Emethensium exhibuerunt Uthusensibus; Emo. p. 98. Emm. de Statu Reip. et ecl. Fr. Or. p. 7.

aus folget aber nicht, daß Emden ein großer ansehnlicher Ort müsse gewesen seyn; denn auch einige Klöster hatten die Münzgerechtigkeit. Auch ließen einige Häuptlinge Münzen schlagen, wovon noch viele vorhanden sind. Wenn indessen Alting behaupten will, daß diese Emdner Münze in Wester Emden in Groningerland gepräget sey; (a) so ist er doch hinlänglich von Halema widerleget worden. (b) Im Anfange des 14. Jahrhunderts oder vielleicht noch früher, hatte Emden schon seine Häuptlinge, die diesen Flecken unter der Benennung, bald eines Probsten, bald eines Drosten regierten, und auf der Burg wohnten. Wiard Addena wird in dem Emsiger Landrechte bey dem Jahre 1319. schon unter den Emsiger Häuptlingen und als Drost von Emden (Drusta tho Emutha) aufgeführet. Ihm folgte sein Sohn Luerd Addena, Probst und Häuptling zu Emden, welcher 1358. verstorben ist. (c) Ich vermuthe, daß die ersten Emdner Häuptlinge bloße Pröbste gewesen. Die Probsteien und Decanate wurden schon lange vorher mit Adlichen Personen aus dem Laienstande besetzet, die diese wichtige Stellen auf ihre Nachkommen erblich machten. Hierüber klagte schon Emo bey dem Jahre 1217; (d) und noch 1493. sahe sich Pabst Alexander VI. genöthiget, über diese Irregularität zu dispensiren. (e)

 Diese

(a) Alting. not. Germ. infer. P. 11. p. 49.

(b) Verhand. door de Genootsc. pro exc. iure patr. T. 2. p. 268.

(c) Emm. hist. fr. p. 111.

(d) Emo. p. 50.

(e) Das päbstliche Breve in der Vorrede zum ostfr. Landrecht p. 116. not. f.

Diese Pröbste wußten auch die weltliche Obergerichtsbarkeit an sich zu reißen, und so wurden aus ihnen zugleich Häuptlinge. Nach Luerds Tode theilten sich seine Söhne in die Regierung. Der älteste, Friedrich Abdena wurde Probst, die übrigen, Wiard der jüngere, Luerd der jüngere und Kampo nannten sich Häuptlinge, oder Drosten. (f) Das Justiz- und Polizeywesen in diesem Flecken, wurde von einem Verwalter oder Amtmann versehen, der unmittelbar unter dem Drosten stand, und den die Häuptlinge mit Zuthun der Bürgerey bestellten. (g) Von sonstigen Magistratspersonen oder Vorstehern der Bürger, wußte man nichts. Die Regierung war also allein in den Händen der Pröbste, und der Drosten oder Häuptlinge. (h)

§. 18.

Klein und unbedeutend war vorhin dieses Dorf oder Flecken. Es wurde von einem Bollwerk, welches von dem Delfe anfieng und sich durch die Schusterstraße (i) bis an die Burg erstreckte, eingeschlossen. (k)

(f) Chron. der Fr. bey dem Jahre 1368. Emm. p. 211.

(g) Dit Vlecken worde der Tydt van eenen Verwaldter ofte Ambtmann under den Drosten, ghelyk voorgeseght van den Hövetlingh alldaar met thodoen der Börgerey verordnet, gheregeeret. Chr. der Fr. l. c.

(h) Man heft damalen noch van eenen Börgermesteeren dar gewust, de Junkern up dat Schlot hebben regeeret. Elsenii Chronic. ad An. 1368.

(i) Itzo die große Straße Harkenroth Oorspr. p. 114.

sen. (k) Nachher wurde der Ort allmählich erhöhet. 1368. wurde schon die große Brücke über den Delf geschlagen. Hiedurch wurde der Flecken mit dem Franziskanerkloster (der Gasthauskirche) in Verbindung gesetzet. Damals wurde auch eine Mauer mit 2 kleinen Thoren jenseits des Delfs vor dem Kloster erbauet. (l) Von dieser Zeit fieng Emden an, durch den Kaufhandel allmählich empor zu kommen, und sich über die Dörfer Larrelt und Osterhusen zu erheben. (m) Die unter dem Namen der Victualienbrüder bekannten Seeräuber legten aber vorzüglich den ersten Grundriß zu der Größe Emdens. Probst Hisko Abdena, dieser unruhige Mann, dessen wir vorhin so öfters erwähnet haben, war der einzige Häuptling und Regent von Emden, es sey als Erbe seines Vaters Luerd Abdena des jüngern, auf den nach dem vaterländischen statutarischen Rechte, der Besitz des väterlichen Heerdes, also das Emdner Schloß verstammen mußte, oder aber, weil er seine Vettern, die Descendenten von Friedrich und Wiard Abdena abgefunden hatte. Dieser Probst Hisko nahm die Seeräuber in seinen Hafen auf, wohin sie ihre Beute in Sicherheit brachten. (n) Der Absatz dieser geraubten Waaren mußte nothwendig viele Kaufleute dahin locken. Dadurch wurde Emden immer mehr bevölkert, bereichert und vergrößert. Bey Ankauf der geraubten Waaren für niedrige Preise fand der Bürger,

(k) Elsenii Chron. und Emm. l. c.

(l) Elsen. Chr. Emm. und Chr. der Fr. l. c.

(m) Chron. d. Fr. l. c.

(n) Chron. der Freef. ad An. 1396.

der Handwerker, der Ackersmann mehr seine Rechnung, als bey der Handarbeit. Jeder wurde Kaufmann, und der Handel wurde belebet. Dabey hatte Emden das besondere Glück, daß bey den immerwährenden Fehden der Häuptlinge, worin andere Dörfer, Flecken und Schlösser verwüstet und verheeret wurden, sie bis dahin nie erobert wurden. So konnten denn auch hier mit mehrerer Sicherheit Waarenlager angeleget und der Handel geführet werden. 1282 legte Probst Hisko den Grund zu einer Kämmereycasse, indem er die Accise auf Tücher, Bier, Leder, Stahl, Butter, Salz, Honig, Wein, Holz, Wachs und Pech einführte. (o) Dies waren gewiß schon wichtige Handlungsartikel. Vielleicht ist auch damals schon das Stapelrecht in Emden eingeführt gewesen, wenigstens redet davon das Privilegium Kaisers Maximilian I. als einem uralten Rechte. (p) So bekam Emden nach und nach ein städtisches Ansehen. Die vornehmsten Eingesessenen hießen Bürger, und das Bürgerrecht war schon ein vielgeltendes Privilegium. (q) Die Vorgesetzten der Stadt waren der Vogt, Richter und Rath. Der Vogt d. i. Drost oder Amtmann, war der erste Officiant und wohnte auf der Burg. Er war der Geheime-Rath des Häuptlings, Commandant der Festung und Oberrichter in Criminalsachen. Die Richter und Rath besorgten das Polizey- und Justizwesen der Stadt. (r)

§. 19.

(o) Beninga p. 181.

(p) Brenck. T. 2. L. V. p. 204.

(q) Beninga p. 262.

(r) Emm. p. 326.

§. 19.

Die Regenten des Erbherrn waren, nach der Flucht des Probſt Hisko (1413.) erſt Keno tzhen Brok, und nach deſſen Tode Occo tzhen Brok. Dieſem wurde in dem Friedensſchluſſe von 1421 der Ort ewig und erblich zugeſichert. Nach der unglücklichen Schlacht auf den wilden Aeckern (1427) wurden Occo tzhen Brok die Federn ausgerupfet, und Hisko gelangte wieder zu dem Beſitze der Stadt. Er ſtarb kurz nachher. Ihm folgte ſein Sohn Probſt Imel Abdena. Dieſer wurde (1431) mit Liſt gefangen und nach Hamburg abgeführet. So kam Emden in die Hände der Hamburger, die eine ſtarke Beſatzung in die Stadt legten, und den Schein der Regierung der Foſſe, Imels Mutter überließen. Nach ihrem Tode (1437) nahmen die Hamburger die Maske ab, nahmen ſelbſt das Schloß in Beſitz, bauten aus den verwüſteten Schlöſſern der rings herum wohnenden Edelleute, Mauern, Thore und Feſtungswerke. Sie beſtellten auch aus ihren Mitteln einen Droſten und Gouverneur der Stadt. Bey allen dieſen Veränderungen unter Hisko, dem Brokiſchen Hauſe, Ihmel und den Hamburgern litte die Stadt nicht das mindeſte. Jedweder Beſitzer ſahe ſie als ſein Eigenthum an, und jedweder ſorgte für ihr Aufkommen und Wachsthum. Vorzüglich fieng unter den Hamburgern, die den Handel verſtanden, und denſelben nach allen Kräften begünſtigten, die Stadt zu blühen an. Aber nicht blos durch den Handel, ſondern auch durch Fabriken kam dieſer Ort empor. So treffen wir unter andern ſchon 1448 eine Oehlmühle in Emden an. (s)

(s) Beninga ad An. 1448.

§. 120.

Die Hamburger überliessen zum Schein (1439) Edzard Cirksena die Stadt, welcher den Titel Häuptling von Emden annahm. Das Justiz- und Polizeywesen wurde noch immer von dem Richtern und Rath verwaltet. Diese entsprachen nicht mehr der Größe und Würde der Stadt. Auf Anhalten der Bürgerschaft wurde (1442) nach dem Beyspiele anderer ansehnlichen deutschen Städte ein beständiger Magistrat, welcher aus 4 Bürgermeistern bestand, angeordnet. Die ersten Burgermeister hießen Gerold Eggena, Tamme Ewena, Michael Ringius und Otto Schröder. (t) Hiebey erinnern wir noch beyläufig, daß 1504 die Rathmänner oder Rathsherrn angeordnet worden. Den Hamburgern wurde Emden 1448 von dem Grafen Ulrich wieder eingeräumet. Bald nachher 1453 versetzten die Hamburger auf 16 Jahre die Stadt gegen einen ansehnlichen Vorschuß dem Grafen Ulrich. Dieser entwarf von dieser Zeit an den Plan, die Stadt den Hamburgern auf immer zu entreißen. Dies ist die kurze Geschichte Emdens, die oben hin und wieder weitläufiger berühret ist.

§. 121.

Graf Ulrich hat sich vorzüglich bestrebet, Emden immer mehr empor zu bringen. 1455 erbaute er das schöne Chor an der großen Kirche, und pflasterte die Straße an dem Delf. (u) 1458 führte er seinen

(t) Emm. p. 355.

(u) Beninga p. 338. Emm. p. 374. Loringa in Fam. Circ.

ſeinen Pallaſt an der Burg nach der Emsſeite auf, legte eine neue Syhl bey dem Felder Kloſter an (v) und erweiterte 1461 den Stadtgraben. (w) Er hielt ſich die mehreſte Zeit in Emden auf, und reſidirte auf ſeiner Burg. (x) Dadurch gewann die Stadt an Anſehen und Nahrung. Mit Rath und Zuthun der Bürgerſchaft entwarf er 1465 zum Beſten der Stadt eine aus 28 Artikeln beſtehende Verordnung. Hierin ſorgte er für die Sicherheit der Bürger, und ſetzte auf thätige und wörtliche Beleidigung beſtimmte Strafen feſte, überließ den Bürgermeiſtern die Anſetzung neuer Bürger, die für das Bürgerrecht 3 Poſtulatgulden erlegen, den Bürgereid ſchwören, und zur Vertheidigung der Stadt Harniſch und Gewehr halten mußten, ſetzte feſt, daß, falls ein Bürger oder anderer Eingeſeſſener die Stadt mit ſeinem Vermögen verlaſſen wollte, 14 Tage vor ſeinem Abzuge ein Proclam wider ſeine Creditores erlaſſen ſollte, verordnete eine neue Maaße und begünſtigte den Handel der Eingeſeſſenen der Stadt. (y) Wie ſich der Seehandel immer mehr ausbreitete, errichteten die Schiffer unter ſich eine Brüderſchaft oder Gilde. Sie ernannten 1481 die heilige Maria zu ihrer Patronin. 1496 dankten ſie die heilige Frau wieder ab, und gaben ſich in den Schuz des

(v) Beninga p. 354. Emm. p. 383.

(w) Beninga p. 358.

(x) Emm. p. 383.

(y) Dieſe Statuta finden ſich in Emmii Tractat von Oſtfr. ins Teutſche überſetzt. Aurich 1732. p. 344.

ung von einem kleinen Bache, die Harrel, hat, welcher sich zwischen den Inseln Wangeroge und Spikerooge in die See ergießt. (l)

§. 11.

Auch an der andern Seite von Ostfriesland zwischen den Gröningern und Emdern entstanden einige Mißhelligkeiten wegen der Schiffarth auf der Emse, welche durch einen besonderen Commerzientractat gehoben ist. Diesen Traktat hat die Stadt Gröningen und die Umlanden mit Graf Ulrich und Sibeth errichtet. Hiernach ist den Gröningern freyer Handel durch ganz Ostfriesland zu Wasser und zu Lande, in und außer den Märkten, ohne Abgaben und Zölle, gleich den Einländern verstattet. Eben dieses Privilegium ist den Ostfriesen in und durch Gröningerland vergönnet. (m) Hierüber entstand aber in der Stadt Gröningen ein Tumult, wodurch der Commercientractat nicht zur Ausführung gekommen. (n)

§. 12.

Zu dieser Zeit hielt sich eine Räuberbande zu Otterdum auf, welche die ostfriesischen Schiffe plünderte. Der immer rüstige Sibeth gieng mit bewaf-

neter

(l) Harkenroth Oft. Oorspronk. p. 824.

(m) Der von den Gröningern unterzeichnete Commercientractat bey Brenneisen c. l. p. 80. Das von Ulrich und Sibeth ausgestellte Document hat Harkenroth in der Note bey Beninga p. 343. geliefert.

(n) Emm. p. 376. Schet p. 302.

Rückseite das Hamburger Wappen auf einem Kreuze ruhend, mit den Buchstaben H. A. M. B. und herum: Benedictus Dominus Deus; und über dem Thore der großen Kirche, an der Westseite hab ich zwey in Sandstein ausgehauene schrägliegende Schilde bemerket. In dem einen ist das fließende Wasser, in dem andern der springende Löwe deutlich zu erkennen. Nachher vielleicht von der Zeit an, wie der Magistrat angeordnet ist, führte die Stadt in ihrem großen Siegel blos die beyden Heiligen, Cosmus und Damianus mit der Umschrift: S. burg e. cium in Emeden (Sigillum burgemagistrorum et Civium in Emeden). (b) Das itzige Wappen der Stadt ist eine gekrönte Harpie, welche halb über einer Mauer mit ausgespannten Flügeln hervorraget, und unten fließendes Wasser hat. Unstreitig war der Löwe das Familienwappen der Abdenaischen Familie (c) statt dessen nachher zur Ehre des gräflichen Regierhauses, womit die Stadt damalen noch in dem besten Vernehmen stand, die cirksenaische oder gräfliche Harpie angenommen ist. Der alte Dichter Gnapfäus zielet auch hierauf, wenn er in seinem Encomio civ. Emd. singet:

Incumbit forma Harpiae muro istius urbis,
Cuius ad ima fluens aequoris unda iacet,
Arguat ut Comites promissis desuper alis,
Aemdanos cives in sua habere fide.

Mit

(b) Dies bewähren eine Menge noch vorhandener Documente, worunter dieses Siegel hängt. Einen Abdruck findet man bey Harkenroth in den Oorspronk p. 96.

(c) So führte Icoe Wiards, Häuptling von Emden (warscheinlich ein Sohn Wiards Abdena) einen

Mit diesem Wappen hat der Kaiser Maximilian I. durch den besonders unter dem 10. Aug. 1495. ertheilten Wappenbrief die Stadt begnadiget. (d) Aus dem darin vorkommenden Ausdrucke „von neuem gnädiglich verliehen und gegeben" läßt sich indes vermuthen, daß die Stadt schon vorher dieses Siegel angenommen hat, und nun erst dazu, auf ihr Anhalten die Kaiserliche Autorisation und Bestätigung durch den förmlichen Wappenbrief erhalten hat.

---

einen springenden Löwen in seinem Siegel. Harkenr. Oorspronck in der Vorrede.

(d) Dieser Wappenbrief ist abgedruckt bey Brenkelen T. I. L. I. p. 213. und Harckenr. Oorspr. p. 219.

Drit-

Dritter Abſchnitt.

§. 1. Fehde zwiſchen den Jeveriſchen und rüſtringiſchen Häuptlingen und dem Grafen von Oldenburg an der einen und Ulrich an der andern Seite. §. 2. Mißlungener Anſchlag des Grafen Gerhard von Oldenburg auf Friedeburg. §. 3. Ulrich ſöhnet die Oldersummiſche und Pettummer Edelleute aus. §. 4. Wiard von Oldersum ſtirbt. Sein Teſtament. Die Gräfin Theda erhält Faldern. §. 5. Neue Fehde zwiſchen Sibet Attena und den Oldenburgern. §. 6. Gränzſtreitigkeiten zwiſchen Münſter und Oſtfriesland. §. 7. Der Kaiſer ernennet Norden zu einer Reichsgrafſchaft, und Ulrich zum Grafen von Norden. Von dieſer Zeit an nennet er ſich öffentlich Graf. §. 8. Er und ſeine Deſcendenten werden von neuen durch ein Kaiſerliches Diplom mit Oſtfriesland von der Emſe bis zur Weſer beliehnet. §. 9. Bemerkungen über dieſen Lehnbrief. §. 10. Ulrich wird feyerlich durch einen Kaiſerlichen Herold in Emden als Graf inveſtirt. Sibet Attena wird zum Ritter geſchlagen. §. 11. Graf Ulrich macht ſich um Oſtfriesland verdient. §. 12. Er ſtirbt. Seine Nachkommen. §. 13. Sein Charakter.

§. 1.

Die Häuptlinge Tanne Düren von Jever, Lübbe von Rudhauſen, Ake von Inhauſen, Ede von Gödens und Cyrk von Friedeburg blickten noch immer mit neidiſchen Augen auf Ulrich hin, und ſchloſſen unter ſich wider ihn ein enges Bündniß. Cyrk verließ ſich vorzüglich auf ſein feſtes Kaſtel zu Reyshoft, und beſchädigte durch häufige Streifereyen, Ulrich und deſſen Bundesgenoſſen. Aber ehe er ſichs verſah, rückte Ulrich vor das Kaſtel, eroberte und ſchleifte es. Itzt verband ſich Cyrk mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg. Dieſer fiel unvermu-

thet

ſhet in Oſtfriesland ein, und zog mit reicher Beute, bevor das Volk ſich zu ihren Fahnen verſammeln konnte, über die Gränzen zurück. Indeſſen hatte Sievke, Droſt oder Amtmann in Mormerland einige Leute an ſich gezogen. Er verfolgte die Oldenburger, holte den Nachtrab ein, und ſchlug viele darnieder. (a)

§. 2.

Cyrk wird durchgehends beſchuldiget, daß er zum Nachtheil des Vaterlandes, mit dem Grafen von Oldenburg unter einer Decke gelegen habe. Indeſſen traute er ihm ſelbſt nicht, und war immer ſehr auf ſeiner Huth, daß die Oldenburger nicht Friedeburg, dieſe feſteſche Gränzfeſtung, wegnehmen. Ohngefähr zu dieſer Zeit (b) kamen Cyrk und Graf Gerhard auf der frieſiſchen Weide zuſammen, um unter ſich eine Gränzſtreitigkeit zu ſchlichten. Der Graf bat ſich aus, nach einigen Tagen, ihn auf Friedeburg zu beſuchen. Cyrk verſteckte demnach 70 wehrhafte Männer auf dem Steinhauſe, und erwartete ſo mit Sicherheit die Ankunft des Grafen. Der Graf kam mit einer Suite von 40 Leuten, und ließ die Stärke der Beſatzung auskundſchaften. Wie er von der Schwäche derſelben unterrichtet war, fiengen zu dreyen malen bey der Mahlzeit ein niederdeutſches Lied zu ſingen an: Ruſe, Muſe, malk ſek the ſinen Huſe. Dies war die abgeredete Loſung zum Angrif. Schon fiengen die Oldenburger an, ſich des Waſſers

(a) Emm. p. 385. Schot. p. 326. Beninga p. 358.

(b) Beninga ſetzet dieſe Geſchichte ſchon auf das Jahr 1436.

Walles zu bemeistern, wie Cyrk mit dem Fuße kämpfte. Gleich traten 70 geharnischte Männer durch eine heimliche Thüre in die Stube und steuerten dem Oldenburgischen Unwesen. Der erschrockne Graf entschuldigte sich so gut er konnte. Cyrk verwieß ihm ernstlich sein Vorhaben, und verzieh ihm. (c)

§. 3.

Die ostfriesischen Edelleute lagen sich noch immer, wie gewöhnlich in den Haaren. Graf Ulrich mußte durch sein Ansehen und durch seine Klugheit den Ausbruch einer öffentlichen Fehde zu hemmen. Lange hatten sich Wiard von Oldersum und Gerd von Petkum wegen der Obergerichtsbarkeit von Petkum herumgezanket. Gerd gerieth in Wortwechsel mit Wiards Bedienten, und wurde wacker durchgehauen. Dadurch stieg der alte Groll zwischen beyden Häuptlingen zu einem größern Grade. Gerd, der vielleicht die verlangte Satisfaction nicht erhielt, ließ Wiard auf einem Wege auspassen, und ihn von seinen Leuten angreifen. Mit der größten Lebensgefahr schlug dieser sich aber glücklich durch. Nun legte sich Ulrich ins Mittel, verglich die beyden sich anfeindenden Edelleute, und schlichtete mit Sibet von Esens und einigen Geistlichen ihre Streitigkeiten. Der Haupteinhalt des Laudum war, daß Gerd und seine Nachkommen die Regierung über das Dorf Petkum behalten, dagegen die Petkummer eine gewisse Anzahl Kühe an Wiard und seinen Erben aufbringen sollten. (d)

§. 4.

(c) Beninga c. l. Emm. p. 385. Schot. p. 527.
(d) Emm. p. 368. Schot. p. 528. Das Laudum bey Brenneisen. T. I. L. 3. p. 89.

§. 4.

Kurz hierauf im Ausgang Nov. 1461. machte Wiard in seinem hohen Alter auf dem Krankenbette sein Testament und starb. Dieses Testament errichtete er vor seinem Beichtvater und zweyen Zeugen. Diese, aus dem canonischen Rechte entlehnte Art zu testiren, ist von jeher in dieser Provinz üblich gewesen. Noch itzo sind diese Testamente, mehr, wie die solennen und gerichtlichen gewöhnlich. Die Geistlichen standen sich hiebey treflich. Merkwürdig ist auch in dieser Absicht das Wiardsche Testament, worin er ad pias causas so ansehnlich legatiret und die Absendung eines Pilgrims nach Rom für sich und seine verstorbene Gemalin verordnet hat.

§. 1. „Int erste so hebbe ick gegeven und befahlen „Sünte Antonio und Sünte Simeoni tho „Oldersum, tho einer ewigen Vicarie, all dat „Erve, dat ick tho der Bonenborg und in Hat„sumer Hammercke liggende hebbe, als mine „Olderen dat angeerved hebben, und daertho „twee yserne Koe by der Vicarie tho bliven, „und myne Erve schölen dartho bouwen een „Hueß tho des Preesters Behoef. Item den „Kerck-Heeren tho Oldersum twee Koen up dat „lehen, und myne Erven schölen dat Kerckheeren-Hues mit Streene decken.

§. 2. „Item up der Vicarie Sünte Nicolaes twee „yserne Koe, Item Ihler Monnicken sollen „hebben dat Land tho der middelsten Barch by „Monicken Bargen, dat ligt binnen Schlotes; „Item Ochtelbueren Hilligen schelen hebben een „Paer Ossen; Item Simonswolthter Hilligen „een Paer Ossen; Item Sünte Marig Magdale-

„na

„und in Alingewolde een paer Ossen, 4000 Muir-
„steene tho Hülpe den Klockthören, und so veele
„Dacksteene, dat de gedecket werde. Item
„S. Margriete, tho der Capellen tho Monnicke-
„bargen so veele Muersteens und Dacksteens
„so se beheven tho der Capellen mit der olden
„Steene. Item Faller Brodern sholen heb-
„ben tho Huire van Lütke Faller Werve twee
„Jaer lang. Item de Süsteren tho Reide und
„tho Thedingen, malck eine Koe. Item Older-
„summer Hilligen twee Koen. Item Sünte
„Nicolaus tho Wirdermüncken, eene 1000
„Steenes. Item so sellen mine Erven Meester
„Clemens betaelen dat achterstalliege Geld van
„den Orgelen. Item so sellen mine Erven vor
„my und saliger Essee einen Pelegrimmen sen-
„den tho Rome."

Wiard besaß die von Grafen Ulrichs Schwie-
gervater Ucke Fockens herrührende Herrlichkeit Older-
sum. (e) Schon längst hatte Ulrich oder seine Ge-
malin Theda darauf Anspruch gemacht. Um nun
seinen Kindern den Besitz Oldersums zu sichern, gab
Wiard an Theda in diesem Testamente die Burg zu
Midlum und zwey Landgüter zu Midlum und
Eppingwehr, und berechnete dabey den Schaden, den
ihm Thedens Großvater, Focke Uken zugefüget hatte;
dieses sein Vermächtniß und sein Schaden balancirte
er mit Oldersum dergestalt auf sein Gewissen, „dat
„nehm ik up mine Seele" ist sein Ausdruck, daß
Theda völlig damit entschädiget sey. Theda hat sich
aber dabey nicht beruhigen können. Sie hat bald
nach

(e) Die neue Burg zu Oldersum ist von ihm
1438 erbauet. Sprengers ievrische Chronick ad
An. 1438.

nach dem Absterben des alten Wiards, sich mit dem jüngeren Wiard von Uphusen und seinen Brüdern verglichen, und sich mit Fulbern und einem Heerd in Velthusen abfinden lassen. (f) Dann ernannte Wiard in seinem Testamente den Grafen Ulrich und Sibeth von Esens zu Vormündern über seine Kinder. (g) Er ließ 3 Söhne Haro, Haiko und Wiard und eine Tochter Occa nach. (h)

§. 5.

Wie die brüderlichen Zwistigkeiten zwischen den beyden Grafen von Oldenburg, Gerhard und Moritz in einen offenbaren Krieg ausbrachen, wurde Graf Gerhard von seinem Bruder dem Könige Christian
1462 von Dännemark unterstützt. (i) Dagegen nahmen die Bremer und Sibeth von Esens die Parthey des Grafen Moritz. Diese rüsteten eine Flotte aus, und thaten zur See den Dänen, Norwegern und Hollsteinern allenthalben Abbruch. Sibeths Liebhaberey war, Beute machen. Er schonte weder Freunde noch Feinde. Selbst die Schiffe der Gröninger, mit denen die Ostfriesen in Bündniß standen,
1462 wurden von ihm angegriffen. Hierdurch wäre es beynahe zum Bruch zwischen Gröningen und Ostfriesland gekommen, wenn Ulrich nicht durch seine Klugheit diese Streitsache beygeleget hätte. (k)

Damit

(f) Emm. p. 387. und p. 390. Beninga p. 261.

(g) Das Testament bey Brenneisen p. 86.

(h) s. die geneal. Tabelle IX.

(i) Dilichii Chron. brem. p. 163. Hamelm. Oldenb. Chron. p. 260.

(k) Emm. p. 388.

Damit nun aber Graf Gerhard für einen Einfall der Frieſen in das Oldenburgiſche geſichert ſeyn möchte, legte er die Feſtung Neuenburg an (l). Sie war noch nicht vollendet, wie die Oſtfrieſen mit großer Macht heranrückten, ſie zu ſchleifen. Die Oldenburger aber ſchlugen die Sturmglocken, verſammleten ſich ſofort, und ſchlugen die Frieſen zurück. (m)

§. 6.

Seit langer Zeit waren zwiſchen den Eingeſeſſenen der münſteriſchen und oſtfrieſiſchen Gränzörter Buerwal, oder Brual und Dyle verſchiedene Mißhelligkeiten wegen der Gränze. Damit dieſe Streitigkeiten nicht in eine förmliche Befehdung ausarten ſollten, ſind auf Veranlaßung Ulrichs und des Biſchofes von Münſter, Johann von Bayern, die rechten Limiten an dieſer Seite, zwiſchen Dyle und Beuſial, durch eine Menge Deputirten, von beyden Seiten gezogen worden. (n) In dem hierüber ausgefertigten Inſtrumente, werden die Deutſchen und Frieſen, und der frieſiſche und deutſche Grund (Duitſche und Freeſen, Dyle op den freeſchem Boden oder Grund, Buerwal in duitſchen Grund) genau von einander unterſchieden. So iſt auch Graf Ulrich mit Oſtfriesland bis an die deutſchen Gränzen (duitſche Palen) in dem Lehnbriefe von 1454. belehnet. Hieraus kann man ſicher ſchließen, daß ſich die Oſtfrieſen noch nicht zu dem deutſchen Reiche gerechnet haben.

(l) Hamelman. l. c.

(m) Chron. Oldenb. bey Meib. T. 2. p. 179.

(n) Das hierüber ausgefertigte Document bey Brenneiſen p. 91.

§. 7.

In diesem Documente nennt sich Ulrich: Junker Ulrich von Gretsyhl, in Ostfriesland Häuptling, nun Ritter und Graf. Dies ist das erste mal, daß er den Titel eines Grafen öffentlich angenommen hat. (n) Mit dem beygefügten Wörtchen nun scheint er auch zu verstehen geben zu wollen, daß er nun erst, oder neulich in den Grafenstand erhoben worden.

(o) Auf einem noch vorhandenen Denkmal an der Wittmer Kirche nannte er sich noch 1462 Häuptling von Ostfriesland. So lautet die in Sandstein eingehauene Inschrift: Olricus de Gretha, Capitaneus Ostfrisiae. Eadens gelert. Ostfr. T. 2. p. 174. und Harckenr. Oorspr. p. 382. Ja gar in einem Judicate 1463. ausgestellten Documente nennet Ulrich sich noch Häuptling in Ostfriesland. Beninga p. 344. in der Harkenrothischen Note. Unter so vielen von Ulrich vorhandenen Urkunden ist doch eine von 1457. den Tractat mit Gröningen betreffend, worin er sich Graf und Herr zu Gretsyl, Norden, Aurich, Emden, Berum, Häuptling in Ostfriesland, schreibet. Harkenroth ad Beningam p. 342. Harkenroth vermuthet daher, daß Ulrich sich in Ostfriesland Häuptling und Juncker, außerhalb der Provinz aber Graf nennen lassen p. 344. Möchte dieses, allen übrigen widersprechende, Document ächt seyn, denn Harkenroth sagt nicht, ob es ein Original oder eine Copei ist, so ist ihm doch auswärts der Grafentitel nicht erwidert worden. Selbst die Gröninger nennen ihn in dem von ihrer Seite ausgestellten Emmercientractat, blos den eersamen fromen Iuncker Olrich. Genug, alle übrige Documente bewähren es, daß er vor 1463. sich nicht den Grafentitel beygeleget, und ihn die Edelleute in der Provinz, die Gröninger, und selbst der Pabst nur Juncker, Häuptling und Capitaneum genannt haben. Brenneisen T. 1. L. 3. p. 78-90.

hen. Und noch wollte er nicht Graf von Oſtfriesland, ſondern nur Graf von Norden heiſſen. Dieſes hänget ſo zuſammen. Nach dem Lehnbriefe von 1454. war er zwar würklich ſchon damals zum Reichsgrafen ernannt. Er hatte aber ſeither entweder den Lehnbrief nicht verlautbaren laſſen, um einer Conföderation der ihm nicht gutgeſinnten Häuptlinge auszuweichen, oder aber der Lehnbrief fand öffentlichen Widerſpruch. (p) Genug, er durfte es entweder nicht wagen, oder fand es wenigſtens nicht rathſam, den Charakter eines Grafen öffentlich zu führen. Dagegen ließ er ſich und ſeine Nachkommen nun 1463 von dem Kaiſer zum Grafen von Norden ernennen, und Norderland zu einer Grafſchaft erheben. (q) Hierwieder konnte Niemand etwas einwenden, weil Norden ihm eigenthümlich

 gehörte,

(p) Emm. L. 25. p. 389. Brenneiſen T. 1. L. 2. p. 91. widerſpricht zwar dem Emmius, dieſer wird aber von Tiader l. c. gerechtfertiget.

(q) Dieſes nirgends abgedruckte Originaldocument befindet ſich hier im Archive. Es heißt darin: „Haben darum des bemeldeten Ulrichs Wonung „und Weſen genannt Norden zu einer Grafſchaft „des Heiligen Reichs aus römiſcher Kaiſerlicher „Macht erhebet und gemacht, und denſelben Ulrichen und alle ſeine eheliche Leibeserben für und „für darauf gegrafet, und zu Grafen und Gräfin „unſer und des Heil. Reichs geſchöpfet, geſetzet, „gewürdiget, gemachet und erhebet; ſchöpfen, ſetzen, würdigen, machen und erheben Sie alſo zu „unſern und des heiligen Reichs Grafen und Gräfin „von römiſcher Kaiſerlicher Macht wiſſendlich in „Kraft dieſes Briefes, alſo daß ſie ſich nun hinfür „Grafen und Gräfin zu Norden ſchreiben, nennen, „und von männiglich genannt ſollen werden ꝛc. „Geben zu der Neuſtatt am Sanct Veitstage 1463.

gehörte, und in dem Diplom keiner Belehnung mit irgend einem andern Lande gedacht wird. Norderland wurde also eine Reichsgrafschaft. Dies ist eine völlig bisher unbekannte Anekdote in der ostfriesischen Geschichte.

§. 8.

Dieses Kaiserliche Diplom war vielleicht von dem Grafen Ulrich ausgewürket, um die Häuptlinge und Eingesessenen zu dem Titel und der Würde eines Grafen zu gewöhnen. Er wußte auch in der That alles zu seinem Vortheile vorzubereiten, und die widrigen Gemüther zu gewinnen. Das folgende Jahr schien ihm schon gelegen zu seyn, das Ziel seiner Wün-
1464 sche zu erreichen. Er ließ sich und seine Gemalin Theda, und seine Descendenten von dem Kaiser Friedrich von neuen in den Grafenstand erheben, und mit den Schlöffern Emden, Norden, Gretsyl, Berum, Aurich, Lehrort, Stickhausen, mit allen ihren Pertinenzien, Ländern und Leuten, von der Wester-Emse an, bis an die Weser, mit Budiadingerland inbegriffen, und dann nordwärts von der See an, bis Südwärts an die deutschen Gränzen, belehnen. Dieses Diplom ist um Michaeli 1464. von dem Kaiser ausgestellt. (r)

§. 9.

In diesem Lehnbriefe werden der Schlöffer und Städte, Esens, Lingen, Jever, Friedeburg, imgleichen des Stadtlandes nicht erwähnet, womit doch

(r) Es ist in den 1610. gedruckten Verbundbriefen am Ende abgedruckt, und im Originale im dem Regier. Archive befindlich.

doch Graf Ulrich nach dem ersten Diplom ausdrücklich belehnet worden. Esens wird hier mit Stillschweigen um deswillen übergangen seyn, weil Ulrich dieses Städtgen mit seinem Gebiete dem Sibeth übertragen hatte; Lengen nicht, weil diese Festung nicht mehr vorhanden, sondern geschleifet war, und in ihren Ruinen lag; Jever, Friedeburg, und Stadtland nicht, weil die Häuptlinge sich immer dem Grafen widersetzet hatten. Um nun von dieser Seite dem wieder zu vermuthenden Widerspruch auszuweichen, wird vielleicht Ulrich selbst darauf angetragen haben, daß in diesem neuen Diplom Jever, Friedeburg und Stadtland mögten übergangen werden. Zwar hat noch auf diesen Lehnbrief, Ritter Sibeth als Lehnträger und Vormund der minderjährigen Gebrüder Uco, Enno und Edzard 1468. den Huldigungseid abgestattet, nachher aber ist, bey der Belehnung der folgenden Grafen, das Diplom von 1454. zum Grunde geleget, und ist selbiges von den nachfolgenden Kaisern, Ausweise sämmtlicher Lehnbriefe, den regierenden Herren bis auf den letztverstorbenen Fürsten Carl Edzard bestätiget worden. So ist schon dem Edzard dem I. 1495. ertheilten Lehnbriefe, der erste Lehnbrief von 1454. wörtlich einverleibet worden. (z)

§. 10.

Im Ausgange dieses Jahres kamen die Kaiserlichen Abgesandten mit einem Herold in Ostfriesland, um den neuen Grafen Namens des Kaisers, öffentlich in seine Würde und Rechte einzuführen.

(z) Abgedruckt in der Replic und Gegenabfertigung in Sachen Waldeck contra Ostfriesland p. 30.

Auf den 21. December wurde ein Landtag nach Emden ausgeschrieben. Dort in der Gasthauskirche machte der Kaiserliche Herold Arnhold Leo auf einem erhabenen Gerüste in seinen Heroldskleidern den Landesständen durch Vorlesung des Kaiserlichen Diploms bekannt, daß der Kaiser, Ulrich und seine Gemalin Theda, und ihre Descendenten in den Reichsgrafenstand erhoben, und ihn mit Ostfriesland bis zur Weser belehnet habe, und empfahl den Landesständen Einhalts des Kaiserlichen Diploms, den Grafen Ulrich nunmehr für einen Grafen zu erkennen, und ihm den schuldigen Gehorsam zu leisten. Hierauf überreichte der Kaiserliche Abgesandte, Graf Palenstein, dem knieenden Graf das Schwerd und die Fahne. So wurde denn Graf Ulrich feyerlich investiret. Nach dieser verrichteten Handlung wurde auch Junker Sibeth mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten zum Ritter geschlagen. (t) Hierauf reiseten die Kaiserlichen Gesandten nach Ostringen und Rüstringen, und machten den Häuptlingen Tanne von Jever, Lübbe von Kniphausen, Alke von Inhausen, Edo von Gödens und Cyrk von Friedeburg bekannt, daß Ulrich von dem Kaiser in den Grafenstand erhoben sey, und befahlen ihnen bey Strafe der Kaiserlichen Ungnade, nunmehr Ulrich für einen Grafen und ihren Oberherrn zu erkennen. Ein gleiches ist von dem Herold in Butiadingerland geschehen. (u) So ist denn Graf Ulrich, ohne allen Widerspruch, wenigstens sind davon keine Nachrichten vorhanden, für einen Grafen und Herrn von Ostfriesland anerkannt

(t) Beninga p. 362. Emm. p. 389. Schot. p. 328.

(u) Sickel Beninga Chronicken 1. Theil Mspt.

kannt worden. Dieſe Erhebung in den Grafenſtand, und die Belehnung mit Oſtfriesland hat dem Grafen 18000 rheiniſche Gulden gekoſtet. Hievon hat der Kaiſer 9000 Gulden erhalten, die übrigen 9000 Gulden ſind mit der Geſandſchaft aufgegangen. (v) In dem folgenden Jahre iſt Graf Ulrich ſchriftlich 1465
von der Ritterſchaft, und namentlich von Occo zu Loquard, Ayelt zu Grimerſum, Ayelt zu Hinte, Gerd zu Petkum, Hayo zu Papenberg, Enno zu Uttum, Eger und Heno Mauritz in Emden gehuldiget. (v) Dagegen huldigten ihm Seeliger zu Uphuſen und Hano und Haike von Olderſum erſt 1466. Sie erklärten ſich zugleich für ſeine Vaſallen, und nahmen ihre Herrlichkeiten von ihm zum Lehn. (w)

§. 11.

Des Grafen Ulrichs Beſtreben zielte vorzüglich dahin ab, ſich in ſeiner Würde zu erhalten, und den Wohlſtand des Landes zu befördern. Mit den Nachbaren lebte er in Frieden, und durch Schwerd und gütliche Vergleiche ſtillte er bisher die Fehden der ſtets ſtreitenden Häuptlinge. Seine Klugheit hatte ſchon die Vorbereitungen veranſtaltet, die Hamburger aus der Provinz zu halten, und ſich und ſeinen Nachkommen den Beſitz Emdens zu ſichern. Durch ſeine vortrefliche Einrichtungen, blühte der Handel in Emden, und durch die vorhin erwähnte neue Gebäude, verſchönerte er die Stadt. So wie er für Emden ſorgte, ließ er ſich die Verſchönerung des ganzen Landes angelegen ſeyn. 1448 legte er die neue Burg zu Aurich an. Dies war ein viereckig-

(v) Die Urkunde bey Brenneiſen p. 92.

(w) Brenneiſ. l. c.

tes mit 4 Thürmen versehenes Gebäude, welches er mit einem Wall und Graben umzog. Diese Burg ist das gegenwärtige inwendige Schloß, welches aber nachher etwas verändert ist. (x) Diese Burg wurde die Uberburg (averborch) genannt, (y) weil sie der alten Burg, oder dem itzigen Piquirhofe gegen über lag. 1444. erbaute er eine neue Burg zu Berum. (z) 1445. das hohe kostbare Chor an der Norder Kirche (a) und 1457. ein neues Schloß zu Greetsyhl. Dies war ebenfalls ein Quadrat mit einem hohen Thurm. (b) 1449. ließ er den Thurm zu Marienhave warscheinlich zum Besten der Schiffarth höher bauen. (c) 1461. die große Syhl bey Greetsyhl legen (d) und 1462. ein schönes Chor an der Kirche in Weener setzen. (e) Auch das Beste der

(x) Beninga p. 325. Breneis. T. 1. L. 1. c. 5. p. 47. Emm. p. 362. Schot. p. 313. Funks Chronik T. 1. p. 200.

(y) Beninga c. l.

(z) Emm. p. 355.

(a) Emm. p. 357. Die Inschrift hat gelautet: Istud aedificium est inceptum cum adminiculis nobilis, Domicelli Ulrici I. Nordae capitalis — — et Civitatis Nordae. Reertsbemit Prediger Denkmal. Harkenroth in seinen Oorsp. p. 730 und Feltman in titulis honorum lesen etwas anders.

(b) Beninga p. 344. Emm. p. 379. Dieses Gebäude legte der Graf bey der alten Burg, dem cirksenalschen Stammhaus an. Diese alte Burg ist von Graf Edzard I. abgebrochen. Beninga ebendas.

(c) Beninga p. 356. Emm. p. 384.

(d) Beninga p. 358.

(e) Breneisen c. l. p. 52. Zu seinem Andenken ist in einem Sandsteine gehauen: Ao. Domini 1462

der Klöster ließ er sich angelegen seyn, und wo er ein Unwesen vorfand, suchte er demselben Wandel zu schaffen. Schon 1444. nahm er eine Reformation mit dem Kloster Stilo vor. Die Benediktinernonnen versetzte er in das Kloster Marienkamp bey Esens, wovon wir an einem gelegneren Orte weiter handeln werden.

§. 12.

Die kurze Zeit, worin Ulrich als würklicher Graf regierte, war überaus friedsam. Selbst mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg, diesem geschwornen Feinde der Ostfriesen, söhnte er sich in dem letzten Jahre seiner Regierung aus. (f) Nur Cyrk von Friedeburg, dieser unruhige Mann, war durch seine Seeräuberey den Gröningern, Bremern und Hamburgern noch immer lästig. (g) Dies sind die einzigsten Unruhen, deren die Annalen in dieser Epoche gedenken. Graf Ulrich überlebte sein Glück nicht lange. Er wurde schleunig krank und starb 1466 den 27. September auf seiner Burg zu Emden. Sein entseelter Körper wurde nach Norden geführet, und in dem Kloster Marienthal mit vielem Pompe beygesetzet. (h) Er ließ 6 unmündige Kinder nach: Heba, geboren 1457.; Gela, geb. 1458.; Enno, geb. 1460.; Edzard, geb. 1462.; Uko, geb. 1464. und

1462 post pentecost: incepta est fabrica chori hujus, cum Thamo fuit p. pts. et curatus Domicellus Olricus de Gretha Capitaneus Ostfrisiae.

(f) Schiphauer Chr. Oldenb. bey Meib. T. 2. p. 181.

(g) Emm. p. 390. Schot. p. 329.

(h) Beninga p. 364. Emm. und Schot. l. c.

und Almuth, geb. 1465. Almuth, die jüngste Tochter, war nur ein Jahr, und Enno, der älteste Graf, erst 5 Jahr alt. Die drey jungen Grafen, Enno, Edzard und Uco werden öfters in dieser Geschichte vorkommen. Heda wurde die Gemalin des Grafen Erich von Schaumburg. Als Wittwe zog sie nachher wieder nach Ostfriesland, und starb 1476. (i) Gela starb 1492. und Almuth 1522., beyde unverheirathet. (k)

§. 13.

Kein Ostfriesischer Häuptling hat die Stuffe des Glücks erreichet, die Graf Ulrich erstiegen hat. Er war ein für sich begüterter Edelmann, vermehrte seine große Besitzungen durch reiche Erbschaften, und heirathete zweymal überaus glücklich. Seine Macht, Kriegeskunde und Tapferkeit verschafften ihm Ruhe im Lande, seine Staatsklugheit das Ruder der Regierung, seine Milde und Gerechtigkeit die Liebe des Volkes. Jahrhunderte hatten die Ostfriesen in ihr eigen Eingeweide unter dem Deckmantel der Freiheit gewüthet. Morden, Brennen und Plündern waren die täglichen Begebenheiten in dieser unglücklichen Provinz. Ulrich war es vorbehalten, die ganze streitende Nation unter seinen Flügeln zu versammeln, ihre Schwerter in Pflugschaaren zu verwandeln, und den Janustempel zu schließen. Er, der uns den Frieden gab, ruhe in Frieden!

(i) Emmius p. 383. Schot. p. 326.

(k) s. Lopings und andere Genealogisten mehr.

Vierter Abſchnitt.

§. 1. Schilderung der Frieſen vom Pabſt Pius. §. 2. Die verwittwete Gräfin Theda tritt die vormundſchaftliche Regierung an. Ritter Sibeth Attena wird Lehnträger bis zur Volljährigkeit der jungen Grafen. §. 3. Ruhe in Oſtfriesland. Tanne Düren, Häuptling von Jever ſtirbt. §. 4. Schutzbündniß der Oſtfrieſen und der Gröninger, wider den Herzog Karl von Burgundien. §. 5. Fehde zwiſchen den Oſtfrieſen und Oldenburgern. §. 6. Ritter Sibeth Attenas Tod und Nachkommen. §. 7. Fürchterliches Bündniß zwiſchen Herzog Karl von Burgundien, und dem Grafen Gerhard von Oldenburg, wider Oſtfriesland. Der Herzog ſtirbt. §. 8. Der Kaiſer weiſet die Butiadinger als Vaſallen des oſtfrieſiſchen Regierhauſes an, ihren Beytrag zu dem Reichscontingent an die Gräfin Theda zu entrichten. §. 9. Kurze Geſchichte der Feſtung Friedeburg. Cyrk Kantena von Friedeburg ſtirbt. §. 10. 11. Friedeburg kömmt an das gräfliche Regierhaus. §. 12. 13. Darüber entſtehen Streitigkeiten zwiſchen Oldenburg und Oſtfriesland. §. 14. Die Herrſchaft Varel kömmt an Oldenburg. §. 15. Theure Zeit. §. 16. 17. Fortdauernde Fehden zwiſchen Oldenburg und Oſtfriesland. — Friede.

§. 1.

In dieſer Epoche entwirft ein damals lebender auswärtiger Gelehrter (a) eine Charakteriſtik von den Frieſen. „Sie ſind, ſagt er: ein unbändiges in den Waffen wohl geübtes Volk, ſtark, und groß von Körper, ſicher und unerſchrocken trotzet es auf ſeine Freyheit, obſchon Philipp von Burgundien ſich Herr von Friesland nennet. Aber in der That ſind die Frieſen

(a) Aeneas Silvius Picol. (nachher Pabſt Pius II) in Statu Europae cap. 27. in Freh. Scr. rer. germ. p. 73.

Friesen ein freyes Volk, welches nach seinen uralten Sitten lebet, kein fremdes Joch erträget, noch über andere zu herrschen verlanget. Denen Friesen mißfällt eine hohe Kriegeswürde. Einen vornehmen mächtigen Mann, der sich über andere zu erheben suchet, dulden sie nicht. Jährlich wählen sie ihre Magistratspersonen, die dem Staate mit gleichem Rechte, ohne Unterschied der Person vorstehen; strenge strafen sie die Unzucht der Frauenspersonen, nicht leichte nehmen sie unverheirathete Priester an, damit sie fremde Ehebetten nicht besudeln, denn sie halten dafür, daß die Enthaltsamkeit über die Natur des Menschen gehe. Ihr ganzer Reichthum bestehet in Vieh, ihr Land ist eben und sumpfig, es hat einen Ueberfluß an Gras und Mangel am Holz. Auf ihren Feuerherden brennen sie schwefelhaften Torf und getrockneten Kuhmist. (b) So redet Pabst Pius II. von unsern Vorfahren. Seitdem aber nunmehr Ostfriesland den Grafen Ulrich und seine Descendenten für ihre Herren anerkennet hat, ist in Absicht Ostfrieslandes aus diesem Gemälde ein ansehnlicher Theil verwässert worden.

§. 2.

1. Gräfin Theda trat nach Absterben ihres Gemals die vormundschaftliche Regierung an. Auf seinem Sterbebette hatte Graf Ulrich seine getreue Freunde, Ritter Sibeth von Esens und Heno Mauriß,

(b) Hievon singt auch Gnapheus in seinem Encomio civ. Aemd.

Cespite non pudor est Frisiis libasse fimoque,
Et veste et Genio, ruricolaeque lari.
Namque fimus bubulus ruri torretur, ut igni
Admotus flammas det rutilante foco.

ritz von Dornum ersuchet, die Mitvormundschaft über seine unmündige Kinder zu übernehmen, und sich seiner Wittwe und Kinder mit Rath und That anzunehmen. Ihr eidliches Versprechen beruhigte den sterbenden Grafen, und die nachherige Erfüllung entsprach seinem Wunsche. (c) Der Beirath dieser beyden wackeren Männer, und die Klugheit und Herzhaftigkeit der Gräfin selbst, hoben die Schwierigkeiten ihrer mißlichen Lage. Gräfin Theda sorgte bald dafür, daß ihre Söhne mit der Grafschaft Ostfriesland belehnet wurden. Wegen ihrer Minderjährigkeit ist der Kaiserliche Lehnsbrief von Jacobi 1468. auf Ritter Sibeth von Esens als Lehnträger und Bevollmächtigter der minderjährigen Gebrüder Uko, Enno und Edzard ausgefertiget. In welcher Qualität er auch den Huldigungseid geleistet hat. (d)

§. 3.

(c) Emm. p. 391. Schot. p. 329.

(d) Wir Friedrich ꝛc. thun kund, daß uns unser und des Reichs getreuer Sibo von Esens, Ritter anstatt — Uko, Enno und Edzard, Gebrüdern, Grafen zu Norden, Emden und Emsgowen, so noch nicht zu ihren Jahren kommen seyn, fürbringen lassen hat, wie weiland ihr Vater, auch Grafe der vorgemeldeten Grafschaft mit den Schlössern Gretsyhl, Berumb, Aurich, Lehrort und Stickhausen, mit allen ihren zugehörigen — von der Westerems ostwerts, bis an die Weser mit Budiadingen von der See südwerts bis an die deutsche Palen, von dem Norden, von der See bis zur Hampoet, zu Detern und Lehgen, und ander sein Gut — von uns und dem heiligen Reiche zum Lehn empfangen, die zum, auf die benannte seine Kinder erblich kommen und gefallen seyn; — Also haben Wir den genannten Sybo — solche Stücke und Güter

§. 3.

Mager sind unsere Annalen in Erzählung der Thatsachen in den ersten Jahren der vormundschaftlichen Regierung der Gräfin Theda. Ein sicherer Beweiß, daß in diesem Zeitpunkte nichts wichtiges von Belange vorgefallen, und die Gräfin durch ihre Klugheit die Ruhe im Lande erhalten hat. Tamke Düren, Häuptling zu Jever, Rüstringen, Östringen und Wangerland, dieser mächtige Herr war immer ein starker Widersacher des gräflichen ostfriesischen Hauses. Sein Todesfall sicherte noch mehr
1468 die ruhige Regierung der Gräfin. Er starb 1468 (e) Seine erste Gemalin war Tecka von Pakens, (f) seine zwote Almuth von Werdum. (g) Letztere hat sich nachher mit Keno Hayerda, Häuptling von Nesse und Uphausen vermählet. (h) Tamke Düren Kinder aus der ersten Ehe waren Edo Wimken, Tiade und Hajo. Dieser starb gleich nach seinem Vater. (i) Tiade war an Wibet von Esens verheira-

Güter — als Träger und anstatt ehe genannter Kinder zum Lehen gründiglich verliehen, lehen ꝛc. Gegeben Grätz am Mittewochen nach St. Jacobi Tag 1468. Dieser Lehnbrief liegt in dem Regierungsarchive.

(e) Emm. p. 391. Beninga p. 365.

(f) Hamelman Chr. p. 461. Windelm. Chron. p. 18.

(g) Hamelm. l. c. Ulrich v. Werdum Series fam. Werd. Mspt.

(h) Meines friesische Merkwürd. p. 84.

(i) Emm. und Beninga c. l.

heirathet. (k) Edo Wimken folgte seinem Vater in der Regierung. Zum Unterschiede seines Urahnvaters wird er Edo Wimken der jüngere genannt. (l)

§. 4.

Noch immer angelten die Grafen von Holland nach der Oberherrschaft von Friesland. Der Herzog Philipp I. von Burgundien war der letzte, welcher, wie wir oben angeführt haben, einen fruchtlosen Anschlag auf Friesland machte. Ihm folgte sein Sohn Karl der streitbare. Dieser verlangte gleich nach 1469
Antritt seiner Regierung, daß die westerlauerschen Friesen ihn als Grafen von Holland, für ihren Herren erkennen, ihm huldigen, und den schuldigen Tribut jährlich bezahlen sollten. Er glaubte diese seine Ansprüche mit dem besten Erfolge durchsetzen zu können, weil die Gröninger seinem Bruder David von Burgundien, Erzbischof von Utrecht, in diesem Jahre gehuldiget hatten, die westerlauerschen Friesen also von den Gröningern nicht würden unterstützet werden. Der Herzog richtete aber nichts weiter aus, als daß die Friesen Gesandten nach dem Haag und nachher nach Enkhuisen schickten. Die an beyden Oertern angestellte Traktaten waren fruchtlos und wurden abgebrochen. Uffo von Dokkum, ein friesischer Edelmann, lebte mit seinen Landesleuten in Uneinigkeit. Er fügte sich zu dem Herzoge, machte sich anheischig, daß seine Unterfassen dem Herzoge huldigen sollten, und schlug dem Herzoge vor, mit den Waffen in der Hand, die alten Ansprüche Hollands auf Friesland geltend

(k) Winkelm. Chron. p. 8.

(l) s. Stammtafel I.

tes mit 4 Thürmen versehenes Gebäude, welches er mit einem Wall und Graben umzog. Diese Burg ist das gegenwärtige inwendige Schloß, welches aber nachher etwas verändert ist. (x) Diese Burg wurde die Uberburg (averborch) genannt, (y) weil sie der alten Burg, oder dem itzigen Piquirhofe gegen über lag. 1444. erbaute er eine neue Burg zu Berum. (z) 1445. das hohe kostbare Chor an der Norder Kirche (a) und 1457. ein neues Schloß zu Greetsyl. Dies war ebenfalls ein Quadrat mit einem hohen Thurm. (b) 1449. ließ er den Thurm zu Marienhave warscheinlich zum Besten der Schiffarth höher bauen. (c) 1461. die große Syhl bey Greetsyhl legen (d) und 1462. ein schönes Chor an der Kirche in Weener setzen. (e) Auch das Beste der

(x) Beninga p. 325. Breneis. T. 1. L. 1. c. 5. p. 47. Emm. p. 362. Schot. p. 313. Funks Chronik T. 1. p. 200.

(y) Beninga c. l.

(z) Emm. p. 355.

(a) Emm. p. 357. Die Inschrift hat gelautet: Istud aedificium est inceptum cum adminiculis nobilis, Domicelli Ulrici I. Nordae capitalis — — et Civitatis Nordae. Reershemit Prediger Denkmal. Harkenroth in seinen Oorsp. p. 730. und Feltman in titulis bonorum lesen etwas anders.

(b) Beninga p. 344. Emm. p. 379. Dieses Gebäude legte der Graf bey der alten Burg, dem cirksenaischen Stammhaus an. Diese alte Burg ist von Graf Edzard I. abgebrochen. Beninga ebendas.

(c) Beninga p. 356. Emm. p. 384.

(d) Beninga p. 358.

(e) Breneisen c. l. p. 52. Zu seinem Andenken ist in einem Sandsteine gehauen: Ao. Domini 1462

der Klöster ließ er sich angelegen seyn, und wo er ein Unwesen vorfand, suchte er demselben Wandel zu schaffen. Schon 1444. nahm er eine Reformation mit dem Kloster Sillo vor. Die Benediktinernonnen versetzte er in das Kloster Marienkamp bey Esens, wovon wir an einem gelegneren Orte weiter handeln werden.

§. 12.

Die kurze Zeit, worin Ulrich als würklicher Graf regierte, war überaus friedsam. Selbst mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg, diesem geschwornen Feinde der Ostfriesen, söhnte er sich in dem letzten Jahre seiner Regierung aus. (f) Nur Cyrk von Friedeburg, dieser unruhige Mann, war durch seine Seeräuberey den Gröningern, Bremern und Hamburgern noch immer lästig. (g) Dies sind die einzigsten Unruhen, deren die Annalen in dieser Epoche gedenken. Graf Ulrich überlebte sein Glück nicht lange. Er wurde schleunig krank und starb 1466 den 27. September auf seiner Burg zu Emden. Sein entseelter Körper wurde nach Norden geführet, und in dem Kloster Marienthal mit vielem Pompe beygesetzet. (h) Er ließ 6 unmündige Kinder nach: Heba, geboren 1457.; Gela, geb. 1458.; Enno, geb. 1460.; Edzard, geb. 1462.; Uko, geb. 1464. und

1462 post pentecost: incepta est fabrica chori hujus, cum Thamo fuit p. pts. et curatus Domicellus Olricus de Gretha Capitaneus Ostfrisiae.

(f) Schiphauer Chr. Oldenb. bey Meib. T. 2. p. 181.

(g) Emm. p. 390. Schot. p. 329.

(h) Beninga p. 364. Emm. und Schot. l. c.

und Almuth, geb. 1465. Almuth, die jüngste Tochter, war nur ein Jahr, und Enno, der älteste Graf, erst 5 Jahr alt. Die drey jungen Grafen, Enno, Edzard und Uco werden öfters in dieser Geschichte vorkommen. Heda wurde die Gemalin des Grafen Erich von Schaumburg. Als Wittwe zog sie nachher wieder nach Ostfriesland, und starb 1476. (i) Gela starb 1492. und Almuth 1522., beyde unverheirathet. (k)

§. 13.

Kein Ostfriesischer Häuptling hat die Stuffe des Glücks erreichet, die Graf Ulrich erstiegen hat. Er war ein für sich begüterter Edelmann, vermehrte seine große Besitzungen durch reiche Erbschaften, und heirathete zweymal überaus glücklich. Seine Macht, Kriegeskunde und Tapferkeit verschafften ihm Ruhe im Lande, seine Staatsklugheit das Ruder der Regierung, seine Milde und Gerechtigkeit die Liebe des Volkes. Jahrhunderte hatten die Ostfriesen in ihr eigen Eingeweide unter dem Deckmantel der Freiheit gewüthet. Morden, Brennen und Plündern waren die täglichen Begebenheiten in dieser unglücklichen Provinz. Ulrich war es vorbehalten, die ganze streitende Nation unter seinen Flügeln zu versammeln, ihre Schwerter in Pflugschaaren zu verwandeln, und den Janustempel zu schließen. Er, der uns den Frieden gab, ruhe in Frieden!

(i) Emmius p. 383. Schot. p. 326.

(k) s. Lopinga und andere Genealogisten mehr.

Vierter Abſchnitt.

§. 1. Schilderung der Frieſen vom Pabſt Pius. §. 2. Die verwittwete Gräfin Theda tritt die vormundſchaftliche Regierung an. Ritter Sibeth Attena wird Lehnträger bis zur Volljährigkeit der jungen Grafen. §. 3. Ruhe in Oſtfriesland. Tamm Düren, Häuptling von Jever ſtirbt. §. 4. Schutzbündniß der Oſtfrieſen und der Gröninger, wider den Herzog Karl von Burgundien. §. 5. Fehde zwiſchen den Oſtfrieſen und Oldenburgern. §. 6. Ritter Sibeth Attenas Tod und Nachkommen. §. 7. Fürchterliches Bündniß zwiſchen Herzog Karl von Burgundien, und dem Grafen Gerhard von Oldenburg, wider Oſtfriesland. Der Herzog ſtirbt. §. 8. Der Kaiſer weiſet die Butiadinger als Vaſallen des oſtfrieſiſchen Regierhauſes an, ihren Beytrag zu dem Reichscontingent an die Gräfin Theda zu entrichten. §. 9. Kurze Geſchichte der Feſtung Friedeburg. Cyrk Kantena von Friedeburg ſtirbt. §. 10. 11. Friedeburg kömmt an das gräfliche Regierhaus. §. 12. 13. Darüber entſtehen Streitigkeiten zwiſchen Oldenburg und Oſtfriesland. §. 14. Die Herrſchaft Varel kömmt an Oldenburg. §. 15. Theure Zeit. §. 16. 17. Fortdauernde Fehden zwiſchen Oldenburg und Oſtfriesland. — Friede.

§. 1.

In dieſer Epoche entwirft ein damals lebender auswärtiger Gelehrter (a) eine Charakteriſtik von den Frieſen. „Sie ſind, ſagt er: ein unbändiges in den Waffen wohl geübtes Volk, ſtark, und groß von Körper, ſicher und unerſchrocken trotzet es auf ſeine Einheit, obſchon Philipp von Burgundien ſich Herr von Friesland nennet. Aber in der That ſind die Frieſen

(a) Aeneas Silvius Picol. (nachher Pabſt Pius II) in Statu Europae cap. 27. in Freh. Scr. rer. germ. p. 73.

Frieſen ein freyes Volk, welches nach ſeinen alten Sitten lebet, kein fremdes Joch erträget, noch über andere zu herrſchen verlanget. Denen Frieſen mißfällt eine hohe Kriegeswürde. Einen vornehmen mächtigen Mann, der ſich über andere zu erheben ſuchet, dulden ſie nicht. Jährlich wählen ſie ihre Magiſtratsperſonen, die dem Staate mit gleichem Rechte, ohne Unterſchied der Perſon vorſtehen; ſtrenge ſtrafen ſie die Unzucht der Frauensperſonen, nicht leichte nehmen ſie unverheirathete Prieſter an, damit ſie fremde Ehebetten nicht beſudeln, denn ſie halten dafür, daß die Enthaltſamkeit über die Natur des Menſchen gehe. Ihr ganzer Reichthum beſtehet in Vieh, ihr Land iſt eben und ſumpfig, es hat einen Ueberfluß an Gras und Mangel am Holz. Auf ihren Feuerherden brennen ſie ſchwefelhaften Torf und getrockneten Kuhmiſt. (b) So redet Pabſt Pius II. von unſern Vorfahren. Seitdem aber nunmehr Oſtfriesland den Grafen Ulrich und ſeine Deſcendenten für ihre Herren anerkennet hat, iſt in Abſicht Oſtfrieslandes aus dieſem Gemälde ein anſehnlicher Theil verwäſſert worden.

§. 2.

1. Gräfin Theda trat nach Abſterben ihres Gemals die vormundſchaftliche Regierung an. Auf ſeinem Sterbebette hatte Graf Ulrich ſeine getreue Freunde, Ritter Sibeth von Eſens und Heno Mam-

(b) Hievon ſingt auch Gnapheus in ſeinem Epicomio civ. Aemd.

Cespite non pudor est Frisiis libasse simoque,
Et vesse et Genio, ruricolaeque lari:
Namque simus bubulus rari torrente, ut igni
Admotus flammas det rutilante foco.

riz von Dornum erſuchet, die Mitvormundſchaft über ſeine unmündige Kinder zu übernehmen, und ſich ſeiner Witwe und Kinder mit Rath und That anzunehmen. Ihr eidliches Verſprechen beruhigte den ſterbenden Grafen, und die nachherige Erfüllung entſprach ſeinem Wunſche. (c) Der Beirath dieſer beyden wackeren Männer, und die Klugheit und Herzhaftigkeit der Gräfin ſelbſt, hoben die Schwierigkeiten ihrer mißlichen Lage. Gräfin Theda ſorgte bald dafür, daß ihre Söhne mit der Grafſchaft Oſtfriesland belehnet wurden. Wegen ihrer Minderjährigkeit iſt der Kaiſerliche Lehnsbrief von Jacobi 1468. auf Ritter Sibeth von Eſens als Lehnträger und Bevollmächtigter der minderjährigen Gebrüder Uko, Enno und Edzard ausgefertiget. In welcher Qualität er auch den Huldigungseid geleiſtet hat. (d)

§. 3.

(c) Emm. p. 391. Schot. p. 329.

(d) Wir Friedrich ꝛc. thun kund, daß uns unſer und des Reichs getreuer Sibo von Eſens, Ritter anſtatt — Uko, Enno und Edzard, Gebrüdern, Grafen zu Norden, Emden und Emsgowen, ſo noch nicht zu ihren Jahren kommen ſeyn, fürbringen laſſen hat, wie weiland ihr Vater, auch Grafe der vorgemeldeten Grafſchaft mit den Schlöſſern Gretſyhl, Berumb, Aurich, Lehrort und Stickhauſen, mit allen ihren zugehörigen — von der Weſtermeiſe oſtwerts, bis an die Weſer mit Budiadingen von der See ſüdwerts bis an die deutſche Palen, von dem Norden, von der See bis zur Hampoet, zu Detern und Lengen, und ander ſein Gut — von uns und dem heiligen Reiche zum Lehn empfangen, die nun auf die benannte ſeine Kinder erblich kommen und gefallen ſeyn; — Alſo haben Wir den genannten Sybo — ſolche Stücke und Güter

geltend zu machen. Dieser Anschlag zog dem Uffo die Verbannung aus den friesischen Staaten, und
1470 den Ruin seiner Güter zu. Schon rüstete Karl eine mächtige Flotte aus; aber der verwirrte Zustand in England unter dem Könige Eduard IV. der nach Holland flüchten mußte, und dessen sich der Herzog Karl mit aller Macht annahm, und der daraus nachher entstandene Krieg mit dem Könige Ludewig XI. von Frankreich, verscheuchte das Ungewitter, welches gegen Friesland heranzog. Kaum war der Friede mit Frankreich geschlossen, so rüstete sich Karl
1473 zu einem Zuge nach Gelderland. Hier wurde er als Herzog von Geldern und Graf von Zütphen gehuldiget. Diese nahe Nachbarschaft war der Stadt Gröningen und den Umlanden bedenklich. Sie schlossen daher ein enges Bündniß mit einander ab, sich wechselsweise wider alle Angriffe eines fremden Prinzen die hülfreiche Hand zu bieten. Hierauf ersuchten sie die Ostfriesen, welchen, wenn Gröningerland bezwungen war, dieselbe Gefahr bevorstehen möchte, diesem Bunde beyzutreten. Die Ostfriesen glaubten, daß das Gesuch der Gröninger dem Wohlstande und der Sicherheit Ostfrieslandes entspräche. Die Gräfin Theda, Ritter Sibeth von Esens, Poppo Manninga von Pewsum, Edo Wimken von Jever, Edo Boyngs von Gödens, Lübbe Oncken zu Knyphausen, Alke zu Inhausen, und andere Häuptlinge mehr, wie auch die begüterten Eingesessenen, (meene Meente) trafen mit Gröningen und den Umlanden ein Bündniß auf 20 Jahre, des Einhalts: die Ostfriesen und Gröninger sollten sich wechselsweise wider den Herzog von Burgundien, falls er der angreifende Theil seyn sollte, mit 1000 Mann Beystand leisten; wenn aber der Nothstand der einen Provinz sich vergrößern, und die andere von dem

feind-

feindlichen Einfall verſchonet bleiben möchte, ſollten alle ſtreitbare Männer bis auf die nöthige Garniſon in den Feſtungen, der nothleidenden Provinz zu Hülfe kommen; wenn aber Oſtfriesland und Gröningerland zugleich möchte angegriffen werden, müßte jedweder, ſo gut er könnte, ſeine eigne Gränze vertheidigen. Uebrigens ſollte kein Theil ohne des andern Zuſtimmung, ſich in Traktaten, geſchweige denn in einen Vergleich mit dem Herzoge einlaſſen. Dieſer Vertrag iſt von beyderſeitigen Contrahenten auf den 13. Auguſt 1773. beſiegelt worden. Nur der einzige Cirk von Frideburg, dieſer ſtets unruhige Edelmann wollte dieſem Bündniſſe nicht mit beytreten. Schon wurde an einem allgemeinen Bündniß der Frieſen, von der Süderſee bis an die Weſer, gearbeitet, wie der Herzog Karl aus Gelderland nach Trier zog, um von dem Kaiſer Krone und Scepter, oder den Titel eines Königs von Burgundien, eine Würde, wornach ſein hohes Herz lange gehaſchet hatte, zu erlangen; und als ihm dieſes mißlang, mit dem weitausſehenden Projekte ſchwanger gieng, ſich der ganzen Rheingegend, von Nimwegen an bis zu Baſel zu bemeiſtern. Hiedurch erhielten die Frieſen Luft. Das wichtige Bündniß war nun nicht mehr dringend, und kam nicht zu Stande. (m)

§. 8.

Unterdeſſen fieng Graf Gerhard von Oldenburg wieder an, die Oſtfrieſiſchen Gränzen zu beunruhi-

(m) Wagenaars vaderl. Hiſt. XIII. Boek p. 107. et ſeq. Idzinga Staatsrecht II. Deel p. 399. et ſeq. Occo Scarl. p. 210. et ſeq. Beninga p. 366. Winſhem. Chr. fol. 279. et ſeq. Schot. p. 340. et ſeq. Emmius p. 396. et ſeq.

gen. Unvermuthet zog er bey Westerstede einige Truppen zusammen und fiel über das Moraſt, denn es war damals ein sehr trockner Sommer, in Lengener Land ein. Der Amtmann oder Drost Siwke war nicht gefaßt, dem andringenden Feinde zu widerstehen. Er hielt sich stille mit seiner kleinen Besatzung in Uplengen auf, welchen Ort die Gräfin Theda in dem vorigen Jahre stark befestigen lassen. (n) Wo bleibt nun Siwke mit seinen gelben Haaren? riefen die Oldenburger spöttisch, wie sie Uplengen vorbeyzogen. Sie rückten hierauf tiefer ins Land hinein, und plünderten Strakholt, Bagband, Hasel und Holtland aus. Siwke und der Amtmann zu Stickhausen, Lange Haye, hatten indessen in der Eil einiges Volk zusammen gebracht. Wie die mit Beute reich beladenen Oldenburger ihren Rückzug über Holtgast nach Detern nahmen, und über den engen Deich einherzogen, wurden sie unvermuthet von beyden Seiten von den Amtleuten Siwke und Haje, mit solchem glücklichen Erfolge angegriffen, daß die Oldenburger bald in Unordnung geriethen, die Flucht nahmen, über 1000 Mann auf dem Platze verlohren, und ihre Beute größtentheils zurücklassen mußten. (o) Dieser Niederlage ohnerachtet wagte der Graf noch einige Streifereyen. Er durchstrich Rüstringen, Ostringen und Auricherland, brandschatzte die Eingesessenen, plünderte ihre Häuser aus, und schonte weder Priester noch Wittwen, noch Kindbetterinnen. Er fiel seit der Zeit öfters bey Friedeburg in Ostfriesland ein, und nahm über Friedeburg wieder seinen Rückzug, denn der treulose Cyrk lebte

(n) Emm. p. 401.

(o) Beninga p. 369. Emm. p. 405. Schot. 347.

lobte in einem heimlichen Einverſtändniß mit dem Grafen, und ſah durch die Finger, wenn die Oldenburger vorbey marſchierten. Edo Wimken von Jever, Aike von Inhauſen, Lübbe Oncken zu Knipens und Edo Boyngs von Gödens ſtanden vor dem Riß, wenn der Graf von dieſer Seite in Oſtfriesland einfiel. Dieſem Unweſen Wandel zu ſchaffen, traten dieſe mit der Gräfin Theda in ein enges Bündniß. (p) Lübbe Oncken fiel hierauf gleich in das Oldenburgiſche ein und verwüſtete Oldenbrok, dagegen rückten die Oldenburger bis nach Repsholt hervor. Hier wurden ſie von den Oſtfrieſen angegriffen und zurückgeſchlagen; dem Grafen gelang es indeſſen Strakholt auszuplündern (q) ſo wie den Frieſen in Ape, Beute zu machen. (r) Graf Gerhard erdreiſtete ſich nachher auch in das Stift Münſter und in das Bremiſche zu ſtreifen. Heinrich von

(p) Emm. und Schot. l. c. Hamelman p. 271

(q) In dem Chor der Strakholter Kirche iſt noch die Inſchrift: Benedictus Ieſus Mariae filius, Anno Domini 1473. regnante Theda Comitiſſa in Oſtfrisia, tempore Paſſionis, devaſtata eſt praefata villa, per comitem Gerhardum in Oldenburg, et accepit ſpolia multa ſcil. 9 ſtigas boum, vaccarum, caballos. Nec non devaſtaverunt Domum Dotalem et captivati ſunt tres in villa. Et accepit ſpolia multa, aurum, argentum et clenodia.

Dabey findet ſich noch eine Inſcription:

Quidquid de altari rapitis, rapina maledictio eſt.
Avaritia creſcit in infinitum.
Nunc tempus eſt ſtendi, locus eſt pectata lugendi,
Poſtea gaudebunt, qui nunc ſua crimina flebunt.

ſ. Recchemii Lutteriſch Prediger Denkmal p. 144.

(r) Schiphower. Chron. Oldenb. bey Meibom T. 2. p. 183. Hamelman p. 271.

merken noch im Vorbeygehen an, daß er 1462 die starke Burg zu Witmund erbauet hat, die nun vor einigen Jahren abgebrochen ist. (x)

§. 7.

1474. Der tapfere Ritter Sibeth hatte so oft den Feinden des ostfriesischen gräflichen Hauses mit dem besten Erfolge die Spitze geboten. Sein Absterben flößte dem Grafen Gerhard von Oldenburg Muth ein, in Ostfriesland Eroberungen zu machen. Unterrichtet von dem Projekt des Herzogs Karl von Burgundien, sich ganz Friesland unterwürfig zu machen, verfügte er sich zu dem Herzoge, der sich dermalen mit der Belagerung von Nuis beschäftigte. Der Graf entdeckte dem Herzoge seine Gedanken von Eroberung Frieslandes und versprach ihm hülfreiche Hand zu leisten. Willkommen war der Graf dem Herzoge, und so kam bald der förmliche Contrakt zu Stande, der, wie es darin heißt, zum Lobe des allmächtigen Gottes, und zur Erhöhung und Erweiterung der rechtgläubigen Kirche (y) in dem Ausgange Novembers 1474. in dem Lager von Nuis unterschrieben und besiegelt wurde. (z) Hiernach verpflichtete sich Graf Gerhard, dem Herzoge, so bald er

(x) Harkenroth p. 255.

(y) Ad laudem omnipotentis Dei, sanctaeque orthodoxe fidei exaltationem et ampliationem, quam ex toto cordis desiderio super omnia cupimus — welche Heucheley! Vielleicht hat Graf Gerhard gar die Friesen für Ketzer ausgeschrieen.

(z) Hamelman hat diese Urkunde nach dem im Oldenburgischen Archive befindlichen Original mitgetheilet p. 279.

er in Friesland, es sey zu Wasser oder zu Lande einfallen sollte, wenigstens mit 600 Reutern und 4000 Mann zu Fuße zu Hülfe zu kommen, und Ostfriesland als ein dem Herzoge zustehendes erbeigenthümliches Land (a) demselben zu unterwerfen, und demnächst, wenn er mit Ostfriesland fertig seyn mögte, dem Herzoge 2000 Mann Hülfstruppen über See zu senden, um auch Westfriesland (b) mit erobern zu helfen. Dagegen versprach der Herzog den Grafen, wegen seines Kostenaufwandes zu entschädigen, ihn und seine Nachfolger mit Mormerland, Auricher- und Jeverland, welche Distrikte, wie er wähnte (c) zu der Grafschaft Oldenburg von Alters her, gehöret haben, und demselben von den Friesen entrissen worden, zu belehnen und endlich ihn zum Statthalter über ganz Friesland mit einem Gehalte von 2000 rheinischen Gulden zu bestellen. Aber dieses, den sämmtlichen Friesen, fürchterliche Bündniß, war ein bloßes Hirngespinst. Die langwährende fruchtlose Belagerung von Nuis, der Krieg in Lotharingen, die Niederlage des Herzogs bey Granson und sein Tod auf dem Bette der Ehren bey Nancy (1477) sicherte die Friesen für alle sie drohende Gefahren. (d)

(a) Manu armata intrare *predictam patriam nostram*, quae vocatur Ostfrisia, et illam subjugare et reducere ad nostram veram et integram obedientiam.

(b) Hier wird unter Westfriesland die Provinz Friesland verstanden.

(c) Ut asserit, stehet in dem Originale. Hamelmans gar zu freye Uebersetzung heißt: wie auch Brief und Siegel lauten sollen. p. 278.

(d) Wagen. vad. Hist. XIV. Buch.

Dieſem befahl er auf ſeinem Krankenbette, ſofort nach ſeinem Ableben den Oldenburgiſchen Droſten von Neuenburg davon zu benachrichtigen. Dies geſchah. Der Droſt rückte gleich mit einigen Reitern heran, um ſich der Burg für ſeinen Herrn, den Grafen von Oldenburg, zu bemeiſtern. Die Beſatzung verſperrte aber dem Droſten das Auſſenthor, und meldeten dieſen Vorfall dem Magiſter Tiard Kankena, Prediger zu Aurich, und Heno Mauritz von Dornum. Erſter war einer der nächſten Anverwandten des Verſtorbenen. (r) Damit nun der Graf von Oldenburg den rechten Erben und überhaupt den Oſtfrieſen nicht zuvor kommen möchte, ſchickten die Gräfin Theda und Heno Mauritz, der ſich damals als Vormund über Ritter Sibets Kinder, in Eſens aufhielt, faſt zu gleicher Zeit einige Mannſchaft nach Friedeburg. Die Beſatzung übergab der Gräfin ſofort mit der Bedingung, eines freyen Abzuges und Bezahlung ihres rückſtändigen Soldes, die Burg, um ſolche den nächſten Erben, als dem Magiſter Tiard, Cirks Bruderſohn, Haro, Cyrks Bruder, und dem Baſtarde Folkert zur Hand zu ſtellen. Dieſe nächſte Anverwandten aber überließen die Burg der Gräfin und Heno Mauritz von Dornum, weil ſie ſich vielleicht nicht ſtark genug fühlten, ſie gegen den Grafen von Oldenburg zu vertheidigen. (s)

§. 11.

(r) ſ. die Kankenaiſche Genealogie Tab. XIII.

(s) Beninga p. 372. Emm. p. 413. verglichen mit dem Atteſte des Tiarks bey Breneiſen T. II. L. IV. p. 98. Sprenger ſagt in ſeiner ievriſchen Chronik ad Ann. 1435. die Burg ſey Heno Omken von Eſens und ſeinem Schwager Edo Wimken von Jever nebſt der Gräfin Theda übergeben worden,

§. 11.

Heno Mauritz brachte bald nachher die Friedeburg mit allem was dazu gehörte, an sich, daher scheint es mir wahrscheinlich zu seyn, daß die nächsten Erben des Cyrks, der Gräfin Theda und Sibets Kindern, nur die Festung zu einer Besatzung vorerst, um sie für den Oldenburgern zu sichern, eingeräumet haben. Ob nun aber Heno Mauritz den Erben des Cyrks ihr Erbrecht abgekaufet, oder ob Cyrk ihm die Friedeburg legatiret habe, wie andre wollen (t) darüber herrschet eine Dunkelheit, wodurch wir aus Mangel der Urkunden nicht durchschauen können. Genug Heno Mauritz war alleiniger Herr von Friedeburg, und schrieb sich auch Mauriz von Dornum und Friedeburg Häuptling. (u) Wie nun bald hierauf Heno Mauriz von den Oldenburgern gefangen wurde, und dadurch bey seiner Entlassung in schwere Schulden gerieth, ließ er die Friedeburg von der Gräfin Theda sich abhandeln. Er übergab zufolge des darüber 1481 aufgerichteten Vergleichs, der Gräfin die Friedeburg mit allen dazu gehörigen Ge-

den, womit Hamelman p. 273. übereinstimmt, auch bewähret das Attest des Magisters Tiarks, daß die Festung der Gräfin Theda und Sibeths Kindern, wobey des Heno Omken, Sibets Sohn namentlich gedacht wird, von Cyrks nächsten Erben überantwortet worden. Wenn also Bemnga von Heno Mauritz redet, so hat er anfänglich die Burg nicht für sich, sondern als Vormund über Sibets Kinder, Heno Omken und dessen Geschwister, mit der Gräfin Theda besessen.

(t) Emm. p. 414.

(u) s. das Document bey Breneisen T. 1. L. IV. p. 101. und 104.

Gebäuden, mit der Herrlichkeit und allen Ländereyen, behielt aber seine Privatgrundstücke, die er in der Herrlichkeit liegen hatte, 100 Diematen Landes in der Repsholter Hamrich, vier Meier auf dem Rispel, die dortige Schäferey, und alle Mobilien auf dem Hause sich vor; dagegen zahlte ihm die Gräfin 5000 rheinische Gülden aus, versprach ihm die Eviction wegen der Westerburg zu Dornum, worauf Aylt von Hinte Anspruch machte (v) und ihn und seinen Bruder Hicko, der Rechten licentiaten und Probsten zu Emden, bey dem Besitze der Kirchspiele Dornum und Westerhave zu schützen. Dann verstattete die Gräfin den beyden Gebrüdern Mauriz und Hicko die Zollfreyheit zu Friedeburg. (w) So kam denn Friedeburg und die Herrlichkeit an das gräfliche Haus. Gräfin Theda ließ, so bald ihr Friedeburg überliefert war, mit starker Mannschaft das Mühlentief nach Etzel neu aufgraben, und so erweitern, daß man mit Schiffen aus der Jade und der Weser bis an Friedeburg fahren konnte. (x)

§. 12.

Den Grafen Gerhard von Oldenburg verdroß es ungemein, daß die Ostfriesen ihm so vorgekommen, und Friedeburg besetzet hatten. Er suchte sich durch einen neuen Einfall in Ostfriesland zu rächen. Die

(v) Diese Prätension hat die Gräfin den Erben 1483. abgekaufet. Der Contract bey Brenetsen T. 1. L. IV. p. 106.

(w) Beninga p. 372. Emm. p. 420. der Contract bey Brenetsen p. 104. woraus dieses mit mehrerem hervorgehet.

(x) Beninga p. 373.

Die beyden Droſten Sinke von Lengen und Lange Hane von Stickhauſen fielen unvermuthet den Grafen, der über das Lengner Meraz einherzog, an, und brachten ſeine Leute in Unordnung. Sie ſchlugen den Grafen zurück, der mit genauer Noth ihren Händen entkam. Es glückte ihnen aber, viele vornehme Oldenburger gefangen zu nehmen. Selbſt des Grafen Sohn, Adolph, ein rüſtiger junger Herr, war unter der Zahl der Gefangenen. Er wurde nach Berum aufgebracht, und iſt daſelbſt beynahe 7 Jahre in Verhaft geweſen. (y)

§. 13.

Nach dieſem unglücklichen Vorfall fieng Graf Gerhard mit den Bremern neue Händel an. Dieſe 1476
rückten in Verbindung mit münſteriſchen und oſtfrieſiſchen Truppen ohngefähr gegen Oſtern in das Oldenburgiſche ein, raubten durch ganz Ammerland, brannten einige Dörfer ab, und zogen mit großer Beute wieder ab. Wie die Bremer bey dem Abzuge ſich von den Oſtfrieſen und Münſterländern getrennt hatten, griff der Graf ſie in dem Moor-Riem an, legte viele darnieder, machte über 800 Mann gefangen und eroberte 15 Kanonen. Von dieſer Schlacht wird dieſe Gegend die Bremer Taufe genannt. Die Gefangenſchaft ihrer Leute, zwang die Bremer zu einem Vergleiche, welcher durch Vermittelung der Biſchöfe von Verden und Osnabrügge zu Quakenbrügge zu Stande kam. Die Ranzion der Gefangenen koſtete den Bremern 1000 rheiniſche Gulden. Auch zwiſchen dem Grafen Gerhard und dem Biſchofe

(y) Beninga p. 371. Emm. p. 414. Schot. p. 353.

schoſe den Münſter, wie auch der Gräfin Theda wurde der Friede oder wenigſtens ein Waffenſtillſtand getroffen. (z) Die Gräfin ſetzte diſes Friedens ohnerachtet noch immer ein Mißtrauen auf den Gra-
1477 fen von Oldenburg. Sie glich ſich mit Junker Edo Wimken von Jever wegen einiger geringer Streitigkeiten aus, und ließ ſich von ihm die Neutralität verſprechen, wenn der Graf wieder in Oſtfriesland einfallen möchte. (a) Und in der That beunruhigte gleich hierauf Johann, des Grafen Gerhard Sohn, die oſtfrieſiſche Gränze. Mauritz von Dornum, der damals, wie wir oben erwähnet haben, Friedeburg noch beſaß, rüſtete ſich wider den Graf, und zog ihm bis Neuenburg entgegen. Hier kam es zu einer Schlacht, worin Heno Mauritz eine Niederlage erlitt und ſelbſt gefangen wurde. (b) In den folgenden Jahren iſt nichts von Erheblichkeit aufgezeichnet worden. Die Gefangenſchaft Heno Mauritz währte bis 1480 oder 1481. da er ſich mit einer großen Summe Geldes löſen mußte. (c) Nach ſeiner Entlaſſung kam der vor-

(z) Dilichii Chron. Brem. p. 169. et ſeq. Schiph. Chr. Oldenb. p. 185. Hamelman p. 280. et ſeq. Emm. p. 415. Des Quakenbrügger Friedens wird auch in einem Documente von 1477 gedacht: „ſo de „Grave van Oldenburg der Soone nicht en wolde „holden, offte folgen, alſe tho Jaere gedadinget „wort tho Quakenbrügge van Heeren und Forſten.“ Bey Breneiſen p. 101.

(a) ſ. dieſen Contract p. 101.

(b) Beninga p. 372. Emm. p. 416. Schiph. Chron. Old. p. 186. Hamelman p. 301.

(c) Beninga p. 380. Emmius p. 420. Dieſe ſetzen das Ranzionsquantum auf 5000 Gulden. Allein die Ranzion, der Schaden, den er während ſeiner

vorhin erwähnte Contract zwischen ihm und der Gräfin Theda wegen Friedeburg zu Stande. Graf Adolph von Oldenburg saß indessen noch immer zu Behrum gefangen. Wie sein Vater Graf Gerhard, der sich einige Jahre in Schottland aufgehalten, zurückkam, wünschte er sehnlichst die Entlassung seines Sohnes. Er ließ sich mit der Gräfin Theda in Traktaten ein. Der Vergleich soll auch würklich zu 1481
Stande gekommen seyn, (d) doch muß er sich wieder zerschlagen haben, weil die Loslassung des Grafen Adolphs erst 1486. erfolget ist. Ueberhaupt sind unsere Geschichtschreiber hier, in Absicht der Chronologie, nicht einig.

§. 14.

Dagegen hatte der Graf von Oldenburg das Glück, daß ihm die Herrschaft Varel in Hände fiel. Hayo, Häuptling von Varel, soll dem Trunke sehr ergeben gewesen seyn. Wie Graf Gerhard ihn besuchte, soll er, von starkem Getränke benebelt, demselben seine Herrschaft abgetreten, und sich den freyen Unterhalt an dem oldenburgischen Hofe ausbedungen haben. Der Graf hielt ihn des andern Morgens, wie er vielleicht von seinem Versprechen nichts mehr wußte, bey seinem Worte. So ist ihm die Herrschaft Varel, die noch itzo unter der oldenburgischen

seiner Gefangenschaft erlitten und die Verbesserung an Friedeburg, sind zusammen auf 5000 Gulden berechnet; die ihm von der Gräfin Theda bey der Uebertragung von Friedeburg wieder zurückgezahlet sind. s. d. Contract bey Brenelsen p. 104.

(d) Beninga p. 380. Emm. p. 420. Schöt. p. 358. Hamelman p. 296.

Landeshoheit stehet, zugefallen. Ist diese in der Volkssage begründete Thatsache (e) Wahrheit, oder ein Märchen, laß ich dahin gestellet seyn. Nach Hamelmann sollen die Vareler schon 1386 dem Grafen Konrad gehuldigt haben. (f)

§. 15.

Nach dem mit den Oldenburgern eingegangenen Frieden, war die Regierung der Gräfin Theda überaus ruhig. Ein Mißwachs und dürrer Sommer drückte das Land hart. Dadurch erfolgte eine große Theurung. Die Last Rokken galt damals 75 Gulden, die Tonne rothe Butter 26 und weiße Butter 24 Arendsgulden, oder 9 Rthlr. 17 st. und 8 Rthlr. 24 st. itziger Währung. (g) Ein nach damaligem Zeitalter sehr hoher Preiß. Desto wohlfeiler war es 1495. mitten unter dem Geräusche der Waffen. Die Tonne Rokken galt 21 Krumstert, (14 stüber) die Tonne Haber 6 Krumstert, (4 stüber) die Tonne Bohnen 3 Schilling (18 str.) und eine Tonne Butter 4 rheinische Gulden. Der rheinische Gulden galt damals 16 stüber. (h) Wir bemerken dieses darum, weil die Kenntniß der Preise der Vorzeit, vielen nicht unangenehm seyn möchte. Zu dieser Zeit 1483. starb Aylold Beninga, Probst zu Hinte, der Großvater unsers Geschichtschreibers Eggerick Beninga. (i) 1483

§. 16.

(e) Emm. p. 421.

(f) Hamelman p. 153.

(g) Beninga p. 382. Emm. p. 422.

(h) Beninga p. 424. Emm. p. 533. E. F. v. Wicht. Annal. ad An. 1495.

(i) Beninga c. l.

§. 16.

Graf Gerhard von Oldenburg und seine Söhne fiengen wieder an, unsere Landesleute zu necken, wo sie nur Gelegenheit vorfinden konnten. Gräfin Theda 1484
verstärkte die Besatzungen an der Gränze und sandte einige Schiffe aus Emden nach der Weser und Hunte ab. Diese thaten den Oldenburgern vielen Abbruch, und kaperten 5 Schiffe, die von der Elbe und Weser für oldenburgische Rechnung herunter kamen. Diese wurden nach Emden aufgebracht, für gute Prisen erkläret, und mit den Waaren verkaufet. (k)

§. 17.

So beunruhigten sich wechselsweise lange hin die Oldenburger und Ostfriesen. 1486 fielen die 1486
beyden rüstigen Männer, Siwke, Drost von Lengen und Lange Haye von Stickhausen, die bisher den Oldenburgern so fürchterlich gewesen, mit starker Mannschaft in die Grafschaft Oldenburg ein. Dieser Einfall war dem Grafen vorher verkundschaftet. Unvermuthet grif er sie bey dem Bokeler Holze an, und warf sie mit dem glücklichsten Erfolge übern Haufen. Siwke blieb auf dem Platze, und Lange Haye wurde gefangen und nach Oldenburg geführet. (l) Man sagt, er sey dort mit eigner Hand von Graf Gerhard niedergehauen worden, weil er vorhin seinen Sohn Adolph gefangen genommen. (m) Graf Gerhard legte gleich hierauf die Regierung nieder. Sein Sohn, der regierende Graf Johann

(k) Beninga c. l. Emm. p. 423.

(l) Beninga p. 383. Emm. c. l.

(m) v. Wicht Annales ad An. 1468.

söhnte sich sofort mit der Gräfin Theda aus; und so wurde denn endlich nach den 14 jährigen Plackereyen der längst gewünschte Friede zwischen Oldenburg und Ostfriesland wieder hergestellt. (n) Der Einhalt des Friedensschlusses war, daß der Streit wegen der Friesischen Wedde durch Schiedsrichter entschieden werden sollte, daß der noch in Berum gefangene Graf Adolph gegen ein Lösegeld von 7500 Gulden in Freiheit gesetzet, daß er vorher die Urphede abstatten, und das gräfliche Oldenburgische Haus auf die Dörfer Marks, Etzel und Horsten Verzicht leisten sollte. Zur Sicherheit des Lösegeldes sind dem ostfriesischen Regierhause bis zur Zahlung von der friesischen Wedde die Dörfer Dryfel, Zetel und Schwedehörde in Besitz eingeräumet. (o)

(n) Beninga und Emm. c. l.

(o) Der Extract aus diesem Vergleiche ist abgedruckt bey Breneisen T. 1. im Anhange p. 496.

Fünfter Abschnitt.

§. 1. Gräfin Theda überträgt ihrem Sohn Graf Enno I. die Regierung, hält aber noch immer die Hand mit am Staatsruder. §. 2. Seeräubereyen der Jeverischen, Harlingerländischen und Knyphausischen Häuptlinge. §. 3. Graf Enno und seine Brüder Edzard und Uko lassen sich von den Prälaten und Häuptlingen huldigen. §. 4. Enno tritt eine Wallfahrt nach Palästina an, und wird zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen. In seiner Abwesenheit entführet der Friedeburger Deoft Engelman seine Schwester Almuth. §. 5. Enno kommt zurück und bleibt vor der belagerten Festung Friedeburg. §. 6. Er wird allgemein bedauert. §. 7. Engelman rettet sich mit der Flucht, Friedeburg geht über, und §. 8. die junge Comtesse Almuth wird eingezogen.

§. 1.

Graf Enno war nunmehr in sein sieben und zwanzigstes Jahr getreten. Schon seit geraumer Zeit hatte ihn seine Frau Mutter, die Gräfin Theda mit zu den Regierungsgeschäften gezogen. So schloß er schon zugleich mit seiner Mutter den Contract wegen Friedeburg 1481 ab. (a) Itzt übertrug sie ihm feyerlich die Regierung, doch so, daß sie als eine kluge, vorsichtige und erfahrne Regentin, die Aufsicht mit in den Staatsgeschäften behielt. In wichtigen Angelegenheiten bediente sie sich des Beyraths

(a) „Und dei tho meerer Getuichenisse und Vastscheyd, hebben Wy Theda, Juncker Enno, vor uns „unde unse Broeder und Erven unse Seegel laten „hangen ꝛc.“ Bey Brenneisen c. I. p. 105.

der Gebrüder Mauriz, und Hicko Kankena von Dornum und Haike Wiard und Hicko von Oldersum. (b)

§. 2.

Der junge Graf Enno und seine Mutter suchten durch eine gelinde und friedfertige Regierung, Wohlstand und Flor über das ganze Land auszubreiten. Desto unruhiger sah es in Harlingerland, in Jeverland und in Kniphausen aus. Icko von Kniphausen hatte einigen Gröninger Kaufleuten, die in Jeverland Handel trieben, aufgelauert, sie ihres Geldes und ihrer Waaren beraubet, und sie ins Gefängniß geworfen. Ob er nun gleich diese Kaufleute selbst in Jeverland aufgehoben hatte, so saß doch dabey der Häuptling von Jeverland, Edo Wimken, stille. Die Gröninger verlangten von Edo Wimken die Loßlassung ihrer Kaufleute, und deren Schadensersetzung. Sie schrieben auch an seinen Schwager, Hero Oncken zu Esens, und ersuchten ihn die Loßlassung der Gefangenen zu bewürken. Diese drey Häuptlinge warfen sich aber immer den Ball zu, und so konnten die Gröninger mit allen ihrem Schreiben und mündlichen Unterredungen nicht das mindeste ausrichten.

1487 Endlich erkühnte sich Edo Wimken sogar öffentlich Kapereyen zu treiben. Ein seinem Schwager Hero Oncken zugehöriges, von ihm ausgerüstetes Schif bemeisterte sich eines reich beladenen Holländischen Schiffes, hart an der Gröninger Küste. Die Gröninger verfolgten den Kaper und jagten ihm die Beute wieder ab. Die Freibeuter selbst wurden aufgebracht und ins Gefängniß geworfen. Umsonst bat Hero

(b) Emm. p. 422. und 458. Schat. p. 369.

Hero Omken von Esens für sie, umsonst provocirte er auf eine genaue gerichtliche Untersuchung. Die Gröninger machten einen kurzen Prozeß mit ihnen, und legten ihnen, als Seeräubern die Köpfe vor die Füße. Itzt fiengen die drey Häuptlinge an, offenbare Seeräuberey zu treiben, und beschädigten die Gröninger, wo sie nur eine Gelegenheit vorfinden konnten; sie breiteten sich bald nachher weiter aus, und beunruhigten die Küsten der Bremer, Butiadinger, Wurster und Dithmarsen. Hierauf traten 1488
kurz vor Ostern des folgenden Jahres die Deputirte von Gröningen, Bremen, Lübeck, Hamburg, ferner aus Ditmarsen, Butiadingerland, aus dem Lande Wursten, und Stadtlande zu Bremen zusammen, und verbanden sich, die kühnen ostfriesischen Edelleute zu bändigen, und ihren Kapereyen Gränzen zu setzen. Edo Wimken vernahm diese große Anstalten, sandte seinen Schloßhauptmann Heinrich Schröder nach Bremen, und erbot sich zu einem Vergleiche. Lange wurden Traktaten gepflogen, die doch am Ende ohne Erfolg waren. Zuletzt söhnten sich Edo Wim- 1489
ken, Hero Omken und Ike Omken zuerst mit den Gröningern, und dann mit den übrigen Bundesgenossen aus, wodurch denn der Seehandel an dieser ganzen nördlichen Küste wieder gesichert wurde. (c) In dieser vorgedachten Fehde waren besonders die Hamburger auf die Friesen erbittert. Einst eroberten sie ein mit 74 Leuten bemanntes Friesisches Schif, und brachten es in Hamburg auf. Die Gefangenen wurden als Freybeuter eingekerkert. Nach öftern angestellten Verhören und gerichtlichen Verfahren,

(c) Emmius. p. 452. et seq. Schot. p. 376. et seq. Diese erzählen diese Begebenheit hier ungemein weitläuffig.

konnten sie auch keiner einzigen räuberischen Thatsache überführet werden. Zuletzt trat ein Schiffer aus dem entferntesten Winkel der Stadt hervor, und beschuldigte sie, daß sie ihm ein Faß mit eisernen Nägeln gestohlen hätten. Dies war der einzigste Entscheidungsgrund, warum diese 74 Männer vor der Stadt mit dem Schwerte hingerichtet wurden. (d)

§. 3.

Graf Emmo beschloß eine Wallfarth nach Palästina zu thun, um das heilige Grab zu besuchen. Kurz vor seiner Abreise scheinet er mit seinen Brüdern Edzard und Uko die Huldigung von den Prälaten und den Häuptlingen eingenommen zu haben. Der schriftliche Huldigungseid der Häuptlinge Eggert und Keno von Ioquard ist noch vorhanden. Dieser Huldigungseid lautet: Wy Eggert und Keno tho Ioquard unde in dem Hamme Hovetlinge bekennen — dat wy samentlick vor uns, unde alle unser Erven unde rechten Anerven hebben gelovet unde mit upgerichteten Vingern, staendes Eedes lyfflyck in den Hilligen geschworen, deme Edelen und Wohlgebohrn unsen gnedigen leven Junckheeren Ennen, Edzarde unde Uken Gebroedere, Graven in Ostfreßlande, unde alle oren Erven und rechten Anerven, trouw unde Hold tho wesen tho allen Tyden, by Nacht unde by Dage, Ere Best tho daen, Ere Argste tho keeren, eine alle engenaemt mit unsen lyve und Guede tho beenen und bystandig tho wesen, gelyk jenich andere Ridder mate Schildboortige Mannen na Erve und Recht

(d) Krantzii Saxonia L. XIII. c. 14. Trautzers Hamburgische Chronik bey dem Jahre 1488.

Rechte by eren natuurlicken rechten Landesheren schuldig unde plichtig sinnen tho doen. Gegeeven 1489. des Vrydages na Pancratii Servatii. (e) Hieraus folget, daß nicht dem Grafen Enno allein, sondern ihm und seinen beyden Brüdern gemeinschaftlich, die Landesregierung übertragen sey.

§. 4.

Nach eingenommener Huldigung trat Graf Enno im Ausgang Mai in Gesellschaft der beyden Edelleute Victor Freese (f) und Joseph von Knyphausen, seine Reise nach dem gelobten Lande an. (g) Glücklich vollendete er seine Hinreise, und wurde zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen. (h) Während der Abwesenheit des jungen Grafens, wurde seine Schwester Almuth von Engelman, einem westphälischen Edelmann, entführet. Dieser Engelman war bey dem gräflichen Hause sehr beliebt. Wie Gräfin Theda Friedeburg erhielt, vertraute sie ihm die Burg an, und bestellte ihn zum Drosten. Durch sein einnehmendes Wesen wußte er das Herz der jungen Comtesse Almuth zu gewinnen. Sie spazierte mit ihrem Kammermädchen vor dem Auricher

(e) Brenneisen c. l. p. 107.

(f) Die von Freesen stammen aus dem adlichen Geschlechte der Freesen von Weyhe, aus dem Stift Bremen her. Dieser Victor Freese kam zuerst in Ostfriesland, und verheirathete sich in die Familien der Eben Brocken und Beninga. Tiadens gelehrte Ostfr. 3. Theil p. 28.

(g) Beninga p. 386. Emm. p. 458. Schot. p. 379.

(h) Beninga p. 359.

cher Thor, den Weg nach Egels heran. Diese Promenade war mit Engelman verabredet. Schnell kam er mit einem Bedienten daher geritten. Er hob die Comteſſe auf ſein Pferd, und der Bediente nahm die Zofe hinter ſich, und ſo ritten ſie nach Friedeburg. Die beſtürzte Gräfin Theda ließ ſogleich ihre Tochter zurückfodern. Bey zurückgebrachter abſchlägigen Antwort des Engelmans, ſoll ſie ſelbſt nach Friedeburg gefahren ſeyn. Engelman hielt ihr aber das Thor verſchloſſen, und weigerte ihr die Zurückgabe der Tochter, unter dem Vorwande, Graf Enno habe ſeine Schweſter ihm verſprochen. Die Gräfin ſahe ſich daher genöthiget, Gewalt zu gebrauchen. Unter Anführung von Heno Mauriz von Dornum zog eine ſtarke Mannſchaft nach Friedeburg. Engelman hatte unterdeſſen die ſtark befeſtigte Burg mit einer guten Beſatzung und vielem Proviante verſehen laſſen, daher zog ſich die angefangene Belagerung länger hin, wie man anfangs vermuthet hatte. (i)

§. 5.

Während dieſer Belagerung kam Graf Enno im Februar 1491. von ſeiner Wallfarth nach Emden
1491 zurück. Schon in Gröningerlande hatte er die ſchändliche Geſchichte des Engelmans erfahren und darum ſeine Reiſe beſchleuniget. Erboßt über die Entführung ſeiner Schweſter, noch mehr über das erdichtete Vorgeben Engelmans, daß er ſie ihm ſollte verſprochen haben, zog er ſofort nach Friedeburg hin. Er verlangte von Engelman, ſich mit ihm über dieſe Geſchichte in eine mündliche Unterredung einzulaſſen. Dieſer entſchloß ſich dazu, und kam aus der Burg, auf

(i) Beninga p. 389. Emm. p. 485. Schot p. 379.

auf den damals gefrornen Graben. Graf Enno blieb an dem Ufer stehen. Die Unterredung währte lange, und der Wortwechsel wurde immer hitziger. Engelman fand gerathen, sich wieder auf seine Burg zurückzuziehen, aber der eifrige Graf entbrannte von Zorn und lief in voller Rüstung ihm nach, entweder ihn nieder zu stoßen, oder mit ihm in das Thor zu kommen. Hier brach aber das Eis unter seinen Füßen, und er schoß mit seinem eisernen Harnisch tief in den Graben hinein. Alle angewandte Rettungsanstalten waren umsonst. Er fand hier seinen Tod, und mit ihm zwey Bediente, die ihm gefolget waren, der eine war aus Norden und hieß Ulffert Uldinga und der andere Jürgen, war ein Ausländer. (k)

§. 6.

Dies war das unglückliche Schicksal des allgemein beliebten Grafen Ennos, von dem das Vaterland so große Erwartung hatte. Das Wehklagen des ganzen Landes war ein Zeugniß seines besten Charakters. Diese tragische Geschichte giebt gewiß den besten Stof zu einem vaterländischen Trauerspiele an die Hand. Er war der älteste Sohn Grafen Ulrichs, geboren 1460. (l) Er starb in der ersten Blüthe seines männlichen Alters, da er eben 30 Jahr erreichet hatte, dahin. In der Geschichte wird er Graf Enno I. genannt. Will man seine Abwesenheit in Palästina und die in der That fortgedührte mütterliche Mitregentschaft in Abgang bringen, so ist seine würkliche Regierungszeit so kurz gewesen, daß man ihn kaum mit in die Reihe der ostfriesischen regie-

(k) Beninga p. 390. Emm. p. 459. Schot. p. 380.

(l) Beninga p. 357.

regierenden Grafen aufstellen kann. Der erblaßte Körper ist erst nach Aurich gebracht, und demnächst in dem Erbbegräbnisse zu Norden beygesetzet worden. (m) Die Comtesse Gela zog sich diesen bittern Todesfall ihres geliebten Bruders so zu Herzen, daß sie darüber erkrankte und 1493. in der Schwindsucht verstarb. Sie ist an der Seite ihres Bruders zu Norden begraben. (n)

§. 7.

Die Aushebung der Leiche aus dem Graben, und andere damit verknüpfte Anstalten machten einen Waffenstillstand nothwendig, den die Belägerer suchten, und die Belagerten gerne zustanden. Nach geendigtem Waffenstillstande wurde die Belagerung von Heno Mauriz eifrig fortgesetzet. Engelman konnte sein Schicksal, nach dem gerechten Unwillen der erzürnten Gräfin, leicht abwiegen. Wie er daher keine Auskunft sahe, sich länger zu halten, entfloh er aus der Burg. Eine stockfinstere Nacht sicherte seine Flucht, und so entkam er den Händen seiner Feinde. Nach Engelmans Flucht übergab die Besatzung die Burg. (o)

§. 8.

(m) Wie das gräfliche Begräbniß nachher nach Emden verleget wurde; ist diese Leiche auch dahin gebracht. Um sein Wappen in dem Chor der großen Kirche stehet: Anno Dni 1491. 11 Kal. Martii obiit Nobil. D. Enno Miles et Comes Orient. Frisie Secundus. Harkenr. Oorspr. p. 648.

(n) Beninga p. 391. und 394. Emm. p. 460. Schot. p. 384.

(o) Beninga und Emm. c. l.

§. 8.

Bey der Uebergabe der Burg hatte sich die Comtesse Almuth mit zwey Kammermädchen in einem Schlupfwinkel versteckt, sie wurde bald vorgefunden, hervorgezogen und nach Aurich gebracht. Nach ausgestandenen empfindlichen Vorwürfen von der Gräfin Mutter und den Geschwistern wurde sie nach Gretsyl abgeführet, und daselbst in sicherer Verwahrung gehalten. Engelman fand Gelegenheit durch Hülfe eines alten Weibes, mit ihr zu correspondiren; und rieth ihr die Flucht an. In Bettlerskleidern verhüllte sie sich, und entkam ihrer Wache. Ein altes Weib war ihre Gefährtin, und beyde kamen glücklich in Gröningen an. Victor Freese setzte ihr eiligst nach, und traf sie zu Gröningen in einem Wirthshause an. Mit Genehmigung des Magistrats arretirte er sie, und brachte sie wieder nach Gretsyl. Engelman war endlich kühn genug, sich bey dem Pabst Alexander VI. zu beschweren, daß ihm seine Frau vorenthalten würde. Auch hier erhielt er nicht das Ziel seiner Wünsche. (p) Nachher suchte er sich an dem ostfriesischen Regierhaus dadurch zu rächen, daß er unter dem Bischofe von Münster Dienste nahm, und Reiderland mit ausplündern half; woraus er vieles Vieh wegschleppte. (q) Almuth blieb immer zu Gretsyl in Verhaft, durchlebte so noch viele Jahre in ihrer Einsamkeit, und starb erst 1522., da sie denn in dem Kloster Marienthal begraben wurde. (r)

(p) Emm. c. l. Schot. l. c.

(q) Beninga p. 424.

(r) Loringa Geneal. Nob. Mspt. Emm. p. 813.

Sechster Abschnitt.

§. 1. Graf Edzard reiset auch nach Palästina. §. 2. Findet bey seiner Zurückkunft die Grafschaft im Streite mit dem Bischofe von Münster verwickelt. §. 3. und rächet sich durch einen Einfall in Münsterland. Ende dieser Fehde. §. 4. Des Grafen Edzards Münzordnung. §. 5. Die Hamburger dringen auf die Zurückgabe der Stadt Emden und der Festung Leerort. §. 6. und treten, nach einem getroffenen Vergleiche beyde Oerter dem gräflichen Hause ab. §. 7. Der Kaiser bestätiget der Stadt Emden das Stapelrecht. §. 8. Gräfin Theda errichtet ihr Testament. §. 9. und stirbt. Ihr Charakter. §. 10. Gelehrte Friesen Adolph Occo. §. 11. Wessel Gansevoort. §. 12. Rudolph und Johann Agricola. §. 13. Theodor Ulsenius und Nicolaus Bauman.

§. 1.

Gleich nach dem Tode Enno I. reisete Graf Edzard nach Palästina. Seine Reisegefährten waren Hicko von Dornum und Victor Freese. War diese Wallfarth blos auf Andächteley des damaligen Zeitalters gegründet, oder hatte die Gräfin Theda dabey politische Absichten, um die Regierung allein zu führen? dies sind Fragen, die wir aus Mangel der Nachrichten nicht beantwörten können. Genug, Graf Edzard gieng nach Palästina. Er ließ sich, so wie vorhin sein Bruder, zu einem Ritter des heiligen Grabes schlagen, und kam nach überstandenen Fährlichkeiten einer so weiten Reise, in dem folgenden Jahre glücklich

lich wieder zurück. (a) Als Ritter des heiligen 1492
Grabes führte er in seinem Wappen, über dem Helm, an beyden Seiten der Lilie, ein Kreuz. (b)

§. 2.

Bey seiner Zurückkunft fand Graf Edzard diese Provinz mit dem Bischofe von Münster in Streit verwickelt vor. Graf Heinrich von Schwarzenberg, Bischof von Münster, war vorhin immer ein Bundesgenosse der Gräfin Theda wider den Grafen Gerhard von Oldenburg gewesen. Indessen konnte er das Stapelrecht, welches die Stadt Emden ausübte, nicht verdauen. Er machte daher schon 1482. das große Projekt, ohnweit dem Dorfe Hede die Emse abzudammen, und sie in einen neuen Kanal von daher bis nach Ballingwolde zu leiten, um dadurch grade aus Münsterland in den Dollart schiffen zu können. Die Stadt Gröningen und der Bischof fiengen mit gemeinschaftlicher Hand diese weitläuftige Arbeit würklich an. Unübersteigliche Hinderniſſe und der gewaltige Kostenaufwand vereitelten aber das ganze Projekt, und so blieb diese Arbeit stehen. (c) Kaum waren nachher die Händel mit Oldenburg beygeleget, so suchte dieser unruhige Bischof sich bereits 1486 an den Ostfriesen zu reiben, es sey, daß er sich mit der Gräfin Theda wegen der in dem Oldenburgischen mit ihr gemeinschaftlich gemachten Beute nicht habe setzen können (d) oder aber, weil er auf Ostfriesland

(a) Emm. c. l. Schot. c. l.

(b) Funks Regententafel bey Edzard.

(c) Emm. p. 442.

(d) Beninga. p. 384.

land noch alte Prätensionen aus dem vorhin erwähnten, zu Meppen 1427. mit Focke Uken und dessen Anhängern abgeschlossenen Vertrag hervorsuchte (e) und daraus verlangte, daß Graf Edzard ihn für seinen Lehnsherrn über einige Güter in Emsiger Lande erkennen sollte. (f) Von beyden Seiten wurden indessen noch keine offenbare Feindseligkeiten ausgeübet. Außer einigen unbedeutenden Neckereyen blieb es blos bey einem Federkriege. Aber 1492. im September fiel der Bischof unvermuthet über Westerwold in Reiderland ein. Er plünderte Wiemeer, Loene und Bunde aus. Von dort zog er nach Weener. Hier nahm er aus der Kirche die Kelche, Monstranzen und alles vorräthige Gold und Silber weg. Zum Abschiede steckte er den Flecken in Brand, und ließ den ganzen Flecken mit der schönen Kirche in Feuer aufgehen. Von hier zog er sich über Stapelmoor nach dem Stifte wieder zurück. (g)

3.

Wie Graf Edzard diese Feindseligkeiten vernahm, bot er seine Leute auf, und gieng nach Rheine. Er bemächtigte sich bald dieser Stadt, und ließ 50 Mann von der Besatzung über die Klinge springen. Hierauf plünderte er dieses Städtgen aus und brannte es ab. Dies war die Rache für das abge-
1493 brannte Weener. Im folgenden Jahre fiel der Bischof in Oberledinger Land ein. Völlen, Steenfelde, Wolde und Irhofe wurden von ihm rein ausgeplündert; wobey, wie gewöhnlich, Feuer und Schwert, die

(e) Emm. p. 424.

(f) Cölnische Chronik p. 391.

(g) Beninga p. 392. Emm. p. 460. Schot. 380.

die unseligsten Spuren nach sich ließen; dagegen verheerten die Ostfriesen Sagelter-Land, und bald nachher Bockel, Needorf, Tunxtrup und Brual; so wie die Münsterschen wieder Völlen und Lattern abbrannten. (h) Nach solchen landverderblichen Verwüstungen und Verheerungen wurde ernstlich an einem Frieden, oder doch wenigstens an einem Waffenstillstande gearbeitet. (i) Es scheint auch derselbe zu Stande gekommen zu seyn, wenigstens hörten von dieser Zeit an, die Feindseligkeiten von beyden Seiten auf.

§. 4.

In dieser Zeit war das Münzwesen ganz in Unordnung gekommen. Graf Edzard fand daher für gut, mit Gutfinden seiner Räthe, oder wie Emmius saget, mit Zustimmung der Stände, einen festen Münzfuß zu bestimmen. Nach diesem Münzedikte sollte der Rheinische Goldgulden 24 Stüber, oder 36 Krumsterten, der Arensgulden 10 Stüber, oder 15 Krumsterten, in den Contracten, gelten. Der Krumstert wurde für $\frac{2}{3}$ Stüber oder 4 Witten gerechnet. (k)

§. 5.

Wichtiger war der itzt zu Stande gekommene Vertrag mit den Hamburgern, wornach sie auf alle Ansprüche an die Stadt Emden und Lehrort feyerlich

(h) Beninga p. 392. und 401. Emm. p. 461.

(i) Emm. c. l.

(k) Beninga p. 392. Emm. p. 461. Erster setzet diese Münzordnung auf 1491. Itzo gehen 10 Witte auf einen Stüber.

Verzicht thaten. Graf Ulrich besaß die Stadt Emden nach dem oben angeführten Contract von 1453. nur iure crediti auf 16 Jahre. Seine Erben waren daher nach dem Einhalte dieses Vergleichs, verpflichtet 1469., wie der Termin abgelaufen war, gegen Zurückzahlung der vorgestreckten 1000 Mark Lübisch die Stadt Emden, den Hamburgern wieder einzuräumen. Sie drungen auch würklich von einer Zeit zur andern auf die Ueberlieferung der Stadt und der Festung Leyhort bey der Gräfin Theda und den jungen Grafen an. Die Zeiten hatten sich aber geändert. Die Hamburger waren einmal aus der Provinz, sie hatten keine Festungen mehr inne, und die Streitigkeiten der Häuptlinge, die sie vorhin zu ihrem Vortheil genutzet hatten, waren durch die kluge Regierung der Gräfin Theda gehoben. Daher fürchtete man sich nicht mehr vor ihnen. Den Ansprüchen, welche die Hamburger aus dem Vertrage von 1453 zu wiederholten malen von 1469 an, bis hiezu, in Anregung brachten, setzten die Gräfin Theda und ihre Söhne, die triftigen Einreden entgegen: Es fehlte den Hamburgern, sagten sie, ein rechtmäßiger Titel zum Besitze, sie hätten sich in Ostfriesland eingedrungen, und wären nur Usurpatoren der Stadt Emden und der Festung Leerort gewesen, dagegen wäre nicht nur Graf Ulrich mit beyden Oertern von dem Kaiser belehnet worden, sondern er hätte sogar 1460 von den Erben Imels, des letzten Häuptlinges der Stadt Emden, ihr Erbrecht titulo oneroso an sich gebracht; sodann besäßen sie die Stadt und Leerort mit Bewilligung und Zustimmung der ganzen Nation. (l)

§. 6.

(l) Dieses alles berühret Emmius ganz kurz: Iniquus eorum titulus in iure Emdano, Frisiorum liber-

§. 6.

Wie die Hamburger bey der Lage dieser Umstände wohl einsahen, daß sie nie zu dem Besitze der Stadt Emden und der Festung Lehrort gelangen würden; boten sie sich zu einem gütlichen Vergleiche an. Nach vielem Hin- und herschreiben wurde endlich die Stadt Gröningen von beyden Seiten zum Congreß auf den 14. Februar 1493. beliebet. Von Seiten der Hamburger war der Bürgermeister Johann Langenbeck, Chef ihrer Deputirten. Von den Ostfriesen fanden sich die Gebrüder Grafen Edzard und Uko, die vornehmsten Edelleute, einige Bürger aus Emden und einige Deputirte aus dem dritten Stande ein. Endlich kam durch Zuspruch der Stadt Gröningen dieser längst erwünschte Vergleich, gleich nach Pfingsten glücklich zu Stande. Der Einhalt desselben war: Hamburg cediret und überträgt alle ihre Ansprüche und Gerechtigkeiten an Emden und Lehrort, den Grafen Edzard und Uko und ihren Erben, dagegen verpflichten sich die Grafen Edzard und Uko in 10 jährigen Terminen der Stadt Hamburg 10000 Lübische Mark zu entrichten; die Hamburger Schiffe und Kaufleute für See- und Straßenräuber zu schützen, das Hamburger Bier, jedoch mit Vorbehalt der Gerechtsame und Freyheit der Stadt Emden, mit keiner Accise zu belegen, und die Accise bey den Aufkäufern und Wirthsleuten nicht über 4 Stüber von jeder Tonne zu verhöhen, das Strandrecht gegen die Hamburgische Schiffe aufzuheben, wogegen die gestrandete Schiffe ein billiges Berggeld zu entrichten

libertas, Imperatoris beneficium et voluntas, haeredum Imebonis cessio, populi totius consensus ipsis adversabantur. p. 461.

ten haben, und endlich den Hamburgern die freye Fischerey an der ostfriesischen Küste, gegen eine Abgabe von 200 Schullen von jedem Schiffe nach altem Herkommen, zu verstatten. Für sämmtliche Artikel leisten Hicko von Dornum, Probst zu Emden, Heno Mauriz von Dornum, Beene, Probst und Häuptling zu Uttum, Ubbe, Häuptling zu Uplewert, und die Burgermeister und Rathmänner zu Emden, die Gewähr. Dieser Vertrag wurde von beyderseitigen Contrahenten unterschrieben und besiegelt. (m) Die Hamburger waren anfänglich mit ihrem Burgermeister Langenbeck übel zufrieden, und glaubten, daß er sich habe bestechen lassen. Er widerlegte aber bald den Ungrund dieser Beschuldigung durch einen Attest des Magistrats zu Gröningen, und rechtfertigte damit seinen gekränkten ehrlichen Namen. So war denn diese wichtige Sache hiemit abgethan. Die 10000 Mark sind 8 Jahr nach einander von dem Gräflichen Hause abgeführet. Der Rest ist erst 1545 zugleich mit einem nachherigen Anlehn, so die Stadt

(m) Emm. p. 461. et seq. Schot. p. 382. Traziger Hamburgische Chronick bey Westph. in mon. inedit T. II. p. 1385. Der Vertrag selbst ist vollständig bey Breneisen abgedruckt. Die Emder behaupten, daß die Hamburger keine Ansprüche auf die Stadt selbst, sondern nur blos auf die Burg in der Stadt gemachet haben, und daß die Hamburger in diesem Vergleiche den Gräflichen Gebrüdern auch nur die Burg und das ius Praesidii übertragen haben. Wenn auch Graf Ulrich 1460 von der Abdenaischen Familie ihr Erbrecht an der Stadt Emden sich cediren lassen, so wollen sie dieses Erbrecht nur auf die Burg und auf die Domainengüter der Abdenaischen Familie in der Stadt eingeschränket wissen. Emdens Recht en Onschuld p. 28. et seq.

Stadt Hamburg dem Grafen vorgestrecket hat, abgeführet, da denn damals erst die völlige Quittung erfolget ist. (n)

§. 7.

Nachdem nun die Hamburger auf alles vermeintliche Recht an die Stadt Emden Verzicht gethan, sandten Burgermeister und Rath einige Abgesandte an den Kaiser Maximilian I. welcher sich damalen zu Antwerpen aufhielt. Sie wiesen dem Kaiser nach, daß sie von undenklichen Jahren her, das Stapelrecht, oder welches man auch das Auslagungs- oder Niederlagerecht und hier gewöhnlich das Recht der Vorbeyfahrt nennt, gehabt haben, und suchten deshalb die allerhöchste Kaiserliche Bestätigung nach. Der Kaiser confirmirte hierauf in einem besonderen Diplom, der Stadt Emden das Recht der Vorbeyfahrt, wornach alle Schiffe, die die Ems herauf oder herunter der Stadt Emden vorbey fahren, an der Stadt Anker werfen, in den Hafen einfahren, daselbst (3 Tage) verweilen, und ihre Waaren feil bieten sollten, große Schiffe aber, die wegen Sturm den Hafen aufsuchen müssen, mit Bezahlung des gewöhnlichen Hafengeldes, zur Unterhaltung der Deiche und Schleusen, frey stehen sollten. Dieses Privilegium, von dem Rechte der Vorbeyfahrt, ist zu Antwerpen den 4. Novemb. 1494. von dem Kai- 1494
ser Maximilian der Stadt Emden ertheilet worden. (o)

(n) Diese Quittung findet sich ebenfalls bey Breneisen l. c. p. 201.

(o) Emm. p. 463. Schot. p. 382. Das Privilegium ist abgedruckt bey Breneisen c. l. p. 205. und in der rechtlichen Ausführung des der Stadt Emden aus dem Privil. Kaisers Maximil. I. zuständigen

§. 34.

Gräfin Theda erlebte noch die Abfindung der Hamburger von ihren Prätenſionen auf die Stadt Emden. Ein neues Glück ihres itzo im Flor ſtehenden Hauſes, wornach ſie ſich längſtens geſehnet hatte! Ihre ſchwächliche Geſundheitsumſtände ließen ihr keine lange Lebensfriſt mehr hoffen. Im May dieſes Jahres errichtete ſie vor ihrem Beichtprieſter und zween Zeugen ihr Teſtament. In dieſem ihrem Teſtamente legatirte ſie den Klöſtern Marienthal zu Norden, zu Appingen, zu Sielmönken und Ihlo, jedem 100 rheiniſche goldene Gulden, Thedingen 50 und den Klöſtern Meerhauſen und Coldinne, jedem 25 rheiniſche Gulden für Seelmeſſen, ferner: der St. Jacobskapelle zu Emden, und der Kapelle zu Harsweg 100 Arensgulden; dann verordnete ſie, daß ihre Söhne ihrer unglücklichen Tochter Almuth auf der Burg zu Gretſyl, eine freye Kammer, eine Jungfer, eine Kammermagd und einen Bedienten vergönnen, und ihr jährlich 40 rheiniſche Gulden auszahlen ſollten, um davon ihr Geſinde zu lohnen, und ſich in nöthigen Kleidungsſtücken zu unterhalten. Endlich vermachte ſie, auf den Fall, wenn ihre beyde Söhne ohne Leibeserben verſterben möchten, dem Kloſter Marienthal zu Norden, dem Kloſter Appingen, dem Minoritenkloſter zu Emden, denen Klöſtern Ihlo, Meerhauſen, Thedinga und Sylmönken, dem Altar in der St. Jacobskapelle zu Emden, und den dortigen Altären von St. Ewald und Nicolaus, wie auch der Kirche zu Gretſyhl anſehnliche Ländereyen.

digen Rechts der Vorbeyfahrt (Emden 1745.) p. 65. abgedruckt.

nen. Dies ist der vornehmste Einhalt ihres Testaments. (p)

§. 9.

Sie starb über 60 Jahr alt, am 16. Septbr. zu Greifyhl, und wurde in dem Kloster Marienthal zu Norden, bey ihrem Gemal begraben. (q) Theda war eine große Dame, die durch ihre Staatsklugheit das Ruder der Regierung in ihrem Wittwenstande, bey der anfänglich anscheinenden mißlichen Lage, so zu lenken wußte, daß sie die Ruhe in dem Lande erhielt, auswärtige Feinde von den Gränzen des Vaterlandes entfernte, und dem erst aufgekommenen Gräflichen Hause, seine Festigkeit gab. Ihr männliches Herz, ihre Klugheit, ihre Gerechtigkeit, verschafte ihr Ehrfurcht, Liebe und Zuneigung der Nation. Ihr noch vorhandenes Portrait stellet uns ein wohlgebildetes Frauenzimmer von mittelmäßiger Größe, mit Feuervollen Augen, blasser Gesichtsfarbe und schwarzen Rabenhaaren dar.

§. 10.

Wir können hier nicht unbemerkt lassen, daß in der Regierungsepoche der Gräfin Theda, drey berühmte Friesen gelebet haben, denen, selbst von auswärtigen Schriftstellern, der erste Platz unter den Gelehrten Germaniens angewiesen wird. Adolph oder eigentlich Ajold oder Ayelt Occo, Rudolph Agricola, und Wessel Gansfort, waren diese berühmte

(p) Dieses Testament ist abgedruckt bey Brenelsen c. l. p. 108.

(q) Beninga p. 405. Emm. p. 462.

rühmte Männer. Der erste Ayelt Occo ist, wie uns sein Biograph Brucker versichert, zu Osterhusen in Ostfriesland 1447. geboren. Er stammte aus der adlichen Familie der Allena von Osterhusen her. Sein Vater hieß Hagnig. (r) Ich vermuthe, daß dieser Name, wie es durchgehends mit unsern ostfriesischen Namen in Deutschland gehet, verstümmelt sey, und sein Vater Haro geheißen habe. Dieser Haro war aus der osterhausischen Allenaischen Familie, und starb 1464. (s) Criminalrath Tiaden glaubet, seine Großeltern seyn Ayelt Allena und Occa von Großsaldern gewesen. (t) Aber genug, hierüber stimmen alle mit einander überein, Ayelt Occa war ein Ostfriese, aus dem Osterhausischen Geschlechte. 1487 wurde er Leibarzt des Bischofs von Augsburg, Friedrich III., bald darauf des Erzherzogs Sigismund von Oestreich, und 1494. Physicus der Stadt Augsburg. Hier ist er 1503. verstorben. Sein Epitaphium ist noch zu Augsburg mit der Aufschrift:

Hic,

(r) Bruckeri vita Adolphor. Occonum. p. 34.

(s) s. die Allen. Stammtafel II. und Beninga p. 363. Müller sagt zwar in Diss. de Dynast. p. 35. dieser Haro sey ohne Kinder verstorben, und beziehet sich auf Beninga, aber Beninga meldet dieses nicht, sondern schreibet schlechtweg, Haro sey 1464 verstorben.

(t) Gelehrtes Ostfriesl. 1. Theil p. 6. Ich stimme nicht diesem gelehrten Manne, der uns zu früh entrissen ist, in Absicht der Allenaischen Familie bey. confer. die geneal. Tabelle II. und seine Nachrichten p. 6. Darin irret er sich aber gewiß, daß er Ayelt Occos Mutter unter Beziehung auf Müllers Dissertation p. 35. Theda nennet, weil dort die Rede von der Gräfin Theda ist.

Hic, rogo, qui transis, requiescant busta sepulti
Frisius Adolphus nomine dictus Ocho.
Excolui ingenium Graecis simul atque Latinis,
Orbe vagans tractus Pieridumque choris.
Me docuit Phoebus versus artemque medendi,
Hinc mihi divitiae magnaque fama fuit.

Er war, ich bediene mich der Tadenschen Schilderung, ein großer Humanist, ein Kenner und fleißiger Sammler alter römischer Münzen, stark in der griechischen und lateinischen Sprache, der lateinischen Dichtkunst, wie auch aller übrigen Wissenschaften vollkommen mächtig. (u) Außer seinen Biographen Tiaden und Brucker handeln auch Adami, (v) Freher (w) und Suffrid Petri (x) von ihm.

§. 11.

Johann Wessel, mit dem Zunamen Gansevort (y) ist in unserer Nachbarschaft zu Gröningen 1400 oder wie andere wollen, 1419 geboren. Seine große Gelehrsamkeit erwarb ihm den Ehrennamen Lux mundi, den ihm die Gelehrten beylegten. Wegen seiner tiefen Einsicht in der Gottesgelahrtheit, nennt ihn Bayle den Vorläufer Luthers. Franciscus della Rovera, General der Minoritenbrüder,

(u) Gel. Ostfr. p. 13.

(v) In Vita Mediçorum.

(w) In theatro vir. erudit. clar.

(x) De Scriptorib. Frisiae. p. 88.

(y) Eigentlich Ganzevoet, Gänsefuß, wegen seines mißgestalten Fußes.

brüder, war sein Freund, und blieb, wie er unter dem Namen Sixtus VI. den päbstlichen Stuhl bestieg, sein Gönner. Sein Mäcen, Pabst Sixt, vergönnte ihm einst, sich eine Gnade auszubitten. Sein Wunsch schränkte sich blos auf den Besitz eines gewissen Exemplars der griechischen und hebräischen Bibel ein. Warum bittet ihr nicht lieber um eine Bischofsmütze, war die Antwort des Pabstes, worauf Wessel erwiederte, weil ich sie nicht nöthig habe. Er starb 1489 zu Gröningen. Die Mönche haben seine Schriften, die sie in seiner Studierstube nach seinem Tode vorgefunden, mit heiligem Eifer verbrannt. Der dem Brande entwischte Rest ist 1614 zu Gröningen und 1617 zu Amsterdam gedruckt. Seine Episteln hat Luther mit einer Vorrede ausgegeben. (z)

§. 12.

Rudolph Agricola wurde 1442 zu Baffeln, in der Provinz Gröningen geboren. Sein unwiderstehlicher Trieb, in den Wissenschaften Fortschritte zu machen, bewog ihn zu langjährigen gelehrten Reisen durch Frankreich, Deutschland und Italien, und erlaubte ihm nicht, die ihm so oft angetragene wichtige Bedienungen und Ehrenstellen anzunehmen. Nur eine kurze Zeit übernahm er das Syndicat der Stadt Gröningen, bey welcher Gelegenheit er, als Deputirter der Stadt, sich ein halbes Jahr an dem Hofe

(z) Baylens historisch. crit. Wörterbuch p. 503. Effigies et Vitae Profess. Gron. et Oml. p. 12. Schot. Fr. Hist. p. 379. Emm p. 457. Gundlings Historie der Gelehrt. T. II. p. 2232. Suffridus Petri de Script. Frisiae p. 77. Alting Historia de eccl. Palat. p. 4.

Hofe des Kaisers Maximilian aufhielt. Auch war er nachher öffentlicher Lehrer zu Worms und dann zu Heidelberg. Hier starb er, 42 Jahr alt, im Jahr 1481. Der berühmte Reuchlin hielt ihm die Leichenrede. Seine ansehnliche Bibliothek vermachte er dem vorhin gedachten gelehrten Friesen Adolph Occo. Dieser sowohl, als Wessel Gansfort waren seine besten Freunde. Seine sämmtliche philosophische, rhetorische, historische und poetische Werke sind zu Köln 1539 gedruckt. (a) Sein Bildniß finden wir bey Brucker, (b) Reusner (c) und Schotan. (d) Wenn Bayle von ihm sagt: Italien, welches damals alles, was diesseits der Alpen lag, für Barbarisch hielt, hatte keinen Gelehrten, denen nicht Friesland seinen Agricola, ohne Furcht überwunden zu werden, hätte entgegen setzen können; (e) wenn Gundling ihn, an die Spitze der deutschen Gelehrten des 15ten Jahrhunderts stellet; (f) wenn Morhof ihn den größten Gelehrten Deutschlandes, und den Wiederhersteller der Wissenschaften nennet; (g) wenn Herman Conring ihn den ersten deutschen Lehrer der

(a) Bayle. hist. crit. Wörterbuch T. 1. p. 163. Gundlings Historie der Gelehrtheit T. 2. p. 2157. Suffridus Petri de Scriptor. Fris. p. 80. Bruckers Ehrentempel berühmter Gelehrten p. 1. Emm. l. c. Schot. l. c.

(b) Brucker c. l.

(c) In Iconibus 5. Imag. viror. illust. p. 13.

(d) Schot. c. l.

(e) Bayle c. l.

(f) Gundling c. l.

(g) Morhof in Polyhist. T. 2. l. 1. p. 66.

der griechiſchen, lateiniſchen und hebräiſchen Sprache heißt; (h) wenn Melanchton uns verſichert, daß er der größte Redner geweſen; (i) wenn der Patriarch von Aquilea, Hermolaus Barbarus ihm die Grabſchrift ſtellet:

Invida clauſerunt hoc marmore fata Rodolphum
Agricolum, Friſii ſpemque decusque ſoli:
Scilicet hoc uno meruit, Germania quicquid
Laudis habet Latium, Graecia quicquid habet. (k)

wenn Erasmus, Latomus, Paul Jovius, Reusner, Emmius, Melchior Adam u. a. m. in demſelben Tone enthuſiaſtiſch von ihm ſprechen; ſo muß wohl unſer Rudolph Agricola ein Stern der erſten Größe an dem gelehrten Horizonte geweſen ſeyn. Zuletzt merken wir noch an, daß des Rudolphs Agricola Bruder, Johann Agricola, bis an ſein Ende, als Landrichter in Dienſten der Gräfin Theda und nachher Grafen Edzards geſtanden. Dieſer war ein großer Rechtsgelehrter. Noch lange haben ſeine Reſponſa in den Gerichten Autorität gefunden. (l)

§. 13.

Den Frieſen gereicht es gewiß zur Ehre, daß drey ſo große und berühmte frieſiſche Gelehrte, zu ein und derſelben Zeit geblühet haben. Noch ſeltſamer

(h) Conring. in Script. Sacc. XV. c. 5.

(i) Melanch. declamat. T. 2. p. 146.

(k) Suffr. Petri de Script. p. 84.

(l) Eum. p. 458.

mer aber ist es, daß uns auch itzt drey Friesen, als die ersten Dichter ihres Zeitalters aufgestellet werden. Sollte dann nicht wohl der Vorwurf, der uns gewöhnlich gemacht wird: Frisia non cantat, ungegründet seyn? Diese drey Dichter waren selbst Rudolph Agricola und Adolph Occo und dann Theodor Ulsenius. Dieser war auch ein geborner Friese (m) jedoch ist mir sein eigentlicher Geburtsort unbekannt. Er war ein Mediciner, und hat einige Schriften nachgelassen. (n) Diese drey friesische Dichter besinget der gekrönte Poet Conrad Celtes:

Tribus Poëtis Frisia nobilis,
Claret Rodolphus primus Agricola,
Qui graeca miscebat Latinis,
Et cithara cecinit canora
Rheni per urbes, atque per Italas,
Notusque Gallis atque Britannicis,
Et quo tumescit fluctuosus
Danubius bibulis arenis.
Adolphus alter, qui Medicus fuit:
Clarus per oram nostram Alemannicam,
Doctus Pelasgis disciplinis,
Et Latiis pariter Camoenis.
Ulsenius sed carmine maximus,
In tertio tunc ordine fulgidus
Morbos fugat blandusque tristes
Carminibus relevare mentes. (o)

Zu

(m) Gundling Hist. der Geleh. T. 2. p. 2195. Jöchers gel. Lex. T. 11. p. 1739.

(n) De pharmacandi comprobata ratione, und Elegiae und Epigrammata. Jöcher c. l.

(o) Aus Suffr. Petri Script. Fris. p. 89.

Zu diesen drey Dichtern können wir noch den vierten und größten hinzusetzen, Nicolaus Baumann, den Verfasser des so berühmten Gedichtes, Reynecke Vos. Er lebte mit den vorbemeldeten Dichtern zu einer und derselben Zeit; soll, wie sein Biograph behauptet, ohngefehr 1450 zu Emden geboren und 1526 gestorben seyn. (p) Auch nach dieser glänzenden Epoche, hat es unserm Ostfriesland nie an gelehrten Männern gefehlet. Wer kennt nicht, ich nenne aus ihrem großen Heere nur die vorzüglichsten, aus dem 16ten Jahrhundert den Emmius; aus dem 17ten den Polyhistor, Hermon Conring, und aus dem 18ten Mathias von Wicht?

(p) Tiadens gelehrtes Ostfriesl. T. 1. p. 18.

Sechstes Buch.

von 1494. bis 1514.

Erster Abschnitt.

§. 1. Nach Absterben der Gräfin Theda läßt sich Graf Edzard I. oder der Große von neuen von den Ostfriesen und den Butjadingern huldigen. §. 2. Sein Bruder, Graf Uko tritt die Regierung mit an. Beyde Brüder werden von dem Kaiser mit Ostfriesland, Harlingerland, Jeverland und Butjadingerland belehnet. §. 3. Hero Omken, Häuptling von Harlingerland, und Edo Wimken von Jever, Häuptling von Wangerland, Östringen und Rüstringen, verheirathen sich mit Comtessen aus dem Oldenburgischen Hause. Sie wollen keine Vasallen der beyden ostfriesischen Grafen seyn; §. 4. suchen umsonst die Edelleute in dortiger Gegend auf ihre Seite zu bringen, und schließen heimlich ein Bündniß mit dem Bischof von Münster und dem Grafen von Oldenburg ab. §. 5. Ihre Kapereyen veranlassen einen Commerzientractat und Bündniß zwischen den Grafen Edzard und Uko, und den Ditmarsern. §. 6. Edo Wimken und Hero Omken nehmen die Kniphausischen und Inhausischen Häuptlinge gefangen. §. 7. Graf Edzard nimmt sich der gefangenen Edelleute an. Folef von Inhausen entkömmt aus dem Arreste. Edzard nimmt fremde Truppen in Sold, schlägt die Jeveraner, belagert Jever, §. 8. und zwinget Hero Omken dem in Witmund gefangen sitzenden Iko von Kniphausen die Freyheit zu schenken. Kniphausen wird ein ostfriesisches Lehn. §. 9. Während der Belagerung Jevers fällt der Bischof von Münster in Reiderland, wird von den Bauern zurückgeschlagen. §. 10. Durchstreift, erboßt über ein Gassenlied, von neuem Reiderland, und ziehet sich, bey der Ankunft des Grafen Edzards wieder zurück. §. 11. Während der noch immer fortgesetzten Belagerung Jevers, rücket der Bischof vor Friedeburg. Edzard schlägt ihn zurück, verfolget ihn, und nimmt seinen Bruder gefangen. §. 12. Hero Omken machet dem Grafen eine Diversion in Norden und Berummerland. §. 13. Die Bremer söhnen den Bischof von Münster mit dem Grafen aus. Waffenstillstand zwischen dem Grafen und Edo Wimken. Die Be-

Lagerung Jevers wird aufgehoben. §. 14. Der Graf setzt die Fehde wider Hero Omken fort, belagert Esens §. 15. und söhnet sich mit Edo Wimken und Hero Omken aus. §. 16. Nach dem Tode Ico von Knyphausen fällt die Herrlichkeit auf Tolef von Inhausen. Vergleich wegen des Emder Stapelrechtes und Commerzientractat mit Münsterland. Der Bischof und das Domkapitel entsagen allen Ansprüchen auf Ostfriesland. §. 17. Graf Edzard vermählet sich mit Elisabeth Comtesse von Rittberg. §. 18. Stellet die Unordnung des Emder Franziskanerklosters ab, und läßt einen neuen Deich legen.

§. 1.

1494 Nach dem Tode der Gräfin Theda ließ Graf Edzard, der wegen seiner nachherigen Großthaten in der ostfriesischen Geschichte, unter dem Ehrennamen, Edzard der Große, so sehr bekannt ist, (a) sich von den Prälaten und Häuptlingen, mit Zustimmung des dritten Standes (mit belevent und willen der gemeene Meente) feyerlich huldigen. (b) Hierauf fuhr er von Emden aus zu Schiffe nach Butiadingerland, und nahm auch daselbst die Huldigung ein. Bey dieser Gelegenheit errichtete er mit den Butjadingern eine Convention, worin das jährliche, dem gräflichen Hause zu entrichtende Contributionsquantum festgesetzet wurde. Wie er ihnen aber die Nothwendigkeit vorstellte, eine Festung in Butiadingerland anzulegen, wiesen sie dieses von der Hand, unter dem Vorwande, daß sie auch ohne eine Festung, sich stark genug fühlten, jeden auswärtigen Feind von ihren

(a) Beninga nennt ihn auch p. 412. Edzard II. weil sein Oheim Edzard, schon als ein ostfriesischer Regent angesehen wird. Indessen ist er doch der erste ostfriesische Graf, der den Namen Edzard geführet hat. Wir nennen ihn also lieber Edzard I. oder der Große.

(b) Beninga p. 412. und aus ihm Emm. p. 463

ihren Gränzen zu halten. Mit der Zusicherung einer beständigen Treue und Gehorsam, ließ es der Graf dabey bewenden, und kam nach eingenommener Huldigung wieder nach Emden zurück. (c)

§. 2.

Nach Graf Ulrich I. Tode wurde Ritter Sibet, als Lehnträger und Vormund der minderjährigen Grafen Enno, Edzard und Uko mit Ostfriesland und Butiadingerland belehnet. (d) 1483. wurden die Grafen Enno, Edzard und Uko gehuldiget. Nach Ennos Tode wurden die Urkunden, so wie unter andern der wichtige Vertrag mit den Hamburgern wegen der Stadt Emden, im Namen der beyden Grafen Edzard und Uko ausgefertiget, und von ihnen beyden unterschrieben. So fangen auch nachher bis an das Absterben Grafen Ukens fast alle Verträge an: Wy Edzard und Uke Gebroeder, Graven und Herren in Ostfriesland. (e) Daher wird auch gewiß Graf Edzard die Huldigung itzo für sich und seinen Bruder Uko eingenommen haben; so wie denn auch nachher (1495.) Iko von Kniphausen den beyden gräflichen Gebrüdern gehuldiget hat. (f) Wenn also zwar Graf Edzard, der erste Held des damaligen Zeitalters, als erstgeborner Graf immerhin die Hauptperson in dieser Epoche bleibet; so können wir doch dem Grafen Uko einen Antheil an der Regierung

(c) Beninga und Emm. c. l.

(d) s. 5. B. 4. Absch. §. 2.

(e) s. die Contracte bey Brenneisen c. l. p. 117. et seq.

(f) Brenneisen c. l. p. 123.

nicht abzuleichen. (g) Diese beyde Gebrüder, Grafen Edzard und Uko sind auch gemeinschaftlich mit der Grafschaft Ostfriesland und derselben Pertinenzen, von dem Kaiser Maximilian belehnet worden. Der Lehnbrief ist zu Worms d. 5. April 1495 ausgestellet. Hierin ist der erste Lehnbrief des Kaisers Ferdinand von 1454 zum Grunde geleget, derselbe förmlich bestätiget, und diesem Diplom wörtlich einverleibet worden. (h) Sie, die beyden Brüder Edzard und Uko und ihre Nachkommen, sind also mit ganz Ostfriesland, Harlingerland, Jeverland, Butiadinger- und Stadtland belehnet worden.

§. 3.

Mit scheelen und mißgünstigen Augen sahen die Häuptlinge, Edo Wimken von Jever und Hero Omken von Esens das gräfliche Haus an. Ihr ganzes Bestreben gieng dahin, demselben jeden Schritt zu seinem Wohlstande und Größe zu erschweren. Hero Omken dachte also nicht, wie sein biedrer Vater, Ritter Sibeth Attena, der dem gräflichen Hause so sehr zugethan war; auch nicht wie sein Vormund Mauriz Kankena von Dornum, der mit dem Degen und mit gutem Rathe der Gräfin Theda so treu gedienet hatte. Starrsinn, Stolz und Eigennuß scheinen die Hauptzüge in dem Charakter Hero Om-

(g) Harkenroth sagt ganz richtig in der Note bey Beninga p. 402. Grav Uko was Grav Edzards Broeder, mit wien hy ook Oostfreesl. geregeert heft tot an zyn dood 1507.

(h) Ein Abdruck findet sich in den gedruckten Streitschriften, Waldeck contra Ostfriesland und zwar in der Replik p. 30.

Dinkens geweſen zu ſeyn. Sein ehrlicher Vormund Hero Mauriz überlieferte ihm, wie er ihn aus der vormundſchaftlichen Gewalt entließ, Wimmund, worauf er ſelbſt Anſprüche hatte. Aber nie iſt er dieſem gerecht geworden. Wie Hero Mauriz ſeine Sache 1484 durch den Weg Rechtens ausmachen wollte, wollte er ſich nicht darauf einlaſſen, ſondern entriß nachher ſogar noch viele Güter der Kankenaliſchen Familie und brachte ſie mit Gewalt an ſich. Selbſt ſeine Brüder hat er dem letzten väterlichen Willen zuwider, bey der elterlichen Nachlaſſenſchaft beeinträchtiget. Ritter Sibeth, ſein Vater, war bey ſeiner Verheirathung mit Onna, dies haben wir oben erzählet, mit Eſens und Stedesdorf von dem Grafen Ulrich belehnet. Aber nie hat er Hero Dinken ſich für einen Vaſallen des gräflichen Hauſes halten wollen. (i) Wie er ſich 1489 mit Armgard, der zweiten Tochter des Grafen Gerhards von Oldenburg vermählte, (k) wuchs ſein Stolz noch höher hinan. Unterſtützt von ſeinem Schwager Edo Wimken, der erſt ſeine Schweſter, Fräulein Frowa und nachher 1458 die dritte Tochter des Grafen Diderich, Comteſſe Helwig, zur Gemalin hatte (l), und in dieſer genauen Verbindung mit dem oldenburgiſchen Hauſe, fühlte er ſich mächtig genug, den Grafen von Oſtfriesland die Spitze bieten zu können.

§. 4.

Dieſe beyde Schwäger entwarfen den Plan, ganz Harlingerland, Wangerland, Oſtringen und

(i) Emm. p. 526.

(k) Hamelman p. 297. Beninga p. 390.

(l) Hamelman l. c.

Küstringen der Grafschaft Ostfriesland, trotz des Kaiserlichen Lehnbriefes zu entreißen, und sich in diesen Ländern unabhänglich zu machen. Die in dieser Gegend wohnende Edelleute suchten sie durch verschiedene Kunstgriffe von den Grafen von Ostfriesland abzulenken, zeichneten ihnen diese beyde junge Grafen mit häßlichen Farben vor, versprachen ihnen für sich goldene Berge, und drohten da, wo gute Worte keinen Eingang zu finden schienen, mit Feuer und Schwert. Allein die vornehmsten Edelleute, Ico von Knyphausen, Folef von Inhausen, (m) Edo von Gödens, Hicco von Weerdum und einer von Fokershusen, hielten es anständiger, den Grafen von Ostfriesland anhänglich zu bleiben, als sich den Häuptlingen, Edo Wimken und Hero Omken zu unterwerfen. Wie sie diese Edelleute nicht auf ihre Seite überholen konnten, schlossen sie heimlich ein Bündniß mit Heinrich von Schwarzenberg, Bischof von Münster und mit dem Grafen von Oldenburg ab. (n)

§. 2.

Bey diesem ihrem großen Plane, wovon die Grafen Edzard und Uko unterrichtet waren, trieben beyde Häuptlinge Edo Wimken und Hero Omken die Seeräuberey immer fort, wobey sie treflich ihre Rechnung fanden. Besonders beunruhigten sie die Ditmarsische Küste. Daher traten die Ditmarser mit den Grafen Edzard und Uko zusammen und vereinigten sich gemeinschaftlich, diese beyde Häuptlinge so

(m) Ein Sohn des 1474 verstorbenen Häuptlings Alke von Inhausen. Beninga p. 370.

(n) Beninga p. 413. Emm. p. 527. Schot. p. 418.

so lange zu befehden, bis sie sich zum Ziel legen würden, und ohne des andern Zustimmung sich mit ihnen in keinen Separatfrieden einzulassen. Die Ditmarser machten sich dabey verbindlich, die beyden Grafen Edzard und Uco mit 5000 rheinischen Gulden zu unterstützen, und ihnen 1000 Mann zu Fuße zur Hülfe zu stellen. Zu gleicher Zeit errichteten die gräflichen Gebrüder und die Ditmarser unter sich einen Commerzientractat und hoben wechselsweise das Strandrecht auf. Beyde Verbindnisse und Verträge sind am 24. Aug. 1494. abgeschlossen. (o) Indessen scheint das erste Bündniß von keinem Erfolge gewesen zu seyn; wenigstens vernimmt man von den Subsidiengeldern und den Ditmarsischen Hülfstruppen nicht das mindeste. Vielleicht haben sich Edo Wimken und Hero Omken mit den Ditmarsern ausgesöhnet und ihre Kaperbriefe eingezogen.

§. 6.

Edo Wimken und Hero Omken arbeiteten indessen noch immer darauf, die dortigen Edelleute an sich zu ziehen. Sie konnten aber ihren Zweck nicht erreichen, daher nahmen sie zu List und Gewalt ihre Zuflucht. Edo Wimken überfiel Folef von Inhausen in der Behausung des Predigers von Ackum, den er besuchet hatte. Er nahm ihn unter dem Vorwand (p) von beschuldigter Untreue gefangen, und

(o) Beyde bey Brenneisen l. c. p. 120. et seq.

(p) So sagt Emmius l. c. Dagegen behauptet Eilert Sprenger in seiner leyrischen Chronik ad An. 1494. Folef habe auf seinem Hause Diebe gehalten, und dem Edo Wimken Schaafe und Kühe stehlen lassen; einer der erhaschten Diebe habe solches

führte ihn gebunden vor Inhausen. Hier versprach er dem gebundenen Edelmann die Freyheit, wenn seine Besatzung ihm das Thor öfnen, und er die Wälle schleifen lassen wollte. Nach einiger Weigerung überlieferte die Besatzung, mit Bewilligung ihres gefangenen Herrn, dem Häuptling Edo, die Schlüssel der Burg. Edo hielt seinen Einzug, und ließ sofort den Wall in den Graben werfen. Statt der bedungenen Freyheit, verlangte noch Edo von ihm, daß er sich ihm unterwerfen und ihm huldigen sollte. Mit gerechtem Unwillen schlug Folef dieses Gesuch ab. Hierauf wurde er gefangen nach Jever geschleppet. Biedleff, seine Tante (q) vernahm diese Gewalttreiberey und gieng nach Jever, in der Hofnung, ihren Vetter zu befreyen. Trotzig und beißend war ihre Rede, und die Folge davon, daß Edo sie selbst gefangen einzog. (r) Ico von Knipphausen, der Frau Biedleff Sohn, ließ sich von Edo sicheres Geleite versprechen, und kam seine Mutter zu retten, auch nach Jever. Edo verlangte von Ico, daß er sich seinen Pflichten gegen die Grafen von Ostfriesland entziehen, und sich ihm unterwerfen sollte.

ches selbsten im Verhör gestanden, und sey zu Jever gehenket worden, sodann, daß Folef mit dem Grafen Edzard wider Edo Wimken conspiriret, und dieser davon die Briefe nachher auf Inhausen würklich vorgefunden habe. Die levrische Chronik suchet überhaupt das Verfahren des levrischen Häuptlings zu rechtfertigen, so wie die ostfriesischen Schriftsteller die Partei des Grafen Edzards nehmen.

(q) s. Stammtafel XIV.

(r) Sprenger läßt l. c. Ico von Hero Omken und denn die Mutter Bindleff von Edo Wimken arretiren.

ſollte. Dazu wollte er ſich nicht verſtehen. Er zog alſo unverrichteter Sache ab, und mußte ſeine Mutter und ſeinen Vetter zu Jever zurücklaſſen. Sicher ließ ihn zwar Edo Wimken bis an die Gränze geleiten, heimlich aber hatte er Hero Omken davon unterrichtet, mit dem Erſuchen, ihn nicht entwiſchen zu laſſen. Hero Omken nahm ihn auch ſofort in Empfang und führte ihn nach Kniphauſen. Ob nun ſchon Ico dem Commandanten befahl, die Burg Hero Omken zu öfnen, ſo gehorchte dieſer doch ſeinem Herrn nicht; weil er wohl wußte, daß Hero Omken ihm, als einem Gefangenen, dieſe Ordre abgepreßt hatte. Hero Omken, hierüber erboßt, ſchleppte Ico mit ſich nach Witmund, warf ihn in ein ſchmuziges Gefängniß, ließ ihm ſchwere Ketten anlegen, und die Schlöſſer mit Bley zugießen. (s)

§. 7.

Dieſes gewaltſame Verfahren verdroß den Grafen Edzard ungemein. In aller Stille ſandte er 1495
Haro von Uiterswehr, einen nahen Anverwandten Foleſs, und Udo von Coldeborg mit einigen Leuten nach Jever. In der Stille der Nacht kamen ſie vor die Stadt, überrumpelten ſie, und holten Foleſ, der in der Stadt und nicht in der mehr befeſtigten Burg aufbewahret wurde, mit Gewalt heraus. So wurde Foleſ, durch dieſe kühne That ſeines Vetters Haro, des Gefängniſſes entlediget. Foleſ gieng mit Haro und ſeinem Volke über Kniphauſen nach

(s) Beninga p. 413. Emm. p. 527. Schot. p. 418. und Loringa in der Familie von Jever, wie auch in der Familie von In- und Kniphauſen Mſpt. Eilerd Sprengers teutſche Chronik ad An. 1495. Mſpt.

Aurich, und waffnete sich mit dem Grafen Edzard, seinem Erretter zur Rache. Ein berühmter Obrister Niedhard Fox, war vorher in dem Dienste des Herzogs Alberts von Sachsen. Jtzt stand er mit seinen abgedankten Kriegern und den Hauptleuten Schleniz, Jan van Syhl, Coenert, Dothys van den Busche, und Johann von Alven, an der niederländischen Gränze und wartete auf neue Abenteuer. Dort sandte Graf Edzard Junker Folef hin, um ihn und seine Leute in Dienst zu nehmen. Graf Edzard ließ indessen Rispel, den Paß nach Jever besetzen. Gleich brachte Edo Wimken, so bald er dieses erfahren, ganz Ostringen, Rüstringen und Wangerland in Waffen. Er sandte einige Geistliche zu dem Grafen Edzard, und ließ ihn befragen, wie er gegen ihn gesinnet wäre? So wie er es verdiente: war die kurze Antwort des Grafen, der gleich hierauf mit seinen Truppen über einen engen Weg bey Upschlot, in das feindliche Gebiet rückte. Er hatte einige 1000 Mann zu Fuße und 1100 Reuter bey sich. Zuerst schlug er sein Lager zu Borkel auf. Des andern Tages brach er wieder auf und marschirte dem Kloster Ostringfelde vorbey, grade nach Jever. Hier fand er den Feind in Schlachtordnung vor. Er rückte heran, aber Edo Wimken und Hero Omken zogen ihre Leute hinter einen Wall zurück. Der Graf machte eine Wendung und kam ihnen in die Flanke. Die Harlinger litten vorzüglich durch das auf sie gerichtete Geschüz. Sie rissen zuerst aus, und ihnen folgten, alles Fluchens und aller Ermunterungen der beyden Häuptlinge, und besonders des Huthträgers (t) Papke ohnerachtet, die

(t) Ein Huz oder große Mütze auf einem langen Stabe, diente damals statt einer Fahne. Papke,

die Wangerländer, und dann das ganze Heer nach. 600 Mann warfen sich in die Jeversche Burg, die übrigen verstreuten sich allenthalben herum. Nach dieser Schlacht, die am Freytage vor Pfingsten vorfiel, schlug der Graf sein Lager vor Jever auf, und eröfnete die Belagerung der Stadt und der Burg. (u)

§. 8.

Folef von Inhausen kam mit Richard Fox und seinen Leuten in das Lager des Grafen. Der Graf sandte sofort einen Trompeter an Hero Omken, und verlangte von ihm, den gefangenen Ico von Kniphausen sofort auf freyen Fuß zu stellen, mit der Bedrohung, daß er ihn sonst dazu zwingen, und sein Land mit Feuer und Schwert verwüsten würde. Hero Omken mußte sich in die Zeit schicken, die für ihn böse war, und entließ, dem Ruin seines Landes vorzubeugen, Junker Ico von Kniphausen seines Gefängnisses. Wie dieser in das Lager des Grafen Edzards kam, schenkte er aus Dankbarkeit seinem Erretter und dessen Erben das Haus Kniphausen mit der Herrlichkeit, mit der Bedingung, daß der Graf ihn und seine Erben, wieder mit Kniphausen belehnen sollte. Der Graf nahm dieses an, und belehnte Ico wieder mit Kniphausen, worauf dieser am 2ten Juli in dem Lager den Huldigungseid leistete

„Papke, de den Hoth gedragen heft, wente se wusten „do noch van nenen Feuelen tho seggen.“ So sagt Sprenger l. c. Von diesem Feldzeichen s. alt. fr. Wörterbuch p. 193.

(u) Beninga p. 414. Sprenger l. c. Emm. p. 528. Schot. p. 419.

ſtete. (v) So wurde denn Jeo ein Vaſall des Grafen, und die Herrlichkeit Knipbauſen ein oſtfrieſiſches Lehn.

§. 9.

Unterdeſſen wurde die Belagerung eifrig fortgeſetzet. Foleſ von Knipbauſen durchritt mit einer ſtreifenden Parthei das ganze feindliche Land, trieb allenthalben Brandſchatzung bey, und ſchleppte die Widerſpenſtigen mit ſich in das Lager. Graf Edzard befahl den Eingeſeſſenen der feindlichen Gegend, die Waffen niederzulegen, die ſie ihm in das Lager bringen mußten. Hier nahm er auch von Dorf zu Dorf die unter Eides ausgeſtellte ſchriftliche Huldigungsbriefe

(v) Beninga p. 415. Emm. p. 529. Schor. l. c. Der Huldigungseid lautet:
Ick Jko tho Knipenſen Höfetling, bekenne und betuge mit diſſen minen beſegelden Breefe, vor my, mine Erven und Nakomlinge, dat ick mit gudem freyen Willen und wollbedachtem Mode hebbe gelovet und geſchworen, love ock und ſchwere in kraft diſſes Breefes, den Edlen und Wohlgebornen Heern Edzarden und Uken Gebrodderen, Grafen tho Oſt-Friesland ꝛc. oehren Erven, aver-Erven und Nakomelingen tho ewigen Tyden trouw und hold tho ſynde — — Würder, wannoer ick verſtörven und aflyvich werde, alsdann ſullen mine Erven, Aver-Erven und Nakomlinge mine Borg Knipenſe mit der Heerlichkeit und alle mine Gudern, wo ick die nalate van den gemelten Grafen und oehren Erven tho Lehn empfungen, und ſie ock oehre Erven und Nakomelingen vor rechte Erff-Lehnheern erkennen und daervor holden. Des tho Orkund der Waerheyd hebbe ick myn Inſiegel witlich an diſſen Brieff gehangen, am Avende Viſitationis beatæ virginis Marie An. 1495. ſ. Breneiſen l. c. p. 123.

beiſe in Empfang. (w) Edo Wimken war indeſſen gleich nach der unglücklichen Schlacht nach Münſter geflüchtet, und foderte den Biſchof auf, ihm Hülfstruppen zu ſenden, um Jever zu entſetzen. Dieſer ließ ſeine Reuterey aufſatteln und fiel, um dem Grafen eine Diverſion zu machen, unvermuthet über Diele in Reiderland ein. Es war damals grade zu Weener Jahrmarkt, daher witterte der Biſchof dorten große Beute. Seine Hofnung aber wurde vereitelt. Man hörte ſeine feindliche Ankunft. Gleich wurden die Sturmglocken angezogen, die Brücken abgenommen, und der Deich durchgeſtochen, ſo daß die niedrige Gegend unter Waſſer ſtand. Alle benachbarte Landleute griffen zu den Waffen. So durfte und konnte der Biſchof nicht weiter vordringen, und begnügte ſich blos damit, daß er einige Bauerhäuſer und Scheunen in Brand ſteckte, und ſich mit fehlgeſchlagener Hofnung in ſein Stift zurückzog. (x) Die Reiderländer ſangen hierauf dieſes Volkslied:

Biſchup Hindrik is hier komen kyken int Land,
Heeft te Weener en Stapelmoer de Schuiren verbrand
Met ſyne arme Jacken.
Kommt he weder in Reiderland
So willen wy ehne ſcheren de Placken. (y)

§. 10.

Der Rath zu Bremen bemühte ſich, Graf Edzard und Edo Wimken auszuſöhnen. Es wurden

(w) Emm. l. c. Schot. l. c. Sprenger l. c.

(x) Beninga Emm. und Schot. l. c.

(y) Beninga l. c.

den auch schon Traktaten zu Friedeburg zwischen den Bremern und Herd Mauriz, als Bevollmächtigten des Grafen Edzards gepflogen; aber ein neuer Einfall des Bischofes in Reiderland veranlaßte, daß dieser Vergleich zurückgieng. Der Bischof, erzürnt über das ihn beschimpfende Gassenlied, verstärkte seine Macht, und führte seine Truppen nach Reiderland; wo er mit Feuer und Schwerd große Verheerung anrichtete. Weener plünderte er aus; viele Häuser riß er nieder, andere brannte er ab. Vor Weeniger Syhl aber wurde er von einigen versammleten Reiderländern zurückgehalten. Sein Fußvolk ließ er bey Völlen über den Deich ziehen und seine Reuterey mit Pünten gegen Koldemünden über die Emse setzen. Sein Lager schlug er bey Kloster Muden auf, grade gegen Leerort über. Graf Edzard brach sogleich, wie er den Einfall des Bischofs vernahm, vor Jever auf, und ließ nur einige Mannschaft zur Bedeckung des Lagers zurück. Er befahl dne Drosten Otto Papen von Stickhausen und Wilhelm Hatten von Lengen, über die Moräste von Hopels, Lengen, Moermer und Oberledingerland, nach Völlen zu gehen, um dem Bischof den Rückzug abzuschneiden. Er selbst zog mit seinen Reutern und Fußknechten nach Leerort. Wie er sich aber gegen Esklum und Herenborg des Nachts übersetzen lassen wollte, feuerte aus unzeitiger Freude die Besatzung von Leerort eine Kanone ab. Hiedurch wurde die Ankunft Edzards dem Bischofe verkundschaftet. Eilig brach er den 13ten Juli auf, und entkam, bevor die beyden Drosten ihm den Rückzug abschneiden konnten. Graf Edzard verfolgte ihn bis zu Aschendorf, und bezog wieder sein Lager vor Jever. Um aber auf künftige Fälle für den Bischof gesichert zu seyn, ließ er die Burg zu Völlen befestigen und

mit

mit starker Besatzung versehen. Wie nachher Graf Edzard mit dem Nachfolger des Bischofs in gutem Vernehmen stand, sind, zu Ersparung der Kosten, die Festungswerke wieder geschleifet. (z)

§. 11.

Wie nun Graf Edzard die Belagerung wieder fortsetzte, rüstete sich der Bischof auf Anstiften Edo Wimken und Hero Omken, zu einem neuen Zuge. Mit einer viel stärkeren Macht, wie vorhin, zog er über Frisoite, Ape und Nienburg grade vor Friedeburg, und beschoß diese Festung. Zugleich ließ er unter Anführung eines Obristen von Wittenhorst, einige Mannschaft nach Witmund ziehen, um sich mit Hero Omken zu vereinigen, und den Grafen bey Jever anzugreifen. Der Graf brach eiligst mit Nidhard Fox vor Jever auf, und zog mit Reuterey und Fußvolk in der Stille nach Friedeburg. Er machte seine Disposition so, daß Fox den Bischof in der frühen Morgenstunde, wenn man die Trompete in dem Bischöflichen Lager hören würde, von der rechten Seite angreifen sollte, da er denn selbst von der andern Seite ihn anfallen wollte. Aber auch diese Ankunft des Grafen, war dem Bischofe verkundschaftet. Noch vor Sonnen-Aufgang fand er für gut, sein Lager abzubrechen, und sich zurück zu ziehen. Seht, rief Edzard, wie er den Bischof fliehen sahe, diesen großen Seelenhirten, diesen kühnen Feldherrn, der so wacker plündern kann, der uns zu den Waffen einladet, und die Flucht ergreift, wenn er uns kaum gewittert hat. Damit er sich auch nicht seiner Flucht rühmen möge, wohlan! so setzen

(z) Beninga p. 417. Emm. p. 530. Schot. p. 420.

ſetzen wir ihm nach. Die Oſtfrieſen brannten vor Hitze, und verfolgten den Biſchof bis über den halben Weg vor Neuenburg. Unter den, bey dem Rückzuge erſchlagenen Münſterländern, war ſelbſt der Bruder des Biſchofes. (a)

§. 12.

Hero Omken durfte es bisher nicht wagen, da die Truppen des Grafen ihm in der Nähe ſtanden, und vor Jever lagen, öffentlich Feindſeligkeiten auszuüben. Wie aber ein Corps Biſchöflicher Truppen, unter dem Obriſten von Wittenhorſt, zu ihm geſtoßen war, ließ er ſeine Harlinger in die Waffen kommen, beſetzte ſeine Gränzen gegen Jever, und fiel mit Wittenhorſt in Norder- und Berumerland ein. Eelke Howerda von Uphauſen und Brunger von Uplewert, ſtanden mit einiger Mannſchaft in dieſer Gegend, um die Gränze gegen die Harlinger zu decken, denn Graf Edzard war lange vor einer Streiferey Hero Omkens beſorget, weil dieſer zeither die Gränzkirche zu Weſterholt ſo ſtark befeſtigen laſſen. Gleich tönten die Sturmglocken und die wehrbare Männer dieſer Gegend fanden ſich zu den Fahnen dieſer beyden Edelleute ein. Unterdeſſen rückten Hero Omken und Wittenhorſt von Weſterholt über einen Moraſt nach Arle an. Hier kam es am 9. Auguſt zu einer Schlacht, worin nach langem Gefechte, Hero Omken, vorzüglich durch die Reuterey des Wittenhorſt, den Sieg erkämpfte, und die Flüchtlinge bis an das Dorf Wichte verfolgte. Eelke Howerda wurde ſelbſt gefangen und nach Eſens

(a) Beninga p. 418. Emm. p. 531. Schot p. 420.

Eſens geſchleppet. Wittenhorſt hatte dagegen das Unglück, mit ſeinem Pferde zu ſtürzen. Drey Bauern rannten auf ihn zu, und erſtachen ihn. (b)

§. 13.

Hero Omken vernahm unterdeſſen, daß der Biſchof die Belagerung von Friedeburg aufgehoben, und ſich wieder zurück gezogen hatte. Unmuthsvoll eilte er daher nach Eſens zurück. Graf Edzard rückte hierauf, nach der Verfolgung des Biſchofs, in Harlingerland ein, plünderte das ganze Land aus, und kam mit reicher Beute in ſein Lager vor Jever zurück. Die Beute theilte er unter den Kriegsleuten in dem Lager, die ausgeſchriebene und beygetriebene Contributionen aber behielt er vor ſich. (c) Edo Wimken konnte ſich nun nichts mehr von der immer gehofften Hülfe des Biſchofs verſprechen. Er nahm, dieſer landverderblichen Unruhen müde, ſeine Zuflucht zu der Stadt Bremen. Durch deren Vermittelung iſt denn auch am 20. Auguſt ein Vergleich zwiſchen dem Biſchof und den Grafen, und am 22. Auguſt ein halbjähriger Waffenſtillſtand zwiſchen Edo Wimken und dem Grafen abgeſchloſſen worden; da denn in dieſer Zwiſchenzeit an einem förmlichen Frieden und Ausſöhnung aller Streitigkeiten gearbeitet werden ſollte. Die Belagerung wurde alſo aufgehoben, und Edo Wimken kehrte in Frieden zu den Seinigen wieder zurück. (d)

§. 14.

(b) Beninga p. 423. Emm. p. 532. Schot. p. 422.

(c) Emm. und Schot. l. c.

(d) Dilichii Chron. brem. p. 172. Emm. und Schot. l. c.

§. 14.

In dieſen Waffenſtillſtand war Hero Omken nicht mit begriffen. Sein Bruder Ulrich, dem er den Antheil an der elterlichen Nachlaſſenſchaft vorenthalten hatte, hatte ſich inzwiſchen mit Eſſa, einer einzigen Tochter von Ayke zu Olderſum vermählet, womit er die halbe Herrlichkeit Olderſum zum Brautſchatz erhielt. Wie er nach dieſer Heirath nach Eſens reiſete, vielleicht ſich mit ſeinem Bruder Hero Omken, der ihn dahin geladen hatte, auszuſöhnen, wurde er ſchriftlich von dem Grafen erſuchet, ſich nicht mit ſeinem Bruder einzulaſſen, ſondern in ſeine Herrlichkeit zurückzukehren; denn der Graf beſorgte eine Conſpiration wider ihn ſelbſt. Alle Vermahnungen waren fruchtlos, Ulrich blieb bey ſeinem Bruder Hero. Dies verdroß den Grafen, daher nahm er
1496 ihm im Anfange 1496 Olderſum weg. (e) Mit leeren Worten und weitausſehenden Verſprechungen wurde indeſſen Ulrich von ſeinem Bruder hingehalten. Er ſahe ſich daher genöthiget, wieder zu dem Grafen Edzard ſeine Zuflucht zu nehmen. Die Vorſprache Probſtes Hicko von Dornum, und die Gutherzigkeit Edzards, ſetzten ihn bald wieder in den Beſitz ſeiner Herrlichkeit. (f) Hierauf zog der Graf nach Harlingerland, die noch nicht abgethane Fehde wider Hero Omken von neuen zu eröfnen. Die auf einer Anhöhe liegende Kirche zu Weſterholt war ſtark befeſtiget, und wie eine Citadelle mit einem breiten Graben und hohem Walle verſchanzet. Aus dieſer Kirche ließ Hero Omken die Beſatzung nach den Gegenden von Dornum, Berum und Norden herumſtreifen;

(e) Emm. p. 534. Schot. p. 423.

(f) Beninga p. 420.

streifen; und diese Kirche war das Magazin der geplünderten Sachen. Graf Edzard griff zuerst dieses Raubnest an. Hier würde er sein Leben eingebüßet haben, wenn ihn nicht sein treuer Trabant Hans gerettet hätte. Dieser sahe eine Kanone auf den Grafen richten, und stieß ihn von dieser gefährlichen Stelle. Hans wurde selbst an dem Beine verwundet, und mußte auf einer Krücke gehen, daher erhielt er den Namen Hansken up den Trippen, und wurde für seine Treue lebenslang von dem Grafen auf seinem Hause gefüttert. Zuletzt eroberte der Graf mit stürmender Hand die Kirche, und führte 130 Mann von der Besatzung gefangen mit sich nach Aurich. Hierauf zog er vor Esens, und eröfnete 8 Tage vor Ostern die Belagerung der Stadt. (g)

§. 15.

Während dieser Belagerung lief der Waffenstillstand mit Edo Wimken ab. Es wurde ernstlich an einer völligen Aussöhnung gearbeitet. Der Friede wurde auch würklich abgeschlossen. Darnach wurde Edo Wimken Jever und alle seine vorige Besitzungen gelassen, er mußte Edzard für einen Grafen erkennen, und sich verpflichten, nie Iko von Knipbausen, Folef von Inhausen und Hicko von Gödens wieder zu beunruhigen. (h) Bey diesem Vergleiche soll Edo Wimken sein Recht auf Friedeburg vorbehalten seyn, um solches durch den Weg Rechtens mit dem Grafen Edzard auszumachen. (i) Wenn auch diese

(g) Beninga p. 426. Emm. p. 534. Schot. 423.

(h) Emm. und Schot. l. c.

(i) Sprengers leoriſche Chronik bey dem Jahre 1496.

Thatsache richtig seyn mag, so hat er doch seine vermeinte Ansprüche auf Friedeburg schwinden lassen; wenigstens vernimmt man nirgends, daß er sie in Anregung gebracht habe. Edo Wimken hat beständig sein Wort gehalten. So lange er lebte, ist nie der Friede unterbrochen worden. Hero Omken, der dem Grafen nicht alleine widerstehen konnte, bot ebenfalls dem Grafen die friedfertige Hand. Auch sie schlossen mit einander einen Frieden ab. Die Bedingungen waren: Hero Omken übernahm alle Kriegeskosten; er machte sich verbindlich, dem Kankenaischen Geschlechte und den Unterthanen Edzards, alles geraubte wieder zu ersetzen; nachher Niemanden wieder Gewalt anzuthun; die Seeräuberey einzustellen, seinem Bruder Ulrich gerecht zu werden, und sich dem Grafen, als seinem Lehnsherrn zu unterwerfen. Hierauf brach Edzard mit seinem Lager um Pfingsten auf, und ließ seine Leute auseinander gehen. (k)

§. 16.

Die Früchte eines ruhigen Besitzes seiner Herrlichkeit genoß Iko von Kniphausen nicht lange. Er starb noch in diesem Jahre, und fast zu gleicher Zeit sein Halbbruder Edo in dem Band. Nach Ikens Tode fiel die Herrlichkeit Kniphausen auf seinen Vetter Folef von Inhausen, der also nunmehr Herr von In- und Kniphausen wurde. (l) Bald nachher starb auch der unruhige Bischof von Münster und Bremen, Graf Heinrich von Schwarzenberg; ein Herr,

(k) Beninga p. 427. Emm. und Schot. c. l.

(l) Emm. p. 525. Schot. p. 424. Sprengers jevrische Chronik ad An. 1496.

Herr, der stets das Schwert dem Krumstab vorgezogen hatte. Sein Nachfolger Konrad von Ritberg bestieg den Bischofsstuhl mit Gedanken des Friedens. Gleich wurde an Beylegung aller Zwistigkeiten zwischen Münster und Ostfriesland gearbeitet. Das münsterische Domkapitel spannte den Bogen wegen vermeintlicher Rechte auf Emsiger Land zu hoch, daher zog sich der Vergleich noch lange hin. Endlich traten Graf Edzard und Bischof Konrad selbst per- 1497.
sönlich zusammen. Dieser hatte den Grafen Everwin von Bentheim, den Ritter Godfried Kettler, und einige Domherrn; Graf Edzard aber Haro und Hicko von Dornum, Ubbo von Uplewart, Victor Freese, Hilmer von Borsum und einige Deputirte aus dem Magistrate und der Bürgerschaft der Stadt Emden bey sich. Am 15. Juni 1497 verglichen sich zuvörderst der Bischof von Münster auf der einen Seite, und die gräflichen Gebrüder Edzard und Uko und die Stadt Emden auf der andern Seite, wegen der Vorbeyfahrt oder des Stapelrechtes, und der Zölle. Darnach verpflichteten sich die Münsterländer, mit ihren Schiffen in den Emder Hafen einzulaufen, und 8 Tage lang auf den beyden Jahrmärkten, um Mitfasten und Michaeli, ausser den beyden Märkten aber 3 Tage in Emden liegen zu bleiben, und ihre Waaren feil zu bieten; nach dieser Zeit sollte es ihnen frey stehen, ihre Waaren, wenn sie keine Käufer finden würden, mittelst Erlegung des Zolles, zu verfahren, wohin es ihnen beliebte. Der Zoll sollte nie verhöhet werden, und die Waaren nur einmal durch ganz Friesland verzollet werden. Eben dieses Recht sollten die Emder und Ostfriesen in den münstrischen Städten geniessen. Dieser Vergleich ist unter Entsagung aller Einreden abgeschlossen, selbst ist auf die Absolution des Pabstes, von

beyden Seiten Verzicht gethan. Wegen der Zölle, derselben Qualität, und daß sie nie verhöhet werden sollten, ist gleich nachher besonders contrahiret. (m) Die Hauptstreitigkeit zwischen Münster und Ostfriesland betraf münsterische Ansprüche auf einige Güter in Emsigerland. Auch dieserhalb hat sich Graf Edzard mit dem Bischofe und dem Kapitel verglichen. Für den feyerlichen Verzicht auf alle Prätensionen und Ansprüche auf einige Güter und Gerechtigkeiten in Ostfriesland, hat er 10000 Gulden entrichtet, wobey in dem Vergleiche die besondere Bedingung gemacht ist, daß, falls der Bischof, oder seine Nachfolger, diese alten Prätensionen wieder hervorsuchen sollte, sie erst die 10000 Gulden dem ostfriesischen Regierhause wieder erstatten sollten. (n)

§. 17.

So waren denn auch nunmehr alle Streitigkeiten zwischen Münster und Ostfriesland geschlichtet. Zur Befestigung dieses guten Vernehmens zwischen
1498 dem Bischof und dem Grafen, vermählte sich Graf Edzard mit Elisabeth, einer Tochter des Grafen Konrad von Ritberg, und Schwester des Bischofs Konrad. Das Beylager ist im Julio 1498 zu Emden gehalten. Diesem wohnten die Herzogin von Braunschweig, die Grafen von Ritberg, von Teklen-

(m) Emm. p. 535. Schot. p. 424. Die beyden Vergleiche selbst sind nach dem Originale abgedruckt bey Breneisen l. c. p. 124. et seq.

(n) Beninga p. 429. Den originalen Contract haben wir zwar nicht mehr; Beninga hat ihn indessen vor sich gehabt, wie aus seinem Ausdruck erhellet: als de Contract meldet.

Tekkenburg, von Steinfurt und andere vornehme Herren bey. Durch ein in Emden gehaltenes Turnierspiel wurde dieses Beylager besonders feyerlich gemacht. (o)

§. 18.

Das Franziskanerkloster in Emden war mit Gaudenten besetzt. Diese Mönche waren lüderliche und ungeschickte Leute, die in dem Kloster vielen Unfug anfiengen. In diesen Zeiten des stockfinsteren Aberglaubens war es immer gefährlich, ein solches geistliches Wespennest zu stören. Aber Graf Edzard, der durchaus keine Unordnung leiden konnte, jagte die Gaudenten heraus, und besetzte das Kloster wieder mit Observanten, die ebenfalls zu dem Franziscanerorden gehörten. Daher trägt dieses Kloster in unsern Annalen bald den Namen des Franciskaner- bald des Gaudenten- und dann wieder des Observanten-Klosters. (p) Auch ließ der Graf noch in diesem Jahre den Deich von Wirdum nach Osteel legen. Im Juni war diese Arbeit zu Stande gebracht, aber ein starker Sturm aus Nordwesten riß im Herbste diesen Deich wieder weg. (q)

(o) Beninga p. 435. Emm. p. 536. Schot. p. 424.

(p) Beninga p. 464

(q) Idem c. l.

Zweiter Abschnitt.

§. 1. Ursprung der sächsischen Fehde. Kaiser Maximilian belehnet als Graf von Holland, den Herzog Albert von Sachsen mit Friesland. §. 2. Die westerlauerschen Friesen weigern sich, dem Herzoge Schatzung zu bezahlen. Der Kaiser ermahnet die Friesen, nach alter Sitte einen Potestaten zu wählen, und schlägt ihnen die Grafen von Nassau, Ravenstein, Iselstein, den Grafen Uko von Ostfriesland und den Herzog Albert vor. Sie wählen einen friesischen Edelmann Dekama. §. 3. Fortwährende Unruhen der beyden Factionen der Schiringer und Vetkoper. Die Schiringer übertragen dem Herzog, als Kaiserlichem Erbstatthalter die Regierung über Westergo. §. 4. Der Herzog ernennet Willebrand von Schomberg zu seinem Statthalter. Dieser unterwirft mit Gewalt der Waffen das ganze westerlauersche Friesland dem Herzog. Der Kaiser bestellet den Herzog zum Erbstatthalter, unter dem Namen eines Potestaten, über das westerlauersche Friesland, über die Provinz Gröningen, über Ditmarsen, das Land Wursten und Stellingwerf. §. 5. Westergo will den Herzog nicht für seinen Potestaten erkennen. Gröningen wird gezwungen von dem Bündnisse mit Ostergo abzutreten. § 6. Prätension des Grafen Edzards auf das alte Amt in Gröningerland. Heimliches Bündniß zwischen dem Grafen Edzard und dem sächsischen Statthalter Schomberg wider die Vetkoper und Gröninger. § 7. Edzard unterstützet die Edelleute in den gröningischen Umlanden, wider die Stadt Gröningen. §. 8. Waffenstillstand zwischen Gröningen, dem Herzog von Sachsen und Grafen Edzard. Die Entscheidung über die streitigen Gränzen der sächsischen Erbstatthalterschaft wird dem Kaiser anheim gestellet. § 9. Die lange Garde nimmt in Ostfriesland die Winterquartiere. Auflauf in Emden. §. 10. Edo Wimken rüstet Kaperschiffe aus, und nimmt den Holländern Schiffe weg. Edzard stellet dieses Unwesen ab. Edo Wimken und Hero Omken werden münsterische Vasallen. §. 11. Der Kaiser dehnet, die dem Herzoge von Sachsen verliehene friesische Vogtey über die Stadt Gröningen, über die Umlande, und ganz Ostfriesland aus. Graf Edzard provocirt auf den seinem Vater ertheilten kaiserlichen Lehnsbrief, und bleibt ein unmittelbarer Reichsgraf. §. 12. Die Stadt Gröningen will sich dem Herzoge nicht unterwerfen, giebt sich in den Schutz des Stifts Utrechts, §. 13. und bringt 2 Emder Schiffe auf. Graf

Edzard

Edzard fällt in die Umlande ein, erobert einige feſte Oerter, und läßt ſich in dem alten Amte huldigen. §. 14. Der oſtfrieſiſche Häuptling, Ulrich von Dornum, General der Gröninger, erobert wieder einige Plätze, und brandſchatzet Neiderland. §. 15. Edzard entſetzet die Belagerung Appingadams, ſchlägt die Gröninger, und kehret mit Beute nach Oſtfriesland zurück. §. 16. Herzog Albrecht reiſet nach Meiſſen und überläßt ſeinem Sohn Heinrich die Regierung. Die weſterlauerſchen Frieſen greifen zu den Waffen und belagern den Herzog Heinrich in Franeker. Bündniß der Freiheit zwiſchen ihnen und der Stadt Gröningen. §. 17. Frieſiſches Schibolet. §. 18. Der Herzog Albert, Herzog Erich von Braunſchweig und Graf Edzard rücken in die Umlande, ſchlagen die Gröninger, erobern ihr Lager, und §. 19. entſetzen die noch immer belagerte Stadt Franecker. §. 20. Das weſterlauerſche Friesland, oder die itzige Provinz Friesland unterwirft ſich dem Herzog.

§. 1.

Nunmehr war die ſächſiſche Fehde ausgebrochen, die in der frieſiſchen Geſchichte Epoche gemachet hat. Dieſer blutige und mörderiſche Krieg iſt in der Provinz Friesland und Gröningerland geführet, nachher aber hat ſich die Kriegesflamme auch nach Oſtfriesland gezogen. Emmius Schotanus, Winsheimius und andere mehr, haben dieſe Geſchichte weitläuftig, auf einigen hundert Seiten beſchrieben. Da ich keine Frieſiſche, ſondern blos Oſtfrieſiſche Geſchichte ſchreibe, ſo wird hier nur der kurze Zuſammenhang des Ganzen beybehalten, und ausführlicher von den in dieſer Fehde vorgefallenen Thatſachen gehandelt, worin Oſtfriesland, oder der oſtfrieſiſche Graf Edzard mit verwebet worden. Maria, die einzige Tochter des Herzogs Karl I. von Burgundien, trat, nach Abſterben ihres Vaters, 1477 als Herzogin von Burgundien und Gräfin von Holland, die Regierung an. Sie vermählte ſich mit dem Erzherzoge Maximilian von Oeſtreich, und ſtarb 1482. Mit ihr erloſch das Burgundiſche Haus und die Regierung über ihre Staaten gieng auf das Oeſterreichſche Haus

über. Ihr Nachfolger war ihr vierjähriger Prinz, Philipp II. Während seiner Minderjährigkeit wurde sein Vater Maximilian zu seinem Vormunde und Statthalter in Holland und Seeland angenommen. Indessen wurde er von den Flanderern nicht für einen Vormund erkannt, vielmehr versicherten sie sich der Person des Prinzen. Dieses veranlaßte viele blutige Auftritte. Maximilian selbst wurde 1487 zu Brügge gefänglich angehalten, kam aber durch einen harten Vergleich, worin er sich unter andern der Vormundschaft über seinen Sohn in Flandern begab, wieder in Freiheit. Kaiser Friedrich III. benachrichtiget von der Gefangenschaft seines Sohnes Maximilian, der damals schon römischer König war, sandte, unter Anführung Herzogs Albrechts von Sachsen, eine starke Reichsarmee nach Flandern. Nach der Ankunft des Herzogs Albrechts, glaubte der römische König nicht mehr an den Vergleich gebunden zu seyn. Daher brachen die Unruhen von neuen aus. Diese übergehen wir, weil sie kein Vorwurf dieser Geschichte sind. Wie der König Maximilian 1489 nach Deutschland reisen mußte, bestellte er den Herzog Albrecht von Sachsen zum allgemeinen Statthalter über die Niederlande. Dieser stellte die Ruhe in den Niederlanden größtentheils wieder her. Maximilian wurde 1494, nach dem Tode seines Vaters, Kaiser. Seine Anwesenheit wurde in Deutschland erfordert. Daher fand er gerathen, sich der Regierung in den Niederlanden zu entschlagen, und sie seinem Sohn Philipp zu übertragen. Die Grafen von Holland haben immerhin Prätension auf Friesland, zwischen dem Fly und der Lauer, gemacht. Ihre öftere Versuche, die Friesen sich zu unterwerfen, waren, wie wir oben hin und wieder solches weiter ausgeführet haben, immer fruchtlos. Die

Her-

Herzöge von Burgundien, Philipp der Gute und Karl der Kühne, waren die letzten, welche durch Drohungen und gute Worte nach der Herrſchaft über Friesland trachteten. Aber die Frieſen verwarfen alle Anträge der Herzöge, und behaupteten, daß ſie dem deutſchen Reiche alleine unterwürfig wären. Maximilian fand auch zu viele Schwierigkeiten, Friesland der Grafſchaft Holland zu unterwerfen; daher belehnte er den Herzog Albrecht von Sachſen, in Betracht ſeiner großen Dienſte, die er ihm in Flandern bewieſen hatte, mit der Erbſtatthalterſchaft von Friesland. Sein Sohn Philipp gab hiezu unter der Bedingung ſeine Zuſtimmung, daß der Herzog ihm die Schlöſſer Harlem, Medenblik und Voorden, die ihm für einen großen Vorſchuß verpfändet waren, wieder räumen ſollte. (a)

§. 2.

Damals wütheten wieder die Schiringer und Vetkoper durch Friesland. Letztere wurden durch die Gröninger, mit welchen ſie 1491. ein beſonderes Bündniß (b) abgeſchloſſen hatten, kräftig unterſtützet. Die Schiringer beſchwerten ſich deshalb bey dem Kaiſer. Dieſer ſandte zur Unterſuchung und Schlichtung dieſer Streitigkeiten 1492 den Canonicum von Maynz, Otto von Langen nach Friesland, welcher bey den beſten Abſichten, ſeinen Endzweck nicht erreichen konnte. Herzog Albrecht ſuchte indeſſen

(a) Wagenaars vaderl. Hiſt. XIV. en XV. Boek. Allgem. Welthiſt. 34. Theil 2tes Buch.

(b) Dieſes Bündniß iſt bey von Schwarzenberg T. 1. p. 748. bey Winshem. p. 310. Occo Schark p. 253. und bey Idzinga T. 2. p. 425. abgedruckt.

deſſen dieſe trüben Tage zu nutzen, und foderte von den weſterlauerſchen Frieſen erſt in ſeinem, nachher in des Kaiſers Namen, Schatzung. Die Frieſen ſtützten ſich auf ihre Freiheit, und antworteten dem Herzoge, daß ſie ihm keine Schatzung ſchuldig ſeyn, indeſſen wollten ſie von ſeinen Gevollmächtigten zu Stavern oder zu Workum die rechtliche Nachweiſung ſeiner vermeinten Prätenſionen auf Friesland erwarten. (c) Wie der Herzog vermerkte, daß er ſeinen Endzweck nicht erreichen könnte, ließ er dieſe ihm wichtige Angelegenheit vorerſt ruhen, und wartete auf günſtigere Zeiten. Wie Maximilian 1494 den Kaiſerlichen Thron beſtiegen hatte, erſuchte er ihn, es dahin einzuleiten, daß die Frieſen ihn zu ihrem Poteſtaten wählten. Der Kaiſer ermahnte hierauf die Frieſen, nach ihren vormaligen väterlichen Sitten, einen Poteſtaten zu wählen, um die Ruhe in dem Lande wieder herzuſtellen. Er ſchlug ihnen dazu den Herzog Albrecht von Sachſen, den Grafen Philipp von Ravenſtein, einen Grafen von Naſſau, den Grafen Friedrich von Iſelſtein und Graf Uko von Oſtfriesland vor, mit der Bedrohung, daß er ihnen ſonſten einen Poteſtaten ſetzen würde. Die Frieſen gehorchten in ſo ferne dem Kaiſerlichen Befehle, daß ſie zur Wahl ſchritten, aber mit dieſer Würde einen frieſiſchen Edelman, Juwe Dekama, beehrten, und dieſem neuen Poteſtaten 24 Richter zur Seite ſetzten. (d) Nach getroffener Wahl, ſchwuren ſie auf dem Landtage zu Sneek, in Gegenwart des Kaiſerlichen Geſandten, Otto von Langen, dem

(c) Beninga p. 394. Schot. p. 388.

(d) Beninga p. 402. Emm. p. 498. Schot. p. 401. Winsh. p. 348. Occo Sched. p. 376. et ſeq.

dem Kaiser Maximilian und dem römischen deutschen Reiche, Huld, Treue und Gehorsam, dem Kaiser den jährlichen Tribut zu entrichten, und alles dasjenige zu thun, was getreuen Unterthanen des römischen Reiches obliegen, und wozu sie nach ihren Privilegien, alten Gewohnheiten und Statuten verbunden sind. (e)

§. 3.

Die mehresten der Schiringer wollten den Juwe Dekama nicht für einen Potestaten erkennen. Dieses veranlaßte wieder viele blutige Auftritte. Herzog Albrecht, unzufrieden, daß er nicht zu einem Potestaten von Friesland erwählet worden, unterstützten die Schiringer; so wie die Gröninger die Vetkoper, Kraft des mit ihnen 1491 abgeschlossenen Bündnisses. Die Schiringer glaubten immer, daß die Kaiserlichen Commissarien, das ihnen so gehässige Bündniß der Gröninger mit den Vetkopern trennen würden, aber die Gröninger machten ihnen 1494 mit 10000 rheinischen Gulden einen Querstrich. Der Kaiser nahm diese ihm zu Linz dargebotene Gelder an, und bestätigte dies Bündniß; worauf sich die Stadt Gröningen von Leuwarden und Doccum feyerlich huldigen ließ. (f) Hierüber brach der Bürgerkrieg in vollen Flammen aus. Diese blutige Plackereyen zogen sich bis 1498 hin. Damals sandten die Friesen von Westergo, die mehrentheils aus Schiringern bestanden, und die Herstellung der Ruhe

(e) Der Eid ist in alter friesischer Sprache abgefaßt und die ganze Formel bey Emmius p. 499. Schot. p. 402. befindlich.

(f) Sickel Beninga bey d. Jahr 1494.

Ruhe in dem Vaterlande, sehnlichst wünschten, einige Abgeordnete an den Herzog, um mit ihm, wegen Uebertragung der Regierung zu handeln. Dies war es eben, was der Herzog Albrecht längst gewünschet hatte. Ihm wuchs itzt der Muth. Er bewog den Erzherzog Philipp von Oestreich, als Grafen von Holland, sein Recht auf das westerlauersche Friesland, für die große Vorschüsse, die er ihm geleistet, und für die Kosten in dem Flandrischen Kriege, ihm feyerlich abzutreten. Dagegen hat sich der Erzherzog Philipp verbunden, dem Herzoge Albrecht Hülfe und Beystand zu leisten, und die Friesen unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. (g) Hierauf ließ er sich mit den friesischen Gesandten zu Medenblick in Unterhandlung ein. Er war so glücklich, daß die friesischen Abgeordneten ihm und seinen Erben, als Kaiserlichen Erbstatthaltern am 30. April 1498 die Regierung über Westergo übertrugen. Darnach machten sich die Westergoer verbindlich, ihm zu allen Zeiten ihre Städte und Schlösser zu öfnen, sie verstatteten ihm neue Festungen anzulegen, versprachen ihm eine Hausschatzung, und die Einkünfte von der Accise. (h)

§. 4.

Hierauf stellte der Herzog, Wilbrand von Schomberg zu seinem Statthalter an. Dieser machte nach einigem Widerstand auch Ostergo und die sieben Wol-

(g) Beyde Documente bey von Schwarzenberg p. 778-782.

(h) Dieser Vergleich bey v. Schwarzenb. p. 782. Winshem. p. 351. Schot. p. 442. Beninga p. 438. Otto Schard. p. 332.

Wolden, durch die Gewalt der Waffen, dem Herzoge unterwürfig. Kaiſer Maximilian ertheilte hierauf unter dem 20. Juli dem Herzoge Albrecht ein Diplom, worin er ihn, mit Zuſtimmung des Reichs, auf dem Reichstage zu Frieburg, zum Erbſtatthalter, unter dem Titel eines Poteſtaten, über Friesland beſtellte. Oſtergo, Weſtergo, Siebenwolden, das Gröninger Gebiet, Dithmarſen an der Seeküſte, das Land Wurſten und Stellingwerf, waren namentlich mit unter Friesland begriffen. (i) Es war alſo nur Weſtfriesland, oder die nördliche Spitze von Nordholland, welches den Grafen von Holland unterwürfig war, und Oſtfriesland, womit das Greetſyliſche Haus belehnet war, davon ausgeſchloſſen. So belohnte der Kaiſer den Herzog wegen ſeiner großen

(i) Maximilian. Dei gr. — Eapropter nos, deliberata cum Principibus noſtris re, qui in his Comitiis frequenter nobis adfuere perſpectoque eorundem conſenſu, Albertum Saxonem — Gubernatorem Friſiae cum nomine Poteſtatis damus. Friſiae ordines omnes ante expreſſos, nominatim partes has Oſtergoam, Weſtergoam, Sevenwoldias, ditionem Groningam, Ditmarſos littorales, Worſtenſes, Stellingwervios comprehendimus, omneque hoc ius ad haeredes Alberti et poſteros eius extendimus. Eidem literas mandati ad populum Friſium hac de re iam dedimus et dabimus deinceps; atque hoc facimus ex plenitudine poteſtatis noſtrae, volumusque ut ille nomine noſtro, et Reipublicae Germanicae Gubernator Friſiae audiat, provinciam occupet, Imperium uſurpet, in fidem ſuam per iusiurandum ſolemne omnes adigat. — — Decreta haec probataque a Senatu univerſo Electorum. Signatum Friburgi Brisgoiae die 20. Iulii Anno poſt natum Chriſtum 1498. — ſ. die ganze Bulle bey Hameon. in Friſia p. 126. und bey v. Schwarzenberg p. 786. Emmius p. 562.

großen Dienste, die er ihm in Flandern erwiesen hatte, und befreite zugleich seinen Sohn, den Erzherzog Philipp von der Zurückzahlung der ansehnlichen Vorschüsse, die ihm der Herzog geleistet hatte. Aber alles auf Kosten der Friesen und ihrer so viele Jahrhunderte hindurch mit ihrem Blute erfochtenen Freiheit. Zwar bestätigte er ihnen das durch ihre Grosthaten, von dem Kaiser Karl dem Großen ertheilte Privilegium, (eine Chimäre, die aber noch damals für eine in der Thatsache sich gründende Wahrheit gehalten wurde) worin ihnen nachgelassen worden, sich jährlich einen Potestaten zu wählen; weil sie aber solches lange unterlassen, und dadurch die innerlichen landverderblichen Unruhen entstanden; so setzte der Kaiser, aus Kaiserlicher Macht, um ihres Herzens Härtigkeit willen, und zum wahren Besten ihrer ganzen Republik, den Herzog Albrecht von Sachsen, zu seinem Erbstatthalter und zu einem beständigen Potestaten über Friesland. So ohngefehr spricht der Kaiser in der Vorrede dieses Diploms.

§. 5.

Die Westergoer nahmen den Herzog für ihren Potestaten an. Den Ostergoern aber mißfiel dieses Kaiserliche Diplom. Gestärkt durch die Stadt Gröningen, ihrer Bundesgenossin, weigerten sie sich, den Herzog für ihren Potestaten zu erkennen. Einige Unterhandlungen zwischen dem Statthalter Schomberg und den Deputirten von Gröningen, liefen fruchtlos ab. (k) Unterdessen herrschte in der Provinz Gröningen Unruhe und Verwirrung. Die

(k) Oeco Scarl. p. 329. Emm. p. 556. Winsh. p. 351.

Die Stadt Gröningen und die Umlande hatten sich seit einiger Zeit entzweiet. Unvermuthet erschien die sogenannte lange oder große Garde, (l) ein streifendes Corps, welches bald diesem, bald jenem Herrn diente, an der gröninger Gränze. Es war ein zusammengelaufenes Gesindel, welches aus Deutschen, Schweizern, Franzosen, Italienern, Engländern, Schotten und gar Aethiopiern bestand, (m) ein Gesindel, welches noch bis auf diese Stunde, Tod und Verwüstung unter uns verbreitet hat, da es zuerst die Blattern, eine Krankheit, die man hier noch nicht kannte, nach Friesland überbrachte. (n) Damals stand dieses Volk in Friesland, im Dienste des Herzogs Albrechts. Die schon vorhin gedachten Ritter Fox und Schleniz, die mit dem Grafen Edzard in dem Lager vor Jever gestanden, und der ostfriesische Häuptling Ayte von Petkum, waren Obristen und Hauptleute unter dieser Bande. Sie rückten mit 4000 Mann in Gröningerland ein. Der Adel aus den Umlanden floh nach Delfzyhl und von da nach Emden. Dieser in die Umlande eingerückte Haufe wilder Krieger, richtete gleich mit Morden, Brennen und Plündern, Gräuel der Verwüstung an. Die Stadt Gröningen sah es gerne, daß der Adel in den Umlanden durch sie gedemüthiget

würde,

(l) Solche Truppen, die für einen bedungenen Sold, bald diesem, bald jenem Herrn dienten, gaben sich dergleichen Namen. So werden wir im Verfolg, in dieser sächsischen Fehde, die große Garde, die schwarze Garde oder der schwarze Haufe, die weiße Garde und die weiße Rose kennen lernen.

(m) Dilichii Chron. brem. p. 178.

(n) Beninga p. 431.

würde, und wie Beninga versichert, ist dieses Volk auf Verlangen der Stadt in die Umlande gerückt. Aber Ritert For und seine Hauptleute foderten ohne Umstände und unverzüglich, von der Stadt eine große Brandschatzung und den Sold ihrer Krieger. Der Vorwand war, weil die Stadt dem westerlauerschen Friesland, womit der Herzog Albrecht von Sachsen belehnet war, Vorschub leistete. Endlich wurde eine Convention geschlossen, wornach für Besoldung und den Abzug die Stadt 11000 und die Umlande 22000 Gulden entrichten mußten. Hiezu hat Graf Edzard den Umländern 4500 rheinische Gulden vorgeschossen. Wie Ritert For und seinen Hauptleuten dieses ganze Abfindungsquantum in dem Kloster Adewert ausgezahlet worden, wollten sie doch nicht eher abziehen, bis die Stadt Gröningen sich erklären mußte, von ihrem Bündnisse mit den Ostergoern abzustehen. (o)

§. 6.

Graf Edzard dauchte es auch itzt die rechte Zeit zu seyn, die Unruhen in Gröningerlande zu benutzen. Er foderte nicht nur seinen Vorschuß zurück, sondern machte auch Anspruch auf das alte Amt und Bellingwolde, und setzte endlich die Drohung hinzu, falls Gröningen ihm dieses nicht abtreten würde, er sich mit den Waffen Recht verschaffen würde. Seine Prätension auf das alte Amt gründete sich in einem Vorschusse, den er dem Herzog Albert geleistet, der ihm dafür das alte Amt verpfändet hatte. Gröningen mußte sich in die Zeit schicken, und hielt den Grafen eine Zeitlang mit Complimenten auf. Schon lange

(o) Beninga p. 432. Sickel Beninga p. 23.

lange stand der Graf mit Schomberg, dem Statthalter des Herzogs, in einem guten Vernehmen. Seine Absicht auf Gröningen zu erreichen, schloß er mit ihm am 13. August zu Schnenk ein Bündniß ab; darnach verpflichteten sie sich beyderseits, einander gegen die Gröninger und ihre Bundesgenossen, die Vetkoper, nach ihrem Vermögen Beystand zu leisten, sich durchaus nicht, als nur mit beyderseitiger Zustimmung in einen Vergleich einzulassen, und die Brandschatzungen und sonstige Einkünfte aus Gröningerlande, nach Verhältniß der beyderseitigen Truppen und der zu verwendenden Kosten unter sich zu theilen. Schomberg verlangte hierauf sofort von Gröningen, daß sie von dem Bündnisse mit den Vetkopern abstehen sollten. Sie schlugen aber dieses Gesuch rund ab, vermehrten ihre Truppen und rüsteten sich, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie hatten längstens Graf Edzard im Verdacht, daß er es mit den Sachsen hielt, und wurden darin durch einen ohnlängst von dem Grafen von Schomberg geschriebenen Brief bestärket. Sie verlangten daher von dem Grafen eine categorische Antwort darüber, was sie von ihm zu gewärtigen hätten, falls der Krieg zwischen ihnen und den Sachsen ausbrechen sollte? Der Graf stellte seine Antwort auf Schrauben, machte ihnen einige Vorwürfe, und rieth ihnen, sich nicht weiter mit den westerlauerschen Streitigkeiten zu bemengen. (p)

§. 7.

Die Gröninger, die nun ihre Truppen verstärket hatten, fiengen wieder an, wider die Edelleute

(p) Emm. p. 565. et seq. Schot. p. 461. et seq.

großen Dienste, die er ihm in Flandern erwiesen hatte, und befreite zugleich seinen Sohn, den Erzherzog Philipp von der Zurückzahlung der ansehnlichen Vorschüsse, die ihm der Herzog geleistet hatte. Aber alles auf Kosten der Friesen und ihrer so viele Jahrhunderte hindurch mit ihrem Blute erfochtenen Freiheit. Zwar bestätigte er ihnen das durch ihre Grosthaten, von dem Kaiser Karl dem Großen ertheilte Privilegium, (eine Chimäre, die aber noch damals für eine in der Thatsache sich gründende Wahrheit gehalten wurde) worin ihnen nachgelassen worden, sich jährlich einen Potestaten zu wählen; weil sie aber solches lange unterlassen, und dadurch die innerlichen landverderblichen Unruhen entstanden; so setzte der Kaiser, aus Kaiserlicher Macht, um ihres Herzens Härtigkeit willen, und zum wahren Besten ihrer ganzen Republik, den Herzog Albrecht von Sachsen, zu seinem Erbstatthalter und zu einem beständigen Potestaten über Friesland. So ohngefehr spricht der Kaiser in der Vorrede dieses Diploms.

§. 5.

Die Westergoer nahmen den Herzog für ihren Potestaten an. Den Ostergoern aber mißfiel dieses Kaiserliche Diplom. Gestärkt durch die Stadt Gröningen, ihrer Bundesgenossin, weigerten sie sich, den Herzog für ihren Potestaten zu erkennen. Einige Unterhandlungen zwischen dem Statthalter Schomberg und den Deputirten von Gröningen, liefen fruchtlos ab. (k) Unterdessen herrschte in der Provinz Gröningen Unruhe und Verwirrung. Die

(k) Occo Scarl. p. 329. Emm. p. 556. Winsh. p. 351.

Die Stadt Gröningen und die Umlande hatten sich seit einiger Zeit entzweiet. Unvermuthet erschien die sogenannte lange oder große Garde, (l) ein streifendes Corps, welches bald diesem, bald jenem Herrn diente, an der gröninger Gränze. Es war ein zusammengelaufenes Gesindel, welches aus Deutschen, Schweizern, Franzosen, Italienern, Engländern, Schotten und gar Aethiopiern bestand, (m) ein Gesindel, welches noch bis auf diese Stunde, Tod und Verwüstung unter uns verbreitet hat, da es zuerst die Blattern, eine Krankheit, die man hier noch nicht kannte, nach Friesland überbrachte. (n) Damals stand dieses Volk in Friesland, im Dienste des Herzogs Albrechts. Die schon vorhin gedachten Ritter Fox und Schleniz, die mit dem Grafen Edzard in dem Lager vor Jever gestanden, und der ostfriesische Häuptling Ayte von Petkum, waren Obristen und Hauptleute unter dieser Bande. Sie rückten mit 4000 Mann in Gröningerland ein. Der Adel aus den Umlanden floh nach Delfzyhl und von da nach Emden. Dieser in die Umlande eingerückte Hause wilder Krieger, richtete gleich mit Morden, Brennen und Plündern, Gräuel der Verwüstung an. Die Stadt Gröningen sah es gerne, daß der Adel in den Umlanden durch sie gedemüthiget würde,

(l) Solche Truppen, die für einen bedungenen Sold, bald diesem, bald jenem Herrn dienten, gaben sich dergleichen Namen. So werden wir im Verfolg, in dieser sächsischen Fehde, die große Garde, die schwarze Garde oder der schwarze Hause, die weiße Garde und die weiße Rose kennen lernen.

(m) Dilichii Chron. brem. p. 178.

(n) Beninga p. 431.

würde, und wie Beninga versichert, ist dieses Volk auf Verlangen der Stadt in die Umlande gerückt. Aber Ritert Fox und seine Hauptleute foderten ohne Umstände und unverzüglich, von der Stadt eine grosse Brandschatzung und den Sold ihrer Krieger. Der Vorwand war, weil die Stadt dem westerlauerschen Frieslande, womit der Herzog Albrecht von Sachsen belehnet war, Vorschub leistete. Endlich wurde eine Convention geschlossen, wornach für Besoldung und den Abzug die Stadt 11000 und die Umlande 22000 Gulden entrichten mußten. Hiezu hat Graf Edzard den Uwländern 4500 rheinische Gulden vorgeschossen. Wie Ritert Fox und seinen Hauptleuten dieses ganze Abfindungsquantum in dem Kloster Adewert ausgezahlet worden, wollten sie doch nicht eher abziehen, bis die Stadt Gröningen sich erklären mußte, von ihrem Bündnisse mit den Ostergoern abzustehen. (o)

§. 6.

Graf Edzard dauchte es auch itzt die rechte Zeit zu seyn, die Unruhen in Gröningerlande zu benutzen. Er foderte nicht nur seinen Vorschuß zurück, sondern machte auch Anspruch auf das alte Amt und Bellingwolde, und setzte endlich die Drohung hinzu, falls Gröningen ihm dieses nicht abtreten würde, er sich mit den Waffen Recht verschaffen würde. Seine Prätension auf das alte Amt gründete sich in einem Vorschusse, den er dem Herzog Albert geleistet, der ihm dafür das alte Amt verpfändet hatte. Gröningen mußte sich in die Zeit schicken, und hielt den Grafen eine Zeitlang mit Complimenten auf. Schon

lange

(o) Beninga p. 432. Sickel Beninga p. 23.

lange stand der Graf mit Schomberg, dem Statthalter des Herzogs, in einem guten Vernehmen. Seine Absicht auf Gröningen zu erreichen, schloß er mit ihm am 13. August zu Schnenk ein Bündniß ab; darnach verpflichteten sie sich beyderseits, einander gegen die Gröninger und ihre Bundesgenossen, die Vetkoper, nach ihrem Vermögen Beystand zu leisten, sich durchaus nicht, als nur mit beyderseitiger Zustimmung in einen Vergleich einzulassen, und die Brandschatzungen und sonstige Einkünfte aus Gröningerlande, nach Verhältniß der beyderseitigen Truppen und der zu verwendenden Kosten unter sich zu theilen. Schomberg verlangte hierauf sofort von Gröningen, daß sie von dem Bündnisse mit den Vetkopern abstehen sollten. Sie schlugen aber dieses Gesuch rund ab, vermehrten ihre Truppen und rüsteten sich, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie hatten längstens Graf Edzard im Verdacht, daß er es mit den Sachsen hielt, und wurden darin durch einen ohnlängst von dem Grafen von Schomberg geschriebenen Brief bestärket. Sie verlangten daher von dem Grafen eine categorische Antwort darüber, was sie von ihm zu gewärtigen hätten, falls der Krieg zwischen ihnen und den Sachsen ausbrechen sollte? Der Graf stellte seine Antwort auf Schrauben, machte ihnen einige Vorwürfe, und rieth ihnen, sich nicht weiter mit den westerlauerschen Streitigkeiten zu bemengen. (p)

§. 7.

Die Gröninger, die nun ihre Truppen verstärket hatten, fiengen wieder an, wider die Edelleute

(p) Emm. p. 565. et seq. Schot. p. 461. et seq.

in den Umlanden zu wüthen. Sie zerstöhrten ihre Güter und rissen ihre Häuser nieder. Diese gedrückten Edelleute wandten sich zu dem Grafen Edzard. Dieser suchte sie mit Gröningen auszugleichen, aber umsonst. Endlich führte er sie mit gewafneter Hand über die Emse, befestigte Appingadam, und ließ den Edelleuten eine hinlängliche Mannschaft zurück, sich im Nothfalle den Gröningern zu widersetzen. Er rieth ihnen hierauf, um für die Plackereyen der Stadt Gröningen gesichert zu seyn, sich auch dem Herzoge von Sachsen zu unterwerfen, der auch mit Gröningerland von dem Kaiser belehnt war. Diesen Rathe befolgten viele der Edelleute. (q)

§. 8.

Leewarden mußte unterdessen eine starke Belagerung aushalten. Die Gröninger sandten 1506 Mann der Stadt zu Hülfe, und hofften sie zu entsetzen. Sie wurden aber am 6. Septbr. geschlagen. Bald darauf sahe sich Leewarden gezwungen, sich den Sachsen zu ergeben. So war denn nunmehr das ganze westerlauersche Friesland in den Händen des Herzoges. Nicht blos die Waffen, sondern vorzüglich die innerliche Zwistigkeiten, die unselige Factionen der Schiringer und Vetkoper, haben diese Unterjochung bewürket. (r) Die Nachricht von der Uebergabe Leewardens war ein Donnerschlag in den Ohren der Gröninger. Sie neigten sich zu einem Vergleiche. Zu Vollenhove wurde unter dem Vorsitz des

(q) Beninga p. 435.

(r) Ein auswärtiger Schriftsteller Kranz in Saxonia L. 13. c. 28. sagt bey Gelegenheit dieser sächsischen Fehde: Phrisii, genus hominum incivile, quod

des Bischofs von Utrecht zwischen sämmtlichen streitenden Partheien den Gröningern, Umländern, dem Grafen Edzard und Schomburg, dem Statthalter des Herzogs, die Sühne versuchet. Die Hauptsache, die hier debattiret wurde, betraf die Frage, wie weit sich die Erbstatthalterschaft oder die Podestrie des Herzogs erstrecken sollte? Nach vielen Zänkereyen war der Ausgang dieses Congresses, daß ein Waffenstillstand vom Ausgange October bis Lichtmeß 1499 zu Stande kam, und man dem Kaiser die Entscheidung wegen der streitigen Gränzen der Statthalterschaft anheim stellte. (s)

§. 9.

Ritert Fox und Schleniz, die mit ihrer sogenannten großen Garde noch in Friesland standen, wollten ihre Leute nicht gerne auseinander gehen lassen, weil sie in dem künftigen Frühjahre vieles in Gröningerlande zu verdienen hofften. Auch der Statthalter Schomberg wollte sie ungern missen. Wegen Mangel des Proviants in Friesland nahmen sie daher, mit Bewilligung des Grafen Edzards, wenigstens zum Theil ihre Winterquartiere in Ostfriesland. Junker Schleniz lag mit seinen Leuten in Emden. Anfangs lebten die Soldaten mit den Bürgern in guter Zier. Zuletzt aber unterbrach eine Schlägerey zwischen einem Schuhflicker und einem

quod rarius aliis miscentur nationibus, suis moribus insordescunt; sed luunt poenas ferociae suae, quod divisi crebrius superantur, ubi indivisi fuerint invicti.

(s) Schot. p. 464. et seq. Sickel Beninga p. 30. Winsh. p. 364.

Soldaten dieses gute Vernehmen. Die Soldaten nahmen die Parthie ihres Kameraden, die Bürger, die des Schuhflickers. Der Tumult wurde immer ernsthafter. Endlich griffen die Bürger das Hauptquartier des Schleniz an, und drohten, ihn niederzumachen. Graf Edzard kam aber eilend von seiner Burg herunter, stillte sofort den Tumult, rettete den Schleniz, und bestrafte die Aufrührer. (t)

§. 10.

Bey aller dieser Verwirrung suchte auch Edo Wimken von Jever im Trüben zu fischen. Er konnte es nicht verschmerzen, daß sein Urgroßvater, Edo Wimken der ältere, in dem Anfange dieses Jahrhunderts, so hinterlistig von den Holländern gefangen worden, und sich mit schwerem Gelde bey dem Herzoge Johann von Bayern habe ranzioniren müssen. Er rüstete deshalb wieder Kaperschiffe aus, kreuzte auf die Holländer, und fügte ihnen großen Schaden zu. Die Holländer wandten sich an den Grafen Edzard. Dieser ließ sich durch 12000 Gulden, die ihm die Holländer baar erlegten, bewegen, diesem Unwesen Wandel zu schaffen. (u) Dagegen gaben sich Edo Wimken von Jever und Hero Omken von Esens unter münsterischen Schutz und machten sich zu Vasallen des Stifts; (v) wahrscheinlich in der Absicht, sich an dem Grafen zu rächen. Es hat aber dieses keinen Erfolg gehabt.

§. 11.

(t) Beninga p. 465. Emm. p. 575.

(u) Beninga p. 430.

(v) Die Urkunde ist in Kinderlings münsterischen Beyträgen abgedruckt, 2. Theil p. 351.

§. 11.

Während des Waffenstillstandes erschien die Kaiserliche Entscheidung der streitigen Frage über 1499
die Gränzen der in der Bulle von Freiburg dem Herzoge verliehenen Podestrie. Der Kaiser dehnte diese Statthalterschaft über ganz Friesland aus, und befahl, daß alle Friesen ohne Unterschied und auch namentlich Edo von Jever, Hero von Esens, der Graf von Ostfriesland, Gröningen und die Umlanden, den Herzog Albrecht für ihren Potestaten und Erbstatthalter erkennen, und ihm huldigen sollten. Es wurde hierauf wieder am 21. April ein Congreß zu Woerden gehalten. Herzog Albrecht und sein Sohn Heinrich, Graf Edzard, viele Häuptlinge aus Ostfriesland, die Deputirten der Stadt Gröningen und der Bischof waren zugegen. Es wurde nach so vielem Blutvergießen der Vergleich von allen Seiten gesuchet, aber nicht getroffen. Endlich erklärte sich Gröningen von den Westergoern abzulassen, ferner es geschehen zu lassen, daß der Herzog von den Umländern zum Statthalter angenommen würde; sie selbst die Stadt aber, wollte von dem Herzog independent bleiben. (w) Auch verlangte der Herzog von dem Grafen Edzard, daß er zufolge der Kaiserlichen Interpretation des Freiburger Diploms, ihn für seinen Lehnsherrn und Erbstatthalter von Ostfriesland erkennen sollte. Der Graf wegerte sich aber, und bezog sich auf den Lehnbrief, wornach sein Vater und dessen Nachkommen bereits mit ganz Ostfriesland belehnet worden. Es soll sich auch gleich hierauf der Graf an den Kaiser gewandt, und einen Befehl auf den Herzog ausgewürket haben, ihn als

(w) Emm p. 576. Schot. p. 468.

einen Reichsgrafen fernerhin nicht zu beunruhigen. (x) Hiebey hat es auch der Herzog bewenden laſſen, wenigſtens ſind ſie immer gute Freunde geblieben.

§. 12.

Gröningen kam nunmehr zwiſchen ein gedoppeltes Feuer. Mit dem Grafen Edzard hatte ſie ſich wegen des Vorſchuſſes und der von ihm gemachten Anſprüche auf das alte Amt noch nicht ausgeglichen, und von dem Herzoge erwartete ſie ſtündlich den Ausbruch der Fehde. In dieſer Noth begab ſie ſich unter den Schutz des Stifts Utrechts, und huldigte dem Biſchof Friedrich von Baden. (y) Sie ſuchten um ſo viel mehr ſicheren Troſt bey ihm, weil er ſich ohnlängſt mit dem Herzoge von Sachſen überworfen hatte. (z) Hierauf vermehrten die Gröninger ihre Truppen, und vertrauten das Commando dem Oſtfrieſiſchen Häuptling, Ulrich von Dornum, dem Bruder Hero Omkens von Eſens, an. Seine erſte Sorge war, die Gränze gegen die oſtfrieſiſche Seite zu decken; daher ließ er den Dam, Farmſum, Otterdum, Reide und andere feſte Plätze mit hinlänglicher Mannſchaft beſetzen. (a)

§. 13.

Die Gröninger wurden endlich ſo kühn, daß ſie zwey reich beladene Emder Schiffe auf der Emſe nah-

(x) Beninga p. 466. Schot. p. 472.

(y) Beninga c. l. Sybe Iurichs Chronyck in v. Niedeck Annal. p. 451. Idzinga Staatsrecht T. 2. p. 465.

(z) Wagenaar vad. H. XV. B. p. 316.

(a) Emm. p. 579. Schot. p. 469.

nahmen, und als gute Prisen aufbrachten. Dies war das Signal zur Fehde. Edzard rückte gleich mit 800 Soldaten und 2000 Bauern in das alte Amt ein. Zu ihm schlugen sich gleich viele Edelleute aus den Umlanden, die bisher von der Stadt Gröningen verfolget waren. Er nahm Winschoten, die Pekelburg, nachher Otterdum und Appingadam weg. Beyde letztere Oerter ließ er vorzüglich befestigen. Er brandschatzte die Eingesessenen, und ließ sich von dem alten Amte huldigen. (b) Der Herzog sandte hierauf dem Grafen Edzard 350 Soldaten, unter Anführung Nittert Foxen, zu Hülfe. Unvermuthet wurden diese von den Gröningern ohnweit Schlochtern angegriffen und geschlagen; Fox wurde verwundet. Er wollte durchaus kein Quartier nehmen, und sank endlich auf die Knie nieder. Auch da noch wehrte er mit dem Säbel in der Faust, seine Feinde ab, und starb endlich, bedeckt mit seinem Blute, auf dem Bette der Ehren. Die Gröninger ließen diesen Kriegeshelden in dem Observantenkloster mit allen Ehrenzeichen begraben, und ihm ein Epitaphium setzen. (c)

§. 14.

Der Bischof von Utrecht arbeitete wiederum an einer Aussöhnung zwischen der Stadt Gröningen an der einen, und dem Herzoge Albrecht und Grafen Edzard an der andern Seite. Zu Leewarden wurde-

(b) Emm. p. 579. Schot. p. 469. Sickel Beninga p. 31.

(c) Beninga p. 468. Sickel Beninga p. 32. Schot. l. c. Emm. p. 581. Occo Scharl. p. 350. Chytraei Chr. Sax. p. 113.

am 22. Septbr. die Verſammlung gehalten. Graf Edzard kam mit fürſtlichem Staate in Begleitung von 300 Perſonen dahin. Aber auch dieſer Verſuch ſchlug, wie gewöhnlich, fehl. Niemand wollte etwas nachgeben. Itzt dachten die Gröninger ernſtlich, ſich aller Gewalt zu widerſetzen. Sie ſchloſſen mit Ulrich von Dornum einen Vergleich ab, worin ſie ihm 7000 Davidsgulden ausſetzten, wenn er Otterdum, Appingadam und das alte Amt wieder von den Truppen Edzards ſäubern würde, und verſprachen ihm alle Beute, die er in Oſtfriesland machen würde, falls es ihm, nach Vertreibung Edzards, glücken möchte, über die Emſe in Oſtfriesland Eroberungen zu machen. Schleniz ſtand itzt mit dem Reſt der ſchwarzen Garde in Gelderland. Dieſe nahm Ulrich auf 2 Monate in ſeinen Dienſt. Seine Armee machte ohngefähr 4000 Mann aus. Mit dieſen rückte er in 3 Colonnen nach Appingadam hin, und hofte in kurzer Zeit Tiamsweer, Dikhauſen, Appingadam und Delfſyhl, in welchen Oertern Graf Edzard Beſatzung geleget hatte, zu erobern. Tiamsweer wurde zwar mit Sturm genommen; wie er aber Dikhauſen angreifen wollte, ließ die Beſatzung die Schleuſen eröfnen und das platte Land unter Waſſer ſetzen. Hiedurch wurde er genöthiget, ſich zurückzuziehen. Er war willens, in Oſtfriesland einzufallen, hatte aber das Mißgeſchick, daß ihm faſt all ſein Volk entlief, und zu dem Herzog Magnus von Lauenburg, der ihnen größeren Sold und reichere Beute, zu einem Zuge wider die Wurſtfrieſen verſprach, übergieng. (d) Sickel Beninga verſichert, es ſey dieſes auf Anſtiften des Grafen Edzard ge-

(d) Dilichii Chron. brem. p. 176.

geschehen, der den Junker Ulrich bestochen hatte. (e) Nur ohngefähr 400 Mann blieben bey ihm. Mit diesem kleinen Reste seines Heeres stach er auf 6 Gröninger Schiffen nach Borkum über. Er bemächtigte sich bald dieser Insel, und kam mit einiger Beute nach Gröningen zurück. Hierauf nahm er wieder einiges Volk, welches bisher in dem Dienste des Erzherzogs Philipp in Gelderland gestanden, in Sold; durchstreifte Reiderland, und brandschatzte Bunde, Wiemeer, Bone, Weener und Jemgum (f) und gieng nachher nach Butiadingerland und Ditmarsen, wo wir ihn wieder antreffen werden.

§. 15.

Der Winter brach heran und jeder rüstete sich wieder gegen das Frühjahr zu neuen Kriegen. Gleich zu Anfange des folgenden Jahres eröfneten 1500
die Gröninger den Feldzug mit der Belagerung von Appingadam. Graf Edzard eilte gleich zum Entsatz herbey. Wie die Gröninger seine Ankunft vernahmen, brachen sie eiligst die Belagerung auf. Der Graf verfolgte sie, machte viele Flüchtige nieder, trieb allenthalben Brandschatzung bey, und kam mit großer Beute über die Emse in Ostfriesland zurück. (g)

So

(e) Sickel Beninga p. 44. Graf Edzard hatte seine Güter zu Oldersum und Dornum eingezogen, hat sich aber 1503 mit ihm ausgeglichen, ihm seine Güter wiedergegeben und ihn zu seinem Rath angenommen.

(f) Emm. p. 580. et seq. Schot. p. 472. Sickel Beninga p. 40. et seq.

(g) Emm. p. 591. Schot. p. 473. Sickel Beninga p. 45.

So niedergeschlagen die Gröninger durch diesen Zug des Grafen wurden; so sehr wuchs ihnen wieder der Muth, wie sie die große Rebellion in dem westerlauerschen Friesslande vernahmen.

§. 16.

Herzog Albrecht war im Ausgange Septbr. des vorigen Jahres mit dem Grafen Edzard zu Schiffe nach Emden gefahren, und hatte sich von dort weiter nach Meißen begeben. In seiner Abwesenheit hatte er die Regierung in Friesland seinem Sohne Heinrich anvertrauet. Der junge Herzog Heinrich, ein feuriger Herr, regierte zu sehr despotisch, er drückte den Adel, und trieb neue Schatzung mit vieler Strenge bey. Das Volk wurde erst stutzig, klagte über Ungerechtigkeit, schrie bald laut über Tyranney, rottete sich hie und da zusammen, und grif endlich öffentlich zu den Waffen. Täglich vermehrte sich die Zahl der Aufrührer. Der Haß gegen die sächsische Regierung und die Liebe zur Freiheit gaben beynahe 16000 Menschen die Waffen in die Hand. Sjaerd Aylva war ihr Anführer. Franeker, worin der Herzog Heinrich lag, wurde im May 1500 von allen Seiten eingeschlossen und belagert. Das schwere Geschütz erhielten sie aus Gröningen, wofür sie der Stadt alle goldene und silberne Kelche aus den Kirchen von Ostergo und Westergo verpfändeten. Am 21. Juni wurde zu Doccum zwischen den Gröningern und den westerlauerschen Friesen ein enges Bündniß zur Aufrechthaltung der friesischen Freiheit abgeschlossen. (h)

§. 17.

(h) Sickel Reuinga p. 45. Schot. p. 474. Emm. p. 591. et seq. Winsh. p. 367. et seq.

§. 17.

In dem Lager vor der Stadt herrschte lauter Unordnung. Eingewiegt von dem Taumel der Freiheit, horchte der gemeine Soldat nicht nach dem Befehle des Officiers, jeder dünkte sich gleich groß und frey zu seyn, und that was ihm beliebte. Dagegen waren in der Stadt erfahrne Krieger, die durch öftere Ausfälle den Belagerern ungemein vielen Schaden zufügten. (i) Doch sorgten die Belagerer, welche die Stadt von allen Seiten eingeschlossen, und einen Cordon an ihren Gränzen gezogen hatten, daß kein Deutscher in ihr Land kommen konnte. Sie erfanden einige Schibolets: op ouws finne herne lizze siouwer klaer lotter Liep-ayen yn ien nist (auf der Ecke unserer Weide liegen vier klare frische Kibits-Eyer in einem Neste;) oder auch: dyr is nyn Klyrck so Krol, als Klyrckampster Krolherede Klyrck: aller Klyrcken is hi te Krol (es ist kein Geistlicher so muthwillig, als der Clarkamster kraushaarigte Clericus, er ist muthwilliger, als alle andere Geistlichen.) Konnte der Fremde diese Schibolets nicht aussprechen, so wurde er für einen Ausländer und Spion gehalten, und mußte die Wassertauche (Wapeldepne, Wapeldronk, quabeltrank) untergehen; worin sie ihn erstickten. (k)

§. 18.

(i) Emm. p. 594. Schot. p. 475.

(k) Gysbert Iapix friesche Rymlerye in der Vorrede von Gabbema p. 2. Martena Land-Boek van Vriesland bey v. Schwarzenb. T. II. p. 9. Gabbema Verhael van Leuwarden p. 20. Idzinga Staatsrecht p. 251. Winshemii Chronyk v. Vriesl. p. 371. Schot. l. c. Kempius de Frisia L. I. c. 18. p. 70. Otto Scarl. p. 355. Geschichte der alten fries. oder sächs. Sprache p. 17. Von dem Quabeltrank

Belagerung von Franeker auf, daß sie nicht einmal die von Gröningen ihnen geliehenen Kanonen mitschleppten. Herzog Heinrich brach aus der Stadt auf, verfolgte die Flüchtlinge, und massacrirte, was er vor sich fand. Herzog Albrecht vergoß Freudenthränen, wie er seinen Sohn Heinrich umarmte, und dankte den sämmtlichen Fürsten und Herren, die zu dem Entsatze der Stadt Franecker herbeygeeilet waren. Besonders rühmte er die Tapferkeit des Grafen Edzards, und schenkte ihm einen kostbaren Zobelpelz. (m)

§. 20.

Itzt stand kein Friese mehr unter den Waffen. Der Herzog war nunmehr im Stande, ihnen willkührliche Gesetze vorzuschreiben, und die Aufrührer zu strafen, wie es ihm gut dünkte. Herzog Albert war ein gutmüthiger Herr, ließ sich durch Graf Edzard, der sich der Friesen annahm, besänftigen, und söhnte sich mit ihnen Dorfweise aus. Die Hausleute mußten fußfällig um Gnade bitten, ihre Waffen abgeben, und jedwede Stadt, Flecken und Dorf mußte eine gewisse accordirte Summe, für den Ungehorsam abtragen. Einige der Haupträdelsführer sollen indessen gespießet worden seyn. (n)

(m) Beninga p. 472. Emm. p. 597. et seq. Schat. l. c. Sickel Beninga p. 49.

(n) Beninga p. 472. Marrena Landboek l. c. p. 11. Sickel Beninga l. c. Emm. p. 599. Occo Scharl. p. 365. Winsh. p. 374.

Dritter Abschnitt.

§. 1. Die alliirte Armee belagert die Stadt Gröningen. Abuarder Vergleich. Die Belagerung wird aufgehoben. Der Kaiserliche Gesandte Jürgen von Thoren sequestriret die Umlande bis zur Kaiserlichen Entscheidung. §. 2. Herzog Albert stirbt in Emden. §. 3. Thorn reiset nach Deutschland ab, und bestellt den Grafen Edzard bis zu seiner Wiederkunft zum interimistischen Statthalter der Umlanden. §. 4. Gröningen nimmt fremde Truppen in Sold, erobert Dickhausen und Oelsyl und belagert Appingadam. Edzard kommt unvermuthet über die Emse, schlägt die Gröninger und verfolgt sie bis an die Thore der Stadt. §. 5. Muide wird durch ein Buteriaß erobert. §. 6. Graf Edzard vereiniget sich mit den sächsischen Truppen aus Friesland und belagert Gröningen. §. 7. Graf Johann von Oldenburg unterwirft sich die Butiadinger und Stadtländer. §. 8. Die Butiadinger und Stadtländer vertreiben die Oldenburger und huldigen von neuen Graf Edzard. Bündniß des Grafen von Oldenburg mit seinen Schwägern Edo Wimken und Hero Omken, mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig und dem Bischof Conrad von Münster. Graf Edzard bricht vor Gröningen auf und verreitelt das Project der Conföderirten auf Butiadingerland. §. 9. Die Gröninger fallen indessen in Reiderland ein, und kehren mit Beute zurück. Waffenstillstand zwischen der Stadt Gröningen, den Sachsen und Ostfriesen. §. 10. Der Waffenstillstand wird auf 3 Jahre verlängert. §. 11. Ein strenger Winter. §. 12. Herzog Heinrich cediret seinem Bruder Herzog Georg von Sachsen die friesische Podesterie oder Erbstatthalterschaft, und nimmt in dem westerlauerschen Friesland und in den gröningischen Umlanden die Huldigung ein. §. 13. Die Gröninger beschließen, bis auf den letzten Blutstropfen ihre Freyheit zu behaupten. §. 14. Graf Edzard wird Oberbefehlshaber der sächsischen Armee, schließt die Stadt Gröningen ein, und legt in dem Drentischen ein Blockhaus an. §. 15. Die Stadt Gröningen fällt in die Reichsacht. §. 16. Graf Edzard entzweiet sich mit dem sächsischen General Vitus Draksdorf, verläßt die Armee und geht nach Ostfriesland zurück. Draksdorf setzet die Belagerung der Stadt fort.

§. 3.

Der Kaiserliche Gesandte Thorn reißte nach Deutschland ab, und substituirte während seiner Abwesenheit den Grafen Edzard zum Statthalter über die Umlande. Dies mißfiel der Stadt Gröningen, noch mehr, daß der Graf verschiedene Oerter, als: Appingadam, Otterdum und Delfzyhl in den Umlanden besetzet hielt. Dazu hielt er sich um so viel mehr befugt, weil er sie als sein Unterpfand für seine Vorschüsse ansah. Der Adel in den Umlanden hielt es mit dem Grafen Edzard. Daher entstanden zwischen den Edelleuten und der Stadt immerhin Streitigkeiten. Beyde, die Stadt und die Edelleute beschwerten sich dieserhalb bey dem Bischofe von Utrecht, und klagten wechselsweise wider einander, auch klagten die Gröninger wider Thorn, den sie nicht zur Substitution befugt achteten. Gröningen fand keine Hülfe bey dem Bischofe. Sie versuchte es daher, sich selbst Recht zu verschaffen. (c)

§. 4.

In dieser Gegend waren wieder ein Haufen Herrenloses Kriegsvolk angekommen. Eilf Compagnien, die sich die weisse Rose nannten, waren in Reiderland eingerückt, die 13 Tage in Bunde lagen, und die dortigen Eingesessenen quälten. (d) In dem Drentischen standen auch beynahe 2000 Mann.
1501 Diese nahmen die Gröninger in ihren Sold gegen freie

(c) Sickel Beninga p. 55. Emm. p. 603. et seq. Schot. p. 480. et seq.

(d) Beninga p. 478.

freie Zehrung und eine Prämie von 7000 Gulden, falls ſie ihnen Appingadam erobern würden. Den 18. May rückten ſie mit den Gröningern vor den Dam. Lange langen ſie vor dieſer Stadt. Siebenmal wurde ſie beſtürmet, aber allemal wurden die Belagerer durch die tapfere Gegenwehr der Belagerten zurückgeſchlagen. Mit Dickhauſen und Delfſyhl glückte es ihnen beſſer. Beyde Plätze wurden während der Belagerung der Stadt Appingadam angegriffen und erobert. Endlich kam Graf Edzard zum Entſatze herbey. Er landete mit ſeinen Schiffen den 15. Juni zu Reide, Otterdum und Termünten. Zu Otterdum zog er ſein Volk zuſammen und rückte nach Formſum, und weiter nach Appingadam hin. Sein Corps beſtand aus 1400 Soldaten und 2500 Bauern, worunter viele Butjadinger geweſen ſeyn ſollen, die ihm als ihrem Landesherrn Heerfolge leiſteten. Er grif ſofort das vereinigte gröninger Heer an. Seine Reuterey führte er ſelbſt an, und war ſo glücklich, einen Theil der feindlichen Infanterie über den Haufen zu werfen. Sein Fußvolk folgte ihm nach und drang weiter ein. Zuletzt ſchlug er die ganze Armee. Er verfolgte den flüchtigen Feind bis an die Thore von Gröningen. Der Burgermeiſter Coenders führte die Stadtfahne in eigner Perſon, warf ſie von ſich, und kam mit genauer Noth noch in die Stadt. Ein Rathsherr Otto Grell, vier Burgermeiſterſöhne, einige hundert Bürger und 400 Soldaten blieben auf dem Platze. Das beſte Geſchütz fiel dem Grafen in die Hände und eilf Fahnen der Gröninger wurden erbeutet, die der Graf zum ewigen Andenken des Sieges, in der großen Kirche zu Emden aufſtellen ließ. Ein damaliger Dichter verewigte nach dieſem Siege den Grafen mit einem Knüttelverſe:

Edzardus invictus, Groningenſibus intulit ictus
Altera poſt Viti, nam nihil potuerunt reniti. (e)

§. 5.

Graf Edzard ſuchte dieſen Sieg zu nutzen. Er ließ unter Anführung der beyden Droſten, Syba Haykens von Leerort und Otto Papen Loringa von Stickhauſen einiges Volk nach dem Blockhauſe zu Muiden rücken. Der Commandant dieſer feſten Burg war ein angeſehener Bürger aus Gröningen. Er war ein Hutmacher und hieß Jann. Die Droſten foderten die Burg auf. Jann, ein ächter Patriot, dem das Herz auf dem rechten Flecke ſaß, antwortete: er ſey entſchloſſen, ſich auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Die Droſten ließen hierauf aus dem Kloſter Witwerum das gröſte Butterfaß holen, ſetzten es auf Räder, ſpannten 6 Pferde davor, und ließen die Maſchiene ſo nach der Burg heranführen. Jann hatte nie eine Kanone von ſolchem Calibre geſehen, die weite Oefnung ſchien ihm ſofort Tod und Verwüſtung zu drohen. Er hielt in dieſer ſeiner mißlichen Lage Kriegesrath, und ergab nach reiflicher Erwägung aller vorwaltenden Umſtände, ſich mit ſeinen biedern Leuten auf Gnade und Ungnade. (f)

§. 6.

(e) Beninga p. 484. et ſeq. Sickel Beninga p. 56. et ſeq. Emm. p. 609. et ſeq. Schot. p. 485. Kranzii Saxonia L. 13. c. 27. Occo Scharl p. 367. Winsh. p. 380. v. Wicht. Annal. ad An. 1501.

(f) Beninga p. 487. Emm. p. 612. Schot. p. 486.

§. 6.

Unterdessen rückten auch die sächsischen Truppen unter Hugo von Leysenach in die Umlande an. Er vereinigte sich zu Winsum mit den Truppen des Grafen Edzards, zog dann grade vor die Stadt, und verlangte, daß sie ihm das Thor öffnen, eine sächsische Besatzung einnehmen, ihm alle Kanonen und Munition überliefern, und seinem Herrn, dem Herzoge Heinrich von Sachsen huldigen sollte. Die Gröninger schlugen alle diese ihnen vorgeschriebene Artikel ab und gaben dabey vor, daß sie sich in den Schutz des Erzherzogs Philipp von Burgundien begeben hätten. In der That haben sowohl die Gröninger als viele der westerlauerschen Friesen aus Haß gegen die sächsische Regierung, darüber nach Herzog Alberts Tode, bey dem Burgundischen Hofe Traktaten gepflogen. Sie sind aber nicht zu Stande gekommen. Die verbundenen Sachsen und Ostfriesen hielten indessen die Stadt immer eng eingeschlossen, verwüsteten die umliegende Gegend mit Feuer und Schwerd, trieben in den Umlanden Brandschatzungen bey, und legten ein Blockhaus an dem Gröninger- oder Reid-Tiefe an. (g)

§. 7.

Mitten unter diesen Unruhen erhielt die so hart bedrängte Stadt Gröningen Luft. Ein feindlicher Einfall in Butiadinger- und Stadtland zwang den Grafen Edzard seine Truppen aus Gröningerlande zurückzuziehen. Schon 1498 befehdete der kürzlich auf den Bremischen Stuhl gesetzte Erzbischof Johann

(g) Sickel Beninga p. 58. Emm. p. 613. Schot. p. 487.

von Rade die Stadtländer und Butiadinger. Er wollte sie dem Bremischen Stuhl unterwerfen. Aber fruchtlos waren seine Bemühungen. Besser glückte es dem Grafen Johann von Oldenburg. Dieser suchte im Trüben zu fischen. Er nahm 1499 einen Theil der schwarzen Garde, die aus Gröningerland herüber gekommen war, in seinen Dienst, und zog mit ihr nach der Gränze von Butiadinger- und Stadtland heran. Die Butiadinger und Stadtländer rückten ihm entgegen. Der Graf und Ulrich von Dornum, den die schwarze Garde zu ihrem Heerführer angenommen hatte, griffen sie an, und schlugen sie zu zwey wiederholten malen in die Flucht. Die Folge dieses gedoppelten Sieges war, daß ihm die Butiadinger huldigen mußten. Von hier trat der schwarze Hause unter Anführung Ulrichs von Dornum in Dienst des Herzogs Magnus von Lauenburg. Dieser wollte sein Heil an den Wurstfriesen versuchen, wurde aber von ihnen geschlagen. Unser Junker Ulrich hatte dabey das Unglück, daß ihm eine Kugel das Bein zerquetschte. Hierauf nahm der König Johann von Dännemark die schwarzen Haufen in Sold und bekriegte mit denselben die Dithmarser. Aber auch diese stritten männlich für ihre Freiheit, und siegten. Die Grafen Otto und Adolph von Oldenburg, Bruder des regierenden Grafen Johann, fanden bey dieser Fehde wider die Dithmarsen, ihren Tod. (h)

§. 8.

(h) Krantzii Saxoniæ L. 12. c. 23. und L. 13. c. 26. Dilichii Chron. brem. p. 173. et seq. Schiphouer Chronic. Oldenb. bey Meibom T. 2. p. 189. Hamelm. Old. Chron. p. 302. Beninga p. 478. Emm. p. 586. Schot. p. 472.

§. 8.

Diese Niederlage erweckte bey den Butiadingern den Geist der Freiheit. Heimlich machten sie (1500.) mit den Wurstfriesen ein Bündniß, griffen unvermuthet die Oldenburger an und jagten sie zum Lande hinaus. Sie huldigten hierauf von neuem dem Grafen Edzard von Ostfriesland, und wählten ihn wieder aus freien Stücken zum Beschützer und Patronen ihrer Freiheit. (i) Es ist daher zu vermuthen, daß der Graf sie mit Geld oder Volk unterstützet habe. Selbst aber ist er nicht herüber gekommen, weil seine Anwesenheit in Gröningerland so nothwendig war. Graf Johann von Oldenburg konnte es indessen nicht verschmerzen, daß die Butiadinger sich seiner Regierung entzogen, und sich ihrem vormaligen Herrn, dem Grafen Edzard unterworfen hatten. Daher trat er mit seinen beyden Schwägern, Edo Wimken von Jever und Hero Omken von Witmund, mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig und dem Bischofe Conrad von Münster in ein Bündniß, um mit gemeinschaftlicher Hand die Butiadinger zu unterjochen. Sie vereinigten sich schon vorläufig über die Beute, wie uns Dilichius versichert, (k) so, daß jeder gleichen Antheil

(i) Edzardum Frisiae Comitem, libertatis suae tutorem et patronum eligunt. Chytr. Chron. Sax. p. 115. Dilichius, Emm. und Schot. l. c.

(k) Dilichius p. 179. Anfänglich ist indessen von einer Theilung die Rede nicht gewesen, indem die Verbündeten sich nur damalen verpflichtet haben, Butjadinger- und Stadtland dem Bischof von Bremen wieder zu unterwerfen. Das Original ist auf dem Regierungsarchive.

theil an dem zu erobernden Lande haben sollte. Herzog Heinrich von Braunschweig wurde zum Oberbefehlshaber dieses vereinigten Heeres ernannt. Graf Edzard lag damals mit den Sachsen (1501.) vor Gröningen. Unterrichtet von diesen großen Zurüstungen, zog er mit 600 seiner besten Kriegesleuten über die Emse, und rückte nach Butiadingerland hin. In Stadtland war das vereinigte Heer schon im Anfange Septbr. eingerücket, und hatte sich dieses Landes fast ohne Schwerdschlag bemeistert. Die Butiadinger aber waren auf ihrer Hut und erwarteten gut bewafnet, den nach ihrer Gränze andringenden Feind. Ihre Gränzörter hielten sie stark besezzet, und wehrten muthig und tapfer das vereinigte Heer ab. Wie nun der Herzog die Ankunft des Grafen Edzard vernahm, zog er auch seine Truppen aus Stadtland zurück, und hinterließ blos eine gute Besatzung in der stark befestigten Golzwardischen Kirche. Aber auch diese Besatzung mußte sich bald nachher ergeben. So gieng das ganze Projekt zu Wasser. (l) Selbst der oldenburgische Chronograph wundert sich, daß eine so große Macht so wenig ausgerichtet habe. (m) Nach unserm Beninga (n) ist Herzog Heinrich in dem folgenden Jahre wieder in Butiadingerland gefallen, wo er eben so wenig Fortschritte wie vorhin, gemachet hat. Um in der Folge Butiadingerland für dergleichen Plackereyen zu sichern,

(l) Hamelman p. 304. Beninga p. 486. Schiph. Chron. Old. p. 189. Dilichius p. 179. Emm. p. 614. Schot. p. 487. Krantzius in Saxon. L. 13. c. 29.

(m) Schiph. l. c.

(n) Beninga p. 485.

ſichern, iſt auf Interceſſion der Städte Bremen und Lüneburg, wie auch der Wurſtfrieſen 1502. zu Bremen ein Friedenskongreß gehalten. (o) Der Ausgang deſſelben wird uns nicht gemeldet.

§. 9.

Wie Graf Edzard vor Gröningen aufbrach, und den Butiadingern zu Hülfe eilte; fielen die Gröninger im Ausgang Septbr. in Reiderland ein, und brannten Bunde mit der ſchönen Kirche ab. Aus Furcht, daß der Graf bald zurückkommen würde, zogen ſie mit geraubten 300 Ochſen und anderer Beute, wieder nach Gröningen zurück. (p) Noch in dem Ausgange dieſes Jahres wurde durch Vermittelung des Biſchofs und des Domkapitels zu Utrecht, ein Waffenſtillſtand zwiſchen den Grönigern, Sachſen und Oſtfrieſen zu Stande gebracht, der Biſchof wurde zum Schiedsrichter dieſer Streitigkeiten angenommen, und die befeſtigten Oerter blieben vorerſt in den Händen der Sachſen und Oſtfrieſen. Hierauf dankten die Gröninger einen großen Theil ihrer Truppen ab, und die Sachſen zogen ihr Volk wieder über die Lauer zurück. (q)

§. 10.

Der Waffenſtillſtand war anfänglich nur auf 1502
73 Tage abgeſchloſſen, wurde aber von Zeit zu Zeit bis
bis zu dem Ausgange Aprils 1504. verlängert. 1504

Von

(o) Dilichius p. 180.

(p) Sickel Beninga p. 61. Emm. p. 614. Schot. p. 487.

(q) Sickel Beninga l. c. Emm. p. 615. Schot. l. c.

Von 1502 bis 1504 wurde an verschiedenen Oertern und endlich zu Gent in Brüssel an einem Vergleich gearbeitet. Zu Gent und Brüssel erschienen 1504 selbst der Herzog Georg von Sachsen, und die Abgesandten von Gröningen, von den Umlanden und dem Grafen Edzard. Dieser Friedenscongreß wurde unter dem Vorsitze des Erzherzoges Philipps gehalten. Der sächsische Kanzler Pflug sprach immer in dem Tone eines Ueberwinders, der der Stadt nach Willkühr Gesetze vorschreiben könnte. Die Huldigung des Herzogs Georg von Sachsen, als Erbstatthalters von ganz Friesland, eine sächsische Besatzung in der Stadt, Entsagung alles Rechtes der Stadt auf die Umlande, Ersetzung der Kriegeskosten und ein jährlicher Tribut; dies waren die ersten und Hauptbedingungen, wovon der Kanzler keinen Fuß breit abweichen wollte. So hoch spannten immerhin die Sachsen den Bogen, daß nie ein Vergleich zu Stande kommen konnte. (r) Sickel Beninga, der allen diesen Unruhen mit beygewohnt hat, giebt dem Grafen Edzard die Schuld, daß die so oft versuchte Sühne fruchtlos gewesen, indem er schon damals mit dem Projecte schwanger gegangen, sich selbst zu einem Regenten von Gröningen aufzuwerfen. (s)

§. 11.

(r) Emm. p. 615. et seq. Schot. p. 488. et seq. Sickel Beninga p. 66. et seq.

(s) Want de Grave van Oostvriesland daer in seer arbeidende was, om de Landen van den Hartogen van Saffen, onder hem to krygen, soo dat de van Groningen daer toe geener goeder uytdracht der Sacke koomen konden. p. 66.

§. 11.

In dieser dreyjährigen Zwischenzeit ruhten durch ganz Friesland die Waffen. Von der Süderse bis zur Weser vernahm man nichts von Krieg und Kriegesgeschrey. Indessen drückte ein harter Winter unser Vaterland. Am 4. Januar 1503 stellte sich erst der Frost ein. Im Ausgange Februar war die Emse noch so feste gefroren, daß man von Emden aus, nach der Insel Nesserland gehen konnte. Ein heitrer schöner Tag, der grade auf einem Sonntage einfiel, veranlaßte eine große Menge der Eingesessenen, Vornehme und Geringe, Kinder, Männer und Frauen, die Winterlust zu genießen, um sich auf der Emse zu vergnügen. Unvermuthet bekam das Eis bey der Stadt einen Riß, und fieng sich an zu heben. Ein alter Bürger bemerkte die Gefahr, die so vielen Menschen drohte, faßte den schnellen Entschluß, ein geringes Haus an der Emse in Brand zu stecken, und die Sturmglocke läuten zu lassen. Hiedurch veranlaßte er die schnelle Rückkehr seiner Mitbürger und wurde der Erretter vieler Menschen, denn kaum waren die letzten an die Brücke gekommen; so fieng das Eis an zu treiben. (t) Unartig ist es, daß unsere Geschichtschreiber uns den Namen dieses wackeren Mannes vorenthalten und ihn nicht verewiget haben. Ein Bürger, der 100 Seelen errettet, hat sich gewiß um das Vaterland so verdient gemacht, als der rüstige Held, der 50 Feinde erleget. 1503

§. 12.

Herzog Heinrich konnte die friesische Nation, die ihn in Franecker belagert hatte, durchaus nicht leiden,

(t) Benings p. 490. Emm. p. 681.

leiden, und er war auch bey ihnen nicht gelitten. Daher ist er nach dem Entsatze von Franecker, nie wieder in Friesland gekommen, und hat seinem Bruder Herzog Georg, die, nach dem väterlichen Testamente, auf ihn vererbte friesischen Staaten cedirt. (u)

1504 Herzog Georg schrieb im May 1504 einen Landtag nach Franecker aus. Er durchreisete hierauf das ganze westerlauersche Friesland und nahm in den Monaten Juni und Juli allenthalben die Huldigung ein. (v) Hierauf zog er mit großem Staate nach Gröningerland, und ließ sich von den umländischen Edelleuten in Appingadam huldigen. Graf Edzard bewirthete den Herzog, der sich 5 Tage zu Appingadam aufhielt, mit vielem Aufwande auf seine eigne Kosten. Hierauf gieng Herzog Georg nach Meissen und Graf Edzard nach Ostfriesland zurück. (w)

§. 13.

Der Winter gieng ruhig hin. Nichts vom
1505 Belange fiel vor. Im Anfange des vorigen Jahres wurde zu Velde in dem Drentischen wieder an einem Vergleiche gearbeitet. Es kam hier wie gewöhnlich, nichts weiter zu Stande, als die Verlängerung des Waffenstillstandes bis den 1. April dieses Jahres. Wie

(u) Häberlins neueste Reichsgeschichte IX. Band. p. 322.

(v) Beninga p. 490. Sickel Beninga p. 71. Emm. p. 622. Occo Scarl. p. 373. Schot. p. 493. Die Eidesformeln und die Herzogliche Reversalen sind bey Schot. p. 495. et seq. und in Martena Landboek v. Vriesland p. 31. et seq. Winsh. p. 387. abgedruckt.

(w) Sickel Beninga p. 72. Emm. p. 625. Schot. p. 501.

Wie nachher die Gröninger auf eine neue Verlängerung bis Februar 1506. antrugen, so wollten Graf Edzard und die Sachsen darein nicht einwilligen, verstatteten indessen noch eine Zusammenkunft kurz nach Ostern, in dem Kloster Jerusalem. Hier traten denn wieder die Abgeordneten von beyden Seiten zusammen. Den Gröningern wurden die alten harten Bedingungen vorgeleget, die sie nicht eingehen konnten. Die von ihnen gesuchte Verlängerung des Waffenstillstandes wurde abgeschlagen. Es sahen also die Sachsen und Graf Edzard von dieser Zeit den Waffenstillstand für beendigt an. Wie die gröningischen Deputirte in ihre Stadt zurückkamen, gerieth die aufs äußerste gebrachte Bürgerey in wilde Wuth. Einige riethen, man sollte in der Eil 2000 Mann annehmen, mit diesen über die Lauer ziehen, und laut rufen: frey, Friesisch! Man hoffte, daß durch dieses Losungswort, das ganze westerlauersche Friesland zu den Waffen greifen, das sächsische Joch abwerfen, und sich zu ihnen gesellen würde; Rasend schrien andere, man sollte die Deiche durchstechen und die Syhlen zerstöhren; wieder andere, man solle die Stadt, alle Flecken und Dörfer abbrennen, und so dem Herzoge und dem Grafen Edzard das verwüstete Land überlassen. Einige wenige, worunter selbst unser Chronograph Sickel Beninga, ein Bürger in Gröningen, gehörte, dachten edler, und riethen der Bürgerschaft, sich in die Zeit zu schicken, und sich so gut zu vergleichen, wie es ihr möglich wäre. Das Resultat dieser Deliberationen war, die Freyheit der Stadt bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. (x)

§. 14.

(x) Sickel Beninga p. 79. Emm. p. 631. Schot. p. 503.

§. 14.

Schon am 9. April rückten 400 Sachsen in die Umlande ein, und besetzten das Kloster Aduard. Graf Edzard und sein Bruder Uko kamen von der andern Seite mit 800 Bauern und 200 Soldaten, und quartierten sich in Appingadam ein. Graf Edzard gieng hierauf nach Aduard, und wurde zum commandirenden General der sächsischen Armee ernannt. Die Feindseligkeiten nahmen sofort ihren Anfang. Die Gröninger fielen öfters aus der Stadt, brachten Vieh aus den Umlanden auf, und suchten wo sie konnten, Graf Edzard zu beschädigen. Ein Anschlag auf Aduard, welches sie mit 1200 Mann anfielen, mißlang ihnen. Der Graf schloß hierauf die Stadt von allen Seiten ein, und war Vorhabens, sie durch Hungersnoth zur Uebergabe zu zwingen. In dieser Noth wandte sich die Stadt an den Bischof von Uttecht. Das hierauf erfolgte Vorschreiben des Bischofs, worin er zuletzt drohte, der Stadt, welche von Alters her zu dem Stifte gehöret habe, mit seiner Macht zu Hülfe zu kommen, fand nicht die geringste Würkung bey dem Grafen Edzard. Er stand dem Bischofe nur blos die geistliche Jurisdiction zu. Er rückte mit 1500 Mann in das Drentische ein, und legte ein Blockhaus an, diesem Blockhause gab er den spöttischen Namen Wehr den Braß. Wie der Graf hier noch unbeschanzt lag, rieth unser Sickel Beninga seinen Mitbürgern zu einem Ausfall, und diese Gelegenheit nicht zu versäumen. Aber die Gröninger waren nicht muthig genug, ihn anzugreifen. Den Bischof verdroß es, daß Graf Edzard in dem Drentischen ein Blockhaus anlegte, drohte daher, ihn mit Heereskraft zu überfallen. Trotzig antwortete der Graf:

der

der Pfaffe von Utrecht und sein Kapitel sollten nur ihre Kirche regieren, und sich in die Händel der weltlichen Fürsten nicht mischen, was er thäte, geschähe im Namen und auf Befehl des Herzogs von Sachsen, an den könnte er, der Bischof sich wenden. Unterdessen ließ der Graf von der andern Seite unter seinem Drosten von Stickhausen Otto Papen Loringa mit 2000 Mann Schlochtern befestigen. (y)

§. 15.

Während der Zeit, daß Graf Edzard die Stadt so eingeschlossen hielt, hatte Herzog Georg von Sachsen auf dem Reichstage zu Köln, die Reichsacht wider die Stadt Gröningen und ein Mandat auf den Bischof zu Utrecht bewürket, wornach er sich mit seiner geistlichen Jurisdiction begnügen und sich nicht in die jetzige Civilstreitigkeiten mischen sollte. Der Kaiserliche Herold kam in die Stadt und publicirte den Reichsbann. Die Gröninger belachten den Herold, und erkühnten sich öffentlich zu sagen: daß Männer, die keine Waffen schreckten, sich auch nicht für todten Buchstaben fürchteten. Durch Vermittelung des Bischofs von Utrecht wurde indessen noch am 29. Juli ein Friedenscongreß zu Deventer gehalten, dessen Ausgang wie vorhin den Wünschen der Gröninger nicht entsprach. Die Gröninger ersuchten aber den Erzherzog Philipp um eine Vorsprache bey dem Kaiser Maximilian und dem Herzoge Georg. Hierauf wurden wiederum auf den 15ten Septem-

(y) Sickel Beninga p. 81. et seq. Beninga p. 472. Emm. p. 636. et seq. Schot. p. 505. et seq.

September zu Duisburg, und auf den 1. October zu Hattum Friedenscongreſſe gehalten. Aber auch beyde waren fruchtlos. (z)

§. 16.

In die Umlande war im Auguſt ein ſächſiſcher General Vitus von Draaksdorf mit 1000 Mann eingerückt. Zwiſchen dieſem und dem Grafen brach bald ein Mißverſtändniß über den Sold der Truppen aus, den der Graf bisher aus den ſeinigen bezahlet hatte. Hierüber gerieth der Graf mit den ſächſiſchen Officieren in Wortwechſel, und verließ in voller
1506 Hitze die Armee. (a) Er zog ſeine eigne Truppen nach Appingadam zurück und gieng ſelbſt nach Oſtfriesland, um ſeine häusliche Sachen in Ordnung zu bringen. Vitus von Draksdorf übernahm hierauf das Oberkommando der ſächſiſchen Armee. Gröningen blieb noch immer eingeſchloſſen, ſpürte nunmehr Hungersnoth und verzweifelte an dem gehoften Beyſtande des Biſchofes. Der General Vitus ſuchte dieſe ihre mißliche Lage zu nutzen, und glaubte ſich in der Gunſt ſeines Herrn, des Herzogs feſtzuſetzen, wenn er ihm Gröningen ohne Schwerdſchlag, in der Abweſenheit des Grafen Edzards überlieferte. Er wandte daher alle Mühe an, die Stadt mit dem Herzoge auszugleichen. Die hart gedrängten Gröninger waren gleich zu einer freundſchaftlichen Zuſammenkunft willfährig. Es wurde von beyden Seiten eifrig an einem Vergleiche gearbeitet, es kam aber derſelbe nicht zu Stande. Hierauf ſuchte Draksdorf durch

(z) Sickel Beninga p. 113. Emm. p. 635. et ſeq. Schot. p. 506. et ſeq.

(a) Martena Landboek van Vriesland p. 61.

durch einen Mönch zwischen dem Magistrate und der Bürgerey Uneinigkeit zu stiften, die zu einem Aufruhre ausbrechen sollte, um dadurch sich der Stadt Gröningen zu bemeistern. Wie dieses entdecket wurde, und die Gröninger, die er durch Verstellung eingewieget hatte, nun ein Mißtrauen auf ihn setzten, wurde er erbittert. Er schloß die Stadt noch enger ein, schnitt den Gefangenen die Ohren ab und ließ den Weibern die Röcke abreißen. Ueber diese Barbarey und Ungezogenheit wurden die Gröninger so erbittert, daß sie sich fernerhin auf keinen Accord einlassen wollten. Endlich wurde noch durch Vermittelung des Bischofs zu Utrecht von den Kaiserlichen Kommissarien die Sühne zwischen dem Herzoge und der Stadt im Februar versuchet, sie kam aber eben so wenig zu Stande. (b)

(b) Sickel Beninga p. 127. et seq. Emm. p. 648. et seq. Schot. p. 513. et seq. Winsh. p. 404. et seq.

Vierter Abschnitt.

§. 1. Die Stadt Gröningen wendet sich an die Gebrüder Grafen Edzard und Uko. §. 2. Macht sich verbindlich mit Vorbehalt ihrer Freyheiten und Privilegien, beyden Grafen im Namen des deutschen Reiches bis zur Beendigung der Streitigkeiten, den Besitz der Stadt einzuräumen, eine gräfliche Besatzung einzunehmen, dem Grafen Edzard zu huldigen, und ihm die Regierung der Umlanden zu überlassen. §. 3. Graf Edzard gehet mit 5000 Ostfriesen über die Emse, läßt sich vor dem Thore der Stadt Gröningen huldigen, hält einen staatlichen Einzug. §. 4. Erbauet ein Kasteel in der Stadt. §. 5. Vergleichet sich mit dem Herzoge von Sachsen, und wird Herzoglicher Statthalter der Umlande. §. 6. Die Umländer weigern zum Theil den Huldigungseid, und wollen unmittelbar unter dem Grafen stehen. §. 7. Edzard bleibt im Besitz der Stadt Gröningen und der Umlande. §. 8. Graf Uko stirbt. Edzard wird allein regierender Graf. §. 9. Fruchtlose Versuche der Sühne zwischen dem Herzoge von Sachsen, dem Bischofe von Utrecht, Grafen Edzard, der Stadt Gröningen und den Umlanden. §. 10. Ostfriesland blühet unter der vortreflichen Regierung des Grafen Edzards. §. 11. Edzard zwingt Hero Omken sich ruhig zu halten, errichtet mit des nun verstorbenen Edo Wimken Sohn, Junker Christoffer von Jever, ein Schutz- und Trutz-Bündniß, und sichert die ostfriesische Gränze für Feindseligkeiten des Herzogs von Braunschweig und des Grafen von Oldenburg. § 12. Graf Edzards Gemalin stirbt. Er führet in seinem Hause die Primogenitur ein. §. 13. Bündniß des Grafen mit verschiedenen Grafen und Edelleuten aus Westphalen und am Harze, wider den Herzog von Sachsen. §. 14. Nach Absterben des Grafen Heinrich von Stolberg, wird Graf Everwin von Bentheim, Herzoglicher Statthalter des westerlauerschen Frieslandes. Er ist ein Feind des Grafen Edzards. §. 15. Es wird an einem Vergleiche zwischen dem Grafen und dem Herzoge gearbeitet. Edzard wird gegen Abtretung der Stadt Gröningen, die Erbstatt-

Statthalterschaft über Gröningerland, oder den Umlanden und Friesland jenseits der Lauer angeboten. Gröningen vereitelt durch ihre Protestation dieses Projekt. §. 16. Kaiserliches Mandat, wornach der Graf den Herzog von Sachsen, als Erbstatthalter des ganzen Frieslandes, auch in Absicht der Grafschaft Ostfriesland für seinen Lehnsherrn erkennen, und von ihm als Statthalter über die Umlande bestellet werden soll. §. 17. Der Graf appellirt von diesem Mandate an das Reichskammergericht. Der Kaiser belegt ihn mit der Reichsacht. Die Herzoge von Braunschweig, der Graf von Oldenburg und der sächsische Statthalter, Graf von Bentheim rüsten sich, Edzard, als einen Reichsrebellen zu bekriegen. Edzard setzet sich in Vertheidigungsstand.

§. 1.

Die Gröninger, die selbst dem Bischofe nicht mehr trauten, und gar glaubten, daß er mit den Sachsen unter einer Decke läge, wenigstens von ihm keine thätige Hülfe mehr erhielten, wandten sich nun, durch Mehrheit der Stimmen, denn es waren noch einige bischöflich, andere sächsisch gesinnt, an den Grafen Edzard. Nach einem vorläufigen Gespräche zu Tiamsweer kam bald darauf am 17. April zwischen den Deputirten der Stadt und dem Grafen Edzard, ein Vergleich in dem Kloster ter Münte zu Stande. Die Artikel wurden auf dem Rathhause vorgelesen, und von dem Magistrate und der Bürgerschaft genehmiget. Graf Edzard wurde hievon benachrichtiget, und sandte einige Abgeordnete nach Gröningen, den bereits angefertigten förmlichen Vergleich, in seinem und seines Bruders Namen zu unterschreiben und zu besiegeln. Dieser Actus der Unterschrift, und der Besiegelung von Seiten der Stadt und der beyden Grafen, geschah am 24. April. (a)

(a) Sickel Beninga p. 164. Emm. p. 660. Martens Landboek van Vriesl. p. 62.

§. 2.

Der Einhalt dieses so sehr wichtigen Vergleichs war: Die Grafen Edzard und Uko sollten im Namen und von wegen des römisch deutschen Reichs, Besitz von der Stadt nehmen; die Stadt sollte eine gräfliche Besatzung von 800 bis 1000 Mann einnehmen, dem Grafen Edzard vor dem Thore, ehe er in die Stadt kommen würde, huldigen, und ihm die Regierung der Umlande einräumen; dann sollten die Streitigkeiten mit dem Herzoge von Sachsen, der Entscheidung einiger Reichsfürsten überlassen werden, wobey Graf Edzard sich der Stadt bestens annehmen sollte; ohne Wissen und Willen des Grafen sollte sich die Stadt mit Niemanden in Traktaten einlassen; der Graf solle die Privilegien, Freiheiten, Rechte, Herkommen und Observanzen der Stadt ungekränket lassen, und wegen Unterhaltung der Besatzung sollten demnächst von beyden Seiten Vorschläge gemacht werden. Dem Grafen wurde die Ansetzung der richterlichen Personen anvertrauet, das Stapelrecht wurde der Stadt Gröningen und Appingadam gelassen, und die Zollfreiheit ihrer Waaren durch die Umlande der Stadt Gröningen zugesichert. (b)

§. 3.

Wie der untergeschriebene und besiegelte Vergleich dem Grafen Edzard überliefert wurde, schiffte er sofort mit 5000 seiner Unterthanen und einigen in Sold

(b) Dieser Vergleich ist vollständig abgedruckt bey Sickel Beninga p. 167. Eggerik Beninga p. 501. Brenneisen T. I. L. IV. p. 127.

Sold genommenen fremden Kriegesknechten über die Emse, und rückte am 30. April in Appingadam ein. Des andern Tages zog er mit fliegenden Fahnen und unter Kriegsmusik nach Gröningen. Er selbst, und der ihn begleitende Adel, alle gepanzert, ritten vor der Reuterey an. Vor dem Thore standen der Magistrat, die Geschwornen, und die Deputirten der Stadt. Der Graf ließ Halte machen, stellte sein Volk in Reihe und Glieder, und ritt in Begleitung von sieben Edelleuten vorwärts nach dem Thore hin. Hier nahm Ulrich von Dornum dem Magistrate und den Deputirten den Huldigungseid ab. Nach geleistetem Eide, dankte er dem Magistrate und den Deputirten für das Zutrauen, so sie auf ihn gesetzet hatten, und empfieng hierauf aus den Händen des Magistrats die Schlüssel der Stadt. Er hatte so viel Volk mitgenommen, weil er befürchtete, daß ihm der sächsische General Vitus den Weg versperren würde. Daher behielt er nur 1000 Mann bey sich, und ließ die übrigen nach Appingadam zurückmarschieren. Dann ließ er durch den Drosten Papinga das Paulthor mit 100 Mann besetzen. Hierauf rückten seine übrige Leuten mit fliegenden Fahnen, gerührten Trommeln und blasenden Instrumenten in die Stadt ein. Er selbst, umgeben von seinen Trabanten und Hellebardiers folgte zu Pferde mit der Ritterschaft, und hielt unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, seinen staatlichen Einzug. Diese Feyerlichkeiten waren recht nach dem Geschmack der Bürger, noch mehr aber der Anblick vieler Proviantwagen, die der Graf aus Ostfriesland kommen lassen, um dem Mangel in der Stadt abzuhelfen. Mit Freudengeschrey wurde er empfangen, und auf allen Gassen ertönte eine Parodie auf ein bekanntes Osterlied:

Chriſtus is upgeſtanden,
Herr Veit moet nu uth duſſen Landen,
Des willen wy alle froh ſyn,
Grave Edſard wil unſe trooſt ſyn,
Kyrie eleiſon. (c)

§. 4.

Des folgenden Tages den 2. Mai hörte er in der großen Martinskirche einer feyerlichen Meſſe zu. Er ſaß auf einem erhabenen Stuhl, der ihm zu Ehren errichtet, und ganz mit Seidenzeug behangen war. Von hier gieng er nach der St. Walburgskirche, und ließ ſich von der ganzen, dort verſammelten Bürgerſchaft, den Eid der Treue ſchwören. Hierauf machte er ſofort Anſtalt an der Südoſtſeite der Stadt, zwiſchen dem Oſter- und Steintillthor ein Kaſteel anzulegen. Dieſes Werk, woran vorzüglich die Umländer eifrig arbeiten mußten, wurde mit ſeinem dicken Thurm, Bollwerken, Graben und Brücken bald zu Stande gebracht. In dieſes Kaſteel legte er nachher eine Beſatzung von 100 auserleſenen Männern. Zum Droſten und Commandanten machte er Lütet von Dornum, und zum Amtmann einen Meiſter Bawe. (d)

§. 5.

Unterdeſſen ließen Vitus Draksdorf und die ſächſiſchen Räthe in dem weſterlauerſchen Friesland, betäubt

(c) Sickel Beninga p. 171. Egg. Beninga p. 499. Emm. p. 664. Schot. p. 521. Martena Landboek p. 63.

(d) Sickel Beninga p. 173. Beninga p. 501. und 505. Emm. p. 665. Occo Scarl. p. 377.

betäubt über diese so schnell veränderte Scene, den Grafen fragen, aus welcher Macht er die Stadt Gröningen in Besitz genommen habe? Edzard antwortete: Er habe die Stadt bis zum Austrage der Streitigkeiten zwischen dem Stuhl von Utrecht und dem Herzoge Georg, im Namen des römisch deutschen Reichs, als ein Sequestor in Besitz genommen, und sey bereit, dem Kaiser, dem Reiche, und selbst dem Herzoge, davon die Gründe vorzulegen. Die Einwohner der Stadt Gröningen, und auch die Umländer, hatten stärkere Zuneigung zu dem Grafen Edzard, als zu dem Herzog Georg. Bey einem Kriege mit den Sachsen, konnte der Graf sicher darauf bauen, daß die dortigen Eingesessenen seine Parthie nehmen würden. Selbst in dem, durchs Schwerd gebändigten westerlauerschen Friesland, wurde die sächsische Regierung gehasset. Auch dort war eine Rebellion zu vermuthen, weil jede fremde Regierung, dem Geiste der Nation zuwider war. Dem Herzoge und vorzüglich seinem Vater, hatte Friesland bisher ungeheure Summen gekostet, wodurch die Casse sehr erschöpfet war. Bey diesen Umständen fand der Herzog es rathsam, das Schwerd in die Scheide zu stecken, und sich vorerst mit dem Grafen in der Güte zu vergleichen. Es kam auch in dem Kloster Aduard zwischen dem sächsischen Obermarschall, Grafen Heinrich von Stolberg und Grafen Edzard, im Anfange Juli eine Convention zu Stande, wornach der Graf bis zur Entscheidung der Streitigkeiten, zwischen dem Bischof von Utrecht und dem Herzoge, in dem ruhigen Besitz der Stadt verbleiben, und als Statthalter des Herzogs, die Regierung über die Länder, zwischen der Emse und Lauer, so lange behalten sollte, bis sie sich darüber besonders verglichen, und

der Herzog dem Grafen die ihm vorgeschossene 30000 Kaiser-Gulden würde wiederbezahlet haben. Hierauf dankte der Herzog die fremden, in seinem Solde stehende Truppen ab. Nur allein zu Werdenbraß, Aedwerspyl und dem Blockhause bey Winsum blieb eine sächsische Besatzung. (e)

§. 6.

Graf Heinrich von Stolberg, ein wohldenkender, gerechter und leutseliger Herr, wurde zum Herzoglichen Statthalter jenseits der Lauer angesetzet; so wie nun Graf Edzard, Statthalter dißeits der Lauer bis zur Emse oder den Umlanden war. Schon vorlängst hatten die Umlande dem Grafen Edzard selbst gehuldiget. Wie ihnen nun eröfnet wurde, daß der Graf zum Statthalter über die Umlande, von dem Herzog Georg gesetzet worden, und der Graf sie hierauf durch seinen geheimen Rath Hicko von Dornum des Eides entließ, womit sie ihm bisher verpflichtet waren, so sollten sie nunmehr dem Herzog Georg huldigen. Die vornehmsten sächsischen Officianten, der Statthalter, Graf von Stolberg, Schleniz, Vitus Draksdorf und der Kanzler Tauber waren zugegen. Einige schworen den Huldigungseid, die mehresten wegerten sich. Alle Ueberredungen waren fruchtlos. Bestürzt über diesen Auftritt, zogen die sächsischen Herrn unverrichteter Sache wieder über die Lauer. Nicht lange nachher, den 10ten August, wurden die Artikel, worunter der Graf zum Statthalter über die Umlande bestellet worden,

zu

(e) Sickel Beninga p. 174. Occo Scarl. p. 378. Winsh. p. 405. Emm p. 666. Schot. p. 522. Martena Landb. p. 63.

zu Harlingen aufgesetzet, und von dem Grafen und Schleniz unterschrieben und besiegelt. Darin wurde unter andern versehen, daß der Graf die Umlande, die dem Herzoge noch nicht geschworen hatten, gegen Ausgang Septembers zu der Huldigung anhalten sollte. Wie der Graf bey seiner Rückkehr diese Artikel den Eingesessenen der Umlande vorhielt, entstand ein allgemeines Murren. Sie sagten ihm grade heraus, daß es ihnen mißfiele, daß er eines andern Herrn Diener wäre, und daß sie ihm nicht gehorchen würden, wenn er des Herzogs Statthalter wäre, sie könnten auch um so viel weniger dem Herzoge huldigen, weil das Band zwischen den Umlanden und der Stadt Gröningen noch nicht aufgelöset sey, der Herzog aber ein offenbarer Feind der Stadt wäre. Hiedurch gerieth die ganze Convention zwischen dem Herzoge und dem Grafen ins Stecken. Auch hat der Herzog nie den von Schleniz, unter seiner einzuholenden Approbation, getroffenen Vergleich zu Harlingen ratificiret. (f)

§. 7.

Graf Edzard blieb bis 1514. in dem ruhigen Besitze der Stadt Gröningen und der Umlande. Er war unter allen seinen Vorfahren und Nachkommen der mächtigste Herr aus dem cirksenaischen Hause, Beherrscher von Gröningen und den Umlanden, von Ostfriesland und Butiadingerland. Er beherrschte also das ganze stark bevölkerte Land zwischen der Weser und der Lauer. Den Winter brachte Graf Edzard mit nützlichen Anstalten und neuen Einrichtun-

(f) Sickel Beninga p. 176. Emm. p. 688. Schot. p. 522.

richtungen hin. Zu Appingadam und Winsum setzte er für die Umlande Ober-Apellationsgerichte nieder, (g) ließ sich von Gröningen 8000 Gulden jährlich, zur Unterhaltung der Besatzung auf dem neuen Kasteele aussetzen, und gab eine neue Münzverordnung aus, die in Gröningerlande und Ostfriesland gelten sollte. (h) Er ließ auch eine Münze in Gröningen schlagen. Sein Brustbild führte die Umschrift: Edzardus Comes, Conservator Groningae. Dies verdroß die Sachsen, die gleich in dem westerlauerschen Friesland diese Münze verbieten ließen. Uebrigens nahmen sie sich in Acht, dem Grafen Edzard keine Gelegenheit zu Feindseligkeiten zu geben und ihn in dem Besitz von Gröningen zu stöhren, weil sie sich noch selbst jenseit der Lauer nicht sicher hielten. (i)

§. 8.

Graf Uko war verlobt mit einer Comtesse von Egmont. Er machte Anstalten zu seiner Abreise, um seine Braut zu holen und sich mit ihr zu vermählen. Ihn überfiel aber eine schleunige Krankheit zu Emden, die ihn im 43sten Jahre seines Alters, 1507 am 28. Juni dahin riß. Zu Norden, in dem Erbbegräbnisse ist er beygesetzet. Er war ein gutmüthiger stiller Herr, ein Beschützer der Unterdrückten,

(g) Es sind noch verschiedene Sentenzen vorhanden, die im Namen des Grafen, als Statthalter der Umlande, ausgesprochen sind. s. v. Schwarzenh. Chart. Boek. T. 2. p. 267. et seq.

(h) Egg. Beninga p. 506. und 507.

(i) Emm. p. 669. Schot. p. 523.

ten, ein Vater der Armen und Nothleidenden. (k) Graf Edzard führete also nunmehr, nach Absterben dieses seines Bruders allein die Regierung. Graf Uko hat einen natürlichen Sohn nachgelassen. Er hieß Rudolph Cirksena, und war Burgermeister, nachher Drost zu Emden. 1533 ist er bey der Knocke, durch einen Unglücksfall ertrunken. (l) Von seiner einzigen Tochter Moetke von Diepholt, Freifrau von Haisfelde, blühet noch eine zahlreiche Nachkommenschaft adlichen und bürgerlichen Geschlechts in dieser Provinz. Ihr Wappen war ein getheilter Schild. Zur rechten Seite war eine halbe Harpie mit 2 Sternen, zur linken ein Balken. (m) Die cirksenaische Abkunft ist auch in diesem Siegel unverkennbar. Und warscheinlich hat Drost Rudolph Cirksena auch einen Sohn nachgelassen, welcher 1545 zu Paris verstorben ist. Aus einer Inschrift auf einer Tombe, in einer Kirche zu Paris, erhellet, daß ein gewisser Enno von Emden, entsprossen aus dem Geblüte der Grafen von Ostfriesland, der zum Drosten und Gouverneur der Stadt Emden bestimmt war, als Student in seinem 24sten Jahre 1545 verstorben, und ihm dieses Grabmal von seiner Mutter und Grosmutter gesetzt sey. Dieser Enno von

(k) Heninga p. 508. Emm. p. 673.

(l) In dem Serie der Burgermeister in Emden stehet: Juncker Rudolph Circlena Filius naturalis Uconis Comit. s. Ravinga Ostfr. Chronik in dem Verzeichn. der Burgerm.

(m) Dieses Siegel ist unter ihrem in dem Grimmersummer Archive vorhandenen originalen Testamente von 1593 befindlich.

von Emden kann kein andrer seyn, als ein Sohn des Drosten Rudolph Cirksena. (n)

§. 9.

Herzog Georg von Sachsen brachte seine Beschwerde wider die Stadt Gröningen vor den Kaiser. Er klagte, daß die Stadt wider ihn die Waffen ergriffen, ihn nicht für ihren Erbstatthalter, Einhalts des Kaiserlichen Diploms von Freiburg erkennen wollte, und selbst mit der wider sie erlassenen Reichsacht, ihren Spott getrieben habe. Der Kaiser ließ die Stadt auf den Reichstag zu Constanz vorladen. Die Abgeordneten der Stadt, und zwey Deputirte des Grafen Edzards, Hicko von Dornum und ein Rechtsgelehrter Harko von Suiderhusen fanden sich zu Constanz ein. Sie zankten sich mit dem Herzoge wacker herum, und weiter kam hiebey nichts heraus. (o) So wie der Herzog Georg sich an den Kaiser wandte, suchte der Bischof von Utrecht seine Gerechtsame auf Gröningen bey dem geistlichen Gerichte geltend zu machen. Graf Edzard und die Stadt Gröningen, wurden von dem Pabste Julius II. nach Löwen vorgeladen. Diese Streitsache wurde in Löwen so wenig entschieden, wie zu Constanz. (p)
1508 Indessen sind die Akten nach Rom an den Pabst versandt.

(n) Germain Brice Beschreib. der Stadt Paris. T. III. p. 22. Bertrams geograph. Beschreibung Ostfr. Zugabe p. 134. Ostfr. Mannigf. T. III. p. 90.

(o) Sickel Beninga p. 180. Emm. p. 669. Schot. p. 530.

(p) Sickel Beninga p. 183. Emm. p. 673. Schot. p. 531.

sandt. (q) Nachher wurde die Sühne zwischen Graf Edzard und Herzog Georg erst zu Schüdorf und dann zu Münster versuchet; aber immer fruchtlos. Der schlimmste Artikel, woran immer der Vergleich scheiterte, waren die 100000 Gulden, die der Graf dem Herzoge vorgestrecket hatte, und der schlechte Cassenzustand des Herzogs. Von Seiten der Stadt Gröningen vereitelte die Zuneigung gegen den Grafen und die Abneigung gegen den Herzog, alle Vergleichsvorschläge. (r) Herzog Georg konnte also weder in der Güte noch durch den Weg Rechtens etwas ausrichten. Mit Gewalt der Waffen traute er sich nicht, seine Ansprüche auf Gröningen und die Umlande durchzusetzen, daher mußte diese Streitsache vorerst ruhen. Indessen fuhr Graf Edzard fort, in Gröningen neue Einrichtungen zu treffen. So brachte er das Justizwesen auf einen neuen Fuß, führte eine Kopfschatzung ein, und setzte die Zölle fest. (s)

§. 10.

Graf Edzards mächtiger Arm hielt die Häuptlinge in Ostfriesland im Zaum. Sie rauften sich nicht mehr unter sich, wie vormals, noch weniger durften sie es wagen, sich wider ihn zu verbinden. Kein Bremer, kein Hamburger, kein Oldenburger, kein Münstermann befehdete Ostfriesland von aussen. Durch seine treffliche Ordnung und prompte Rechtspflege, war das Eigenthum eines jeden Eingesessenen ge-

(q) Sickel Beninga p. 186.

(r) Beninga p. 509. Emm. p. 674. Schot. p. 531.

(s) Emm. p. 675.

gesichert. In dieser Ruhe erholte sich das Land, und Wohlstand war überall sichtbar. Nur einige unbedeutende Auftritte, die keinen Erfolg hatten, ereigneten sich in diesem Jahre. Die Bremer ließen einige Eingesessene von Knipháusen, — die Veranlassung wird uns nicht gemeldet, — enthaupten. Um sich zu rächen, gab Folef von Jn- und Knipháusen Kaperbriefe auf die Bremer. Die Bremer, und mit ihnen die Hamburger, landeten, und verheerten die Herrlichkeit; doch mußten sie vor Knipháusen unverrichteter Sachen abziehen. Die Sache ist nachher ausgesöhnt. (t) Ulrich von Dornum hatte sich mit seinem Bruder Hero Omken von Esens und Witmund, wegen seiner elterlichen Erbschaft noch nicht verglichen. In aller Stille rückte er vor Witmund, in der Hofnung, die Burg zu überrumpeln. Die Besatzung war aber auf ihrer Hut und sein Anschlag mißlang ihm. Nach seinem eilfertigen Abzuge wurde die Güte zwischen den Brüdern versuchet, selbst der König von Dännemark ließ sich den Vergleich angelegen seyn. Die Sühne kam zwar nicht zu Stande; indessen mußten doch beyde, auf Befehl Edzards, die Befehdung einstellen. (u) Jn diesem Jahre entstand zu Norden eine große Feuersbrunst, wodurch die nordliche Seite des Markts, die Klosterstraße, die Mühlenstraße und der neue Weg ein Raub der Flammen wurden. (v) Eben dieses Schicksal litt drey Jahre nach-

(t) Beninga p. 508. Emm. p. 674.

(u) Beninga p. 509. Emm. p. 674.

(v) Beninga p. 511. Emm. c. l. v. Wicht Annal. ad An. 1509.

nachher das Städtgen Esens. (w) Ausser einem Durchzuge fremder Kriegsknechte, die unter Anführung eines Obristen, Hans Francke von Kitzinge, aus Dännemark kamen, und sich eine Zeitlang in dem Drentischen, zum großen Nachtheile der Eingesessenen, aufhielten; (x) einer Reise des Grafen Edzards nach Münster, um die Zwistigkeiten der gräflichen Gebrüder Otto und Nicolaus von Teklenburg beyzulegen; (y) einer großen Wasserfluth, worin viele Menschen und Vieh umgekommen; (z) einer reichen Erndte, und darauf erfolgten wohlfeilen Zeit, worin die Tonne Butter nur 28 Stüber oder 1 Rthlr. 1 stbr. galt; (a) einer neuen Wasserfluth, wodurch besonders Rüstringen hart mitgenommen wurde, und die Jade vergrößert worden, (b) ist in diesen ruhigen Zeitläuften nichts vom Belange vorgefallen.

1509 1510 1511

§. 11.

In Ostfriesland entstanden neue Unruhen, die indessen von keiner besonderen Bedeutung waren. Hero Omken von Esens fand seine gute Rechnung dabey,

(w) Beninga p. 515. Emm. p. 675.

(x) Beninga p. 511. Emm. p. 674.

(y) Idem p. 512. Emm. p. 674.

(z) Idem p. 512. Emm. p. 676. Sprengers levrischej Chronik ad An. 1509. Outhof van de Waterv. p. 448.

(a) Idem p. 514. Emm. p. 616.

(b) Emm. p. 677. eiusd. descr. chor. Fr. Or. p. 55. Beninga p. 515. Sprenger ad An. 1410. Outhof. p. 454. Ravingu. Chron. bey dem Jahre 1511. Winkelmans Oldenb. Chron. p. 16.

dabey, wenn er das Land seiner Nachbaren ausplünderte, oder doch wenigstens Räuberey begünstigte. Diesem Unwesen abzuhelfen, zog Graf Edzard, und wie man sagt, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, vor Esens, belagerte die Stadt, und zwang Hero Omken zum Gehorsam. (c) Hero Omken mußte nunmehr vor dem Altare dem Grafen schwören, sich in der Folge ruhig zu halten. Sein Bruder, Ulrich von Dornum war gegenwärtig, und sagte spöttisch: und ich schwöre, daß mein Bruder den Eid nicht halten wird. (d) Er kannte seinen Bruder viel zu gut, und prophezeihte ganz richtig. Unterdessen war Edo Wimken der jüngere Herr von Jever, Ostringen, Rüstringen und Wangerland verstorben. Er ließ von seiner Gemalin, Hedwig von Oldenburg, einen 14 jährigen Sohn, Christoph und 3 Töchter, die Fräulein Anna, Maria und Dorothea nach. Zum Vormunde über seine Kinder bestellte er seinen Schwager, den Grafen Johann von Oldenburg. (e) Die Jevrischen Räthe und die Ersten des Landes befürchteten, wegen der Jugend ihres neuen Herrn, der dem Staatsruder noch nicht gewachsen zu seyn schien, von den Nachbaren Neckereyen und Fehden. Vielleicht trauten sie selbst dem Grafen von Oldenburg nicht. Daher leiteten sie es dahin, daß zwischen Graf Edzard und Junker Christoph in dem Kloster Buirmünken, ein Schutz- und Trutz-

(c) Beninga p. 515. Emm. p. 678. v. Wicht ad An. 1511.

(d) Emmius p. 885.

(e) Sprengers jevrische Chronik ad An. 1498. Beninga p. 515. Chytraei Chr. Saxon. p. 196. s. Stammtafel. I.

Trutzbündniß wider alle auswärtige und einheimische Feinde errichtet wurde. (f) Dem Grafen Edzard konnte die Freundschaft des Junker Christophs nicht gleichgültig seyn, weil dieser ein mächtiger Herr war, und ihm als Freund sehr nützlich und als Feind hinderlich seyn würde. Daher kam dieses gewünschte Bündniß leicht zu Stande. Nach diesem geschlossenen Bündnisse ist Christoph nach dem lüneburgischen Hofe gezogen, um sich dorten auszubilden. (g) Zu dieser Zeit befehdete der Herzog von Braunschweig die jungen Grafen von Hoja. Graf Edzard befürchtete, daß der Herzog, wenn er mit Hoja fertig seyn mögte, mit den Waffen in der Hand und in Verbindung mit dem Grafen von Oldenburg auch ihn besuchen würde. Es war dieses auch ganz wahrscheinlich, da beyde es wohl nicht so leicht verschmerzen konnten, daß der Graf sie aus Butjadingerland vertrieben hatte. Daher war Graf Edzard auf seiner Hut, zog einen Cordon an den oldenburgischen Gränzen, und legte ohnweit Friedeburg ein Blockhaus an. Seine Vorsicht hatte auch den besten Erfolg, indem der Herzog, wie er Hoja erobert hatte, seine Truppen zurückzog, und sich nicht nach Ostfriesland wagte. (h) 1521

§. 12.

Am 17. Juli verlohr Graf Edzard seine zärtlich geliebte Gemalin Elisabeth von Ritbergen. (i)

(f) Beninga p. 518. Emm. p. 679.

(g) Emm. p. 679.

(h) Beninga p. 517. Emm. p. 679. v. Wicht. ad An. 1512.

(i) Beninga p. 518. Emm. p. 680. Schot. p. 534. v. Wicht. c. l.

In der 14 jährigen Ehe hatte er mit ihr, ausser den Töchtern, 3 Söhne, die Grafen Ulrich, Enno und Johann erzeuget. Er glaubte, daß, falls seine Länder unter seinen Söhnen, nach seinem Tode vertheilet werden möchten, diese Vertheilung den Ruin seiner Staaten nach sich ziehen würde. Seine Furcht war auch gewiß in der critischen Lage, worin er mit dem Herzoge von Sachsen stand, gegründet. Daher führte er, gleich nach Absterben seiner Gemalin, unter seinen Söhnen, mit Bewilligung der Stände, die er besonders dazu in Aurich versammeln ließ, die Primogenitur ein, so daß nur immerhin ein regierender Graf seyn sollte. (k) Diese seine Verordnung bestätigte er nachher 1527 von neuen. Wir werden unten weiter davon handeln.

§. 13.

Bereits 1511 klagte Herzog Georg von Sachsen wider den Grafen Edzard und die Stadt Gröningen von neuem bey dem Kaiser. Der Kaiser setzte eine Commission zur Untersuchung dieser Streitigkeiten zu Nuis nieder. Die Commissarien waren Philipp von Hohenstein, Erzbischof von Köln, Wilhelm Herzog von Jülich, und Wilhelm von Soesheim, deutscher Ordensmeister. Nach langen fruchtlosen Disputen, wobey sich der Graf immer zu einem Vergleiche soll angeboten haben, wurden endlich

(k) Beninga. Emm. p. 680. Schot. l. c. Die Verordnung selbst ist abgedruckt bey Brenelsen T. I. L. 4. n. 36. p. 145. in Lünings Reichsarchiv 2ten Contin. 3ten Fortsetz. p. 499. und in der facti specie in puncto Apanagii des Grafen Fr. Ulrich Tochter p. 5.

endlich die Akten an den Kaiser verschicket. Auch meldete sich der Bischof von Utrecht interveniendo; er wurde aber an den Pabst hinverwiesen, bey dem er diese Sache vor einigen Jahren anhängig gemacht hatte. (l) Graf Edzard befürchtete, daß der Herzog mit den Waffen in der Hand, gestärkt durch viele Bundesgenossen, ihm Gröningen entreißen würde; daher schloß er zu Herforden mit verschiedenen Grafen aus Westphalen und am Harze ein enges Bündniß ab. (m) Willkommen war ihm auch daher die friedfertige Hand, die ihm, wie wir kurz vorher angeführet haben, Junker Christoph von Jever darbot.

§. 14.

Graf Heinrich von Stolberg, Statthalter jenseits der Lauer, war wegen seiner gelinden Regierung, und seines friedfertigen Characters, allgemein beliebt. Seiner Urne zollte jeder edeldenkende Friese, eine gerechte Zähre. 1509 war er zu Köln verstorben. (n) Ihm war in die Statthalterschaft der Graf Everwien von Bentheim gefolget. (o) Er regierte weit strenger und war ein Feind des Grafen Edzards. 1512 glaubte er eine Conspiration einiger angesehenen Männer mit dem Grafen Edzard entdeckt zu haben. Der Plan sollte seyn, daß der

(l) Sickel Beninga p. 185. Emm. p. 678.

(m) Beninga p. 514. Emm. p. 678.

(n) Emm. p. 674. Schot. p. 531. Occo Scarl. p. 379. Winsh. p. 407.

(o) Emm. p. 676. Schot. p. 532. Occo Scarl. p. 380. Winsh. p. 409.

Graf an drey verschiedenen Stellen, aus Gelderland, Gröningerland und von der Seeseite in Friesland einfallen, Franeker und Leuwarden erobern, und die Sachsen aus dem Lande jagen sollte. Unter diesem Vorwande verstärkte der Statthalter die Besatzungen in den festen Oertern, und trieb zur Unterhaltung derselben eine schwere Schatzung bey. Die angeschuldigten Conföderirten wurden sofort eingezogen, und durch die Folter zum Geständniß gebracht. Dieses erpreßte Geständniß führte ihre öffentliche Enthauptung nach sich; obgleich Graf Edzard sich und die Gefangenen entschuldiget und die ganze Thatsache durchaus entkannt hatte. (p). Dies war ein neuer Zunder zur Erbitterung zwischen dem Grafen und den Sachsen.

§. 15.

Graf Edzard wurde im Ausgange August von dem Kaiser nach Köln verabladet. Das Absterben seiner Gemalin, und eine ihm selbst zugestoßene Krankheit verhinderte ihn, selbst zu erscheinen. Er bevollmächtigte seinen Geheimen Rath Hicko von Dornum, seinen Kanzler Wilhelm Ubben, und die Rechtsgelehrten, Harke von Suiderhusen und Dirk Falke. Diese erschienen auf dem Reichstag, wo der Kaiser selbst den Vorsitz hatte. Der Herzog brachte seine Klage durch den Kanzler Pflug, wider den Grafen an. Er beschuldigte ihn, daß er, als sein General, dem er das Obercommando anvertrauet, und als sein Lehnsmann, da er von ihm zum Statthalter

(p) Sickel Beninga p. 188. Schot. p. 534. et seq. Emm. p. 681. und 684. Occo Scarl. p. 380. et seq. Winh. p. 409. et seq.

halter über die Umlanden bestellet worden, treulos gehandelt, und ihm die Stadt Gröningen entrissen habe. Die gräflichen Abgeordneten beantworteten männlich diese Beschuldigungen, und erwiederten: der Graf sey damalen nicht mehr in dem Dienste des Herzogs gewesen, er sey auch nie Herzoglicher Lehnsmann geworden, indem der Herzog den Harlinger Vertrag nicht ratificiret habe, auch die Umlanden sich gewegert haben, dem Herzog zu huldigen; die Stadt Gröningen habe ihn selbst mit ihrer Bewilligung eingelassen, er, der Graf habe die Stadt Namens des deutschen Reichs in seinen Schutz genommen, und besäße sie, theils als ein Sequester, so lange die noch fortwährende Streitigkeiten zwischen dem Bischofe und dem Herzoge nicht würden ausgemachet seyn, theils als ein Pfand für den Vorschuß und die Kriegeskosten, die er für den Herzog ausgeleget hätte, und von ihm auf 300000 fl. berechnet worden. (q) So sprachen die gräflichen Deputirten hier zu Köln und bey den folgenden Versammlungen. (r) Auf diesem Reichstage kamen so viele wichtige Sachen vor, daß diese Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und dem Grafen wieder unentschieden blieben. Beyde Partheyen wurden hierauf von dem Kaiser nach Augsburg, gegen Ausgang Merz des folgenden Jahres beschieden. Auch hier 1513
kam weder ein Endurtheil noch eine Sühne zu Stande. Indessen wurde der Graf bey Strafe der Kaiserlichen Ungnade bedrohet, diese Sache zur

(q) Sickel Beninga p. 187. Emm. p. 682. Schot. p. 536.

(r) Emm. p. 686.

Zufriedenheit des Herzogs zu beendigen. (s) Endlich wurde auf Veranlaſſen des Biſchofs von Münſter und der Grafen von Schauenburg, Ritberg, Lippe, Hoya und Teklenburg erſt zu Münſter (t) und dann zu Stadthagen, die Güte zwiſchen dem Herzoge und dem Grafen verſuchet. Zu Münſter erſchien Graf Edzard ſelbſt mit dem vornehmſten Adel und 80 Reutern. Auch ſtellten ſich Deputirte der Stadt Gröningen ein. Hier kamen beyde Partheien einander näher. Die Herzogliche Geſandten verlangten, daß der Graf die Stadt Gröningen dem Herzoge räumen ſollte, dagegen boten ſie ihm die Erbſtatthalterſchaft über Gröningerland und Friesland, jenſeits der Lauer an; womit denn alle Fehde ſollte beendiget ſeyn. Graf Edzard war nicht abgeneigt, dieſe ihm, allerdings vortheilhafte Vergleichsvorſchläge anzunehmen. Durch die Proteſtation der Deputirten der Stadt, wurden aber dieſe gute Ausſichten völlig vereitelt. Zu Stadthagen wurde eben ſo wenig etwas aus einem Vergleiche; indeſſen ließ ſich doch Graf Edzard bewegen, von den aus dem Umlanden gehobenen Schatzungen und Präſtationen dem Herzoge Rechnung abzulegen. Man lebte dabey in der Hofnung, daß der Graf und der Herzog nach abgenommener Rechnung, dem Ziele näher kommen würden. (u)

§. 16.

(s) Emm. c. l. Schot. c. l. Occo Scarl. p. 358.

(t) oder Paderborn wie Beninga p. 519. und v. Wicht. ad An. 1513. angeben.

(u) Beninga l. c. Emm. p. 687. Schot. p. 537. Occo Scarl. p. 384. v. Wicht. c. l.

§. 16.

Die Rechnung wurde in dem Kloster Aduard, in Gegenwart der Herzoglichen und Gräflichen Deputirten aufgemachet. Während dieses Geschäftes, wurde dem Grafen Edzard ein Kaiserliches Mandat insinuiret; welches sofort die Trennung der Versammlung veranlaßte. Der Kaiser hatte solches bereits am 21. Septbr. 1512. unterschrieben, es aber bis hiezu in der Hofnung, daß endlich diese Zwistigkeiten ausgesöhnt werden würden, bis hieher unter sich behalten. (v) Der Einhalt dieses Mandats war: daß der Graf den Herzog als Erbstatthalter aller friesischen Länder, auch in Absicht Ostfrieslandes für seinen Lehnsherrn erkennen, von ihm die Statthalterschaft über die Umlanden annehmen, die Renitenten in den Umlanden zur Huldigung des Herzoges anhalten, ihm jährlich von den Schatzungen und sonstigen Einkünften, Rechnung ablegen, und ihm die Umlanden, wenn er wegen seines Vorschusses befriediget worden, sofort abtreten sollte. Alles bey Strafe der über ihn zu verhängenden Reichsacht. (w) Sonderbar ist es, daß in diesem Mandate der Stadt Gröningen gar nicht gedacht wird.

§. 17.

Edzard konnte sich bey diesem harten Mandate unmöglich beruhigen. Er appellirte von dem von der Lage der Sache übel informirten Kaiser, an das Kammergericht. Die Appellation wurde aber ver-

(v) Emm. p. 688. Schot. p. 538.

(w) Das Mandat ist bey Sickel Beniga p. 198. abgedruckt.

worfen, und der Graf bald nachher wegen seines Ungehorsams förmlich in die Reichsacht geschlagen. Diese Reichsacht, wodurch der Graf nunmehr öffentlich für einen Rebellen des Kaisers und des Reichs angesehen wurde, gab den Kriegern die beste Aussichten, sich in neuen Abentheuern zu üben, Lorbeeren zu sammeln, und sich durch Plünderungen und Eroberungen zu bereichern und zu vergrößern. Aber die Standhaftigkeit, die Klugheit und der Heldenmuth Edzards, setzte der Rache seiner Feinde solche Schranken, daß sie nicht vermögend waren, ihn nach ihren angelegten Planen, völlig zu unterdrücken. Graf Johann von Oldenburg, der noch immer nach Butjadingerland und Stadtland hinschielte, wiegelte verschiedene deutsche Fürsten zu einem Zuge wider den Grafen Edzard auf. Die Herzöge von Braunschweig, Heinrich der ältere von Wolfenbüttel, Erich von Calenberg, und Heinrich der mittlere von Zelle, die geschwornen Feinde des Grafen, waren gleich mit Roß und Mann bey der Hand. Sie brachten eine Armee von 4000 Mann zu Fuße und 800 Reutern zusammen. Auch hatte der Graf von Oldenburg 2000 Infanteristen und 200 Reuter angeworben. Oldenburg war der Sammelplatz der Truppen. Hier mußten sie sich wegen des strengen Winters eine Zeitlang aufhalten. Dann rüstete sich der sächsische Statthalter, Graf von Bentheim, den Grafen Edzard von der andern Seite anzugreifen. Der zwischen den Königen von Frankreich und Aragonien, und zwischen Maria von Oestreich und dem Herzoge Karl von Geldern getroffene Friede, gab zur Recrutirung der Armee, die beste Gelegenheit. In Brabant, Gelderland, Cleve und in Westphalen, streiften große Schaaren itzt entlassener Krieger herum, die nun Dienste suchten.

ten. Hievon nahm der Graf von Bentheim 5400 Mann in seinen Sold. Graf Edzard saß auch nicht stille. Er recrutirte seine Armee ebenfalls mit den, bey geendigtem französischen und geldrischen Kriege, abgedankten Soldaten; doch war der Graf von Bentheim seinem Werbofficiere, dem Grafen von Hoja zuvorgekommen, und hatte die besten weggefischet. Dann nahm er Rudolph von Münster, der vormals als Drost zu Coevorden, seines Amtes entsetzet war, und in der Landschaft Drente und in Overyssel zur Rache viele Verheerungen anrichtete, mit dessen Leuten in seinen Sold. (x) So rüsteten sich von beyden Seiten Edzard und seine Feinde. Die Stadt Gröningen war vorzüglich besorgt, daß der Graf nicht mächtig genug seyn würde, einem so zahlreichen Feinde zu widerstehen. Der Graf ermunterte sie schriftlich zur Standhaftigkeit auf, flößte ihr Muth ein, und betheuerte ihr, sein Gut und Blut für sie aufzuopfern. Dabey rieth er dem Magistrate, einen Aufruhr jenseit der Lauer zu bewürken, da denn ohnfehlbar das Panier der Freiheit, wieder durch ganz Friesland wehen sollte. Er verstärkte hierauf die Besatzung zu Gröningen mit 100 Mann, und zu Appingadam mit 500 Mann. (y) Aber noch wurden keine Feindseligkeiten ausgeübet, weil durch Betrieb der Grafen von Lippe und Schauenburg ein Waffenstillstand von 46 Tagen bewürket war. (z)

(x) Beninga p. 519. et seq. Emm. p. 689. et seq. Schot. p. 538. et seq. v. Wicht Annal. ad An. 1513.

(y) Emm. p. 690. Schot. p. 539.

(z) Emm. p. 689.

Siebentes Buch.

von 1514. bis 1528.

Erster Abschnitt.

§. 1. Anfang des neuen Krieges. Die Herzöge von Braunschweig, und der Graf von Oldenburg und viele deutsche Grafen fallen in Butjadingerland ein. Sie unterwerfen sich Butjadingerland und Stadtland. §. 2. und theilen sich darin. Butjadinger- und Stadtland kömmt nachher an Oldenburg. §. 3. Die Sachsen fallen von der andern Seite durch die Umlanden in Reiderland ein. Sie gehen nach Oldenburg, um zu der combinirten Armee zu stoßen. §. 4. Der Graf erhält von dem Herzoge von Sachsen einen förmlichen Fehdebrief. §. 5. Durch ein Kaiserliches Patent wird der Stadt Gröningen bey Strafe der Acht anbefohlen, sich dem Herzoge von Sachsen zu unterwerfen. Die Stadt bleibt dem Grafen getreu, und kehret Vertheidigungsanstalten vor. §. 6. 7. Die Sachsen rücken ins Friedeburger Amt, und quartieren sich in Jeverland, Wangerland und Harlingerland ein. Junker Christopher von Jever schlägt sich zu den Feinden des Grafen. §. 8. Mißlungener Versuch des Grafen auf Wittmund. §. 9. Die combinirte Armee schlägt ihr Lager vor Friedeburg auf. Graf Edzard lagert sich bey Buisemünken, und brennt Jever ab. §. 10. Friedeburg gehet durch Verrätherey über. §. 11. Der Graf verheeret Jeverland. §. 12. und schlägt die Sachsen in den Umlanden. §. 13. Neuer Versuch zur Sühne zwischen dem Herzog von Sachsen und Graf Edzard. §. 14. Der Graf bestürmt das sächsische Lager, muß die Belagerung aufheben, und schlägt die sächsische Flotte auf der Emse. §. 15. Das combinirte Heer rücket wieder in Ostfriesland ein, erobert Gödens und Kniphausen. §. 16. Schlacht bey Merhausen, der Graf muß sich nach Aurich zurückziehen. §. 17. und gehet mit seinen Truppen nach Emden. Aurich wird abgebrannt. §. 18. Die Alliirten erobern die Festungen Stickhausen und Uplengen, und §. 19. die drey adlichen Burgen zu Dornum. §. 20. Verheeren

heeren Norden und Berummeramt, werden vor Oldersum zurückgeſchlagen, und wenden ſich nach Leerort. §. 21. Sie belagern die Feſtung Leerort. §. 22 Der Herzog Heinrich der ältere von Braunſchweig, Oberbefehlshaber der combinirten Armee, fodert die Feſtung auf. §. 23. und wird erſchoſſen. §. 24. Die combinirte Armee ziehet ſich aus Oſtfriesland zurück, und hinterläßt blos einige Compagnien in dem Lande, und Beſatzungen auf Friedeburg, Stickhauſen und Dornum. Dagegen §. 25. erobern die Sachſen in den Umlanden Delfſyl und Hohenkirchen.

§. 1.

Kaum war der Waffenſtillſtand mit dem 16. Jenner 1514 abgelaufen, ſo brach die große Fehde von allen Seiten los. Herzog Heinrich der ältere von Braunſchweig ſetzte die combinirte Armee, welche in der Gegend bey Oldenburg ſtand, in Bewegung. Hiebey waren zugegen, des Herzogs beyde Söhne, Franz und Heinrich der jüngere, ſeine Brüder Erich von Calenberg, die Herzöge Heinrich der mittlere von Celle, und Philipp von Grubenhagen, die Grafen Johann von Oldenburg, Ernſt von Hohenſtein, Botto von Stollberg, Baſſo von Regenſtein und Nicolaus von Teklenburg, und eine Menge Edelleute. In drey Colonnen brach dieſes, über 6000 Mann ſtarke Heer auf, und fiel an drey verſchiedenen Gegenden in Butjadingerland und Stadtland ein. Die Eingeſeſſenen hatten ſich zu einer tapferen Gegenwehr vorbereitet, und ihre Weiber, Kinder und alle wehrloſe Leute auf unwegſamen Moräſten zuvörderſt in Sicherheit gebracht. Mit heroiſchem Muthe empfingen ſie den von allen Seiten auf ſie anrückenden Feind. Da das Land keine Feſtung hatte, und der Feind von allen Seiten über die damals hart gefrorne Ströme und Moräſte anrücken konnte, kam es bald zu einer Schlacht. Hier ſtritten die Butjadinger für ihre Weiber, Kinder, Väter, für ihre Freiheit, für

1514

für ihre Habseligkeit, und für den Grafen Edzard, dem sie geschworen hatten. Hitzig, blutig und lange anhaltend war der Streit, zuletzt aber mußten die Butjadinger und Stadtländer der Uebermacht ihrer Feinde weichen. Ueber 600 blieben auf dem Platze, und auch diese starben nicht ungerochen. Selbst die Sieger haben sich geäußert, daß das Land kaum der Männer werth wäre, die sie eingebüßet haben. Diese Schlacht fiel schon am 19. Januar vor. (a)

§. 2.

Die vereinigten Fürsten beobachteten zwar die damalige Kriegesetiquette und übersandten dem Grafen Edzard einen Fehdebrief, er erhielt aber erst den Brief, wie sie bereits in Butjadinger- und Stadtland eingerücket waren. (b) Des Grafen vorzüglichstes Augenmerk war, Gröningen wider die Sachsen zu decken, und seine Grafschaft zu beschützen. Er durfte also sein ohnehin kleines Heer nicht schwächen, konnte bey dieser seiner Lage den Butjadingern und Stadtländern nicht zu Hülfe kommen, und mußte daher dieses schöne Land seinen Feinden Preiß geben. Das erobette Land wurde in vier Viertheil vertheilet. Graf Johann von Oldenburg erhielt einen Theil, Herzog Heinrich von Braunschweig das andere Viertel, womit er den Grafen von Oldenburg wieder belehnte. Um die beyde andere Viertel losten die Herzoge Erich von Braunschweig und Heinrich von Lüneburg. Die Würfel entschieden zum Vor-

(a) Chytraei Chr. Sax. p. 206. Hamelmann Oldenburg. Chron. p. 309. Beninga p. 524. Emm. p. 691. Schot. p. 539.

(b) Beninga p. 525.

Vortheil des Herzog Heinrichs von Lüneburg. Er ließ diesen seinen Antheil durch einen Statthalter 9 Jahre lang regieren; weil ihm aber das Land zu weit abgelegen war, trat er es 1523 dem Grafen von Oldenburg für eine gewisse Summe Geldes ab. (c) So kam dieses fruchtbare, itzt aus 7 Vogteyen, 12 Kirchspielen und 70 Dörfern bestehende Land an Oldenburg, und wurde auf immer Ostfriesland entrissen. Noch itzo trägt das Oldenburgische Haus, Stadt- und Butjadingerland von den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg zu Lehn. (d) Auf der Stelle, wo die Schlacht vorgefallen, baute nachher der Graf von Oldenburg eine Festung, die er Oerelgunne nannte, weil Graf Edzard ihm das Land mißgönnte. (e)

§. 3.

(c) Chytraei Chr. Sax. p. 287. Hamelman p. 310. Emm. l. c. Schot. l. c. Meiers rüstringische Merkwürdigkeiten p. 129. Dagegen sagt Hofmann in seinem Traktate über das oldenburgische Lehn des Stadt- und Butjadingerlandes p. 8. 10. Der Graf von Oldenburg bekam seinen Antheil in dem Stadtland, aber nur bald, als ein Lehn von den Herzogen zu Braunschweig Lüneburg, womit ihn Heinrich der jüngere 1517 belehnte. Bald aber erhielt er auch die drey andern Theile in den Jahren 1521 und 1523 und erkaufte sie als Lehne. Es haben also die Herzöge von Braunschweig den Grafen von Oldenburg von den Jahren 1517. 1521. und 1523. an bis hiezu mit Stadt- und Butjadingerland, wie Lehnsherrn ihre Vasallen belehnet. Selbst die Könige von Dännemark, wie sie als Grafen von Oldenburg Butjadinger- und Stadtland besaßen, waren Vasallen von Braunschweig.

(d) Hofman über das oldenburgische Lehn p. 1. et seq.

(e) Hamelman p. 13. Emm. p. 692.

§. 3.

Fast zu eben der Zeit, wie der Herzog von Braunschweig mit dem verbundenen Heer in Butjadingerland einrückte, setzten auch die Sachsen von der andern Seite ihre Armee in Bewegung. Unter Anführung des Grafen Hugo von Leisnisch rückten 4000 Mann in Gröningerland ein, ließen die Städte Gröningen und Appingadam zur Seite liegen, zogen durch das alte Amt, plünderten es im Vorbeygehen aus, und fielen am 18. Januar über die gefrorne Emse in Reiderland ein. Wiemeer, Bonn, Bunda, Stapelmoer und Weener wurden ausgeplündert. Graf Edzard rückte ihnen in größter Eil bis Leer entgegen, und wünschte, ihnen eine Schlacht zu liefern; Graf Hugo gieng aber über die Emse, und zog durch Jhhove, Bakemoer, Halte, Rände und Potshausen nach Detern. Hier machte er Halte, und ließ inzwischen alles abbrennen, was er erreichen konnte. Von hier zog er in Lengerland, und erwartete die Ankunft der Braunschweigischen Truppen. Er wollte sich mit ihnen vereinigen, und so mit gemeinschaftlicher Hand der ganzen Grafschaft Ostfriesland sich bemächtigen. Wie aber die Braunschweiger und Oldenburger ausblieben, der Frost nachließ, und weiches Wetter einfiel, fand er für rathsam, am 27. Januar eilig aufzubrechen und nach Oldenburg zu ziehen. Graf Edzard ließ hierauf seine Unterthanen, die ihm so willig Heeresfolge geleistet hatten, vorerst wieder auseinander gehen. (f)

§. 4.

(f) Beninga p. 525. Emm. p. 692. Schot. p. 540. Sickel Beninga p. 203.

§. 4.

Am 5. Februar kam Herzog Georg von Sachsen selbst in Oldenburg. Hier wurde der Plan zu den Kriegesoperationen für den bevorstehenden Frühling verabredet. Hero von Esens und Christopher von Jever traten mit in das Bündniß. Sie hielten aber noch zur Zeit ihr Einverständniß mit den conföderirten Fürsten geheim. (g) Graf Edzard durchreißte indessen seine Grafschaft und kehrte alle Anstalten zur Gegenwehr vor. Wie er auf der Festung Leerort war, überbrachte ihm ein Herold des Herzoges von Sachsen den Fehdebrief. Graf Edzard antwortete: Er habe diese Feindseligkeiten nicht an dem Herzoge, nicht an seinem Bruder und seinem Vater verschuldet, er verließe sich auf Gott und seine eigene gerechte Sache. (h) Der Graf traute Hero Omken und Christoph von Jever nicht. Erster nährte noch immer den heimlichen Groll wider den Grafen; letzter war ein Tochtersohn des Grafen von Oldenburg, und hatte wahrscheinlich bey dem Lüneburgischen Hofe, wo er sich seither aufgehalten hatte, Gift wider den Grafen Edzard eingesogen. Der Graf ließ sie befragen, ob sie, eingedenk des Bündnisses, welches sie vorhin mit ihm eingegangen, ihm den nöthigen Beystand wider den gemeinschaftlichen Feind des Vaterlandes leisten würden, und was er sich zu ihnen bey diesen Kriegesläuften zu versehen habe? Beyde antworteten grade heraus, daß sie ihre Zusage halten und sich von ihm nicht trennen würden. (i)

§. 5.

(g) Emm. p. 692 Schot. l. c.

(h) Beninga p. 526. Emm. p. 693. Schot. p. 540.

(i) Beninga p. 527. dagegen sagt Emm. p. 693. sie hätten zweydeutig geantwortet.

§. 5.

Unterdeſſen kam ein Kaiſerlicher Notarius nach Gröningen, und ſchlug an der Martinskirche, während der Meſſe, ein mit dem Kaiſerlichen Siegel beſtätigtes Patent an. Den Gröningern wurde darin bey Strafe der Kaiſerlichen Ungnade und der wider ſie zu verhängenden Acht, zur Pflicht gemacht, daß ſie ſofort von dem Grafen Edzard ablaſſen, und den Herzog Georg zum Statthalter über ſie erkennen ſollten; falls ſie aber ſich dazu nicht entſchließen mögten, ſie wenigſtens den Grafen von Königsſtein mit einer Beſatzung einnehmen, ihm das von dem Grafen Edzard erbaute Kaſteel einräumen, und ihm als Statthalter des Kaiſers und des Reichs, Huld und Pflicht ſchwören ſollten. Es ſollte demnach der Graf von Königsſtein für den Kaiſer und das Reich bis zum Austrag der Streitigkeiten die Stadt in Sequeſter nehmen. Zugleich wurde auch die Reichsacht wider den Grafen publicirt. (k) Die darinn vorkommende Gründe waren: weil er den Herzog von Sachſen nicht für ſeinen Lehnsherrn erkennen wollte, als Statthalter über die Umlanden, treuloß wider den Herzog gehandelt habe, und den Kaiſerlichen Befehlen, in Ueberlieferung ſeines vermeinten Pfandes, ſich widerſpenſtig bezeuget habe. Hierüber entſtand in der Stadt große Verwirrung. Die Eingeſeſſenen wankten zwiſchen Furcht vor dem Kaiſer und dem Reiche, zwiſchen Haß gegen die ſächſiſche Regierung, und der Treue, die ſie dem Grafen Edzard geſchworen hatten. Endlich antworteten ſie

(k) Dieſes Kaiſerl. Bannedict vom 15. April 1514. iſt in Martena Landb. p. 81. abgedruckt.

sie, daß sie ohne Rücksprache mit dem Grafen, in dessen Schutz sie ständen, und dem sie geschworen hätten, in dieser Sache nichts vornehmen könnten. Sie berichteten sofort von diesem Vorfall an den Grafen. Der Graf hieß die Gröninger gutes Muthes seyn, ermahnte sie, sich nicht durch das Kaiserliche Mandat irre führen zu lassen, indem die Publikation nicht durch einen Notarium des Kaisers, sondern durch einen Boten des Herzogs von Sachsen geschehen, er auch diesen Boten, der ihm ebenfalls die Reichsacht insinüiret, keiner Antwort gewürdiget habe. Dabey versprach er der Stadt, für sie zu fechten, und sie wider alle Anfälle zu beschirmen, so lange noch Blut in seinen Adern wallen würde. Die bisher niedergeschlagenen Gröninger faßten auf dieses Schreiben des Grafen wieder Muth, schlugen eine Apellation wider das Kaiserliche Patent an die Kirchthüre an, und schickten die Abschrift davon an Caspar Bekersdorf, sächsischen Commandanten zu Werdenbras. (l) Nun waren alle Bemühungen des Herzogs, die Stadt ohne Schwerdschlag und in der Güte zu bezwingen, fruchtlos. Die Stadt achtete nicht auf die schriftliche Drohungen des Herzogs, blieb standhaft, wie er die Bürgerschaft wider den Magistrat aufzuhetzen suchte, machte sich zur Vertheidigung gefaßt, und kehrte dazu die erforderliche Anstalten mit dem Grafen vor. (m)

(l) Sickel Beninga p. 250. et seq. Emm. p. 639. et seq. Schot p. 541.

(m) Sickel Beninga p. 208. et seq.

§. 6.

Endlich wurde noch ein Friedenscongreß durch Vermittelung des Biſchofs von Münſter am 3ten Merz zu Meppen, zwiſchen dem Herzog Georg und Graf Edzard, wie auch der Stadt Gröningen veranlaſſet. Der Herzog von Sachſen verlangte, Graf Edzard ſollte ſich für ſeinen Vaſallen erklären, und ſelbſt die Grafſchaft Oſtfriesland von ihm zum Lehn nehmen, Gröningen ihm überliefern, die Umlande räumen, ihn über ſeine Schuldfoderung quittiren, noch überdem 100000 Gulden zahlen, und als ein Unterpfand bis zur Zahlung, ihm die Feſtungen Leerort, Stickhauſen und Friedeburg einräumen. Alle dieſe Poſten ſchlugen die gräflichen Commiſſarien aus, und forderten noch überdem für ihren Committenten 300000 Gulden. So weit waren beyde Partheyen von einander entfernt, daß alle Ausſichten zum Frieden gänzlich verſchwanden. (n)

§. 7.

Unterdeſſen rückte der ſächſiſche General, Graf Hugo von Leiſenich am 14. Februar aus dem Oldenburgiſchen heran. Sein Corps, welches er kommandirte, nannte man wieder die ſchwarze Garde; ſo wie die fremde, in ſächſiſchem Solde in Groningerland ſtehende Truppen, die weiße Garde hießen. (o) Junker Chriſtoph von Jever und Hero Omken von Eſens ließen ihn mit ſeinen Schiffen über die Jade ſetzen.

(n) Sickel Beninga p. 201. Emm. p. 697. Schot. p. 542.

(o) Conf. Winsh. p. 414. Beninga p. 540. und 541.

ſetzen. Graf Hugo eröfnete dieſen Feldzug mit Plündern und Brennen. Gödens und einige Dörfer in der Herrſchaft Kniphauſen, ferner: Burismönken, Leerhafe und Riſpel wurden bis auf den Boden abgebrannt. Hierauf verlegte Graf Hugo ſeine Truppen in Jeverland, Wangerland und Harlingerland, und erwartete die Ankunft des Herzogs von Braunſchweig. Junker Chriſtoph von Jever war nun kühn genug, dem Grafen Edzard einen Fehdebrief zu ſenden. Der Graf ließ den Boten vor ſich kommen, und antwortete: ſag nur deinem Junker wieder, daß ich dieſe Schwachheit nicht ſeinem böſen Herzen, ſondern ſeiner Jugend zutraue, und ich vermuthe, daß er zu dieſer ſeiner Wankelmuth von andern verführet worden; ich werde aber ſchon heute oder morgen mit einer tüchtigen Ruthe kommen, und ihn abſtrafen. (p)

§. 8.

Hero Omken legte noch ſeine Maske nicht ab, er ſtellte ſich mißvergnügt darüber, daß der ſchwarze Haufe ſich auch in ſeinem Harlingerlande einquartieret habe, und gab dem Grafen Edzard einen Wink, dieſes Volk aus ſeinem Lande zu vertreiben. Graf Edzard brach des Abends von Aurich auf, und hoffte ſeine Feinde, vor Anbruch des Morgens in Wittmund zu überfallen. Durch das Zaudern einer Colonne, die nicht zu rechter Zeit vor den Flecken kam, wurde dieſer Anſchlag verrathen. Der Feind hatte ſich nach der Burg hingezogen, und ſtänd in Reihe und Glieder auf den Anfall gefaßt. Wie der Graf

(p) Beninga p. 528. und 529. Emm. p. 698. Schot. p. 543.

mit seinen Reutern und Fußvolk eindringen wollte, ließ die Besatzung auf der Burg ihre Kanonen auf das gräfliche Volk abbrennen. Dies war das Signal zur Fehde, zwischen dem Grafen und Hero Omken. Graf Edzard hatte kein schweres Geschütz bey sich, er war daher nicht im Stande, den von den Kanonen der Burg gedeckten Feind anzugreifen, und mußte sich nach Aurich zurückziehen. (q)

§. 9.

Nach diesem mislungenen Versuche, gieng der Graf nach Gröningen, um die Eingesessenen zur Standhaftigkeit aufzumuntern, und die nöthige Vorkehrungen zur Vertheidigung der Stadt zu veranstalten. Der Magistrat bewilligte ihm 5000 rheinische Gulden, wovon er 200 Kriegsknechte anwerben und damit die Garnison der Stadt verstärken sollte. Da seine Gegenwart in Ostfriesland nothwendig war, so eilte er bald nach Aurich zurück. (r) Hier erfuhr er, daß der Herzog von Braunschweig mit der ganzen combinirten Armee nach Friedeburg aufgebrochen, der Graf Hugo mit dem schwarzen Haufen und Hülfstruppen von Hero Omken und Christopher von Jever zu ihm gestoßen sey, und die Festung Friedeburg belagert werde. Der Graf brach mit einer ansehnlichen Mannschaft von Aurich auf, und lagerte sich erst zu Brakzetel, dann zu Buirmünken. Aus dem feindlichen Lager vor Friedeburg geschahen viele Streifereyen in die umliegende Gegend. Er paßte einem solchen streifenden Corps auf, schlug es zurück und verfolgte es bis Repsholt. Er versuchte es hierauf, den vereinigten Fürsten eine Schlacht

(q) Beninga p. 530. Emm. l. c.

(r) Sickel Beninga p. 213.

Schlacht zu liefern, konnte sie aber nicht dazu bringen. Das feindliche Lager durfte er aber nicht angreifen, weil es zu sehr verschanzet war. Er zog sich daher nach seinem Lager bey Buirmünken zurück. Hier vernahm er durch Kundschafter, daß ein großer Proviant für das feindliche Heer, mit Schiffen zu Jever angekommen sey. Er detaschirte hierauf seine Drosten und Amtleute mit ihren Bauern und einigen Reutern gerades Weges nach Jever. Diese kamen unvermuthet bey hellem Tage in Jever, plünderten diesen Proviant aus, brannten ihn ab, und kamen mit reicher Beute in das Lager zurück. (s)

§. 10.

Die Belagerung von Friedeburg wurde inzwischen fortgesetzt. Die Festung war mit Proviant für viele Monate, gut versehn; die Festungswerke waren stark genug, und die Besatzung, die kurz vorher mit 4 Compagnien Soldaten verstärket war, hinlänglich, eine lange Belagerung auszuhalten. Indessen traute Graf Edzard dem Drosten und Commandanten Ripperbusch nicht; da dieser aber ihm seine Aufrichtigkeit und Treue kurz vor der Belagerung zugesichert hatte: so beruhigte sich der Graf um so viel mehr dabey, da er ihm 3 wackere Männer, Arend von Strakholt, Johann Fuest und Albert von Leerort zur Seite gestellet hatte. Der Erfolg wieß es aber aus, daß Ripperbusch ein Verräther war. Denn, wie die Festung an drey verschiedenen Stellen beschossen wurde, sandte er den Scharfschützen Densler und den Rottmeister Hansken von der Lippe in das feindliche Lager, und ließ

(s) Beninga p. 532. Emm. p. 699.

den vereinigten Fürsten die Uebergabe der Festung gegen freien Abzug der Garnison mit der Bagage und dem Geschütz, versprechen. Die Feinde wurden hierauf in die Festung eingelassen, ehe die Garnison und ihre Befehlshaber die Gefahr merkten. Die Eroberer ließen zwar die Garnison mit der Bagage abziehn, hielten aber das Geschütz und die Munition zurück. Bey dem Abzuge unterwegens, wurden die Verräther, Hanken von der Lippe und Densler, von der erbitterten Besatzung in Stücken gehauen. Ripperbusch war voraus geritten, und kam voll guten Muthes zu Aurich an. Der Graf ließ Kriegesrecht über ihn halten. Er gestand nach der Folter sein Vergehen, und starb bald nachher im Gefängnisse. (t)

§. 11.

Die Uebergabe dieser wichtigen Grenzfestung (u) war zwar dem Grafen Edzard äußerst nachtheilig; doch durfte es das combinirte Heer nicht wagen, weiter vorwärts zu dringen. Hugo von Leisenich bezog wieder mit seiner schwarzen Garde seine alte Quartiere in Harlingerland und Jeverland. Die vereinigten Fürsten zogen wieder nach Oldenburg zurück, hielten Friedeburg stark besetzt, und ließen einige Bataillone durch das Stift Münster und Drente, zu dem Herzog von Sachsen in Friesland stoßen.

(t) Beninga p. 530. und 533-535. Emm. p. 698. et seq. Sickel Beninga p. 216.

(u) Sickel Beninga nennt sie eine, für damalige Zeit, unüberwindliche Burg. Vreborg, dat toe maele een onwinnelyke Borg was. p. 216.

ſtoſſen. (v) Unterdeſſen kam auch dieſe Trennung Graf Edzard dem ſchwarzen Hauſen in Jeverland und Harlingerland über den Hals. Der ſchüchterne Feind entfloh auf die feſten Häuſer in Jever und Wittmund, und ſahe von ihren Wällen ruhig zu, wie der Graf Jeverland ausplünderte. (w) Dies alles iſt noch in dem Frühjahre, kurz vor Oſtern vorgefallen.

§. 12.

An der andern Seite bemächtigten ſich die Sachſen des Kloſters Witwerum, ferner: Delfſyhl, Farmſum, Otterdum und Reyde. Graf Edzard ließ bey ſeiner Zurückkunft aus Jeverland 800 Soldaten, 2000 Bauern und viele wehrhafte Bürger der Stadt Emden in 40 Schiffen einſchiffen, und bey Reyde ans Land ſetzen. Dem Grafen Otto von Diepholz hatte er das Commando dieſes Geſchwaders anvertrauet. Da der Graf alle Paſſagen zwiſchen Oſtfriesland und Gröningerland ſperren laſſen; ſo konnte er dieſe Expedition geheim halten. Der ſich ſicher dünkende Feind, lag in Gröningerland in 10 Haufen vertheilt. Wie Graf Otto am 4. April an das Land ſtieg, überfiel den Feind ein paniſches Schrecken. Er verließ einen feſten Platz nach dem andern, flüchtete aus Reide, Otterdum, Farmſum und Delfſyhl, und ließ alles Geſchütz und Kriegsvorrath zurück. Graf Otto und Graf Edzard ſelbſt, der ihm gleich nach dem Embarquement nachgefolget war, beſchäftigten ſich blos mit Verfolgen, Niederhauen

(v) Emm. p. 700. Sickel Beninga l. c. Beninga p. 536.

(w) Sickel Beninga p. 217.

hauen und Gefangennehmen. Auch thaten die Gröninger einen Ausfall, verfolgten den flüchtigen Feind bis Wirsum, und eroberten die feste Kirche zu Südwalde. Der Besatzung von Appingedam glückte es, zwey berühmte Obristen, Hieronymus Maas und Claas von Ulms, mit 600 Mann gefangen zu nehmen. Die ihre Schwerdter und dem Gefängnisse entrunnene Sachsen zogen sich zu Aduard zusammen. Wie der Feind soweit zurückgetrieben war, ließ Graf Edzard Delfzyl mehr befestigen, verstärkte die Besatzung zu Farmsum, und rückte mit seinen Soldaten in Gröningen ein. (x)

§. 23.

Mitten unter diesen Unruhen wurde wieder eine Unterhandlung zwischen dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Königsstein, und des Grafen Edzards Deputirten in dem Kloster zu Horn gehalten. Zu Dockwerth kam ein Waffenstillstand von 16 Tagen zu Stande, welcher mit dem ersten May sich endigen sollte. Der Herzog von Sachsen ertheilte hievon dem Herzoge von Braunschweig sofort Nachricht, um bis dahin alle Feindseligkeiten einzustellen. Während dieses Waffenstillstandes wurden zu Schwerd die freundschaftlichen Unterredungen fortgesetzt. Hier war Graf Edzard in Person zugegen. Der Herzog von Sachsen verdarb durch überspannte Forderung die ganze Sache. Außer der Vasallschaft von Ostfriesland, dem Uebertrag der Stadt Gröningen, der Räumung der Umlanden, der Quittirung seiner Schuld, und Erstattung seiner Kriegs-

(x) Sickel Beninga p. 219. Beninga p. 536. Emm. p. 700. Schot. p. 545.

Kriegskosten, foderte er noch die Einräumung der festen Schlösser, Berum, Stickhausen und Leerort, als eine Sicherheit für die zu bezahlende Kriegskosten; ferner: ewigen Abstand der eroberten Festung Friedeburg, die Abtretung des ganzen Reiderlandes, die Succession in Ostfriesland, wenn das gräfliche Haus aussterben sollte, und endlich eine fußfällige Abbitte des Grafen in schwarzen Trauerkleidern. (y)

§. 14.

Dies waren Bedingungen, die der Graf schlechterdings nicht eingehen konnte, noch wollte. Gleich nach geendigtem Waffenstillstande zog er in den Umlanden seine Truppen zusammen, und verstärkte sich mit 4000 ostfriesischen Bauern, die er unter Anführung ihrer Amtmänner und Drosten, über die Emse kommen ließ, und mit einem Theile der Gröninger Besatzung. Er gieng grade auf das sächsische Lager bey dem Kloster Aduard loß. Er beschoß und bestürmte es einige Tage lang. Wie er aber vernahm, daß sich eine sächsische Flotte auf der Emse sehen ließ, und der Herzog von Braunschweig wieder von der andern Seite nach Ostfriesland anrückte, mußte er die Belagerung aufheben. Er kehrte, um der Gefahr für den sächsischen Schiffen zu entgehen, über Mitwolde nach Emden zurück. Aus Emden ließ er eine Flotte auslaufen. Diese lieferte der sächsischen Flotte eine Schlacht, eroberte einige Schiffe, und säuberte wieder die Emse. (z)

§. 15.

(y) Sickel Beninga p. 223. et seq. Emm. p. 702. et seq. Schot. p. 545.

(z) Sickel Beninga p. 226. et seq. Emm. p. 704. Schot. p. 547.

§. 15.

Unterdessen war der Herzog von Braunschweig mit 1500 Reutern und einigen tausend Fußvölkern aus Deutschland an die ostfriesische Grenze gerücket. Er hatte Hülfstruppen erhalten aus Lüneburg, Meklenburg, Pommern, Lauenburg, Holstein, Bremen, Verden, Minden, Osnabrück, Stolberg, Hohenstein, Tecklenburg und Bentheim. In Oldenburg stießen zu ihm die Truppen des Grafen Johann von Oldenburg. Der Graf Hugo von Leisnich, der sich bisher mit der schwarzen Garde in Jeverland und Harlingerland aufgehalten hatte, Hero Omken und Christoph von Jever kamen ihm mit ihrem Volk bey Friedeburg entgegen. Der Zeitgenosse Sickel Beninga berechnet dieses große Heer auf 20000 Mann, und führet dabey an, daß mehr als 10 regierende Landesherrn, Bischöfe, Herzöge und Grafen persönlich zugegen gewesen. Außer den kleineren Feldstücken soll dieses combinirte Heer über 50 Schlangen, Kartaunen und halbe Schlangen bey sich geführet haben. Zuerst giengen sie auf Gödens und Kniphausen los. Gödens ergab sich ohne Schwerdschlag, Kniphausen nach einigem Widerstande. Folef Herr von Kniphausen war schon zur Zeit der Belagerung von Friedeburg, zum Graf Edzard geflüchtet, seine Gemalin war aber auf dem Hause geblieben, und erhielt mit der Besatzung freyen Abzug. (a)

§. 16.

(a) Sickel Beninga p. 229. E. Beninga p. 540. Emm. p. 705. Schot. c. l.

§. 16.

Um das fernere Eindringen des Feindes zu verhüten, ließ Graf Edzard zwey Schanzen, eine ohnweit Brokzetel, die andere ohnweit des Klosters Meerhausen aufwerfen. Er selbst zog dem Feinde nach Brokzetel am 16. May entgegen. Seine Absicht war, das äußerste zu versuchen und eine Schlacht zu wagen. Der Herzog war aber zur Seite abmarschiret und zog über Ardorf nach Middels. Hierauf verließ der Graf seine Station bey Brokzetel und gieng über Wallinghausen und Sandhorst nach dem neuen Blockhause bey Meerhusen hin. Hier bezog er ein Lager. Den engen Weg vor dem Blockhause ließ er aufgraben und Eggen, und andere scharfe Instrumente unterlegen, um das Vordringen der Kavallerie zu verhüten. Der Herzog rückte von Middels grade auf das Blockhaus los. Er richtete sein Geschütz auf das Lager des Grafen und auf das Blockhaus. Aus dem Lager und der Schanze wurden die Schüsse erwiedert. In dieser Stellung blieben beyde Armeen 4 bis 5 Tage. Keiner wollte weichen, weder der Herzog noch der Graf. Zuletzt ließ der Herzog durch den Grafen Hugo mit der schwarzen Garde das Blockhaus stürmen. Aber die Amtleute rückten von der andern Seite mit ihren Bauern heran, und entsetzten die hart gedrängte Besatzung in der Schanze. Der Feind soll 800 Mann bey diesem Sturm eingebüßet haben. Des andern Tages wurde die Schanze wieder gestürmt, und zuletzt, nach starker Gegenwehr, mit dem Säbel in der Faust erstiegen. Die Eroberer ließen die ganze Besatzung, welche noch aus 80 Mann bestand, über die Klinge springen. Der Graf litt Mangel an Pulver. Er konnte nicht länger, nach eroberter

Schanze

Schanze, dem ihm weit überlegenen zahlreichen Feinde Wiederstand bieten; steckte das Kloster Meerhausen in Brand, und zog sich nach Aurich zurück. Ruhig und in der besten Ordnung geschah dieser Rückzug; so daß der Feind sich nicht erkühnte, den Grafen zu verfolgen. (b)

§. 17.

Graf Edzard ließ hierauf die Auricher Burg mit 350 Mann besetzen. Das Commando vertraute er Wilko Freese, einem Edelmann aus Hoya, an. In der Stadt selbsten ließ er einige Compagnien Soldaten und 80 Reuter zurück. Diese sollten die Stadt, welche mit Provision auf 4 Monate versehen war, mit der Bürgerschaft vertheidigen. Er selbst der Graf, zog mit seiner ganzen Armee nach Emden. Kaum war er bis zur Riepe gekommen, so fingen die Soldaten in der Stadt an, die Häuser der Bürger auszuplündern, und zogen dem Grafen unter dem Vorwande nach, daß sie sich gegen den anrückenden mächtigen Feind nicht halten könnten. Die nun so schändlich von der Garnison verlassene Bürgerschaft, brachte die ihr noch übrig gebliebene Habseligkeit auf die Burg in Sicherheit, und nahm selbst die Flucht. Damit der Feind sich in der Stadt nicht fest setzen sollte, kam die Besatzung von der Burg herunter, steckte die Stadt an verschiedenen Stellen an, und brannte sie ganz ab. (c)

Dies

(b) E. Beninga p. 541. et seq. Sickel Beninga p. 230. Emm. p. 706. Schot. p. 548. Occo Scarl. p. 386. v. Wicht. ad Ann. 1514.

(c) Beninga p. 544. Emm. p. 707. Schot. c. l. Sickel Beninga p. 230.

Dies war das unglückliche Schicksal der Stadt Aurich, welches aber nachher bey der Wiederaufbauung, den regulären Markt wird veranlaßt haben. Die Stadt hat sich in langer Zeit nicht wieder erholen können; wenigstens noch 10 Jahre nachher fand man die Ruinen von diesem Brande vor; und waren noch nicht alle Häuser wieder aufgebauet. (d)

§. 18.

Der Herzog von Braunschweig ließ die Meerhuser Schanze, dessen Ruinen noch itzo sichtbar sind, schleifen. Die Harlinger und Jeverländer kamen von der andern Seite über Brokzetel, und ruinirten die dort verlassene Schanze. Hierauf rückte der Feind gemeinschaftlich auf Aurich an, und fand von der Stadt nichts mehr, als einen noch rauchenden Steinhaufen vor. Der Herzog nahm die Burg in Augenschein. Sie schien ihm so stark befestiget und so wohl besetzet zu seyn, daß sie eine lange Belagerung aushalten konnte. Aus Mangel an Magazinen bey dieser verwüsteten Stadt, und um keine Zeit, zu ferneren Eroberungen zu verlieren, ließ er diese feste Burg liegen, und gieng über die Speße nach Stickhausen. Diesen Grenzort hatte Graf Edzard gleich beym Ausbruch der sächsischen Fehde stark befestigen, und mit einem großen Thurm versehen lassen. (e) Hier wurden 2 Lager bezogen. Das Herzogliche stand bey Filsum. Das andere, worin der Graf von Oldenburg, die Harlinger und Jeverländer

(d) Ein Beyspiel aus einem Kaufbriefe von 1524. finden wir bey Funk in der ostfr. Chronik. 1. Theil p. 311.

(e) Bininga p. 431.

ländet sich befanden, war an der andern Seite bey Detern aufgeschlagen. Diese Festung Stickhausen wurde sofort von beyden Seiten angegriffen und stark beschossen. Tapfer vertheidigte sich die Besatzung, und schlug den stürmenden Feind zu verschiedenen malen ab. Endlich trieben die Belagerer gefangene Weiber und Kinder vor sich her, drohten die Graben mit ihnen auszufüllen, und über sie Sturm zu laufen. Hiedurch sank der Besatzung der Muth, sie kapitulirte, bedung sich freyen Abzug aus, und übergab die Festung am 27. May. Von hier zog die combinirte Armee vor Uplengen, einer Festung an der oldenburgischen Grenze. Auch hier mußte die Besatzung nach tapferer Gegenwehr capituliren, und übergab die Festung am 3. Juni. (f)

§. 19.

Inzwischen waren an der Norder und Berumer Küste, dem Herzoge von Sachsen 3 Schiffe mit Pulver und Bley, Tuch und andern Waaren, und vieles baares Geld von dem Grafen Edzard weggenommen. Dieses zu rächen, wurde der schwarze Haufe von dem Herzog zu Braunschweig dahin detaschirt. Dieser richtete in Norden, Lützeburg, Bargerbühr und in dem Amte Berum, Gräuel der Verwüstung an. (g) Bald darauf folgte das ganze Heer. Es nahm seinen Zug über die Spetze, Aurich, Sandhorst und Holtfehn, nach Dornum. In Dornum standen damalen 3 adeliche Burgen. Die eine gehörte Hicko Mauritz, Herrn von

(f) Beninga p. 545. Emm. p. 708. Schot. p. 548.

(g) Beninga, Emm. und Schot. c. l. Occo Scarl. p. 386. Winshem. p. 415.

von Dornum und Probsten zu Emden. Diese Burg war ziemlich stark befestiget. Drost und Commandant derselben war Junker Gerhard von Dornum, ein Sohn des vorhin so oft gedachten Hero Mauritz und Brudersohn des Eigenthümers, Probsten Hicko Mauritz. Diese Burg hatte keinen Vorwall, und die Mauren waren nicht so stark, daß sie das schwere Geschütz aushalten konnten. Daher wurde sie bald, jedoch nach tapferer Gegenwehr, erobert. Die Belagerten wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. Junker Gerhard von Dornum wurde gefänglich nach Leewarden gesandt. Die vereinigten Fürsten überließen Hero Omken von Esens für 4000 Gulden diese Burg. Er bestellte zum Drosten darauf, seinen Bastart-Bruder Itze, den sein Vater außer der Ehe gezeugt hatte. Diese Burg hieß die Norderburg. Sie ist nachher durch Heirath an die von Closterſche Familie gekommen. Die zwote Burg, oder Osterburg, war vormals der Stammsitz Sibet Attena's, des älteren. Sie ist an die Kankenaische Familie vertauscht. Remmer Kankena war zur Zeit dieser Fehde Besitzer derselben. Nachher ist sie durch Heirath an die Beningaische Familie gekommen. Die dritte oder die Westerburg war, wie wir vorhin angeführet haben, von der Gräfin Theda dem Hero Mauritz übertragen worden, und wurde nunmehr von dessen Kindern besessen. Diese beyde Schlösser, die Oster- und Westerburg wurden durch die Wuth der Feinde geschleift; letztere ist nie wieder aufgebauet worden. (h)

§. 20.

(h) E. Beninga p. 548. Sickel Beninga p. 230. Emm. p. 710. Schot. p. 549. Loringa Genealogie in der Kankenaischen Familie. Funks ostfr. Chronik 1. Theil p. 360. f. T. II. VI. u. XIII.

§. 20.

Die Stadt Norden, Norder- und Berummer-Amt wurden von dem Feinde so hart mitgenommen, daß selbst der schwarze Haufe die Saevitien des Grafen von Oldenburg, Junker Christophers und Hero Omken verabscheuten. Die Soldaten sangen ein Gassenlied:

De Grave van Oldenburg in de May,
Christopher van Jever in den Klay,
Hero Omken in den Boomen,
Grave Edzard wil ide juw hier na noch toenen. (i)

Aus dem verheerten Norder- und Brokmerlande durchzog der Herzog mit der ganzen Armee, die Brandfackel in der Hand, ganz Brokmerland, und lagerte sich bey Aurich. Er brach aber gleich wider auf, und gieng über Hartum, Fahne, Barstede, nach Riepe. Er machte erst Miene, als wenn er grades Weges über Uphusen nach Emden vorrücken wollte; schwenkte sich aber, und nahm den Weg nach Oldersum. Ulrich von Dornum, General des Grafen Ulrichs, vermuthete gleich Anfangs, daß der Feind seinen Zug nach Oldersum nehmen würde. Daher hatte er mit Hülfe des Häuptlings Hicko von Oldersum die Brücke bey Munkeborgen abgebrochen, vor dem engen Wege eine Batterie errichtet und darauf 2 große Feldstücke von der Stadt Emden gepflanzet. Er ließ die Oldersummer, Petkummer und Ember Syhlen öfnen, und das Land unter Wasser setzen, so daß er ihm nicht in die Flanken kommen konnte, sondern grade den schmalen We-

(i) Beninga p. 546.

Weg aufmarschieren mußte. Er richtete so glücklich das Geschütz auf den Feind, daß er mit Hinterlassung einiger Todten in der größten Unordnung die Flucht nehmen mußte. Die abgebrochene Brücke hinderte Ulrich den flüchtigen Feind zu verfolgen. Der Herzog nahm hierauf seinen Zug über Simonswolde, Ihlo, Veenen, Holtrop, Oldendorf und Spetze nach Leer, in der Absicht die Festung Leerort zu erobern. (k) Die vereinigten Fürsten glaubten nicht viele Schwierigkeiten bey der Eroberung zu finden. Sie nannten die Burg nur ein Lusthäuschen. (l)

§. 21.

Leerort liegt in dem Winkel, wo die Leda in die Emse sich ergießt. Von drey Seiten ins Westen, Süden und Osten, war diese Festung von den beyden Flüssen gedecket. Von der Nordseite gieng nur ein Weg über niedriges Land hin. Die Hauptburg wurde 1502 von Graf Edzard angeleget. (m) Feste war dieser Ort durch seine Lage, nicht aber durch seine Werke. Der Wall war erst kürzlich mit frischer Erde, die leicht wieder abglitschte, verhöhet, und der Graben war eng. Die Festung war indessen mit hinlänglichem Vorrathe, mit vielem Geschütze und einer guten Besatzung versehen. Die Besatzung war kürzlich mit 100 versuchten Kriegesknechten und vielen bewafneten Bürgern und Bauern verstärket. Die Miliz stand unter dem tapferen Obristen Johann

(k) Beninga p. 547. Emm. p. 716. Schot. p. 549.

(l) v. Wicht Annales ad An. 1514.

(m) Beninga p. 488.

von Soest, und die Bauern und Bürger waren dem Drosten Sybe Haikena und dem Amtmann Ubbo Emmius, dem Oncle unsers Geschichtschreibers untergeordnet. Die sichere Lage der Festung, die Entschlossenheit und der Muth der Besatzung, und die Hofnung eines Succurses, verscheuchte bey der Besatzung alle ihr drohende Gefahren. Der Herzog ließ die Festung auffodern. Der Commandant schlug dieses Gesuch ab. Der Herzog ließ erst sein Lager bey dem Plitenberge, nachher hart an der Leda aufschlagen. Er verschanzte sein Lager mit Bollwerken, und ließ hin und wieder kleine Batterien aufwerfen. Neun Tage hinter einander beschoß er unaufhörlich mit 18 großen Kanonen die Festung, wodurch sowohl der Wall, als der Thurm stark beschädigt wurde. Unterdessen rückte Ulrich von Dornum aus Emden mit einer starken Mannschaft an, und lagerte sich hinter dem Emsdeich in Neiderland, grade gegen Leerort über. Aus diesem seinem Lager, konnte er die Festung mit allen Bedürfnissen versehen. Vorzüglich war der Besatzung eine große Schlange, der Löwe genannt, und eine halbe Schlange, die er mit Pünten in die Festung übersetzen ließ, willkommen. Mit diesem Geschütze thaten sie den Belagerern ungemein vielen Abbruch. (n)

§. 22.

Zuletzt gelang es den Belagerern Bresche in den Wall zu schießen. Des andern Tages war der Herzog Heinrich von Braunschweig Willens, die Festung zu bestürmen; hofte aber noch in der Güte, die Besatzung zur Uebergabe zu bereden. Er verlangte

(n) Beninga p. 548. Emm. p. 710. Schot. p. 550.

langte derhalb des Abends am 12. Juni mit dem Commandanten zu sprechen. Johann von Soest stand auf dem Wall und erbot sich zum Gespräche. Der Herzog rief ihm zu: Mit wem hab ich zu thun, seyd ihr Kriegesknechte oder Bauern, und wer bist du? Ich heiße, antwortete der Commandant, Johann von Soest; machen Sie sich bald von hier, gnädiger Herr! ich kann mich mit Ihnen nicht länger einlassen. Was stehst du dort noch lange auf deiner Todtenbahre, erwiederte der Herzog, komm herunter, rette dich und deine Besatzung, und übergieb die Festung. Nicht so, antwortete Johann von Soest, ich habe einen gnädigen Herrn, den Grafen Edzard, dem will ich treu dienen. Hierauf ließ er zu Ehren des Herzogs die Trompeten schallen, und rief: Nun zurück! zurück! thut, was Ihr könnt; wir wollen uns mit Gottes Hülfe schon vertheidigen. Hierauf ließ er zu Ehren des Herzogs, alles Geschütz von der Festung zugleich losbrennen, und der Herzog wich in seine Schanze zurück. (o)

§. 23.

Des Abends und des andern Tages wurden alle Anstalten zum Sturm gemacht. Stroh, Heu, Mist, Schanzen, Balken und Leiter wurden angeschleppt. Das ganze Lager wurde in Arbeit gesetzt. Die Besatzung war zu dem Sturm vorbereitet, und stand voller Muth, den Feind zu empfangen. Ulrich von Dornum gelang es, aus seinem Lager jenseits der Emse, eine Compagnie Soldaten in die Festung übersetzen zu lassen, und dadurch die Besatzung zu verstärken. Von den Wällen wurde beständig

(o) Beninga p. 549. Emm. p. 711. Schot. c. l.

dig auf den Feind und seine Schanzen kanonirte. Mit einmal spürte man aus der Festung eine ausserordentliche Stille in dem feindlichen Lager. Die auf die Festung gerichtete Kanonen schwiegen, man sah keine Arbeiter mit Holz, Leitern und Schanzen schleppen. Alles lief unthätig durcheinander. Aus dieser Unthätigkeit und Unordnung liß sich freylich auf eine wichtige Begebenheit folgern, und diese war die wichtigste, die sich ereignen konnte. Eine Kugel hatte dem Herzog Heinrich dem älteren von Braunschweig-Wolfenbüttel den Kopf weggerissen. Der Tod des Herzogs wurde anfänglich verheimlicht; aber ein gefangener Ostfriese, der in dem Lager war und sich ranzionirt hatte, entdeckte dies Geheimniß seinen Landsleuten und so wurde dies Gerücht bald allgemein verbreitet. (p) Der entseelte und balsamirte Leichnam wurde unter einer Bedeckung von 100 Reutern nach Braunschweig abgeführet. (q) Die Eingeweide aber unter dem hohen Altar in der Leerer Kirche begraben. (r) Sein Epitaphium in der St. Blasii Kirche zu Braunschweig hat folgende Inschrift:

Salvifico a partu sinuosum mille per orbem,
Annis quingentis bis septem iamque peractis,
Cum pia concelebrat solenni ecclesia ritu,
Baptistae sacri clarissima festa Ioannis:
Henricus senior imperterritus Heros,
Brunswigi illustris dux, Lunaeburgicus atque Con-

(p) Beninga p. 550. Emm. c. l. Schot. c. l. Sickel Beninga p. 235. Occo Scarl. p. 387.

(q) Beninga p. 553.

(r) Emm. p. 712. Nach Hamelmann p. 313. zu Oldenburg.

Conſultor bonus, et numeroſa prole beatus,
Ordum dum caſtrum dura obſidione premebat,
Per caput auricomum traiectus glande volueri
Flammiferi ſaxi, Phryſiis occumbit in agris.
Brunſuigae in templo Blaſii requieſcit avito
Corpus: at invecta eſt ſuperis anima illius aſtris. (s)

Ulrich von Dornum, der in dem Tode des kriegeriſchen Herzogs, die Rettung ſeines Vaterlandes fand, freuete ſich über ſeinen Unfall, und machte folgendes Chronodiſtichon:

QVo Modo CeCIdIſtI LVCIfer de CoeLo

Glimpflicher dichtete ein anderer:

HenrICI CapVt CeCIdIt, jaCtV boMbardae. (t)

§. 24.

So rettete denn ein Ohngefähr, ein einziger Schuß den Grafen Edzard von ſeinem Untergange, oder wenigſtens von der großen Gefahr, womit er bedrohet war. Wie der Herzog, der Oberbefehlshaber der ganzen combinirten Armee, geblieben war, brachen die Belagerer des folgenden Tages am 14ten Juni die Belagerung auf, ließen Beſatzung auf Friedeburg, Stickhauſen und Dornum zurück, ſchleiften die Feſtung Uptengen, und verließen in der größten Eil Oſtfriesland. Einige Fürſten giengen wieder in ihre Länder zurück, andere, worunter vorzüglich Graf Hugo mit ſeiner ſchwarzen Garde gehörte, zogen durch das Stift Münſter nach Gröningerland, und

(s) Chytraei Chron. Saxon. p. 209.

(t) Beninga p. 552.

fügten sich zu der Armee des Herzogs Georg von Sachsen. (u) Ostfriesland war also, bis auf die Besatzungen und einer geringen Anzahl Truppen, die noch auf den Dörfern herumschwärmten, ganz von seinen zahlreichen Feinden gesäubert.

§. 25.

Während der Zeit, daß Ostfriesland von dem Herzoge Heinrich von Braunschweig so hart mitgenommen wurde, saß auch jenseits der Emse Herzog Georg von Sachsen nicht stille. Sein großes Lager stand noch immer bey Aduard. Hieraus suchte er beständig den Grafen Edzard und die Stadt Gröningen zu beschädigen. Delfzyhl wurde von der weißen Garde bombardirt und erobert. Luelof Tagge, der Hauptmann des Grafen Edzards, wurde beschuldigt, daß er zu feigherzig gewesen, und die Festung nicht wohl vertheidiget habe. Auch die starke Schanze bey Hohenkirchen wurde von den Herzoglichen Truppen, grade an dem Tage, wie Stickhausen sich dem Herzoge von Braunschweig ergeben mußte, erstiegen und eingenommen. Die Stadt Gröningen hielt sich aber mannhaft; so daß der Herzog keine größere Progressen in den Umlanden machen konnte. (v)

(u) Beninga p. 553. Sickel Beninga p. 235. Occo Sched. p. 387. Emm. c. l.

(v) Sickel Beninga p. 231. et seq. Beninga p. 540. Emm. p. 708. Schot. p. 548.

Zwei-

Zweiter Abschnitt.

§. Graf Edzard suchet Hülfe bey dem Herzoge Karl von Geldern. §. 2. Reiset nach Zütphen, und tritt ein Bündniß mit dem Herzoge. Der König von Frankreich ratificirt dieses Bündniß. §. 3. Edzard kömmt mit einigen selbst angeworbenen Truppen nach Gröningen zurück. §. 4. Die Emder reinigen die Emse von der sächsischen Flotte, und nehmen das Admiralschif weg. Dornum wird wieder erobert. §. 5. Die Sachsen und die Hülfstruppen der combinirten Armee nehmen Appingadam ein. Grausamkeit der Eroberer. § 6. Bündniß des Herzogs von Sachsen mit dem Bischof von Utrecht. Graf Edzard brandschatzet das dem Stifte Utrecht unterworfene Drente, und erobert Midwolde und Schlochtern. Sächsische Flotte auf der Emse. Wilde Wuth der Emder und Sachsen. §. 7. Die Braunschweiger durchstreifen wieder Ostfriesland. §. 8. Der Herzog von Sachsen verhindert das Zusammenstoßen der gräflichen und der anrückenden Geldrischen Truppen. §. 9. Der Herzog von Sachsen läßt den König von Frankreich ersuchen, sich nicht in die Friesischen Angelegenheiten zu mischen, und seine Feinde zu unterstützen. §. 10. Des Grafen Geldmangel bewürket die Desertion fast aller seiner Truppen. Die Stadt Gröningen will sich dem Herzog Karl von Geldern unterwerfen. §. 11. Traktaten zwischen dem Herzoge und der Stadt. §. 12. Der Herzog wird mit Bewilligung des Grafen Edzards von der Stadt zum Herrn angenommen und gehuldiget. §. 13. Graf Edzard verläßt Gröningen, gehet nach Ostfriesland zurück, und §. 14. belagert Stickhausen. Der Herzog von Braunschweig entsetzet die Festung. §. 15. Der Herzog Karl von Geldern fällt in das westerlauersche Friesland ein. Herzog Georg von Sachsen kehret nach Meissen zurück. §. 16. Graf Edzard gerirt sich noch immer als Statthalter der Umlande, geht wieder über die Emse und erobert, in Vereinigung mit den Gröningern, Delfsyhl und Appingadam. §. 17. Fällt in Friesland, nimmt Dockum ein und schlägt sich mit der schwarzen Garde herum. §. 18. Herzog Georg von Sachsen, müde des langjährigen Krieges, überträgt dem Erzherzoge Karl von Oestreich sein Recht auf Friesland. §. 19. Waffenstillstand zwischen dem Erzherzoge Karl, dem Herzog Karl von Geldern und dem Grafen Edzard. Der Erzherzog wird gehuldiget. Ende der sächsischen Regierung in Friesland.

§. 1.

Graf Edzard konnte mit seinen wenigen Soldaten und seinen Bauern, einer so zahlreichen Macht, die größtentheils aus versuchten Kriegern bestand, nicht widerstehen. Die Habsucht des Grafen von Oldenburg, der so viele deutsche Fürsten wider ihn aufgewiegelt hatte, die Treulosigkeit der Häuptlinge von Jever und Harlingerland, die unversöhnliche Feindschaft des Herzogs von Sachsen, und die wider ihn verhängte Reichsacht, ließen ihn das Schlimmste fürchten. Verlassen von allen seinen Nachbaren, blieb er nur sich und seinem Heldenmuthe allein überlassen. Er sah sich in Holland nach Rekruten um, aber auf ausdrücklichen Befehl des Hofes von Holland mußte er seine Werbungen einstellen lassen. (a) Wie er bald hierauf die Nachricht von der Uebergabe Stickhausens an der einen Seite, und Delfsyhl an der andern Seite, vernahm, entfiel ihm beynah der Muth. Erst foderte er den Herzog Heinrich von Braunschweig zum Zweikampf auf. (b) Wie dieser aber sich nicht einlassen wollte, ließ er die Landesstände, oder nach Beninga, einige aus der Ritterschaft, die in seinen Kriegsdiensten standen, zu Emden zusammen kommen, stellte ihnen die Gefahr des Vaterlandes vor, und verlangte ein Gutachten von ihnen, auf welche beste und schicklichste Weise dem allgemeinen Verderben gesteuert, oder doch das unglückliche Schicksal des Vaterlandes gemildert werden könnte. Er zeigte ihnen dabey, daß er bereit sey, sich allen Ungemächlichkeiten, Gefahren, selbst dem Gefängnisse

(a) Repertorium der Plakat. van Holl. p. 3. alleg. bey Wagen. XV. Boek p. 384.

(b) v. Wicht ad Ann. 1514.

niſſe und dem Tode zu unterwerfen, wenn er nur das Vaterland retten könnte; nur ſey es ihm unmöglich, ſich vor ſeinen Feinden zu beugen, die er nie beleidiget hätte. Da die beſten Feſtungen, Leerort, Emden, Aurich, Greetſyhl und Berum noch in den Händen des Grafen waren; ſo glaubten die Stände, welche dem Grafen bis auf den letzten Blutstropfen ihre Treue verſprachen, daß noch nicht alles verloren ſey; wenn der Graf nur noch zeitig mit einem mächtigen Fürſten eine Allianz treffen könnte. Hier brachte man den Herzog von Geldern in Vorſchlag. Aber dieſer war wegen ſeiner Verbindung mit Frankreich bey dem Kaiſer verhaßt. Man befürchtete aus dieſem Bündniſſe noch mehr die Ungnade des Kaiſers. Andere hielten ihn zu ſchwach, den Grafen mit Nachdruck zu unterſtützen; noch andere bezweifelten ſeinen guten Willen. Endlich wurde dieſer Vorſchlag, aller dieſer Schwierigkeiten ohnerachtet, genehmiget. Der Graf reißte am 28. Juni nach Geldern und übertrug Ulrich von Dornum das Obercommando über ſeine Armee. (c) In ſeiner Abweſenheit fiel die Verheerung Norder- und Brokmerlandes, die Belagerung von Leerort und der Tod des Herzogs von Braunſchweig vor. Daher haben wir ſo lange den Grafen aus unſerm Geſichtskreiſe vermiſſet.

§. 2.

Graf Edzard brachte ſeinen Antrag perſönlich zu Zütphen bey dem Herzoge Karl von Geldern an. Dieſer war ein Feind des Kaiſers und des Burgundiſchen Hauſes. Er war, unterſtützt von der Krone Frank-

(c) Beninga p. 546. Emm. p. 709. Schot. p. 549.

Frankreich, troß dem Kaiser und dem Reiche, im Besitz des Herzogthums Geldern und der Grafschaft Zütphen geblieben. Nach langen Unterredungen errichteten der Herzog und der Graf folgenden Vergleich: Graf Edzard sollte dem Herzoge Karl 35000 rheinische Gulden bezahlen, dafür versprach der Herzog, ihn wider den Herzog von Sachsen mit Hülfstruppen zu unterstützen, die Umlanden und ganz Friesland von den Sachsen zu säubern, und ihn zum Herrn von ganz Friesland zu machen, dagegen mußte sich der Graf Edzard verpflichten, Gröningen und das westerlauersche Friesland von der Krone Frankreich zu lehn zu nehmen; indessen sollte Frankreich die Kriegskosten, jedoch mit Ausschluß der vorgedachten 35000 Gulden mit stehen. (d) Der Herzog von Geldern reißte hierauf in aller Stille, blos in Begleitung von zween Bedienten nach Paris, und bewürkte bey dem französischen Hofe die Ratification der mit dem Grafen Edzard eingegangenen Convention. (e) Nach Emmius hat sich der Graf durchaus gewegert, ein Vasall von Frankreich zu werden, dagegen sich verpflichtet, sich von ihm, dem Herzoge selbst, als einem deutschen Reichsfürsten, mit der Stadt Gröningen, den Umlanden und Friesland belehnen zu lassen; dabey aber hat er es dem Gutfinden des Herzogs überlassen, welchen Accord er mit dem Könige von Frankreich in Absicht der Hülfstruppen treffen wollte, und ob er selbst den König von Frankreich für seinen Oberlehnsherrn erkennen wollte. (f)

§. 3.

(d) So sagt der gleichzeitige Schriftsteller Sickel Beninga p. 252. dem ich allein folge.

(e) Lettr. de Louis XII. T. IV. p. 318. u. 328. allegirt bey Wagen. XV. Boek p. 384.

(f) Emm. p. 713.

§. 3.

In Zütphen erfuhr der Graf den Tod des Herzogs von Braunschweig, und die aufgehobene Belagerung der Festung Leerort. Er warb in der größten Eil 300 Reuter und eine Compagnie Fußvolk und trat damit seine Rückreise an. Zu ihm stießen unterwegens vom seinen eigenen Leuten 400 Reuter. Das Gerücht von der Ankunft des Grafen lief bald nach Ostfriesland über. Dieses Gerüchte vergrößerte die Anzahl seiner Truppen. Daher eilten die noch zurückgebliebenen Braunschweiger nach dem sächsischen Lager zu Aduard, und ließen blos die Besatzungen in den von ihnen eroberten Festungen zurück. Inzwischen hielt der Graf am 7. Juli an der Spitze von 700 Reutern und 250 Mann Infanterie seinen Einzug in Gröningen. (g)

§. 4.

Kurz vorher kreuzte eine sächsische Flotte auf der Emse, um die Communication zwischen Emden und Appingadam zu sperren. Die Emder ließen wider sie ein Geschwader auslaufen. Aber die an Schiffen, Mannschaft und Kanonen den Emdern weit überlegene Sachsen, behaupteten doch anfänglich die Emse. Es gelang indessen den Emdern, 300 Mann nach Appingadam überzusetzen, (h) und bald nachher waren sie so glücklich, daß sie 2 sächsische Schiffe, worunter selbst das Admiralschiff war, in den Grund bohrten, 2 als Prisen aufbrachten, und

(g) Sickel Beninga p. 239. E. Beninga p. 553. Emm. p. 713. Schot. p. 551.

(h) Sickel Beninga p. 231.

und dann die ganze Flotte aus der Emſe ſchlugen. (i) Graf Edzard machte gleich nach ſeiner Zurückkunft Anſtalten, das ſächſiſche Lager bey Selwert zu überfallen. Es wurde von beyden Seiten zwar 6 Stunden hinter einander ſcharf geſchoſſen; es kam indeſſen nicht zu einem Haupttreffen. Außer einigen unbedeutenden Scharmützeln, fiel zwiſchen beyden Heeren nichts von Belang vor. (k) Indeſſen gelang es dem Grafen Edzard durch eine Eskadron Reuter, die er aus Gröningen nach Münſterland detaſchirte, einige Wagen mit Tüchern, Waaren und Proviant, welches für das ſächſiſche Lager beſtimmt war, aufzuheben. (l) Auch ließ er durch ſeinen General, Ulrich von Dornum, die Dornummer Burg belagern. Der Commandant Itze, der von ſeinem Bruder Hero Omken keinen Entſatz ſich verſprechen konnte, ſah ſich gezwungen, die Burg zu übergeben. Die ganze Garniſon wurde zu Kriegsgefangenen gemacht. Der Commandant wurde nach Emden geführet. Man forderte 300 Gulden Ranzion. Wie aber ſein Bruder Hero Omken dieſes Geld nicht für ihn bezahlen wollte; ſtarb er zuletzt für Gram in dem Gefängniſſe. (m)

§. 5.

Am 21. Juli zog die ganze ſächſiſche Armee vor Appingadam, und eröfnete die Belagerung dieſer Stadt. Die Stadt war ſtark befeſtiget. Die Beſatzung

(i) E. Beninga p. 555. Emm. p. 713.

(k) Sickel Beninga p. 240. Eg. Beninga p. 554. u. 555. Emm. p. 714.

(l) Beninga p. 555.

(m) Beninga p. 556.

satzung bestand aus 800 Soldaten und vielen bewaffneten Bürgern und Bauern. Der Commandant war Graf Otto von Diepholtz. Bey der Belagerung waren persönlich gegenwärtig, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Heinrich der jüngere von Braunschweig, (n) der Bischof von Minden, die Herzöge Erich von Braunschweig, Heinrich von Lüneburg und Philipp von Grubenhagen, Graf Hugo von Leysenich, und die Grafen von Bentheim und Steinfort. Nach hartnäckiger Gegenwehr wurde die Festung am 3. August an 3 verschiedenen Stellen gestürmet. Einigemal wurden die Bestürmer mit Schwerdtern, Stangen, Geschütz, Balken, die sie von den Wällen herunter rollen ließen, und mit siedendem Peche zurückgeschlagen. Endlich gelang es den Belagerern die Festung zu ersteigen. Mit wilder Wuth drang der Feind in die Stadt hinein. Alles wurde massacrirt was ihm vorfiel. Kirchen und Altäre gewährten den Flüchtigen keine Sicherheit, und die Stuben der Wöchnerinnen blieben nicht verschont. Junker Gerhard von Closter, der Stammvater der ostfriesischen von Closterschen Familie, wurde in der Kirche auf der Evangelienbank erstochen. Herzog Heinrich von Braunschweig lief wie rasend, mit einem bloßen Schwerdte durch die Stadt, und rief überlaut: Hauet nieder, mordet, rächet den Tod meines Vaters! Herzog Heinrich war es, durch dessen

(n) Kurz vorher war die alte Herzogin von Braunschweig selbst in das Lager vor Gröningen gekommen, ihren Sohn Herzog Heinrich abzuholen; er wollte aber die Armee nicht verlassen, so lange er den Tod seines Vaters, der vor Leerort geblieben war, nicht gerochen hätte. Occo Seard. p. 387.

dessen Rachsucht dieses gräßliche Blutbad angerichtet wurde; doch that endlich der Herzog von Sachsen mit vieler Mühe dem wüthenden Schwerdte Einhalt. 1160 Leichen wurden gezählet. 150 Soldaten entkamen durch die Flucht, 200 wurden Kriegsgefangene. Unter den Gefangenen war selbst der Commandant, Graf Otto von Diepholz. Dieser wurde in Ketten nach Medemblick abgeführet. Die ganze Stadt wurde den Soldaten zur Plünderung Preiß gegeben. (o) Die eroberte Stadt ließ der Herzog von Sachsen mit 1000 Mann Infanterie und 500 Cavalleristen besetzen. Zum Commandanten derselben bestellte er einen böhmischen Edelmann, Karlowitz. Nach dieser Eroberung bezog der Herzog von Sachsen wieder sein Lager zu Aduard. Die Herzöge Erich und Heinrich der jüngere von Braunschweig, zogen aber über Schlochteren und durch das alte Amt mit 1500 Mann nach Ostfriesland. (p)

§. 6.

Graf Edzard, der sich noch immer in Gröningen aufhielt, saß indessen auch nicht stille. Er ließ den Sachsen auf der Emse 4 Schiffe mit Geschüß und Kriegesbedürfniß wegnehmen. (q) Dann that er einen Zug in das Drentische und kehrte mit reicher Beute nach Gröningen zurück. Die Veranlassung dazu war diese. Wie Graf Edzard bey dem Herzoge von

(o) Sickel Beninga p. 241. Eg. Beninga p. 356. Emm. p. 714. Schot. p. 552. Occo Scarl. p. 388. Chytraei Chron. p. 208.

(p) Sickel Beninga p. 244. Beninga p. 558. Emm. p. 716. Schot. p. 553.

(q) Beninga p. 559.

von Geldern in Zütphen war, argwöhnte ſogleich der Herzog von Sachſen ein Bündniß wider ihn, welches noch immer zwiſchen dem Herzog von Geldern heimlich gehalten wurde. Erſt ſuchte der Herzog von Sachſen durch ein Geſchenk von Silbergeſchirr den Herzog von Geldern von dem Grafen Edzard abzulenken. (r) Da aber dieſes den erwünſchten Erfolg nicht hatte, wandte er ſich an den Biſchof von Utrecht, um dieſen auf ſeine Seite zu bringen. Der Biſchof, die Stadt Deventer, und Schwoll, und der Adel diſſeits der Yſſel errichteten mit dem Herzoge ein Bündniß; wornach ſie dem Herzoge 600 Mann Hülfstruppen wider den Grafen und die Stadt Gröningen verſprachen, und der Herzog ſich wieder verpflichtete, ihnen mit 600 Mann zu Hülfe zu kommen, falls ſie von dem Grafen möchten angegriffen werden. Wie Graf Edzard dieſes vernahm, foderte er von Drenthe, welches unter das Stift von Utrecht gehörte, Brandſchatzung. Hierüber ergrimmte der Biſchof, und unterſagte den Drenkern, dem Grafen die verlangte Schatzung zu entrichten. Aber der Graf kam mit den Waffen in der Hand, und hohlte die Schatzungen theils in baarem Gelde, theils an Korn, woran die Stadt Gröningen ohnehin Mangel litt, ab. Die Stadt Gröningen rechtfertigte hierauf durch ein beſonderes Schreiben das Betragen des Grafen. (s) Bald nach der Erobe-

rung

(r) In deſen tydt was hyr het fegghen vaſt, dat die Heere van Gellre mit den Grave van Emden verbonden was. T'es ock zoo, dat de Furſt van Gellre een Zylveren Treeſoer, hem by den Fürſte van Saſſen gepreeſenteert, nyet heeft willen ontfanghen. Martena Landboek p. 84

(s) Sickel Benings p. 247. Emm. p. 717. Schot. p. 553.

rung von Appingadam grif der Graf 2900 Sachsen an, die sich bey Selwert verschanzt hatten. Sein Anschlag aber mißlang ihm und er mußte zurück ziehen. (t) Indessen eroberte er bald nachher in Midwolde die Burg eines Edelmanns Benkema; dieser wurde selbst gefangen, und mußte sich mit 800 rheinischen Gulden lösen. Auch die befestigte Kirche zu Schlochtern und Osterwolde nahm er mit stürmender Hand ein. (u) Die Embder hielten noch immer eine Flotte von 28 Segeln auf der Emse. Eines dieser Schiffe fiel im Ausgang September der sächsischen Flotte in die Hände. Die Sachsen waren so barbarisch, daß sie die ganze Besatzung über Bord warfen. Dagegen glückte es einige Tage nachher der Embdischen Flotte, daß sie sieben sächsische Kriegsschiffe eroberte. Aus Rache wurden auch hier die mehresten sächsischen Soldaten und Matrosen den Wellen Preis gegeben. (v) Ein Beyspiel, mit welcher Wuth dieser Krieg geführet worden!

§. 7.

Das braunschweigsche Heer war itzt wieder an die ostfriesische Gränze gerücket. Es durchzog Reiderland und Oberledingerland und gieng wieder, verstärkt durch die Truppen Hero Omkens und Christophers von Jever, vor Dornum. Die erst kürzlich von

(t) Sickel Beninga p. 245. Emm. c. l. Schot. p. 553.

(u) Sickel Beninga p. 249. Beninga p. 565. u. 566. Emm. p. 718.

(v) Beninga p. 565.

von den gräflichen Truppen wieder eroberte Burg war zu schwach, dem Feinde Widerstand zu bieten. Sie wurde bald dem Feinde übergeben und geschleift. Von hier giengen sie über Norden, Marienhave und Schott nach Gretmeramt und Emderamt, und dann Emden vorbey über Hinte, Uphusen, Borsum und Petkum und Oldersum nach Mormerland. Ein Gräuel der Verwüstung bezeichnete die Spur dieses feindlichen Zuges. Bey Münkabrügge aber, welchen Posten sie forciren wollten, wurden sie, wie Beninga bemerket, zurückgeschlagen. Wie sie in Mormerland kamen, vertheilte sich das Heer. Einige giengen nach Esens, andere nach Jever, wieder andere nach Oldenburg, und die mehresten nach dem Herzoge von Sachsen. Die Herzöge von Braunschweig selbst aber, reißten wieder nach ihren Ländern ab. (w)

§. 8.

Müde des kostbaren und land-verderblichen Krieges, suchten der Herzog von Sachsen und Graf Edzard, deren Finanzen beyde erschöpfet waren, (x) sich auszusöhnen. Die Bischöfe von Münster und Osnabrügge, und die Grafen von Lippe und Schwarzberg arbeiteten, die Sühne zu Stande zu bringen. Zweymal wurden von ihnen ohnweit Gröningen Friedensvorschläge gethan, aber immer umsonst. Keiner

(w) Sickel Beninga p. 248. Beninga p. 559. 560. Emm. p. 717. Schot. p. 554.

(x) Die Furst van Saffen is an de betaelinghe van zyn Kriegsvolk ten achteren geworden. Die Grave van Emden mochte oeck onmachtich geworden zyn. Martens Landboek p. 84.

von den ſtreitenden Partheyen konnte die vorgeſchlägenen Bedingungen annehmen. (y) Graf Edzards konnte ſeinem, durch die Braunſchweiger verheerten, Lande keine neue Schatzungen aufdringen. Seine eigene Caſſe war erſchöpft und in Gröningen herrſchte ſelbſt Geldmangel. In dieſer ſeiner critiſchen Lage brachte er doch noch 18000 Gulden zuſammen, die er durch Joſef von Kniphauſen dem Herzoge von Geldern, auf Abſchlag der accordirten Summe zuſtellen ließ. (z) Er drang zu wiederholten malen in den Herzog, um ihm die verſprochenen Hülfstruppen zu überſenden. Complimente und leere Vertröſtungen waren alles, was er erhielt. Endlich brachte der Herzog ein Corps von 4000 Mann zu Fuße und ohngefähr 500 Reuter zuſammen. Er ſandte es in die Grafſchaft Bentheim, wo es ſich mit der Armee des Grafen Edzards vereinigen ſollte. Der Herzog von Sachſen, der von dieſem Vorhaben unterrichtet war, ließ in der größten Eil den ſchwarzen Haufen, und die Hülfstruppen des Biſchofs von Utrecht nach der Grafſchaft Bentheim rücken, um das Geldriſche Corps zu beobachten. Er ſelbſt aber gieng mit der ganzen Armee nach Coevorden und wandte ſich gegen den Grafen Edzard. Dadurch wurde dem Grafen der Weg abgeſchnitten. Er war alſo nicht im Stande ſich mit den Geldriſchen Truppen zu vereinigen. Dieſes Geldriſche Corps hat die Grafſchaft Bentheim unter dem Vorwande, daß der Graf Everwin von Bentheim Herzoglicher Statthalter in Friesland war, mit Plün-

(y) Sickel Beninga p. 250. Emm. p. 718.

(z) Beninga p. 560. Emm. p. 719.

Plünderungen und vielen Ausschweifungen hart mitgenommen. (a)

§. 9.

Die in der Gegend von Coevorden versammleten Sachsen schnitten der Stadt Gröningen die Zufuhr ab. Die Stadt, welche bald Mangel an Lebensmitteln litt, sehnte sich eben so wie der Herzog von Sachsen, theils wegen ihres Cassenzustandes, theils aus Furcht für dem Herzog von Geldern, nach dem Ende dieses Krieges. Der Herzog that der Stadt Gröningen Friedensvorschläge. Die Tractaten gediehen würklich schon zum Schlusse, nur konnten sie sich über einen Punkt nicht vereinigen. Der Herzog wollte ein Kastel oder festes Haus in der Stadt haben, die Gröninger aber wollten dieses nicht zugeben. Dieser Streitpunkt und das Gerücht der Ankunft Geldrischer Hülfstruppen veranlaßten es, daß die Tractaten abgebrochen wurden. Es bleibet ungewiß, ob diese Tractaten ohne Vorwissen des Grafen Edzard, oder mit seiner Bewilligung von Seiten der Stadt Gröningen, durch ihren Prediger Wilhelm Fredrichs, mit dem Herzoge gepflogen seyn. (b) Herzog Georg fand sich nunmehr in der äußersten Verlegenheit, besonders da er vernahm, daß der König von Frankreich, Ludwig XII. Hand mit in dem Spiele hatte; eine Thatsache, die selbst die Geldrischen Truppen nicht verheimlichten. Der Herzog sandte daher Simon von Reischach nach

(a) Sickel Beninga p. 253. Beninga p. 565. Emm. l. c. Schot. p. 555.

(b) Sickel Beninga p. 262. Eg. Beninga p. 561. Emm. l. c. Schot. p. 556. Sybe Iarichs Chronyck v. Groningen p. 458. Occo Scarl. p. 388.

Paris, und ließ den König ersuchen, so wenig von Gröningen, da diese Stadt unter das deutsche Reich gehörte, als von dem Grafen Edzard keine Huldigung anzunehmen, auch nicht den Grafen wider ihn, als Erbstatthalter von Gröningen und Friesland, zu unterstützen; sondern vielmehr dem Herzoge von Geldern alle Feindseligkeiten zu untersagen (c) Aber diese Gesandtschaft des Herrn von Reischach hatte, wie wir aus dem Erfolge sehen, nicht die geringste Würkung.

§. 10.

Mit einmal veränderte sich die Scene dieser Begebenheiten. Es erscheinet ein ganz neuer Auftritt. Die ganze Armee des Grafen Edzards bestand nur, außer seinen ihm stets getreuen Bauern, die er bey wichtigen Expeditionen zusammen zog, aus 2000 Kriegesknechten zu Fuße und 500 Reutern. Die mehresten davon waren bey ihm in Gröningen. Er war stark genug, mit dieser Besatzung die Stadt zu vertheidigen; aber viel zu schwach, wider die Sachsen hervor zu rücken und sie aus dem Felde zu schlagen. (d) Sein Geldmangel verursachte einen großen Rückstand der Löhnung, und dieses bewürkte Mißvergnügen unter den Soldaten. Sie machten Complotte. Diesseits der Emse lagen 800 Soldaten, die miteinander zu den Sachsen überliefen, und aus Gröningen riß beynahe die ganze Garnison aus, und gieng nach Coevorden zu den Sachsen über. (e) Aus

(c) Lettr. de Louis XII. T. IV. p. 379. u. 380.

(d) Sickel Beninga p. 252.

(e) Sickel Beninga p. 254.

Aus dieser seiner mißlichen Lage, konnte er nur durch den Beystand des Herzogs von Geldern herausgerissen werden. Dieser aber ließ die Stadt Gröningen und den Grafen noch immer zappeln. Die Absicht des Herzogs bey diesem Zaudern war, zu ärndten, wo er nicht gesäet hatte. Graf Edzard war nicht so kurzsichtig, daß er diese seine Absicht nicht hätte errathen sollen. Er ließ einige der Vornehmsten aus Gröningen zu sich kommen, stellte ihnen vor, daß er nicht länger im Stande sey, die Stadt zum Nachtheil seiner eignen Grafschaft, wider die Sachsen zu vertheidigen; und daß das einzigste Mittel, die Stadt vor den Sachsen zu retten, dieses wäre, wenn sie den Herzog Karl von Geldern zu ihrem Herrn und Regenten annehmen würden. Dieser Vorschlag wurde genehmiget. Es wurde darauf der Obriste Lennep heimlich nach Geldern gesandt, um dem Herzoge die Stadt anzubieten. (f)

§. 11.

Dieses Anerbieten entsprach völlig der Absicht des Herzogs. Er ertheilte seinen Truppen sofort Ordre zu marschiren, schickte seine Werbofficiere nach Frankreich, schleunig mehrere Truppen anzuwerben, und gab seinem Marschalk Wilhelm von Oyen den Auftrag, in seinem Namen die Stadt in

(f) Emm. p. 720. Hiemit kömmt überein Occo Scarl. p. 389. Na dezen hebben de Gröningers met den Gräve gehandelt, om een ander Heer te verkiezen, t'welk hy haar geconsenteert heeft, zo dat zy't den Hertog van Gelder presenteerden. etc. Dagegen behauptet Beninga p. 563 daß der Magistrat in Gröningen heimlich, ohne Vorwissen des Grafen, dem Herzog die Stadt anbieten lassen.

Besitz zu nehmen. (g) Wie der Graf die Ankunft der Geldrischen Truppen, die bis in das Drentische vorgerücket waren, vernahm, zog er im Anfang November ihnen mit seinem Volke entgegen, und vereinigte sich mit ihnen bey Suidlaar. Hier war er im Begrif den schwarzen Haufen bey Weerdenhraß anzugreifen; die Geldrischen Obristen aber widersetzten sich und gaben vor, daß sie noch zur Zeit keine Ordre hätten, die Sachsen anzugreifen. (h) So mußte der Graf unverrichteter Sache wieder nach Gröningen zurückziehen. Die Geldrischen Truppen schlugen bey Noortlaren und Midlaren ein Lager auf, und wurden aus der Stadt proviantirt. (i) Unterdessen kam der Herzogliche Marschall Wilhelm von Oyen in die Stadt. Er ließ den Magistrat versammeln, zeigte seine Vollmacht vor, und deutete der Versammlung an, daß er eine ansehnliche Zahl Truppen bey der Hand habe, und sein Herr, der Herzog von Geldern auf seine Kosten noch mehrere anwerben würde, die Sachsen zu vertreiben. Weil aber der Herzog Georg von Sachsen ein mächtiger Herr wäre, der starken Anhang hätte; so müßte der Herzog von Geldern nicht nur vieles Geld wagen, sondern bey einem unglücklichen Ausgange, sein eigenes Land und seine Unterthanen der größten Gefahr aussetzen. Der Herzog verlangte daher für seine Kosten, Mühe und Gefahr, daß Graf Edzard die Stadt Gröningen und die Umlande ihres Eides, womit sie sich ihm bisher verpflichtet hätten, entlassen

(g) Emmius c. l.

(h) Beninga p. 567.

(i) Sickel Beninga p. 263.

sen müßte, und die Stadt wiederum ihm und seinen Erben, als ihrem Landesherrn und Statthalter des Königs von Frankreich, in dessen Namen er dieses alles verlangte, huldigen und schwören sollte. Hiebey fügte er die Drohung, daß, falls der Graf und die Stadt seinen Vorschlag nicht genehmigen würden, er zufolge seines von dem Herzoge erhaltenen Auftrages, sich sofort wieder beurlauben, und die Truppen zurückziehen würde. Wann aber, fuhr er fort, die Stadt und der Graf dieses genehmigen würden, so hätte sein Herr, mit Beystand der Krone Frankreich Geld und Volk genug, die Sachsen und ihre Alliirten zu verjagen, auch den Grafen wieder in den Besitz der ihm entrissenen Festungen zu setzen; indessen sollte er seine Grafschaft ewig und erblich von dem Herzoge von Geldern, als Vasallen der Krone Frankreich, zu Lehn nehmen. Der Stadt versprach er insbesondere die Bestätigung aller ihrer Privilegien und Gerechtigkeiten, auch die Schleifung der von Graf Edzard angelegten Burg, (die man vielleicht der Freiheit der Stadt nachtheilig hielt) wogegen er sich die Erbauung eines unbefestigten Palais vorbehielt. (k)

§. 12.

Der Magistrat nahm die ihm von dem Marschall vorgelegte Bedingung an, und ersuchte den Grafen Edzard, die Stadt ihres Eides zu entlassen. (l) Ungewiß bleibet es, ob der Graf die

(k) Sickel Beninga p. 258. dem ich als Augenzeuge alleine folge. Emmius hat diese Geschichte weiter ausgeschmücket p. 721. et seq.

(l) Beninga p. 567-569.

Stadt des Eides, womit sie ihm verpflichtet war, entlassen habe; wenigstens hat er sich anfänglich dawider gesträubet. (m) Allem Vermuthen nach aber hat er zuletzt nachgegeben, (n) weil er sich der Huldigung nicht widersetzet hat, da er persönlich in Gröningen war, und noch damalen die Macht in Händen hatte, weil er nicht einmal eine Protestation wider die Huldigung eingeleget hat, weil er freywillig Gröningen verließ, und mit dem Herzog von Geldern in einem guten Vernehmen blieb. Indessen hat der Graf die Proposition des Marschalls, seine Grafschaft von dem Herzoge von Geldern und der Krone

(m) Beninga l. c. Emm. p. 723.

(n) Sickel Beninga, ein vornehmer Bürger in Grönlingen und Augenzeuge, sagt dieses ausdrücklich p. 259 Mit ihm stimmt überein Occo Scarl. p. 389. wo es heißt: de Graaf van Embden die deze Tyd binnen Groningen was, heeft den Gröningers kwyt gelaten, en ontslagen van den Eed. Emmius, der das Gröninger Archiv benutzet hat, sagt eben dieses, und nennt sogar namentlich die Deputirten des Grafen Edzard, die dem Marschall von Oyen diese Nachricht überbracht haben. p. 724. Sybe Iarichs, der damals lebte, sagt eben dieses in seiner Corte Chronyk p. 459. und Winshem. p. 416. meldet; Graaf Edzard heeft uit will ende Consent der Groningern, syne Gerechtigheit den Hertoge Carel van Geldre, getransporteert ende overgedragen, doe heeft die Grave van Oostvriesland den Borgemeesteren den Eed op dat Raedhuis opgesecht. Dagegen leugnet Eggerik Beninga, der der Huldigung mit beygewohnet hat, durchaus, daß der Graf die Stadt von dem Eide entbunden habe. p 569. Allein die größere Zahl der gleichzeitigen ersteren Schriftsteller, die concurrirenden Umstände und die Folgen, überwägen die Erzählung des Eggerik Beninga.

Krone Frankreich zu Lehn zu nehmen, durchaus abgeschlagen. (o) Des Abends spät verfügte sich eine Deputation aus dem Magistrate und von dem Grafen zu dem Marschall, und eröfnete ihm, daß der Graf die Stadt des Eides entlassen hätte, und der Magistrat erbötig wäre, dem Herzoge Karl von Geldern, als ihrem neuen Herrn zu huldigen. Des andern Tages am 3. Novbr. wurde eine Versammlung des Magistrats, der Bürgerschaft und der Gilden in der Walburgiskirche veranlasset. Der Marschall Wilhelm von Oyen stand vor dem Altar und frug, nach einer kurzen Anrede, ob die Versammlung geneigt wäre, dem Herzoge Karl von Geldern, zu huldigen? Wie der Magistrat der Bürgerschaft versicherte, daß der Graf die Stadt ihres Eides entlassen habe, (p) entschloß sich die ganze Versammlung zu der Huldigung. Der Marschall nahm hierauf erst dem Magistrat, und dann der ganzen Gemeine den Eid ab. (q)

§. 13.

Dies war das Ende der ruhmvollen Regierung des Grafen Edzards über Gröningen, der Regierung, die ihm die Stadt selbst übertragen hatte. Acht Jahre lang hatte er die Stadt wider den Herzog

(o) De clientela quidem audire nolle, omniaque malle, quam istuc se dimittere. Emm. p. 723.

(p) Beninga behauptet noch immer, der Magistrat habe das Volk mißleitet, und der Graf habe nie seinem Rechte auf die Stadt entsaget. p. 570.

(q) Sickel Beninga p. 259. Beninga c. l. Emm. p. 724. Schot. p. 558. Occo Searl. p. 389. Sybe Iarichs p. 459. Piccard Chron. v. Drente p. 211.

zog von Sachsen und seine Allirten, die ihm an Zahl, Macht und Geldern weit überlegen waren, tapfer vertheidiget; durch seine Vorsicht der Hungersnoth vorgebeuget; und durch kluge Maasregeln alle innerliche Gährung in der Geburt erstücket. Entsprach der Ausgang zwar nicht den Wünschen des Grafen und seiner Nation, mußte er endlich dem Geldmangel, der Desertion seiner Soldaten und dem ihm weit überlegenen Feinde unterliegen, mußte er zuletzt dem Herzoge von Geldern in der Lage seiner Verzweiflung, in die Hände fallen; so bleibt es noch immer ein Wunder vor unsern Augen, daß er sich so lange gehalten hat. Mißleitet von der Stadt Gröningen schlug er, um für die Stadt alles zu wagen, um ihr nicht Wortbrüchig zu werden, die ihm angetragene Erbstatthalterschaft über Gröningerland und Friesland aus. Dagegen war die Kaiserliche Ungnade, und der wider ihn verhängte Reichsbann, der Ruin seiner eigenen Grafschaft, der Verlust von 8 bis 10 Tonnen Goldes, den er auf diesen Krieg verwandt hat, (r) die Frucht seiner Arbeit, seiner Mühseligkeiten und seiner Thaten. Hart mußte es daher dem guten Grafen fallen, wie er nach so vielen überstandenen Beschwerlichkeiten, selbst das Frohlokken des schwankenden Volkes, über die schnell veränderte Regierung anhören mußte, die der neue Regent Herzog Karl, ohne Schwerdschlag, ohne Kosten und Arbeit erhielt. Er, der Graf hielt sich noch ein paar Tage in Gröningen auf, bezahlte die rückständigen Schulden ab, ließ am 7. November die Burgermeister Sickinga, Coners, Löwen, Schaffer und Gelmer bey sich auf die Burg kommen, und gab ihnen

(r) Bentinga p. 361.

ihnen zu vernehmen, daß seine Anwesenheit in seiner eigenen Grafschaft höchst nothwendig wäre, und daß er in aller Stille des Nachts, mit der Besatzung, welche er auf der Burg hatte, abziehn wollte, weil in der Nähe ein sächsisches Corps herumstreifte, welches ihn leicht auffangen könnte. Er empfahl den Bürgermeistern das Wohl des Vaterlandes und der Stadt stets zu beherzigen, nahm einen rührenden Abschied von ihnen, und zog mit seiner wenigen Mannschaft und seiner Suite, heimlich des Nachts am 7. Novbr. aus der Stadt. Nach seinem Abzuge ließ der Magistrat einige Tage des Grafen Kastel, worauf er 12 Mann zurückgelassen, durch die Bürgerschaft besetzen. Bald nachher aber schleiften sie zufolge der mit dem Herzoge von Geldern getroffenen Convention, diese Burg. Die auf der Burg von dem Grafen zurückgelassene Sachen, brachten sie aber nachher in sichern Verwahrsam, um sie dem Grafen auf seinen Befehl wieder zuzustellen. (s)

§. 14.

Nach dem Rückzuge der Braunschweigischen Truppen aus Ostfriesland, zog Ulrich von Dornum vor Stickhausen. Er belagerte von Michaeli an diese Festung, schloß sie von allen Seiten ein, und hoffte sie durch Hunger dem Feinde wieder zu entreißen. (t) Sobald der Graf aus Gröningen über Leer in Emden angekommen war, verfügte er sich nach dem Lager vor Stickhausen. Am 10. Novbr. traf

(s) Sickel Beninga p. 261. Beninga p. 572. Emm. p. 725. Idem de agro Fris. deque urbe Gron. p. 42. et seq. Schot. p. 558.

(t) Beninga p. 561.

traf er dorten ein. Unterdeſſen war ein Succurs von Braunſchweigern und Oldenburgern, Harlingern und Jeveranern im Anmarſche, die hart gedrängte Feſtung zu entſetzen. Dieſe Armee war über 5000 Mann ſtark. (u) Die Avantgarde, ein ſtarkes Corps, war bis an Lengen vorgerückt. Hier hielt ſie Raſttag, und feyerte in ſtolzer Ruhe das Feſt des heiligen Martins. Graf Edzard hatte ohngefähr 1000 Mann bey ſich. Hievon vertraute er 300 Mann ſeiner auserleſenſten Kriegesknechte dem Commando ſeines wackeren Obriſten, Robert von Keppel an. In aller Stille bey ſtockfinſterer Nacht, fiel Keppel den ſicheren Feind an, ſchlug ihn ſofort in die Flucht, und machte eine große Niederlage. 1100 Mann ſollen bey dieſer verwirrten Flucht geblieben ſeyn. Der Morgen brach heran. Die feindliche Hauptarmee ſtellte ſich in Schlachtordnung, zog die Flüchtigen an ſich, und brach auf das Corps los, welches der Graf ſelbſt anführte. Keppel war zu weit vorgedrungen, und von dem Grafen abgeſchnitten. Er war daher nicht im Stande, ihn zu unterſtützen. Nach langem Gefechte mußte endlich der Graf der Uebermacht des Feindes weichen, und ſich zurück ziehen. Der Verluſt des Feindes wird auf 2000 Mann berechnet; wovon er die Hälfte bey dem erſten Angriffe eingebüßet hatte. Der Graf mußte indeſſen die Belagerung aufheben. Die Braunſchweiger verſahen die entſetzte Feſtung Stickhauſen und die beyden anderen Grenzfeſtungen Friedeburg und Uplengen mit Proviant und Munition, und

(u) Hamelman berechnet die Braunſchweiger allein auf 5000 Mann. Ihr Heerführer war der Herzog Erich.

und zogen wieder aus Ostfriesland zurück. Auch giengen der Graf von Oldenburg, Hero Omken und Christopher von Jever in ihre Länder zurück. (v)

§. 15.

Der Herzog von Sachsen war durch diesen Krieg in eine große Schuldenlast gerathen. Meissen war nicht im Stande mehr aufzubringen, und in dem ausgesogenen Friesland, durfte er nicht mehr Schatzungen, aus Furcht für einem Aufruhr ausschreiben. (w) Friesland, sagte er einst, mag mit Recht Freßland heißen, es hat beynahe Thüringen und Meissen aufgefressen, und ist noch nicht satt geworden. (x) Da der Herzog von Geldern, der sich auf die Unterstützung des Königs von Frankreich verlassen konnte, nunmehr im Besitz der Stadt Gröningen war, so mußte er bey diesem so mächtigen neuen Feinde, an einem glücklichen Ausgange dieses Krieges verzweifeln. Er suchte nochmalen die Stadt Gröningen zu einem Vergleiche zu bewegen. Die Stadt antwortete aber, daß sie sich unter den Schutz des Herzogs von Geldern begeben habe, und sich auf kein Gespräch, ohne dessen Vorwissen einlassen könnte. (y) Gleich hierauf ließ der Herzog von

(v) Sickel Beninga p. 262. Beninga p. 573. et seq. Emm. p. 726. Schot. p. 559. v. Wicht ad Ann. 1514.

(w) Occo Scarl. p. 390.

(x) v. Wicht Annales ad Annum 1514. Schot. p. 575.

(y) Sickel Beninga p. 263. Beninga p. 576. Emm. p. 728. Schot. p. 560.

von Geldern auf Anrathen des Grafen Edzards, einige Truppen über die Lauer in Friesland einrücken, und nahm Schloten, Pist, Schneeck, Bolsweert, Mackum, Stavorn, Hindelopen, die sieben Wolden und fast ganz Friesland, beynahe ohne Schwerdschlag ein. (z) Verdrießlich über dieses Mißgeschick, noch mehr, daß seine Friesen ihm bey seinem Geldlosen Zustande, ein verlangtes Anlehn ausschlugen, (a) zog Herzog Georg von Sachsen, in Begleitung von 300 Reutern, über Münster nach Meissen. Beninga und Winshemius erzehlen hiebey die Anecdote, daß verschiedene vermummte Reuter, Freunde des Grafen Edzards, vor seinem Hotel mit Laternen auf langen Stöcken, erschienen seyn, und sich spöttisch angeboten haben, ihm auf seiner Flucht nach Hause zu leuchten. (b) So zog der Herzog aus Friesland und kam nie wieder zurück.

§. 16.

1514 Jenseits der Lauer schlugen sich die Sachsen, und die Geldrer und selbst die Friesen unter sich herum. Einige waren sächsisch, andre Geldrisch gesinnt. Ich übergehe diese Begebenheiten, weil sie kein Vorwurf unserer Geschichte sind. Die Stadt Gröningen hatte zwar dem Herzog von Geldern gehuldiget, es war aber noch keine besondere Convention zwischen dem Herzoge und der Stadt, über die Gränzen seiner Regierung und über die Privilegien

(z) Sickel Beninga p. 265. Emm. c. l. Schot. p. 561.

(a) Otto Scarl. p. 391. Winshem. p. 418.

(b) Beninga p. 576. Winshem. p. 420.

vilegien und Gerechtsame der Stadt abgeschlossen. Am 17. Februar wurde diese Convention entworfen und von Wilhelm von Oyen, als Bevollmächtigten des Herzogs unterschrieben und besiegelt. Ein wichtiger Artikel war dieser: die Stadt trägt dem Herzoge die Regierung über die Umlande, und ihr Recht auf Ostergo, Westergo und das alte Amt über, und der Herzog soll nie zugeben, daß diese Länder von der Stadt getrennet werden, oder einen besonderen Herrn annehmen. (c) Graf Edzard gerirte sich noch immer als Statthalter der Umlande. Nicht auf die Umlande, sondern blos auf die Stadt Gröningen hatte er Verzicht gethan. Der Marschall von Oyen und die Stadt Gröningen sahen immer den Grafen als ein wackeres Rüstzeug an, die Sachsen aus den Umlanden und Friesland zu vertreiben. Daher hielten sie die Convention und besonders diesen Artikel geheim. (d) Der Plan, die Sachsen aus Friesland zu vertreiben, war würklich zwischen dem Grafen und der Stadt entworfen. Der Graf schloß zuerst die Emse mit einer starken Anzahl bewafneter Schiffe, gegen die herumschwärmende Flotte der Sachsen. Hierauf gieng er am 18. Februar über die Emse, und verschanzte sich bey Farmsum, nicht weit von Delfsyhl. Die Gröninger eroberten Aduanderyhl, und der Graf nahm bald nachher, wie er selbst eine Verstärkung aus Ostfriesland herüber geholt hatte, Delfsyhl mit Sturm ein. Hierauf vereinigte sich der Graf mit den Gröningern, und eröfnete die Belagerung von Appingadam. In dieser Stadt lag der sächsische General Carlowitz mit 600 Sol-

(c) Emm. p. 733. Schot. p. 564.

(d) Beninga p. 579. Sickel Beninga p. 272.

Soldaten, einer Menge Bauern und der einländischen Noblesse, die es mit dem sächsischen Hause hielt. Carlowitz litt Mangel an Proviant. Er fand sich nicht im Stande, sich lange zu halten, und capitulirte. Er bedung sich, seinen Soldaten, den Bauern und den Edelleuten, einen freyen Abzug mit aller ihrer Bagage. Die Belagerer standen ihm dieses zu, und verabredeten unter sich, daß die Gröninger und der Graf gemeinschaftlich die Stadt besetzen sollten, daß jedweder, die ihm von dem Feinde entrissenen, in der Festung vorhandene Kanonen zu sich nehmen, und man nachher wegen Rasirung der Wälle, sich besonders vergleichen wollte. Carlowitz zog ab, die Gräflichen Truppen zogen in das eine Thor, die Gröninger in das andere ein. Die Einwohner, eingedenk der sächsischen Sävitien bey der vormaligen Eroberung der Stadt, setzten der abmarschirten Besatzung nach. Zu ihnen verfügten sich in diesem Tumulte, die ostfriesischen Bauern und plünderten dem abziehenden Feinde die Bagage. Der Graf rechtfertigte sich damit, daß er nicht im Stande gewesen, die Ordnung bey diesem Auflaufe wieder herzustellen; daß er genaue Untersuchung anstellen und den General Carlowitz alsdenn befriedigen würde. (e) Sickel Beninga ziehet bey dieser Gelegenheit auf des Grafen sein Volk los. Eggerik Beninga sagt: dem Feinde seyen nur die contrabande, wider die Capitulation heimlich verschiffte Güter weggenommen worden. (f) Dieser ist immer für den Grafen, jener wider ihn eingenommen. Unterdessen wollte der

(e) Emm. p. 736. et seq. Schot. p. 565. Sickel Beninga p. 273.

(f) Beninga p. 581. Sickel Beninga p. 274.

der Graf die Wälle der Stadt nicht abwerfen lassen. Hierüber entstanden einige Mißhelligkeiten zwischen dem Graf und dem Marschall von Oyen, die ohnedem einander nicht recht gut waren. Bald nach dem Abzuge des Herzogs von Sachsen war der schwarze Hause unbezahlt und ohne Haupt geblieben. Er zog sich durch Friesland, durch Drenke, Overyssel, Utrecht bis nach Holland. Hier wirthschaftete dieses Volk so übel, daß ein allgemeines Aufgebot angeordnet wurde, es aus dem Lande zu vertreiben. Es entstand bald nachher ein Gerücht, daß diese Krieger wieder nach Friesland zurückkehren würden, mit dem Zusatz, daß sie in Burgundischen Sold übergegangen seyn. Weil man nun den Grafen noch brauchen mußte, so wurden die Streitigkeiten bey Seite gesetzt, und Appingadam wurde ihm allein überlassen. (g)

§. 17.

Die schwarze Garde rückte würklich über 5000 Mann stark, unter Anführung zweyer Generalen, Jacob Vernauwert und Kasper von Ulms in Friesland ein, wo die Sachsen noch Leewarden, Franecker und Harlingen besetzet hielten. Graf Edzard kam auf Ersuchen des einäugigten Grafen von Schwarzenburg, General en Chef der Geldrischen Truppen, mit einem Heer von 4400 Mann, aus Ostfriesland. Die mehresten waren Bauern aus Emsigerland, Norderland, Brokmerland und Reiderland. Nur 800 Soldaten waren darunter. Am 26. April fuhr er zu Schiffe von Emden ab. Am

(g) Sickel Beninga l. c. Emm. p. 738. Schot. p. 566. Martena Landbock p. 85.

30. kam er zu Wirsum. Hierauf gieng er gerade auf Doccum los, eroberte die Stadt und befestigte sie. Indessen durchzog die schwarze Garde mit dem Schwerdte und der Brandfackel ganz Friesland. Sie hielt sich bald hie, bald dort auf; so daß der Graf sie nie zu einer Schlacht bringen konnte. (h) Durch zwey Unglücksfälle aber wurde die schwarze Garde sehr gebeugt. Eine friesische oder geldrische Flotte grif unter Anführung zweyer Obristen, der eine hieß der große Peter, von seiner Statur so genannt, der andere Wiard, eine Holländische Flotte in der Süderse an. Diese wollte der schwarzen Garde Lebensmittel, Kleidung, Munition und Geld zuführen. Peter und Wiard eroberten 18 Schiffe, hierunter wären 5 Kriegesschiffe. Sie warfen 111 Mann von der Besatzung über Bord und nahmen 600 gefangen. (i) Bald nachher nahmen die Ostfriesen eine Dänische Fregatte weg, die mit Korn und anderm Proviant für den Feind bestimmt war. (k) Zu Meppel stand der Troß und die Bagage der schwarzen Garde. Dorthin detaschirte der Graf Edzard ein Corps, welches 200 Mann niedermachte, und die ganze Bagage erbeutete. (l) Hiedurch entstand unter der schwarzen Garde sebst Meuterey und Aufruhr. Sie nahm selbst ihre beyden Generale ge-

(h) Sickel Beninga p. 175. et seq. Beninga p. 582. Emm. p. 739. Occo Scarl. p. 397. Schot. p. 567.

(i) Beninga p. 583. Sickel Beninga p. 277. Emm. p. 740. Schot. p. 567. Occo Scarl. p. 396. 399. Winsh. p. 423. u. p. 425.

(k) Emm. c. l. Schot. c. l.

(l) Beninga p. 583. Emm. c. l.

gefangen, und wählte sich andere Anführer. Durch Mord, Brand und Erpressungen machten sich diese Krieger bald wieder schadlos. (m) Graf Edzard entwarf hierauf einen Plan, die schwarze Garde und die Sachsen völlig aus Friesland zu vertreiben, und theilte diesen seinen Plan dem Geldrischen Gouverneur der Stadt Gröningen, Arkel mit. Allein Jalousie vereitelte die Absicht des Grafen. Er wurde von den Geldrischen Truppen, die den Feind von der andern Seite angreifen sollten, nicht unterstützet. Die Ursache dieses neuen Mißverständnisses war, daß der Graf durchaus nicht zugeben wollte, daß die Stadt Gröningen oder der Herzog von Geldern sich in die Regierung der Umlande mischen sollte, weil er sich noch immer als Regent der Umlande ansah. (n)

§. 18.

Herzog Georg von Sachsen fühlte sich bey seinem Geldmangel, bey der innerlichen Gährung in Friesland und bey der verbundenen Macht des Herzogs von Geldern und des Grafen von Ostfriesland, nicht im Stande, Friesland behaupten zu können. Der Herzog von Burgundien, Philipp der Gute, hatte dem Herzog Albrecht von Sachsen, Georgs Vater, Friesland unter der Bedingung übertragen, daß er oder seine Nachkommen dieses Land mit 350000 F. wieder einlösen könnte. Der Erzherzog Karl von Oesterreich, Philipp des Guten Sohn,

(m) Emm. Schot. c. l.

(n) Emm. p. 740. Schot. p. 568. Occa Scarl. p. 398.

war als Regent von Burgundien und der Niederlande, ein mächtiger Herr, der die Frieſen im Zaum halten, und den Herzog von Geldern und Grafen von Oſtfriesland bezwingen konnte. Herzog Georg blickte in dieſer ſeiner Verlegenheit auf dieſen Erzherzog Karl, nachmaligen Kaiſer, hin, ſandte am 22. April ſeinen Bevollmächtigten nach Seeland, und ließ ſich mit ihm, wegen Uebertragung Frieslandes, in Tractaten ein. Dieſe Geſandtſchaft war dem Erzherzoge willkommen, daher kam am 19ten May ſchon dieſer wichtige Ceſſionscontrakt würklich zu Stande. (o) Der Haupteinhalt deſſelben war: der Herzog von Sachſen reſtituiret und cediret dem Prinzen und Erzherzoge Karl ganz Friesland, mit allen ſeinen darin befindlichen Beſitzungen, Rechten und Gerechtigkeiten, entſaget für ſich und ſeinen Bruder Heinrich, deſſen Genehmigung er beybringen will, allen ferneren Anſprüchen auf die frieſiſche Provinzien, liefert dem Erzherzoge alle auf Friesland Bezug habende Documente ein, und überläßt ihm auf ein Jahr ſeine ganze Artillerie. Dafür verſpricht ihm der Erzherzog 100000 rheiniſche Gulden auszuzahlen, wovon zum Theil der rückſtändige Sold der ſächſiſchen Truppen abgeführet werden ſolle, den Grafen von Bentheim in ſeinen Schutz zu nehmen, und ohne Zuſtimmung des Herzogs von Sachſen, keinen Frieden mit der Stadt Gröningen, dem Herzoge von Geldern und dem Grafen von Oſtfriesland einzugehn. Dieſe wichtige Angelegenheit wurde von dem

(o) Dieſer Contract iſt in lateiniſcher Sprache ausgefertiget, und bey v. Schwarzenb. T. 2. p. 302. et ſeq. abgedruckt. Eine niederländiſche Ueberſetzung ſtehet bey Winshem. p. 427. und Schot. p. 569.

dem Erzherzoge Karl so eifrig betrieben, daß er schon unter dem 22. May die Ordre zur Auszahlung der 100000 Gulden auf seinen Rentmeister ertheilte. (p)

§. 19.

Erzherzog Karl und der Herzog von Geldern schlossen hierauf unter dem 8. Juny zu Delft, durch Vermittelung des Königs von Frankreich, einen Waffenstillstand auf 4 Monate ab. Die Hauptartikel desselben waren, daß alle Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande, von dem 12. Juny an, einzustellen seyn, daß bis Ablauf der 4 Monate jeder behalten sollte, was er besäße, daß alle Flüchtlinge wieder zurückkommen möchten, daß in der Zwischenzeit durch Mitwürkung des Königs von Frankreich ein beständiger Friede bearbeitet und in diesen Waffenstillstande der Herzog von Sachsen und der Graf von Ostfriesland mit begriffen werden sollte. (q) Nach diesem geschlossenen Waffenstillstande sandte der Herzog Karl Floris von Egmont, Herr von Yselstein, nach Friesland. Dieser kam bereits am 23. Juny zu Harlingen an. Die Sachsen, die Franecker, Leewarden und Harlingen noch besetzet hielten, überlieferten ihm diese feste Oerter. (r)

(p) S. Ordre du Prince Charle à ſes Treſoriers de payer au Duc de Saxe la ſomme ſtipulée, pour l'achat de Friſe. Bey v. Schwarzenb. T. 2. p. 308.

(q) Sickel Beninga p. 278. Occo Scarl. p. 400. Winshem. p. 427. Emm. p. 743. Schot. p. 572. Martena Landboek p. 87.

(r) Sickel Beninga p. 283. Occo Scarl. p. 405. Emm. p. 745. Schot. p. 573.

Die Frieſen, die ſich bisher dem Herzoge von Geldern noch nicht unterworfen hatten, waren anfänglich unzufrieden, daß der Herzog von Sachſen ohne ihr Vorwiſſen, ihr Land dem Erzherzog Karl übertragen hatte, ſie bequemten ſich indeſſen auf den 1. July zur Huldigung, mit Vorbehalt ihrer Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten, worüber der Erzherzog Reverſalien ausſtellte. (s) Nach dieſer Huldigung zahlte Floris von Egmont, Erzherzoglicher Statthalter von Holland, Seeland und Friesland, dem ſchwarzen Haufen den rückſtändigen Sold, mit 60000 fl. ab. Dieſer verließ hierauf Friesland. Viele giengen nach Holland und traten in Dienſte des Erzherzogs Karl über. Andere, die des Krieges müde waren, giengen nach ihren Heimathen zurück, die mehreſten traten in franzöſiſchen Sold, und dienten dem Könige in Italien. (t) So endigte ſich die Sächſiſche Regierung in Friesland.

(s) Martena Landboek p. 88-91. Sickel Beninga p. 283. Occo Scarl. p. 494. Winshem. p. 433. et ſeq. Emm. p. 746. Schot. p. 573.

(t) Beninga p. 584. Winsh. p. 435. Sickel Beninga p. 283. Schot. p. 575. Martena p. 90. Emm. p. 746.

Drit-

Dritter Abschnitt.

§. 1. Graf Edzard kehrt nach Ostfriesland zurück, züchtiget Junker Christopher von Jever und Hero Omken von Harlingerland und bemächtiget sich Butjadinger-Landes. Herzog Erich von Braunschweig erobert Butjadingerland wieder. §. 2. Edzard erobert Uplengen, muß aber die Belagerung von Esens aufheben. §. 3. Zwischen dem Grafen und der Stadt Gröningen entstehen Streitigkeiten über die Regierung der Umlande. §. 4. Der Graf läßt unter dem Geräusch der Waffen das itzige ostfriesische Landrecht verfertigen. §. 5. Er belagert wiederum Stickhausen. Die Braunschweigischen Fürsten entsetzen die Festung und erobern das Gräfliche Lager. §. 6. Waffenstillstand zwischen den Braunschweigischen Fürsten und dem Grafen. §. 7. Der Graf bewirbt sich um die Freundschaft des Grafen Floris von Egmont, friesischen Statthalters des Erzherzoges Karl, nunmehrigen Königes von Spanien. §. 8. Bündniß des Herzoges von Geldern, der Stadt Gröningen, der Braunschweigischen Fürsten und des Grafen von Oldenburg wider Graf Edzard. §. 9. Edzard reiset mit dem Grafen Floris nach Brabant. Er erhält Audienz bey dem Könige von Spanien und dem Kaiser Maximilian. Der Kaiser hebet die wider ihn verhängte Reichs-Acht auf. §. 10. Der König von Spanien macht ihn zum Statthalter der Umlande, und seinen Sohn Graf Ulrich zu seinem Kammerherrn. Der Graf verpflichtet sich mit vorbehaltener Approbation des Kaisers und des Reichs, Ostfriesland von dem Könige von Spanien, als Grafen von Holland zu Lehn zu nehmen. §. 11. Der Graf stattet als Statthalter der Umlanden oder Gröningerlandes zu Gent den Eid der Treue ab, läßt seinen Sohn bey dem Könige und gehet nach Ostfriesland zurück. Die ostfriesischen Landes-Stände genehmigen nicht, daß die Grafschaft ein holländisches Lehn werden soll. §. 12. Der Graf ziehet von seiner innländischen Statthalterschaft wenigen Vortheil. §. 13. Er nimmt Friedeburg ein. §. 14. Junker Christopher von Jever stirbt. Mislungener Anschlag der Braunschweigischen Fürsten, und Hero Omken auf Jever. §. 15. Graf Edzard trift einen Vergleich mit dem Fräulein von Jever; wornach durch eine zu stiftende Heirath die Herrschaft Jever mit Ostfries-

land verbunden werden soll. Der Graf soll bis dahin die vormundschaftliche Regierung führen. §. 16. Er bestellet einen Statthalter in Jever, der ihm und den Fräulein schwören muß. §. 17. Friede zwischen dem Grafen, den Braunschweigischen Fürsten und dem Grafen von Oldenburg. §. 18 und 19. Dem Grafen wird die Festung Stickhausen wieder eingeräumet. Ihm werden seine Ansprüche auf Butjadingen und Stadt-Land vorbehalten. Ende der blutigen sächsischen Fehde. §. 20. Der Graf danket seine Truppen ab.

§. 1.

Graf Edzard hielt sich noch mit seiner Armee bey Doccum auf. Er erhielt aber von dem Statthalter Floris von Egmond eine Weisung, sich sofort zurückzuziehen, falls er die Früchte des Waffenstillstandes mit genießen wollte. Er muste sich in die Zeit schicken und zog bald nachher über die Lauer zurück. (a) Wie er in Ostfriesland kam, wandte er sofort seine Waffen wider seine benachbarte Feinde. Längst hatte er Junker Christopher gedrohet, ihn mit der Ruthe zu geisseln. Er war nicht leicht gewohnt, Wortlos zu werden. Er ließ seinen Obristen Robert Keppel in Jeverland einrücken. Dieser beschoß Rohusen und eroberte die Festung. Der Graf legte eine Besatzung hinein. Hierauf suchte er ganz Jeverland, Ostringen und Wangerland mit Brandschatzung heim. Auch rächte er sich an Hero Omken, und trieb von Harlingerland starke Contributionen bey. (b) Hierauf fiel er in Butjadinger-Land ein. Folef von Knip-

(a) Beninga p. 584 Sickel Beninga p. 208. Schot. p. 557. Martena p. 90. Emm. p. 746.

(b) Sickel Beninga p. 289. Beninga p. 577. Emm. p. 746. Schot. p. 577. Sprengers levrische Chronik ad ann. 1415.

Knyphausen führte zu Schiffe über die Jade die Gräflichen Truppen dahin. Die Butjadinger, die noch immer ihrem vormaligen Herrn Grafen Edzard anhingen, aber durch Gewalt der Waffen zum Abfall gezwungen worden, schlugen sich gleich zu dem gräflichen Volke. Bald wurden die festen Oerter und Kirchen erobert, und die Braunschweigischen und Oldenburgischen Besatzungen niedergemacht. Gleich nach dem Rückzuge der Ostfriesen kam Herzog Erich von Braunschweig mit einer starken Armee, und züchtigte mit dem Schwerdte und der Brandfackel die aufsätzigen Butjadinger. (c) Der Herzog wandte sich hierauf nach Ostfriesland. Der Graf hatte aber die Deiche durchstechen lassen, und so muste er unverrichteter Sache sich zurückziehen. (d)

§. 2.

Der Graf belagerte hierauf Uplengen. Eine epidemische Krankheit hatte die Besatzung größtentheils dahin geraffet. Daher muste der Commendant Melchior von Kampen die Festung übergeben. (e) Die Braunschweiger hielten also nur Friedeburg und Stickhausen allein in Ostfriesland besetzet. Von Uplengen zog der Graf wieder nach Harlingerland, und holte wiederum eine starke Brandschatzung aus dem Gebiete des Hero Omken. Er belagerte bey diesem Zuge Esens. Die Burg war aber so stark befestiget, mit vieler Besatzung und Ammunition versehen, daß er die Belagerung aufheben muste. Tanne

von

(c) Sickel Beninga p. 289. Hamelmann p. 314.

(d) Sickel Beninga c. l. Emm. p. 747.

(e) Beninga p. 578. Sickel Beninga p. 290.

30. kam er zu Wirſum. Hierauf gieng er gerade auf Doccum los, eroberte die Stadt und befeſtigte ſie. Indeſſen durchzog die ſchwarze Garde mit dem Schwerdte und der Brandfackel ganz Friesland. Sie hielt ſich bald hie, bald dort auf; ſo daß der Graf ſie nie zu einer Schlacht bringen konnte. (h) Durch zwey Unglücksfälle aber wurde die ſchwarze Garde ſehr gebeugt. Eine frieſiſche oder geldriſche Flotte grif unter Anführung zweyer Obriſten, der eine hieß der große Peter, von ſeiner Statur ſo genannt, der andere Wiard, eine Holländiſche Flotte in der Süderſee an. Dieſe wollte der ſchwarzen Garde Lebensmittel, Kleidung, Munition und Geld zuführen. Peter und Wiard eroberten 18 Schiffe, hierunter waren 5 Kriegesſchiffe. Sie warfen 111 Mann von der Beſatzung über Bord und nahmen 600 gefangen. (i) Bald nachher nahmen die Oſtfrieſen eine Däniſche Fregatte weg, die mit Korn und anderm Proviant für den Feind beſtimmt war. (k) Zu Meppel ſtand der Troß und die Bagage der ſchwarzen Garde. Dorthin detaſchirte der Graf Edzard ein Corps, welches 200 Mann niedermachte, und die ganze Bagage erbeutete. (l) Hiedurch entſtand unter der ſchwarzen Garde ſelbſt Meuterey und Aufruhr. Sie nahm ſelbſt ihre beyden Generale ge-

(h) Sickel Beninga p. 175. et ſeq. Beninga p. 582. Emm. p. 739. Occo Scarl. p. 397. Schot. p. 567.

(i) Beninga p. 583. Sickel Beninga p. 277. Emm. p. 740. Schot. p. 567. Occo Scarl. p. 396. 399. Winsh. p. 423. u. p. 425.

(k) Emm. c. l. Schot. c. l.

(l) Beninga p. 583. Emm. c. l.

und überrumpelten die Stadt. Gleich versammlete der Graf seine Truppen, und schiffte sie ein. Das Gerücht der Ankunft des Grafen erweckte bey den Gröningern und Geldrischen ein panisches Schrecken. Noch war die Flotte auf der Emse, wie die ganze Garnison in der größten Eil Appingadam verließ und wieder in Gröningen einzog. Des andern Tages rückte der Graf ohne Schwerdschlag wieder in die Stadt ein, und ließ die von den Gröningern bey ihrem Abzuge ausgerissenen Pallisaden, die abgeworfenen Brustwehre, und den hin und wieder gedämpften Graben wieder herstellen. Ein ganzer Monat verstrich mit Zänkereien zwischen dem Grafen und der Stadt Gröningen. Hiebey blieb es, so, daß von beiden Seiten nicht zur Thätigkeit geschritten wurde. Die Gröninger verlangten den rückständigen Sold der Garnison, die der Graf bey seinem Abzuge zu bezahlen übernommen hatte; dagegen beschwerte der Graf sich, daß ihm von Seiten der Stadt die Einziehung der Schatzungen, und der ihm rückständigen Subsidien behindert würde, und daß er nicht eher seine Schuld abtragen könnte. Er warf ihr die heimtückische Ueberrumpelung der Stadt Appingadam und die Schleifung der Festungswerke vor; die Stadt schützte sich wieder mit dem Accorde der zwischen ihr und dem Grafen vorhin bey der Eroberung gemachet worden. In Absicht der Hauptsache des Gräflichen Rechtes auf die Umlande, sagten die Gröninger, müste diese Streitsache der Entscheidung des Herzogs von Geldern überlassen werden. Dies war der Gegenstand der beiderseitigen Zänkereyen. Inzwischen hatten sich die Gröninger an den Herzog von Geldern gewandt, der nunmehr in seine Staaten aus dem italiänischen Feldzuge zurückgekommen war. Der Herzog vermahnte hierauf sowohl den Grafen als die

Stadt,

Stadt, die Waffen niederzulegen, und versprach nächstens selbst in Gröningen zu kommen, da er denn die Streitsache untersuchen, und sie nach Billigkeit entscheiden würde. Der Graf fand es nicht gerathen, sich den mächtigen Herzog zum Feinde zu machen, und gieng im Anfang November oder Ausgang October nach Friesland zurück. (h)

§. 4.

Wer sollte es vermuthen, daß Graf Edzard mitten unter dem Gerkusche der Waffen an die Verbesserung des Justizwesens in seiner Provinz denken konnte? Und dieses that er wirklich, indem er ein neues Gesetzbuch ausarbeiten ließ. In der That war diese Reform nöthig und heilsam. In Ostfriesland galten damals zum Theil, in so fern es seine itzige Staatsverfassung noch erlaubte, die allgemeinen friesischen Gesetze, die vormals für den ganzen verbundenen Staatskörper von Stavern bis zur Weser entworfen waren, dann neuere unter den Häuptlingen gemachte Gesetze, ferner besondere Statuten in jedem Amte, und endlich eine Menge Observanzen und Gewohnheiten. Hiezu kam das schon seit geraumer Zeit eingeführte römische und canonische Recht, wovon uns schon die upstalsbomischen Statuten, verschiedene alte Testamente und einige Codices zu den Zeiten der Häuptlinge, die sichersten Beweise liefern. (k) Schon war zu den Zeiten der Häuptlinge

(h) Sickel Reninga p. 291. Emm. p. 748-754. Schot. p. 578. et seq.

(k) Unser Landsmann, der gelehrte Hermann Conring irret sich sehr, wenn er in seinem vortreflichen Tractate de origine juris germanici cap. 32. vor-

ge eine Sammlung dieser in Ostfriesland geltenden verschiedenen Gesetze veranstaltet, wovon ich noch einen auf Pergament sauber geschriebenen Codex besitze. Dieses Chaos aus so verschiedenen Quellen entsprungener Gesetze misleitete den Richter und verwirrte das Volk. Die Landrichter machten immer Zusätze und Verbesserungen. Diese Zusätze und Verbesserungen waren beinahe das, was bey den Römern die Responsa Prudentum waren. So schusterte man immer auf dieser Leiste unter der gräflichen Regierung noch hin. Graf Edzard wollte diesem Unwesen Wandel schaffen, und lies ein neues Gesetzbuch mit Zustimmung und Beihülfe der Landesstände ausarbeiten. (l) Dieser Codex ist in 3 Bücher abgetheilet. Das erste handelt von der Proceß-Ordnung, und enthält zugleich die 17 Wilkühren und 24 Landrechte, Verordnungen, die der damaligen Staatsverfassung nach Trennung der friesischen Republik durchaus nicht mehr angemessen waren. Weil aber die Friesen so feste an den Gewohnheiten und Rechten ihrer Urväter klebten, so muste er auch diese Wilkühren und Landrechte an die Spitze seines Codicis setzen. Merkwürdig war das gemeinschaftliche Bündnis von 1430. worinn sie sich so ausdrückten: „Wil-

„len

vorgiebt, daß das römische Recht sich erst 1580. in Ostfriesland eingeschlichen habe; da doch das ostfriesische Landrecht sich schon auf das römische Recht öfters gründet, und sich zuweilen ausdrücklich darauf beziehet.

(l) In der Vorrede der ältesten Exemplaren des Landrechts stehet, myt Rait und Consent und Vulbort unser guten Mannen, Höveltlingen, Bürgern und ganzer Gemeine. Von Wichts Vorbericht zum Landrecht p. 195. n. 6.

„len mit der Hülpe Gades allmächtig, fry, freesch, „de eene mit den andern byständig weſen und beſcher„men unſe Over Oldern Väders Recht von König „Carolo beſchreven und by der gemeenen Freſen Land„Recht und Frydommen tho ewigen Tyden tho blyven„de.“ Es ruhete alſo noch 100 Jahre nachher der Geiſt der Nation auf der Nachkommenſchaft. Das zweite Buch behandelt das Perſonen- und Sachen-Recht; die Lehren von der Inteſtat-Erbſchaft, von dem Näher-Rechte, von dem gemeinſchaftlichen Erwerb der Eheleute ſind die wichtigſten in dieſem Buche, die auch noch bis auf den heutigen Tag dem Richter zur Norm dienen. Auch hier finden wir wieder ein merkwürdiges Beiſpiel, daß der Oſtfrieſe durchaus nicht von den Gewohnheiten ſeiner Väter habe weichen wollen. So behielten die Emſiger, Brockmer, Oberledinger und Moormer den gemeinſchaftlichen Eheerwerb bey, dagegen litt in Auricher, Norder und Reiderlande das Frauengut während der Ehe weder Zuwachs, noch Verluſt. Dieſe von einander in verſchiedenen Diſtricten durchaus abweichende Rechte beſtätigte ausdrücklich der Graf in dieſem zweiten Buche. Noch itzo wird ſo genau auf dieſe Verordnung gehalten, daß nicht nur in einem und demſelben Amte, ſondern ſo gar in einem Dorfe verſchiedene Rechte in Abſicht des Weiber-Gutes ſtatt finden. (m) Das dritte Buch behandelt das Criminale, worinn auf jedes beſondere Glied, auf jeden Knochen

(m) Auricher-Amt begreift itzo ganz Brockmerland, das alte Auricher-Land und einen Theil von Moormer-Land in ſich. Das große Fehn liegt zum Theil in Moormerland, zum Theil in Auricher-Land. Daher finden in dieſer Dorfſchaft zweierley Rechte Platz.

Knochen von der Scheitel bis zur Fußſohle eine beſon-
dere feſtgeſetzte Geldſtrafe für den Richter und den
Beſchädigten (Brüche und Buſſe) beſtimmet iſt, und
worinn die Tiefe und Breite der Wunden nach einem
vorgeſchriebenen Maaßſtabe berechnet wird. Dieſes
Buch iſt ganz in dem Geſchmack der älteſten germa-
niſchen Geſetze. Auch in dieſem dritten Buche ſind
die Einfiger Dämmen und die Überführen, als ein
Denkmal des Alterthums aufgehoben. Dieſer Edzar-
diſche Codex iſt unſer gegenwärtiges oſtfrieſiſches Lan-
recht. Faſt dreyhundert Jahre muſte jeder
Richter und jeder Rechtsfreund ſich mit der Hand-
ſchrift behelfen, bis endlich 1494 der Regierungs-
Rath Matthias von Wicht auf ſtändiſche Koſten
dieſes Landrecht ausgab. Die Ueberſetzung, die An-
merkungen und die Vorrede haben ihn in die erſte
Claſſe der Forſcher des Alterthums und der Kenner
des germaniſchen Rechtes rangiret.

§. 5.

Endlich konnte es unmöglich mit gleichgültigen
Augen anſehen, daß die beiden Feſtungen Emden
und Delfzyl noch in den Händen ſeiner Feinde
waren. Gleich in dem Anfange des folgenden Jah-
res eröffnete er ſeinen Feldzug mit der Belagerung
Emdens. Seine Abſicht war die Feſtung zu
blockiren und die Beſatzung durch Hunger zur Ueber-
gabe zu zwingen. Er bezog zwey Läger, das eine
bey Detern und Felde, das andere bey Fikum und
Hollen. In jenem war er ſelbſt gegenwärtig, in die-
ſem war der Oberſte Chriſtian Wiſſendorffer, und die
Hauptleute Jelke von Ihrhove, Droſt zu Berum,
und Albert aus Butjadingerland. Schon einige Wo-
chen war die Feſtung eingeſchloſſen, wie 100 Mann,
am Oſterfeſte, als in dem Läger Meſſe geleſen wurde,

1516

einen Ausfall thaten. Dieser Ausfall mislang. Viele wurden erschlagen, und die mehresten gefangen. Unter die Zahl der letzteren gehörte der Anführer Taubenheimer, ein Edelmann aus Meissen. Dieser wurde nach Aurich abgeführet und mußte lange Zeit in dem Gefängnisse ausharren. Endlich rückten die Herzoge Erich und Heinrich der jüngere von Braunschweig, Heinrich von Lüneburg, der Bischof von Minden, Graf Johann von Oldenburg, Christopher von Jever und Hero Omken zum Entsatze heran. Der Sammlungsplatz dieser Truppen war zu Westerstede. Der Graf vermuthete, daß der Feind über das Lengener Morast heranrücken würde. Daher zog er in Person mit dem Kern seines Volks ihn bis Lengen entgegen. Wider sein Vermuthen aber schwenkte sich der Feind nach Ape hin, und überfiel am 22. April das Lager bey Detern. Nach tapferer Gegenwehr wurde das Lager erobert. Von dem gräflichen Volke blieben 600 Mann. Sickel Beninga verdoppelt diese Anzahl. Selbst der Oberste Christian Wissendorffer fand hier seinen Tod. Der Graf eilte schleunigst herbey, seinen bedrängten Leuten zu Hülfe zu kommen; unterwegens erhielt er aber die fatale Nachricht von der Niederlage seiner Truppen und der Eroberung des Lagers. Er sahe sich nicht im Stande dem mächtigeren Feinde eine Schlacht zu liefern, und zog sich nach Aurich zurück. So wurde denn diese Festung entsetzet, mit mehrerer Mannschaft verstärket, und mit Proviant und Munition wieder versehen. Noch vier Tage plünderte der Feind die umliegende Gegend aus, und zog dann wieder ab. (n)

§. 6.

(n) Beninga p. 584. et seq. Sickel Beninga p. 294. Emmius p. 756. Schot. p. 582.

Knyphausen führte zu Schiffe über die Jade die Gräflichen Truppen dahin. Die Butjadinger, die noch immer ihrem vormaligen Herrn Grafen Edzard anhingen, aber durch Gewalt der Waffen zum Abfall gezwungen worden, schlugen sich gleich zu dem gräflichen Volke. Bald wurden die festen Oerter und Kirchen erobert, und die Braunschweigischen und Oldenburgischen Besatzungen niedergemacht. Gleich nach dem Rückzuge der Ostfriesen kam Herzog Erich von Braunschweig mit einer starken Armee, und züchtigte mit dem Schwerdte und der Brandfackel die aufsätzigen Butiadinger. (c) Der Herzog wandte sich hierauf nach Ostfriesland. Der Graf hatte aber die Deiche durchstechen lassen, und so muste er unverrichteter Sache sich zurückziehen. (d)

§. 2.

Der Graf belagerte hierauf Uplengen. Eine epidemische Krankheit hatte die Besatzung größtentheils dahin geraffet. Daher muste der Commendant Melchior von Kampen die Festung übergeben. (e) Die Braunschweiger hielten also nur Friedeburg und Stickhausen allein in Ostfriesland besetzet. Von Uplengen zog der Graf wieder nach Harlingerland, und holte wiederum eine starke Brandschatzung aus dem Gebiete des Hero Omken. Er belagerte bey diesem Zuge Esens. Die Burg war aber so stark befestiget, mit vieler Besatzung und Ammunition versehen, daß er die Belagerung aufheben muste. Tanne

von

(c) Sickel Beninga p. 289. Hamelmann p. 314.

(d) Sickel Beninga c. l. Emm. p. 747.

(e) Beninga p. 578. Sickel Beninga p. 290.

§. 7.

Lange war der Waffenstillstand zwischen dem Erzherzoge Karl von Oestreich und Burgundien, nunmehrigen Könige von Spanien und dem Herzoge von Geldern abgelaufen. Nach einigen Neckereyen von beiden Seiten wurde dieser Waffenstillstand bis Ausgang April verlängert. Hierauf wurde wieder der Schauplatz des Krieges in Friesland aufgeschlagen, wo sie sich mit wechselseitigem Glücke wacker herum tummelten. Wir bemerken dieses nur beiläufig, um den Faden der Geschichte nicht zu unterbrechen. Die besonderen dabey vorgefallenen Auftritte gehören aber zu der friesischen, und nicht zu der ostfriesischen Geschichte. (r) Die Burgundier hatten Doccum erobert. Graf Floris von Buiren, Statthalter von Friesland, war damals selbst in Doccum; wie Graf Edzard einen Besuch bey ihm abstattete. Die Veranlassung dazu war diese: das Mistrauen des Grafen auf den Herzog von Geldern und die Stadt Gröningen nahm immer zu; die vorerwähnte heimliche Correspondenz der Stadt Gröningen mit seinen Feinden, und das Bündniß des Herzoges von Geldern mit dem Herzoge von Lüneburg, von dessen besonderem Einhalte er doch noch nicht unterrichtet war, ließ ihn einen künftigen Bruch mit dem Herzoge von Geldern und der Stadt Gröningen argwöhnen. Er hielt es rathsam sich nach einer neuen Allianz umzusehen, sich unter den Schutz des Herzoges Karl von Oestreich, nunmehrigen Königes von Spanien zu begeben, und

(r) Man kann hierüber weitläuftig nachsehen Winshem. XIV. Boek. Occo Scharl. XII. Boeck. Emm. p. 758. et seq. Schot. p. 583. et seq. Wagenar vad. Hist. XVI. Boeck.

und ſich mit dem Kaiſer Maximilian auszuſöhnen. Am 24. Auguſt kam er zu Doccum bey den Statthalter Grafen Floris. Er erzählte ihm ſein Misgeſchick, wie er von dem Herzoge von Sachſen bey dem Kaiſer angeſchwärzet, wie er ungehört mit der Reichsacht beleget worden, wie er immer auf einen Rechtsſpruch provocirt habe, wie er von dem Herzoge von Sachſen auf der einen, und dem Herzoge von Braunſchweig und ihren Bundesgenoſſen auf der andern Seite befehdet worden, wie er ſich gezwungen geſehen, mit dem Herzoge von Geldern ein Bündniß einzugehen, und itzt von ihm und der Stadt Gröningen, für welche er das Gut und das Blut ſeiner Unterthanen aufgeopfert hätte, ſo treulos behandelt worden. Er erſuchte daher den Statthalter um ſein vielgeltendes Vorwort bey dem Kaiſer und dem Könige von Spanien. Graf Floris wurde von dem Grafen ſo ſehr eingenommen, daß er ihm verſprach, ſo bald er nur aus Friesland abkommen könnte, ſelbſt mit ihm zu reiſen und ihn dem Könige vorzuſtellen. Er beſchenkte ihn auch mit einem ſchönen völlig ausgerüſtetem Schiffe. (s) Der Graf reiſte hierauf vergnügt wieder nach Emden zurück. (t)

§. 8.

Das Bündniß, welches der Herzog von Geldern und die Stadt Gröningen mit dem Herzoge Heinrich von Lüneburg und dem Grafen Johann von Olden-

(s) Beninga ſagt een ſchoon Carveel mit al ſyn Segel und tobehoer. p. 587. Kareveel. Dromas, celox: navis vectoria, vulgo Caravella. Kilian Etymol. teut. ling. p. 280.

(t) Beninga p. 587. Emm. p 760.

burg abgeschlossen hatten, wurde äußerst geheim gehalten. Graf Edzard legte sich auf Kundschaft. Ihm gelang es endlich nach seiner Zurückkunft in Ostfriesland, von dem Einhalte Nachricht zu erhalten. In diesem Bündnisse verpflichteten sich der Herzog von Geldern und die Stadt Gröningen mit dem Herzoge von Lüneburg und dem Grafen von Oldenburg gemeinschaftliche Sache zu machen, um den Grafen Edzard zu bekriegen; dabey machten diese neue Bundsgenossen sich anheischig, keinen Separat-Frieden, oder Waffenstillstand ohne gemeinschaftliche Zustimmung mit dem Grafen einzugehen. Der Herzog von Lüneburg und der Graf von Oldenburg versprachen dem Herzog Erich von Braunschweig, Hero Omken, von Esens und Christoph von Jever mit in dieses Bündnis zu ziehen. Auch theilten sie sich vorläufig schon in die Beute. Geld, Mobilien und Moventien sollten gleichlich getheilet werden. Das Land disseits der Emse sollte den Oldenburgern und Lüneburgern, und jenseits der Emse den Gröningern und dem Herzoge von Geldern zufallen. (u) Der Plan zur Eroberung und Unterjochung Ostfrieslandes war in dem Bündnisse so angeleget, daß der Herzog von Geldern und die Stadt Gröningen mit einer Flotte die Emse sperren, und mit einem starken Corps Truppen in Reiderland einfallen, dagegen der Herzog von Lüneburg und der Graf von Oldenburg von der andern Seite einrücken sollten. Aber der Herzog von Geldern hatte jenseits der Emse seine Hände so voll, daß dieses Project wenigstens vorerst ausgestellet wurde. (v)

§. 9.

(u) Emmius p. 763. Dieses von beiden Theilen unterschriebene und besiegelte Document hat Emmius in Händen gehabt

(v) Emm. p. 763.

§. 96.

Die Entdeckung dieser gefährlichen Conföderation bewog den Grafen Edzard, nach dem friesischen Statthalter Floris, Grafen von Buiren zu reisen. Mitten im Winter am 6. Januar trat er seine Reise 1517
zu Schiffe an, und traf bald zu Doccum ein. Zu Leewarden wurde er von seinem Freunde, dem Grafen Floris herrlich empfangen und bewirthet. Dieser versprach ihm, mit ihm nächstens nach Brabant zu reisen und ihn bey Hofe zu introduciren. Zuvor aber würkte er für den Grafen, weil er noch unter der Reichsacht war, ein sicheres Geleite aus. Weil nun Müssiggang oder geschäftlose Ruhe eben nicht die Sache des Grafen Edzards war; so wohnte er der Belagerung von Schneek bey, die wegen des eingefallenen Thauwetters von den Burgundiern wieder aufgehoben werden muste. Im Ausgange Februars reisten der Statthalter und der Graf nach Brabant ab. Zu Brüssel erhielt der Graf Audienz bey dem Könige Karl von Spanien, und dessen Vaters Schwester Erzherzogin Margarethe, Gouvernantin der Niederlande und erbat sich in seiner bedrängten Lage den Schutz des Burgundischen Hauses. Sein Anliegen wurde gnädig aufgenommen. Dies war auch ganz natürlich, da der König und die Erzherzogin diesen wackeren Grafen vortreflich gegen den Herzog von Geldern nützen konnten. Er reiste hierauf auf Zureden des Königs und der Gouvernantin mit einem Vorschreiben nach Mecheln ab, und wurde zur Audienz bey dem Kaiser Maximilian vorgelassen. Hier redete er so frey, so nachdrücklich, so körnigt von dem großen Dienste, den er dem Herzoge Albert von Sachsen, und nachher dem Herzoge Georg geleistet, von deren Undanke, von der erschlichenen Reichsacht, von

„len mit der Hülpe Gädes allmächtig, fry, freesch, „de eene mit den andern byständig wesen und beschermen unse Over Oldern Vaders Recht von König „Carolo beschreven und by der gemeenen Fresen Land„Recht und Frydommen tho ewigen Tyden tho blyvende.“ Es ruhete also noch 100 Jahre nachher der Geist der Nation auf der Nachkommenschaft. Das zweite Buch behandelt das Personen- und Sachen-Recht; die Lehren von der Intestat-Erbschaft, von dem Näher-Rechte, von dem gemeinschaftlichen Erwerb der Eheleute sind die wichtigsten in diesem Buche, die auch noch bis auf den heutigen Tag dem Richter zur Norm dienen. Auch hier finden wir wieder ein merkwürdiges Beispiel, daß der Ostfriese durchaus nicht von den Gewohnheiten seiner Väter habe weichen wollen. So behielten die Emsiger, Brockmer, Oberledinger und Moormer den gemeinschaftlichen Eheerwerb bey, dagegen litt in Auricher, Norder und Reiderlande das Frauengut während der Ehe weder Zuwachs, noch Verlust. Diese von einander in verschiedenen Districten durchaus abweichende Rechte bestätigte ausdrücklich der Graf in diesem zweiten Buche. Noch itzo wird so genau auf diese Verordnung gehalten, daß nicht nur in einem und demselben Amte, sondern so gar in einem Dorfe verschiedene Rechte in Absicht des Weiber-Gutes statt finden. (m) Das dritte Buch behandelt das Criminale, worinn auf jedes besondere Glied, auf jeden Knochen

(m) Auricher-Amt begreift itzo ganz Brockmerland, das alte Auricher-Land und einen Theil von Moormer-Land in sich. Das große Fehn liegt zum Theil in Moormerland, zum Theil in Auricher-Land. Daher finden in dieser Dorfschaft zweierley Rechte Platz.

er als ſein Domainengut betrachtete, zu unterſuchen, und nach Befinden der Umſtände darinn zu entſcheiden. Zuletzt machte der König den älteſten Sohn des Grafen Edzard, den jungen Grafen Ulrich zu ſeinem Kammerherrn, und ſetzte ihm dafür eine Penſion von 1000. Gulden jährlich aus. (x)

§. 11.

Am 10. Junii ſtattete der Graf zu Gent den Eid der Treue als Statthalter von Gröningerland vor dem Königlichen Großcanzler Sauvage von Eſchaubeck ab, (y) nahm von ſeinem 18 jährigen Sohne Ulrich, welcher mit dem Könige nach Spanien gieng, Abſchied, und kam am 21. Junii in Emden zurück. (z) Froh waren die Bürger der Stadt, wie ſie ihren Grafen wieder in ihren Ringmauern ſahen. Sie freuten ſich um ſo viel mehr über ſeine Gegenwart, weil dadurch das nach Oſtfriesland erſchollene Gerücht, wornach der Graf, ſein Sohn Ulrich und einige ſeiner Räthe auf einem rothen Tuche in Brabant ſollten enthauptet ſeyn, von ſelbſt widerleget wurde. (a) Nach ſeiner Zurückkunft ließ er die Stände verſammlen, und legte ihnen ſeine Verrichtungen an dem Kaiſerlichen Hofe und den mit dem Könige Karl von Spanien eingegangenen Ver-

(x) Dieſer Vergleich iſt vollſtändig bey Brennelſen T. I. L. 4. p. 135. abgedruckt.

(y) Brennelſen l. c. p. 137. Emm. p. 750.

(z) Beninga p. 593. et 594. Emm. l. c. Schot. p. 589. Sickel Beninga p. 313.

(a) Beninga. p. 594. dergl. Unwarheiten wurden damals mehr ausgeſtreuet. Beninga p. 592.

einen Ausfall thaten. Dieser Ausfall mislang. Viele wurden erschlagen, und die mehresten gefangen. Unter die Zahl der letzteren gehörte der Anführer Taubenheimer, ein Edelmann aus Meissen. Dieser wurde nach Aurich abgeführet und muste lange Zeit in dem Gefängnisse ausharren. Endlich rückten die Herzoge Erich und Heinrich der jüngere von Braunschweig, Heinrich von Lüneburg, der Bischof von Minden, Graf Johann von Oldenburg, Christopher von Jever und Hero Omken zum Entsatze heran. Der Sammlungsplatz dieser Truppen war zu Westerstede. Der Graf vermuthete, daß der Feind über das Lengener Morast heranrücken würde. Daher zog er in Person mit dem Kern seines Volks ihn bis Lengen entgegen. Wider sein Vermuthen aber schwenkte sich der Feind nach Ape hin, und überfiel am 22. April das Lager bey Detern. Nach tapferer Gegenwehr wurde das Lager erobert. Von dem gräflichen Volke blieben 600 Mann. Sickel Beninga verdoppelt diese Anzahl. Selbst der Oberste Christian Wissendorffer fand hier seinen Tod. Der Graf eilte schleunigst herbey, seinen bedrängten Leuten zu Hülfe zu kommen; unterwegens erhielt er aber die fatale Nachricht von der Niederlage seiner Truppen und der Eroberung des Lagers. Er sahe sich nicht im Stande dem mächtigeren Feinde eine Schlacht zu liefern, und zog sich nach Aurich zurück. So wurde denn diese Festung entsetzet, mit mehrerer Mannschaft verstärket, und mit Proviant und Munition wieder versehen. Noch vier Tage plünderte der Feind die umliegende Gegend aus, und zog dann wieder ab. (n)

§. 6.

(n) Beninga p. 584. et seq. Sickel Beninga p. 294. Emmius p. 756. Schot. p. 582.

Umlanden, als Statthalter, die rückſtändigen Schatzungen betreiben, wovon er aber wenig erhalten hat; dies iſt denn auch alles, was er dorten vornahm. Als Statthalter des Burgundiſchen Hauſes hat er alſo keine Früchte aus den Umlanden eingeerndtet. Noch lange nachher führten Kaiſer Karl und der Herzog Karl von Geldern die Waffen wider einander. 1523. gerieth Friesland völlig unter der Kaiſer Karl, als Grafen von Holland, und erſt 1536. verließ Gröningen den Herzog von Geldern, und huldigte dem Kaiſer. So wurden denn auch Gröningen und die Umlanden mit den Niederlanden verbunden. Beyde Provinzen Friesland und Gröningen blieben bis zur Utrechter-Union (1581) unter ſpaniſcher Herrſchaft. Da denn bald nachher König Philipp II. von dieſen vereinigten Provinzen, der Herrſchaft über ſie, durch eine förmliche Erklärung entſetzet wurde. Doch dieſes gehöret zu der niederländiſchen Geſchichte. Wir führen dieſes nur im Vorbeygehen an, weil wir uns von dieſen beyden Provinzen, worin wir uns oft ſo lange aufgehalten, völlig trennen werden.

§. 13.

Graf Edzard hatte nun freye Hände und konnte ſich mehr wie vorhin, um ſeine Grafſchaft bekümmern. Die beyden Feſtungen Friedeburg und Stickhauſen waren noch immer in Braunſchweigiſchen Händen. Der Graf dachte darauf dieſe Feſtungen den Feinden zu entreißen. Mit Friedeburg gelang es ihm am 27. September. Er ließ einige Schiffe ausrüſten, und ein Gerücht ausſtreuen, daß er, da ein abermaliger Waffenſtillſtand zwiſchen Burgundien und Geldern nunmehr ablief, nach Friesland

ſegeln

ſegeln wollte. Dadurch machte er die Beſatzung auf Friedeburg ſicher. In der That beſtieg er mit einiger Mannſchaft die Schiffe, fuhr aber nicht Seewärts aus, ſondern nach Leerort hin. Seinen Hauptmann Leonard von Bachavach ließ er in aller Stille mit einer Compagnie Soldaten und einigen Bauern nach Strackholtz marſchiren. Er ſelbſt verfügte ſich mit ſeinen Leuten von Leerort aus, ebenfalls dahin. Von Strackholtz wadeten ſie durch Moräſte nach dem Kloſter Hopels. Hier theilte der Graf ſeine Truppen in 2 Colonnen. Die eine gieng unter dem Hauptmann Leonard nach Marks, die andere führte er ſelbſt an, und marſchirte nach der Nordſeite von Friedeburg. Zu einer beſtimmten Zeit, nach Untergang des Mondes, ließ der Graf von der einen und Leonard von der andern Seite durch Schmiede und Zimmerleute die beyden Thore zu dem Zingel aufſägen und die Schlöſſer herunterbrechen. Ein ſtarker Wind kam ihm zu ſtatten, weil dadurch die Beſatzung verhindert wurde, das Geräuſch der Zimmerleute und der Schmiede zu vernehmen. Die Beſatzung vermuthete den Grafen in Friesland, wie er ſchon in dem Beſitze des Zingels war. Mit einmal fiel der Graf von der Nordſeite und Leonard von der Südſeite den Wall an. Der äußerſt beſtürzte Feind griff zu den Waffen, und vertheidigte ſich ſo gut er konnte. Der Graf hatte bald den Wall erſtiegen. Leonard, der von der Seite des Mühlenthors, die gräfliche Trompete auf dem Wall ſchallen hörte, erneuerte ſeinen erſten Angrif, und bemeiſterte ſich des andern Bollwerks. Von der Beſatzung blieben 9 Mann und 40 wurden gefangen. Unter den Gefangenen waren Warner Beer, Braunſchweigſcher Landdroſt der Häuſer Friedeburg, Kniephauſen und Stickhauſen, und Melcher von Kamp, Commandant

vakat von Friedeburg. Dieſe wurden nach Aurich abgeführet. Die groſſe Kanone, die die Braunſchweiger dorthin gebracht, ließ der Graf auf der Feſtung. So kam Friedeburg endlich wieder an ſeinen rechten Herrn. (d)

§. 14.

Nach Eroberung Friedeburgs würde Graf Edzard wahrſcheinlich auf Stickhauſen losgegangen ſeyn; aber wichtigere Geſchäfte riefen ihn nach Jever hin. Junker Chriſtopher von Jever hatte ſich beym Ballſchlagen erhizt. Ein kalter Trunk verurſachte ſeinen Tod. Er ſtarb, erſt 19 Jahr alt, und unverheirathet am 2. Juny. Er ließ 3 Schweſtern, die Fräulein Anna, Maria und Dorothea nach. (e) Gleich nach ſeinem Tode ritten die 3 Söhne Hero Omkens, Sibe, Jasper und Johann, nach Jever. Ihre Abſicht war nicht ſowohl eine freundnachbarliche Condoſenz bey den jungen Fräuleins abzuſtatten, als ſich der Burg zu bemächtigen. Man fand nicht rathſam, ſie auf die Burg zu laſſen, und ſo ritten ſie erboßt zurück. Auch die Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg machten einen Anſchlag auf Jever. Nach ihrem Plane ſollten die Fräuleins in ein Kloſter geſtecket werden, und ſie wollten vorerſt die Adminiſtration des Landes an ſich ziehen. Zu dieſem Ende ſchickten ſie Geſandten mit einem Gefolge zu Pferde nach Jever, die den Fräuleins die Cour machen ſollten. Sie führten indeſſen einen Wagen mit, womit, wie die ievriſche Chronik meldet, die Fräuleins

(d) Beninga p. 595. Emm. p. 775. Schot. p. 594.

(e) ſ. Stammtafel I.

burg abgeschlossen hatten, wurde äußerst geheim gehalten. Graf Edzard legte sich auf Kundschaft. Ihm gelang es endlich nach seiner Zurückkunft in Ostfriesland, von dem Einhalte Nachricht zu erhalten. In diesem Bündnisse verpflichteten sich der Herzog von Geldern und die Stadt Gröningen mit dem Herzoge von Lüneburg und dem Grafen von Oldenburg gemeinschaftliche Sache zu machen, um den Grafen Edzard zu bekriegen; dabey machten diese neue Bundsgenossen sich anheischig, keinen Separat-Frieden, oder Waffenstillstand ohne gemeinschaftliche Zustimmung mit dem Grafen einzugehen. Der Herzog von Lüneburg und der Graf von Oldenburg versprachen dem Herzog Erich von Braunschweig, Hero Omken, von Esens und Christoph von Jever mit in dieses Bündnis zu ziehen. Auch theilten sie sich vorläufig schon in die Beute. Geld, Mobilien und Moventien sollten gleichlich getheilet werden. Das Land disseits der Emse sollte den Oldenburgern und Lüneburgern, und jenseits der Emse den Gröningern und dem Herzoge von Geldern zufallen. (u) Der Plan zur Eroberung und Unterjochung Ostfrieslandes war in dem Bündnisse so angeleget, daß der Herzog von Geldern und die Stadt Gröningen mit einer Flotte die Emse sperren, und mit einem starken Corps Truppen in Reiderland einfallen, dagegen der Herzog von Lüneburg und der Graf von Oldenburg von der andern Seite einrücken sollten. Aber der Herzog von Geldern hatte jenseits der Emse seine Hände so voll, daß dieses Project wenigstens vorerst ausgestellet wurde. (v)

§. 9.

(u) Emmius p. 763. Dieses von beiden Theilen unterschriebene und besiegelte Document hat Emmius in Händen gehabt

(v) Emm. p. 763.

dreyen Fräuleins sogleich seine Ankunft vermelden, und gab ihnen die Versicherung, daß er nicht als ein Feind, sondern mit freundschaftlichen Gesinnungen gekommen sey, und um mit den Fräuleins Tractaten zu pflegen, die zu dem gemeinschaftlichen Wohl und dem wahren Besten der Herrschaft Jever und der Grafschaft Ostfriesland abzwecken sollten. Nach einigen fruchtlosen Unterredungen mit den jevrischen Räthen, brachte der Graf eine Heirath zwischen seinen Söhnen und den Fräuleins in Proposition. Eine solche Heirath, sagte der Graf, würde Jever mit Ostfriesland vereinigen; dadurch würde dem Kaiserlichen Lehnbrief gelebet werden, und aller bisherige Streit und Zänkereyen würden auf einmal sich endigen. Minne von Roelhusen, ein treuer Anhänger des Grafen von Oldenburg, war der einzige, der dem Grafen widersprechen durfte. Die übrigen fürchteten sich für der gewafneten Mannschaft des Grafen, und die Fräuleins spitzten die Ohren, wie sie von einer Heirath hörten. So kam der Vergleich am 26. October glücklich zu Stande. Darnach sollte Ulrich, des Grafen Edzards ältester Sohn, die älteste Fräulein Anna, und wenn sie vor dem Beylager versterben mögte, die zweyte Maria, und nach deren etwaigen Tode, die jüngste Fräulein Dorothea heirathen; im Fall aber Ulrich vor der Heirath versterben mögte, sollte des Grafen zweyter Sohn, Enno, und nach dessen Ableben, der jüngste, Johann, in dessen Stelle treten; wenn aber endlich der Graf alle drey Söhne durch den Tod verlieren mögte; so sollte der Graf selbsten mit dem ältesten lebenden Fräulein sich ehelich verbinden. Zum Brautschatz wurde die Herrschaft Jever bestimmt, die zu der Grafschaft Ostfriesland geschlagen werden sollte. Das Beilager wurde, weil die Fräuleins noch jung

waren,

waren, auf 7 Jahre ausgesetzet. In der Zwischenzeit sollte Graf Edzard die vormundschaftliche Regierung führen, und alle Militair- und Civilofficianten sollten dem Grafen und den drey Fräuleins den Eid der Treue schwören. Endlich sollte die bisherige Vormundschaft des Grafen von Oldenburg aufgehoben, und alle Fehde zwischen Jeverland und Ostfriesland ein Ende nehmen. (h)

§. 16.

Noch desselben Abends wurde dieser wichtige Contract schriftlich verfasset, und in die gehörige Form gebracht. Des andern Tages ritt der Graf nach dem Kalkberge vor Jever. Hier empfingen ihn die 3 Fräuleins. Er stieg von dem Pferde ab, küßte sie herzlich, nahm zwey in die Arme und spatzirte mit ihnen herum. So galant war dieser alte Krieger. Hier versammleten sich zugleich die Landesstände der Herrschaft, denen der Graf den geschlossenen Vergleich eröffnete. Nach dem Schlusse seiner Rede legte er seine rechte Hand auf die Brüste der Fräuleins, und versprach bey seiner Ehre, alle dem treulich nachzukommen, was er versprochen hatte, besonders aber, daß die alte Feindschaft zwischen Jever und Ostfriesland auf immer gehoben seyn sollte. Der Graf bestellte hierauf Onne von Middoch zum Drosten und Statthalter über Jever, welcher ihm und den Fräuleins den Eid der Treue schwören mußte. Nun brach der Graf mit seinem Lager vor Jever auf, stattete seinem alten Feinde Heyo Omken im Vor-

hey-

(h) Sprengers hrv. Chr. c. 1. Beninga p. 598. Hamelman p. 316. Emm p. 777. Schot. p. 595. Chytraei Chron. in Supplem. p. 196.

beygehen einen unangenehmen Besuch ab, brandschatzte Harlingerland, und zog vergnügt nach Ostfriesland zurück. (i) Hamelman bemerket, daß der Graf von Oldenburg sich über das Verfahren des Grafen Edzards, daß er sich zu einem Regenten von Jever aufgeworfen und ihn der Vormundschaft entsetzet habe, beschweret, und ein Inhibitionsmandat wider Grafen Edzard ausgewürket habe, daß aber dieser des ausgebrachten Kaiserlichen Mandats ohnerachtet, Jever durch seinen Drosten Onne von Middoch habe regieren lassen. (k) Vermuthlich hat der Graf von Oldenburg die Sache nicht weiter fortgesetzt, indem er sich, wie gleich folgen wird, mit dem Grafen Edzard ausgesöhnet hat.

§. 17.

Die Braunschweigischen Fürsten besaßen, nach der Uebergabe von Uplengen und Friedeburg, blos die Festung Stickhausen. Der Kostenaufwand zu dieser ihnen entlegenen Festung stand mit dem Nutzen, den sie daraus ziehen konnten, in keinem Verhältnisse. Sie mußten auch zu dem befürchten, daß der Graf, der nunmehr mit dem Kaiser ausgesöhnt war, und unter dem Schutze des Königes von Spanien, als Herzoges von Burgundien und Grafen von Holland stand, sich auch dieser Festung bald bemeistern würde. Nun war ein Vergleich leichter zu Stande zu bringen, wie vorhin. Durch Vermittelung frem-

(i) Sprenger l. c. Emm. p. 778. Schot. p. 595.

(k) Hamelman p. 310. und 318.

fremder Herren, (l) warſcheinlich der Biſchöfe von Münſter und Minden, wurde wieder an der Sühne gearbeitet. Nach Zetel wurde eine Zuſammenkunft beliebet. Die Deputirten von Gräflicher Seite waren Victor Freeſe, Hicko von Dornum, Folef von Jn- und Kniphauſen und der Kanzler Wilhelm Ubben. Am 3. December wurde der Vergleich würklich abgeſchloſſen, da denn bald nachher die Ratification der Contrahenten erfolgte. Zufolge dieſes Vergleichs ſicherten ſich die Herzöge von Braunſchweig und Lüneburg, der Graf von Oldenburg und Graf Edzard eine ewige Freundſchaft zu, und verſprachen wechſelsweiſe die Loslaſſung der Gefangenen; dann ſollte dem Grafen Edzard Stickhauſen wieder eingeräumet werden, dagegen verſprach er alles Geſchüz und die Munition von Stickhauſen, und die mit dem Braunſchweigiſchen Wappen bezeichnete Kanonen, von Friedeburg wieder verabfolgen zu laſſen, auch 8000 rheiniſche Gulden für die Einräumung Stickhauſens auszuzahlen. Von dieſen 8000 Gulden ſollte er 2000 Gulden für die Dörfer Zetel und Drieſel einkürzen, welche Dörfer dem oſtfrieſiſchen Regierhauſe vormals für einen Vorſchuß verpfändet und von dem Grafen von Oldenburg bisher durch die Gewalt der Waffen wieder eingezogen worden. Endlich wurden dem Grafen ſeine Anſprüche auf Stadt- und Butiadingerland vorbehalten und, falls er ſie geltend machen wollte, zur rechtlichen Entſcheidung ausgeſtellet. Hero Omken wurde zwar auch in dieſem Frieden mit begriffen; indeſſen wurden die zwiſchen ihm und dem Grafen vorſchwebende Streitigkeiten, gegen das bevorſtehende

(l) Sickel Beninga p. 316.

de Pfingstfest, in der Stadt Bremen, dem Ausspruche der Schiedsrichter überlassen. Alles dieses gehet aus dem Zeteler Vergleiche vom 3. December hervor. (m)

§. 18.

Dieser Vergleich ist von beyden Seiten erfüllet worden. Der Graf bezahlte die stipulirten 8000 Gulden, wovon er indessen 2000 Gulden für die Dörfer Zetel und Driefel einkürzte. Am 7. Januar 1518 wurde ihm Stickhausen überliefert. (n) Wir bemerken nur noch, daß, da Graf Edzard sich seine Ansprüche auf Butjadinger- und Stadtland, womit er und sein Vater, von dem Kaiser belehnet worden, ausdrücklich vorbehalten habe, er nachher wider den Grafen von Oldenburg den Prozeß bey dem Reichskammergericht würklich angestellet, und auf die Restitution dieses ihm entrissenen Landes angetragen habe. Er brachte 1523. wider den Grafen Johann ein Mandatum de restituendo bey Strafe der Kaiserlichen Acht aus. Graf Johann soll den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg litem denunciiret haben. (o) Es scheint auch, daß der Graf von Oldenburg eine Reconventionsklage wegen Jever angestellet habe; indem er unter dem 26. Februar 1525. von dem Kaiser Karl dem V. ein Pönalmandat wider den Grafen Edzard ausgebracht hat, wornach dieser

(m) Ist vollständig bey Brenneisen T. I. L. IV. p. 137. zu lesen.

(n) Beninga p. 598. Emm. p. 778.

(o) Hamelman p. 322. Meiers Küstringische Merkwürdigkeiten. p. 133.

[redacted]

…ner Feſtungen waren in den Händen ſeiner … die bereits den Plan entworfen hatten, ſeine …rafſchaft unter ſich zu theilen. Seine Dör… …cken und Städte rauchten von dem Mord… …ſeiner Widerſacher, ſeine Unterthanen waren …ändert, ſeine Finanzen erſchöpfet, und er …it der Reichsacht beleget. So blieb er ſich …ſeinem großen Geiſte und der Treue ſeiner …ethanen, die ihn bey allem ihrem Mißgeſchicke …ten und liebten, überlaſſen. Nach ſo vielen …ander geketteten Fährlichkeiten, die ihn dem …d des Abgrundes nahe ſtellten, finden wir ihn …ausgeſöhnt mit dem Kaiſer, des Bannes ent…et, und geſchätzt von dem Burgundiſchen Hauſe. …ihm entriſſene Feſtungen waren wieder in ſeinen …nden, und die Herrſchaft Jever entſchädigte ihn …Verluſt von Stadt- und Butiadingerland. Sich …ner gleich im Glück und Widerwärtigkeiten, tapfer …Kriege, klug in Unterhandlungen, erwarb er ſich …der Nachwelt den Namen des Großen. (r)

§. 20.

Nun war der Graf mit den in ſeinem Sold ſtenden ausländiſchen Kriegesknechten verlegen. In ner Grafſchaft wollte er ſie ungerne auseinander …hen laſſen, weil er die Provinz ihrem Raube blos …ellte. Er dankte ſie ab, (s) bezahlte ihnen den

(r) Sic Deo Edzardi rebus favente et ſubditorum ſuorum fide et amore in ſe incredibili, ex omnibus belli calamitatibus tandem feliciter eluctatus eſt. Chytr. Chron. Sax. p. 219.

(s) Unwahrſcheinlich iſt es, daß der Graf, (nach Beninga p. 599.) ihnen noch einen Zug nach Harlin-

leins abgeführet werden sollten. Graf Johann von Oldenburg, der Vormund der Fräuleins, hatte hievon Nachricht erhalten. Er eilte selbst nach Jever, kam den Gesandten zuvor, ließ sie in einem Wirthshause vor der Burg herrlich bewirthen, und speißte sie mit Complimenten ab. (f)

§. 15.

Die Herrschaft Jever liegt Ostfriesland überaus gelegen. Das Gräfliche Haus war überdem von dem Kaiser ausdrücklich mit dieser Herrschaft belehnet. Auch ist allen Häuptlingen und Eingesessenen zwischen der Ems bis zur Weser, und namentlich dem Junker Edo Wimken dem jüngeren von Jever, unter dem 22. July 1470. von dem Kaiser Friedrich anbefohlen worden, sich dem Gräflichen ostfriesischen Hause zu unterwerfen, und von demselben ihre Herrlichkeiten und Länder zu Lehn zu nehmen. (g) Daher wird der Leser schon gleich vermuthen können, daß der Graf bey dem Absterben Junker Christophers nicht gleichgültig geblieben. Er zog gleich nach der Eroberung von Friedeburg mit Heereskraft in Jeverland, und schlug sein Lager nahe bey Jever, zu Ostringfelde auf. Er kam vielleicht um deswillen so bewaffnet, damit ihm weder Hero Omken, noch der Graf von Oldenburg einen Querstrich machen könnten, vielleicht auch, um seinem Antrage mehrern Nachdruck zu verschaffen. Er ließ den dreyen

(f) Sprengers jevrische Chronik bey dem Jahre 1517. Hamelman p. 315. Benings p. 579. Schot. p. 590.

(g) Hamelman p. 463.

dreyer Fräuleins ſogleich ſeine Ankunft vermelden, und gab ihnen die Verſicherung, daß er nicht als ein Feind, ſondern mit freundſchaftlichen Geſinnungen bekommen ſey, und um mit den Fräuleins Tractaten zu pflegen, die zu dem gemeinſchaftlichen Wohl und dem wahren Beſten der Herrſchaft Jever und der Grafſchaft Oſtfriesland abzwecken ſollten. Nach einigen fruchtloſen Unterredungen mit den ievriſchen Räthen, brachte der Graf eine Heirath zwiſchen ſeinen Söhnen und den Fräuleins in Propoſition. Eine ſolche Heirath, ſagte der Graf, würde Jever mit Oſtfriesland vereinigen; dadurch würde dem Kaiſerlichen Lehnbrief gelebet werden, und aller bisherige Streit und Zänkereyen würden auf einmal ſich endigen. Minne von Roeſhuſen, ein treuer Anhänger des Grafen von Oldenburg, war der einzige, der dem Grafen widerſprechen durfte. Die übrigen fürchteten ſich für der gewafneten Mannſchaft des Grafen, und die Fräuleins ſpitzten die Ohren, wie ſie von einer Heirath hörten. So kam der Vergleich am 26. October glücklich zu Stande. Darnach ſollte Ulrich, des Grafen Edzards älteſter Sohn, die älteſte Fräulein Anna, und wenn ſie vor dem Beylager verſterben mögte, die zweyte Maria, und nach deren etwaigen Tode, die jüngſte Fräulein Dorothea heirathen; im Fall aber Ulrich vor der Heirath verſterben mögte, ſollte des Grafen zweyter Sohn, Enno, und nach deſſen Ableben, der jüngſte, Johann, in deſſen Stelle treten; wenn aber endlich der Graf alle drey Söhne durch den Tod verlieren mögte, ſo ſollte der Graf ſelbſten mit dem älteſten lebenden Fräulein ſich ehelich verbinden. Zum Brautſchatz wurde die Herrſchaft Jever beſtimmt, die zu der Grafſchaft Oſtfriesland geſchlagen werden ſollte. Das Beilager wurde, weil die Fräuleins noch jung waren,

waren, auf 7 Jahre ausgesetzet. In der Zwischenzeit sollte Graf Edzard die vormundschaftliche Regierung führen, und alle Militair- und Civilofficianten sollten dem Grafen und den drey Fräuleins den Eid der Treue schwören. Endlich sollte die bisherige Vormundschaft des Grafen von Oldenburg aufgehoben, und alle Fehde zwischen Jeverland und Ostfriesland ein Ende nehmen. (h)

§. 16.

Noch desselben Abends wurde dieser wichtige Contract schriftlich verfasset, und in die gehörige Form gebracht. Des andern Tages ritt der Graf nach dem Kalkberge vor Jever. Hier empfingen ihn die 3 Fräuleins. Er stieg von dem Pferde ab, küßte sie herzlich, nahm zwey in die Arme und spatzirte mit ihnen herum. So galant war dieser alte Krieger. Hier versammleten sich zugleich die Landesstände der Herrschaft, denen der Graf den geschlossenen Vergleich eröffnete. Nach dem Schlusse seiner Rede legte er seine rechte Hand auf die Brüste der Fräuleins, und versprach bey seiner Ehre, alle dem treulich nachzukommen, wogs er versprochen hatte, besonders aber, daß die alte Feindschaft zwischen Jever und Ostfriesland auf immer gehoben seyn sollte. Der Graf bestellte hierauf Onne von Middoch zum Drosten und Statthalter über Jever, welcher ihm und den Fräuleins den Eid der Treue schwören mußte. Nun brach der Graf mit seinem Lager vor Jever auf, stattete seinem alten Feinde Hero Onken im Vor-

hey-

(h) Sprengers lib. Chr. c. 1. Beninga p. 598. Hamelmann p. 316. Emm p. 777. Schot. p. 595. Chytraei Chron. in Supplem. p. 196.

beygehen einen unangenehmen Besuch ab, brandschatzte Harlingerland, und zog vergnügt nach Ostfriesland zurück. (i) Hamelman bemerket, daß der Graf von Oldenburg sich über das Verfahren des Grafen Edzards, daß er sich zu einem Regenten von Jever aufgeworfen und ihn der Vormundschaft entsetzet habe, beschweret, und ein Inhibitionsmandat wider Grafen Edzard ausgewürket habe, daß aber dieser des ausgebrachten Kaiserlichen Mandats ohnerachtet, Jever durch seinen Drosten Onne von Middoch habe regieren lassen. (k) Vermuthlich hat der Graf von Oldenburg die Sache nicht weiter fortgesetzt, indem er sich, wie gleich folgen wird, mit dem Grafen Edzard ausgesöhnet hat.

§. 17.

Die Braunschweigischen Fürsten besaßen, nach der Uebergabe von Uplengen und Friedeburg, blos die Festung Stickhausen. Der Kostenaufwand zu dieser ihnen entlegenen Festung stand mit dem Nutzen, den sie daraus ziehen konnten, in keinem Verhältnisse. Sie mußten auch zu dem befürchten, daß der Graf, der nunmehr mit dem Kaiser ausgesöhnt war, und unter dem Schutze des Königes von Spanien, als Herzoges von Burgundien und Grafen von Holland stand, sich auch dieser Festung bald bemeistern würde. Nun war ein Vergleich leichter zu Stande zu bringen, wie vorhin. Durch Vermittelung frem-

(i) Sprenger l. c. Emm. p. 778. Schot. p. 595.

(k) Hamelman p. 310. und 318.

fremder Herren, (l) wahrscheinlich der Bischöfe von Münster und Minden, wurde wieder an der Sühne gearbeitet. Nach Zetel wurde eine Zusammenkunft beliebet. Die Deputirten von Gräflicher Seite waren Victor Freese, Hicko von Dornum, Folef von In- und Kniphausen und der Kanzler Wilhelm Ubben. Am 3. December wurde der Vergleich würklich abgeschlossen, da denn bald nachher die Ratification der Contrahenten erfolgte. Zufolge dieses Vergleichs sicherten sich die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, der Graf von Oldenburg und Graf Edzard eine ewige Freundschaft zu, und versprachen wechselsweise die Loslassung der Gefangenen; dann sollte dem Grafen Edzard Stickhausen wieder eingeräumet werden, dagegen versprach er alles Geschütz und die Munition von Stickhausen, und die mit dem Braunschweigischen Wappen bezeichnete Kanonen, von Friedeburg wieder verabfolgen zu lassen, auch 3000 rheinische Gulden für die Einräumung Stickhausens auszuzahlen. Von diesen 3000 Gulden sollte er 2000 Gulden für die Dörfer Zetel und Driesel einkürzen, welche Dörfer dem ostfriesischen Regierhause vormals für einen Vorschuß verpfändet und von dem Grafen von Oldenburg bisher durch die Gewalt der Waffen wieder eingezogen worden. Endlich wurden dem Grafen seine Ansprüche auf Stadt- und Butiadingerland vorbehalten und, falls er sie geltend machen wollte, zur rechtlichen Entscheidung ausgestellet. Hero Omken wurde zwar auch in diesem Frieden mit begriffen; indessen wurden die zwischen ihm und dem Grafen vorschwebende Streitigkeiten, gegen das bevorstehende

(l) Sickel Beninga p. 315.

de Pfingstfest, in der Stadt Bremen, dem Ausspruche der Schiedsrichter überlassen. Alles dieses gehet aus dem Zeteler Vergleiche vom 3. December hervor. (m)

§. 18.

Dieser Vergleich ist von beyden Seiten erfüllet worden. Der Graf bezahlte die stipulirten 8000 Gulden, wovon er indessen 2000 Gulden für die Dörfer Zetel und Driesel einkürzte. Am 7. Januar 1518 wurde ihm Stickhausen überliefert. (n) Wir bemerken nur noch, daß, da Graf Edzard sich seine Ansprüche auf Butjadinger- und Stadtland, womit er und sein Vater, von dem Kaiser belehnet worden, ausdrücklich vorbehalten habe, er nachher wider den Grafen von Oldenburg den Prozeß bey dem Reichskammergericht würklich angestellet, und auf die Restitution dieses ihm entrissenen Landes angetragen habe. Er brachte 1523. wider den Grafen Johann ein Mandatum de restituendo bey Strafe der Kaiserlichen Acht aus. Graf Johann soll den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg litem denunciiret haben. (o) Es scheint auch, daß der Graf von Oldenburg eine Reconventionsklage wegen Jever angestellet habe; indem er unter dem 26. Februar 1525. von dem Kaiser Karl dem V. ein Pönalmandat wider den Grafen Edzard ausgebracht hat, wornach dieser

(m) Ist vollständig bey Brenneisen T. I. L. IV. p. 137. zu lesen.

(n) Beninga p. 598. Emm. p. 778.

(o) Hamelman p. 322. Meiers Küstringische Merkwürdigkeiten. p. 133.

bey Strafe von 100 Mark löthigen Goldes von der Curatel über die Fräulein abstehen, und solche dem Grafen Johann, als nächstem Blutsverwandten überlassen sollte, auch sich nicht mit den ievrischen Angelegenheiten ferner bemengen sollte. (p) Beyde Prozesse scheinen aber nachher ins Stecken gerathen zu seyn; oder sind wenigstens nach dem Utrechter Vergleiche vom 26. October 1529. aufgerufen worden. (q)

§. 19.

So endigte sich denn die in der ostfriesischen Geschichte sogenannte sächsische Fehde. Mißlich sah es zuletzt in dieser blutigen Fehde mit unserm Grafen aus. Zu Wasser und zu Lande mußte er mit einem zahlreichen Feinde, und mit versuchten Kriegern streiten. Allenthalben, wo er sich herumblickte, sah er einen Feind vor sich. An der einen Seite mußte er dem mächtigen Herzoge von Sachsen die Spitze bieten, an der andern Seite sich mit den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg und vielen deutschen Fürsten herumschlagen. Hart an der Gränze seiner Grafschaft schnaubten der Graf von Oldenburg, Christopher von Jever und Hero Omken Rache und Blutdurst. Von dem Herzoge von Geldern, an dem er einen Beschützer zu finden glaubte, wurde er hintergangen, und selbst die Stadt Gröningen, die ihn in den Zeiten ihrer Drangsale zu ihrem Regenten rief, die er Jahre lang, mit Aufopferung seiner Grafschaft, wider die Sachsen schützte, wurde ihm untreu, und gar seine offenbare Feindin.

Drey

(p) Hamelman p. 464.

(q) s. 8. Buch 2. Abschnitt §. 2.

Drey seiner Festungen waren in den Händen seiner Feinde, die bereits den Plan entworfen hatten, seine ganze Grafschaft unter sich zu theilen. Seine Dörfer, Flecken und Städte rauchten von dem Mordbrande seiner Widersacher, seine Unterthanen waren ausgeplündert, seine Finanzen erschöpfet, und er selbst mit der Reichsacht beleget. So blieb er sich allein, seinem großen Geiste und der Treue seiner Unterthanen, die ihn bey allem ihrem Mißgeschicke schätzten und liebten, überlassen. Nach so vielen aneinander geketteten Fährlichkeiten, die ihn dem Rand des Abgrundes nahe stellten, finden wir ihn nun ausgesöhnt mit dem Kaiser, des Bannes entlediget, und geschätzt von dem Burgundischen Hause. Die ihm entrissene Festungen waren wieder in seinen Händen, und die Herrschaft Jever entschädigte ihn den Verlust von Stadt- und Butiadingerland. Sich immer gleich im Glück und Widerwärtigkeiten, tapfer im Kriege, klug in Unterhandlungen, erwarb er sich bey der Nachwelt den Namen des Großen. (r)

§. 20.

Nun war der Graf mit den in seinem Sold stehenden ausländischen Kriegesknechten verlegen. In seiner Grafschaft wollte er sie ungerne auseinander gehen lassen, weil er die Provinz ihrem Raube blos stellte. Er dankte sie ab, (s) bezahlte ihnen den

(r) Sic Deo Edzardi rebus favente et subditorum suorum fide et amore in se incredibili, ex omnibus belli calamitatibus tandem feliciter eluctatus est. Chytr. Chron. Sax. p. 219.

(s) Unwahrscheinlich ist es, daß der Graf, (nach Beninga p. 599.) ihnen noch einen Zug nach Harlin-

Sold und ließ sie, ohngefähr 2000 Mann stark, unter Anführung des Grafen Otto von Diepholt einschiffen, und nach Gröningerland überführen. Hier sollten sie ihm die schuldigen Schatzungen betreiben. Aber die Soldaten führten sich so unbändig auf, daß Graf Otto sich gezwungen sah, sie weiter vorwärts nach Drente zu führen, wo er sich von ihnen beurlaubte, und sie ihrem Schicksale überließ. Dieses Volk hielt sich noch eine Zeitlang in Drente und Twente auf, in der Hofnung, daß sie in Burgundischen oder Geldrischen Sold übergehen könnten. Diese ihre Hofnung wurde aber durch einen zu Utrecht im Februar zwischen den Burgundischen und Geldrischen Höfen geschlossenen Waffenstillstand, welcher sich erst mit dem 17. März 1719. endigen sollte, vereitelt. Hierauf durchzogen sie die benachbarten Gegenden, die sie mit Feuer und Schwerdt, und Plünderungen verheerten. Endlich ließen die Erzherzogin Margrethe, die Bischöfe von Utrecht und Köln, der Herzog von Cleve, und andere benachbarte Fürsten, unter dem Grafen Heinrich von Nassau ein Heer versammlen, welches sie auseinander jagte. (t)

---

lingerland gegönnet habe, weil Hero Onken mit in dem Frieden begriffen war, da dann der Graf schnurstracks gleich im Anfange den Friedensartikeln würde zuwider gehandelt haben.

(t) Sickel Beninga p. 317. Beninga p. 599. Emm. p. 779. Schot. p. 596.

Vier-

Vierter Abschnitt.

§. 1. Die Reformation nimmt ihren Anfang. Bruno eifert in Aurich, §. 2. und Aportanus in Emden, wider das Pabstthum. Graf Edzards kluges Benehmen. §. 3. Magister Steffens und Lübbert Kanz, erste Reformatoren in Norden und Leer. §. 4. Der neue Kaiser Karl V. bestätiget dem Grafen den Lehnsbrief von 1454. §. 5. Eine sonderbare Prozeßformalität. §. 6. Hero Omken stirbt. Sein Sohn Balthasar wird Herr von Esens, Stedesdorf und Wittmund. Dieser beraubet die Kaufleute zur See und auf den Heerstrassen. §. 7. Wird von dem Grafen Edzard gezüchtiget. §. 8. Der Graf läßt einige Seeräuber enthaupten. Die Hamburger ersuchen einen berüchtigten Kaper auf der Emse. §. 9. Der Capellan Ulrichs von Dornum und Mönche predigen zu Jemgum wider einander. §. 10. und 11. Oeffentliche Religionsdisputation zu Olderſum. §. 12. Resius vertheidiget zu Norden die neue Lehre und leget seinen Mönchshabit auf der Kanzel ab. §. 13. Auch in Harlingerland und Jeverland breitet sich die Reformation aus.

§. 1.

Nach der so glücklich geendigten Fehde und nach wiederhergestellter Ruhe, breiteten sich schon die Strahlen der Reformationsfackel, die Luther, dieser große Mann, der sich auf Gott und Wahrheit stützte, angezündet hatte, nach Ostfriesland aus. Bereits vorher, wie Luther wider den Ablaß eiferte, und sich öffentlich dem Pabstthum widersetzte, verbreitete schon

ein oſtfrieſiſcher Edelmann, Hilmer von Borſſum, päbſtliche Satzungen, und richtete ſich lediglich nach den Vorſchriften der heiligen Schrift, die er fleißig laß. (a) Graf Edzard erhielt die Schriften Luthers und die päbſtlichen Widerlegungen, hielt ſie gegen einander, prüfte ſie, und fand nach ſeiner Ueberzeugung, die Wahrheit auf der Seite Luthers. (b)

1519 Er erlaubte daher, daß Luthers Schriften in ſeiner Grafſchaft mögten eingeführet und geleſen werden. Durch ſein Vorbild ermuntert, fanden viele Edelleute und andere wackere Männer Geſchmack an den Schriften Luthers. (c) Zu Aurich trat ein Mönch, Henrich Bruno zuerſt auf, vertheidigte von der Kanzel die neue Lehre, und erbot ſich, ſeine vorvorgetragene Sätze mit der heiligen Schrift zu bewähren; gegen die Entkräftung ſeiner Beweiſe, ſetzte er ſeinen Kopf zum Pfande. So eiferte dieſer Mann, auf dem der Geiſt Luthers zu ruhen ſchien, für die Wahrheit. Ihm folgte Heinrich Arnoldi von Zütphen, Kapellan des Häuptlings Hicco von Oldersum; auch dieſer predigte öffentlich in der Oldersummer Kirche wider das Pabſtthum. Hicco von Oldersum und beſonders Ulrich von Dornum begünſtigten ihn. (d)

§. 2.

(a) Beninga p. 610.

(b) Micraelius ſagt von ihm: Edzardus Princeps Friſiae Orientalis primus fuit, qui Lutheri ſcriptis lectis Ao. 1520. ſuperſtitiones nonnullas abrogavit. hiſt. eccles. L. 3. p. 705.

(c) Beninga p. 601. Emm. p. 785. Emder Praedicant. Bericht. van de Reform. p. 14.

(d) Beninga u. Emm. l. c.

§. 2.

Magiſter Georg Aportanus (e) war der erſte, der ſich in Emden dem Pabſtthum öffentlich widerſetzte. Er war vormals Conrector zu Zwol, nunmehr Hofmeiſter der beiden jungen Grafen Enno und Johann, und zugleich Prediger in Emden. Damalen waren 12 Prediger in Emden, und unter dieſen der Probſt Poppo Maninga, ein Vetter des Grafen. Dieſe hürten bald aus dem freien Vortrage des Aportanus eine Heterodoxie. Die Folge war, daß ſie ihm die Kanzel verboten. Er aber gieng in Begleitung einer großen Menge aus der Stadt, und predigte unter ofnem Himmel, im freien Felde das Evangelium. Gleich wurde er von der Bürgerſchaft wieder in die Stadt und in die große Kirche geführet. Dorthin begleitete ihn der Amtmann Bernhard Kamp mit den gräflichen Leibtrabanten. Die Prieſter, und darunter vorzüglich der Probſt Poppo Maninga, Doctor Jacob Kanter, ein gekrönter Poet, Henrich Kampen und Chriſtian Zigobüttel und mit ihnen die ganze Schaar der Mönche ſuchten das Volk in Bewegung zu ſetzen; aber ihre Bemühungen waren fruchtlos. Aportanus beſtieg ruhig die Kanzel und vertheidigte ſeine Sätze. Es herrſchte in der Kirche eine ungemeine Stille. Seine Predigt hätte vielen Eindruck

(e) Er hieß eigentlich Georg van der Dare, (von der Thüre) dieſen Namen ſchafte er nach der damals herrſchenden Sitte lateiniſch um, und nannte ſich a porta oder aportanus. Beninga p. 661. in der Note. Seine Biographie findet man bey Meinders in Kerkel. Geſch. T. I. p. 107. Bey Outhof in de Kerk. hercoom. p. 395. Bey Meershem. in dem reformirten Prediger-Denkmal p. 1. et ſeq. und bey Harkenroth. in Eudens Herderstaf. p. 1.

auf die Gemeine. Drohend und voll Grimm li Doctor Kanter und mit ihm seine Mitpriester na der gräflichen Burg, um Apportanus anzuklagen. D Graf ließ sie aber nicht vor sich, und schützte eine U päslichkeit vor. Die Geistlichen merkten bald die G sinnung des Grafen, und seine Zuneigung zu der neu Lehre. Kanter, ein gelehrter Mann, den man ab in Absicht seines Charakters nicht von der besten Se te schilderte, war über das Benehmen des Grafen v drieslich, legte seine Priesterschaft in Emden nied und gieng nach seiner Vaterstadt Gröningen. (f) D Graf betrug sich bey diesem Reformationswesen s klug, als vorsichtig. Er hieng selbst der neuen Leh an, und suchte sie zu begünstigen, nur war er dabey so tolerant, daß er Niemanden diese Lehre aufdring ließ, sondern jedem glauben ließ, was er wollte. Dieser Toleranz schreibt man es zu, daß das Reform tionswesen hier friedlich seinen Fortgang genomme und nicht wie in andern Provinzen Tumulte und Au ruhr veranlasset hat. (g) Apportanus fuhr immer fort, nach seiner Ueberzeugung ungescheut das Evan lium öffentlich zu verkündigen, und die catholischen Priester predigten von eben der Kanzel, die er bestieg, die Sätze der römisch-catholischen Kirche. Erst 1524. wurde Hermann Henrici sein Amtsgehülfe: Auch dieser war vormals ein catholischer Priester in Emden. Nach grade wurden die catholischen Priester aus der großen Kirche und von der Canzel verdrän get. Einige verließen Emden, die übrigen setzten ih ren Gottesdienst in der Franciscaner-Kirche fort, und

(f) Emm. p. 825. Emd. Pred. Ber. p. 14.

(g) Emd. Predikanten Bericht van de Reformatie p. 14. et seq. Emm. l. c.

und genoſſen noch immer ihre vorigen Einkünfte. Selbſt Poppo Meninga blieb bis an ſein Ende (1530) Probſt. Die Burgerſchaft war noch immer getheilet. Die Neureformirten beſuchten die große Kirche, und die Catholiken die Franziskaner- nun Gaſthauskirche.

§. 3.

Die neue Lehre breitete ſich immer, wie in Emden, ſo durch das ganze Land mehr und mehr aus, ſo daß endlich das Pabſtthum bey wenigen Familien mehr feſtgewurzelt blieb. (h) Beſonders nahm auch zu Norden ſchon früh die Reformation durch den Magiſter Johann Steffens ſeinen Anfang. Dieſer iſt, wie man ſagt, auf beſonderes Verlangen Grafen Edzards, ſelbſt von Luther (1520.) aus Wittenberg nach Norden geſandt. Hier ſtand er der evangeliſchen Kirche ſo lange allein vor, bis 1527. der berühmte Reſius ſein Gehülfe wurde. Er correſpondirte oft mit Luther und Melanchton, beſuchte während ſeines Norder Lehr-Amtes Luther ſelbſten, und ſtarb 1536. (i) Zu Leer wurde die Reformation etwas ſpäter von Lübbert Kanz, und zu Weener von Johann Schülte ausgebreitet. (k)

§. 4.

Inzwiſchen war (1519.) Kaiſer Maximilian verſtorben. Ihm folgte ſein Enkel, Karl V. Graf Edzard,

(h) Emm. l. c.

(i) Apologia Nordana p. 201. Reform. Luth. Pred. Denkmal p. 250. Funks Chronik 2. Theil p. 116.

(k) Emm. p. 824.

Edzard, deſſen Sohn noch immer bey dem neuen Kaiſer Kammerherr war, blieb unwandelbar in der Gunſt des Kaiſers Karl. Er ſandte ſeinen Gevollmächtigten an den Kaiſerlichen Hof und erhielt die wörtliche Beſtätigung des Lehn-Briefes, den ſein Vater Graf Ulrich 1454. von dem Kaiſer Ferdinand erhalten hatte. So wurde denn wieder Graf Edzard mit ganz Oſtfriesland, Jever, Eſens, und mit Stad- und Butiadingerland belehnet. (k) Dieſer Lehns-
1521 Brief iſt den 31. Mai 1521. von dem Kaiſer zu Worms ausgeſtellt. (m)

§. 5.

Einen in dieſem Jahre vorgefallenen Rechtshandel kann ich nicht übergehen. Er hat zwar auf die Geſchichte ſelbſt keinen Einfluß; iſt aber wegen ſeiner beſonderen Formalitäten merkwürdig. Das Kloſter Dünebrok zankte ſich mit ihren Nachbaren den Eingeſeſſenen der Commun Bollingwolde wegen einiger Ländereyen lange herum. Graf Edzard und der Biſchof Erich von Münſter legten ſich endlich ins Mittel, und ſuchten dieſe Sache auszuſöhnen. Jener ſandte ſeinen geheimen Rath, Ulrich von Dornum, dieſer ſeinen Droſten von Neuenhaus, Hans Scherpenborg dorthin. Der Freigraf Hermann Torney vernahm beide Partheyen, und ließ, nach eingenommenen Augenſchein und vielleicht aufgenommenen Zeugen-Kundſchaft, das Kloſter zu dem Erfüllungs-Eide. Darnach ſollte der Commendator des Kloſters mit

(k) Benings p. 603.

(m) Dieſer Lehnsbrief iſt abgedruckt bey Brenneiſen T. I. L. V. p. 142. und in der Implorat-Schrift in Sachen Waldeck contra Oſtfriesland.

mit zweien Conventualen schwören, daß das Kloster sich in dem Besitz von undenklichen Jahren dieser streitigen Ländereien befunden habe. Bey diesem Ausspruche beruhigte sich zwar die Commun, sie verlangte aber, daß der Commendator über das streitige Land von einem Ende bis zum andern gehen, und dann auf dem Lande den Eid ablegen sollte. Dies Verlangen der Commun entsprach der damaligen Proceß-Ordnung. (n) Das Land war niedrig und stand hin und wieder tief unter Wasser. Die drey Geistlichen durchgiengen und durchwadeten das streitige Land, so gut sie konnten, da aber, wo es unwadbar war, oder ihnen allzulästig war, wichen sie wohlweise aus, dieses blieb dann das Methland der Commune; das durchwadete Land schworen sie aber dem Kloster zu. (o)

§. 6.

Ostfriesland genoß noch immer die süßen Früchte des Friedens, wie sich jenseits der Emse die Burgundier und Gelderer herumschlugen. Nur einige Unruhen, die aber keinen sonderlichen Erfolg hatten, stellten sich auch in Ostfriesland wieder ein. Herd Omken, dieser unruhige Mann, dieser langjährige 1522
Feind des Grafen Edzard war 1522. verstorben. (p)
Er hatte mit seiner Gemahlin der Comtesse Armgard von Oldenburg (q) 4 Söhne und 2 Töchter erzeuget.

Von

(n) Alt frief. Wörterbuch p. 104.

(o) Das hierüber ausgefertigte Instrument ist bey Beninga p. 666. zu finden.

(p) Beninga p. 611.

(q) Er ist mit ihr seit 1498. verheuratet gewesen. Beninga p. 431. Emm. p. 536.

Von seinen Töchtern überlebte ihn nur Onna, nachherige Gemahlin des Grafen Otto von Ritberg, und von seinen Söhnen, Balthasar. Melchior ist jung gestorben. Seine beide andern Söhne, Sibo und Caspar sind nach Schweden gegangen, und haben Kriegesdienste genommen. Königin Christiern ihr naher Anverwandter beförderte sie schleunig von einer Stuffe zur andern. Sie hatten aber das Unglück, daß sie 1521. beide in dem Kriege blieben, den der König mit den Schweden führen muste. (r) Balthasar war also nach dem Tode seines Vaters Herr von Esens, Stedesdorf und Wittmund. (s) Er war, so wie sein Vater hitzig, starrsinnig und ein Feind des gräflichen ostfriesischen Hauses. Noch war sein Onkel Ulrich von Dornum nicht völlig abgefunden. Diesem wollte er durchaus nicht gerecht werden. Die Fräulein von Jever waren ihm gehässig. Er zwackte sie bey jeder Gelegenheit an. Er beunruhigte die Unterthanen des Grafen, vorzüglich aber die Edelleute aus dem Kankenaischen Geschlechte, und raubte zu Wasser und zu Lande. Je mehr ihn der Graf anfänglich ermahnte, nachher drohte, desto ärger machte er es. Die von ihm zur See und auf dem festen Lande beraubten Kaufleute erhoben endlich laute Klagen wider ihn, und beschwerten sich bey dem Kaiser. Graf Edzard soll hierauf ein Kaiserlich Mandat, die Heerstraßen, Ströms und die Küste gegen alle Gewalttreiberey zu sichern, erhalten haben. Aufgefodert durch dieses Kaiserliche Mandat, noch mehr vielleicht bewogen durch die Klagen Ulrichs von Dornum und anderer Edelleute, machte Graf Edzard nun

(r) Emm. p. 820.

(s) s. Stammtafel VI.

nunmehr ernsthafte Anstalten, diesem Unwesen abzuhelfen. (t)

§. 7.

Graf Edzard zog hierauf nach Harlingerland, befahl seinen Leuten, die Eingesessenen auf dem platten Lande nicht zu beunruhigen, und gieng gerade auf Esens loß. Lange und hartnäckig war die Belagerung; zu- 1524
letzt aber muste Balthasar sich zu einem Vergleiche bequemen. Folgende Artikel wurden festgesetzet: Balthasar giebt sich in den Schutz des Grafen, verspricht zu Wasser und zu Lande ihn bey Kriegesfällen zu unterstützen, und allen Bündnissen mit auswärtigen Fürsten, so ferne sie den friesischen Staat betreffen, zu entsagen; dagegen verheisset der Graf, ihn bey allen seinen gerechten Ansprüchen und Foderungen zu schützen. Balthasar vergütet die Kriegeskosten mit 4000 rheinischen Gülden, wovon er 3000. sofort und 1000. nach einem Jahre, dem Grafen erleget, er zahlet seinem Onkel Ulrich von Dornum wegen der ihm vorenthaltenen elterlichen Erbschaft 6000 rheinische Gülden, 3000. gleich baar, und die übrigen in 3. Terminen aus, verspricht ihm einen jährlichen Erbzins von 300. Gülden, und tritt ihm seine Ländereyen ab, die auf dem Grundgebiete des Grafen liegen; ferner giebt er den 3. Fräulein von Jever, und den übrigen Edelleuten besonders in Rüstringen, Ostringen und Wangerland, die an sich gerissenen Länder und andere Güter zurück, und bezahlet ihnen überdem von diesen Ländern die Pacht eines Jahres; endlich gelobet er an, niemals wieder weder zu Wasser noch zu Lande zu rauben, Niemanden mit Gewalt zu

(t) Beninga p. 613. und Kamm. l. c.

zu überziehen, sondern bey vorkommenden Streitigkeiten den Weg Rechtens einzuschlagen, und von den Schiffbrüchigen nichts mehr, als ein billiges Bergelohn zu fodern. Alle noch übrige Streitfragen wegen der Schleifung der Esener Festungswerke, von einer Prätension Junker Balthasars auf die ienesischen Fräuleins, von einem förmlichen Verzichte Ulrichs von Dornum auf seine älterliche Erbschafts-Masse, und von der Indemnisation der beraubten Edelleute, sollen in der Güte abgemachet werden. Wegen des letzteren Punkts wird auf den Grafen Edzard und den Grafen von Oldenburg compromittiret. Diese Artikel wurden von dem Grafen und Junker Balthasar am Palmsonntage unterschrieben und besiegelt, worauf der Graf sein Lager vor Esens wieder aufbrach. (u) Da solchemnach Balthasar gedemüthiget war, auch wiederum ein Waffenstillstand zwischen Geldern und Burgundien zu Stande gekommen war; so dankte der Graf seine noch übrige fremde Soldaten ab. Diese zogen durch Münsterland nach Deventer. Zu ihnen fügte sich eine Schaar geldrischer und burgundischer abgedankter Soldaten. Dieses Herrenlose einige 1000 Mann starkes Volk nahm der Bischoff von Bremen in seinen Sold, womit er die Wurstfriesen quälte. (v) Nach Abzug dieser Soldaten aus Ostfriesland, wuchs Junker Balthasar wieder der Muth. Er kam den vorgedachten Friedens-Artikeln nicht überall nach, suchte sich an den Kauffardei-Schiffen zu entschädigen, und machte die Seefarth wieder unsicher, auch wollte er seinem Versprechen gemäß den Edelleuten nicht gerecht werden.

(u) Emm. p. 821.

(v) Emm. p. 822. Sickel Beninga p. 383.

den. Daher rückte Graf Edzard in dem Anfange des folgenden Jahres wieder vor Esens, und zwang ihn seinem Versprechen nachzukommen. (w)

§. 8.

Wie Graf Edzard das erstemal von Esens wieder zurück kam, fiel ihm ein berüchtigter Seeräuber in die Hände. Er hieß Cornelius Vehr. Schon lange hatte dieser auf die Ember Schiffe Jagd gemachet, und viele genommen. Einer seiner Mitgesellen, mit dem er sich überworfen hatte, verrieth seinen Aufenthalt dem Grafen. Dieser ließ schleunig einige Schiffe bemannen, und nahm ihn auf der Insel Rottum gefangen. Vehr gab vor, er habe auf Ordre des Herzogs von Geldern bisher gekreuzet, war aber nicht im Stande, seine Bestallung vorzuweisen. Der Graf ließ ihn hierauf mit sieben seiner Mitgesellen zu Emden enthaupten, und ihre Köpfe auf Pfäle hinstellen. (x) Zu dieser Zeit war die Seefarth überhaupt durch die vielen Käperschiffe ungemein unsicher gemacht. Im folgenden Jahre schwärmte ein 1525
wilder Seeräuber Nicolaus Kniphof herum. Dieser hatte bisher vorzüglich den Hansee-Städten vielen Abbruch gethan. Die Hamburger, die ihm lange nachgestellet hatten, trafen ihn endlich auf der Emse ohnweit Gretsyhl an. Nach einem langen und hitzigen Gefechte, welches so nahe an der ostfriesischen Küste vorfiel, daß der Graf, der sich damals in Greetsyhl befand, es aus seinen Fenstern beobachten konnte, muste sich endlich Kniphof auf Gnade und Ungnade

(w) Sickel Beninga c. l.

(x) Beninga p. 616. Emm. p. 322.

gnade ergeben. Er wurde nach Hamburg abgeführet, und mit 70 seiner Mitgesellen hingerichtet. (y) Endlich bemerken wir noch, daß Graf Edzard 1525. in den 1519. errichteten Verein der niedersächsischen und westphälischen Fürsten, Grafen und Herren aufgenommen ist. (z)

§. 9.

Durch Begünstigung des Grafen Edzard breitete sich das Licht der Reformation immer weiter aus. Eine öffentliche Disputation über die Glaubenslehren veranlaßte vorzüglich viele Eingesessene, zu der neuen Lehre überzutreten. Dieses Religions-Gespräch hat Junker Ulrich von Dornum, unter dessen Vorsitz es gehalten wurde, abdrucken lassen. (a) Hieraus wollen wir die Geschichte desselben kurz ausziehen, und hin und wieder den originalen Text einschalten, um den Leser einigermaßen mit dem besondern und nachdrücklichen Styl des Verfassers bekannt zu machen. Diese

(y) Wicht Annal. 1525. Beninga l. c. Emm. p. 829.

(z) Die Urkunde bey Brenneisen T. I. L. IV. p. 144. Das Original-Document seiner Aufnahme befindet sich in dem Regierungs-Archive

(a) Disputation to Oldersum, in de Gravefchap Oostvreesland kortes na Viti geholden, tusehen D. Laurens und M. Iurjen Evangelisten to Emden, in zaken den Christliken geloven bedrepen. Gedruckt tho Wittenberg durch Nicolaum Schirlenz. 1526. Ist auch abgedruckt in Meiners Oostv Kerkel. Geschieden 1. Deel p. 479. 526. p. 527. et seqq hat er dieses Gespräch Holländisch übersetzet Eine deutsche Uebersetzung ist in Reerschem. Luth. Prediger-Denkmal p. 539. et seqq.

Diese Disputation wurde durch folgende Begebenheit veranlasset. Laurenz, ein Dominicaner-Mönch und Prior des Jacobiner-Klosters zu Gröningen, vernahm mit Unwillen die Fortschritte der Reformation, die sich noch nicht bis nach Gröningen ausgebreitet hatte. Eifernd um den Gottesdienst seiner Väter, stolz auf seine vermeinten Kenntnisse, und voll von seinem Eigendünkel gieng er nach Jemgum, wo sich auf St. Vitus-Tag eine Menge Mönche zu ver- 1526
sammlen pflegte. Hier bestieg er die Kanzel und verkezerte mit einem Schwall von Schimpfwörtern und Lästerungen die neue Lehre. Sein Reisegefährte Reiner Münzer, ein Dominicaner-Mönch in dem Jacobiten-Kloster vertheidigte des andern Tages von eben dieser Kanzel die von Laurenz vorgetragene Sätze. Im Schimpfen und Schmähen war er noch seinem Prior überlegen. Ganz naiv sagt Junker Ulrich von diesen beiden Rednern, sie schossen nach der Kirche, und trafen nur den Wetterhahn (ydt sind werlich gar behende Schutten, se scheten na der Kerken, und drepen den Weerhanen. Phuy thor Koken uth, de nicht villen kan.) Nach geendigter Predigt trat Heinrich, Prediger und Capellan Ulrichs von Dornum hervor, und foderte die Zuhörer auf, ihm zu folgen, da er sie dann das Wort Gottes, rein und gesäubert von allen Schlacken verkündigen wollte. Die ganze Gemeine folgte ihm so fort auf dem Fuße nach. Vor dem Flecken stellte er sich auf eine kleine Anhöhe, und rings um ihn herum stand das Volk. Die Mönche schrien, lärmten und läuteten mit den Glocken. (Sathan heft dit benydet, und dre van Zynen opperſten und trüweſten deneren, de he yn groten geſcheften plecht tho bruken, ick mene eynen plattener (Soldaten) eynen Mönnick, unde einolt Wyf erwecket, de ſynt vort an den Kloken

gevallen, und hebben gelueth sunder Underlaeth, up datze den Predikant verstoren, und de luede verdoven mochten, al unbaetelick, dat Wort Gades nam aynen Snede). Pastor Heinrich ließ sich durch all dieses Geräusch nicht stören, und setzte ruhig seine Predigt mit starker Stimme bis zum Ende durch. Er fand so vielen Eindruck bey der Gemeine, daß sie ihn ersuchte, öfter das Wort Gottes vorzutragen. Doctor Laurenz gerieth über diesen ihm äußerst ärgerlichen Vorfall in Hitze, und erbot sich in Oldersum selbst seine Sätze zu vertheidigen und den Ketzer Heinrich zu widerlegen, wenn Junker Ulrich von Dornum und Oldersum ihm für seine Person Sicherheit versprechen wollte. Dieses sein Ersuchen wurde ihm sofort von Junker Ulrich, der auf der einen Burg zu Oldersum wohnte, gewähret.

§. 10.

Doctor Laurenz stellte sich mit seinem Mönche Reiner, mit Wiard, dem Commendator des Johanniter-Klosters zu Jemgum, mit den Priestern von Jemgun, Hatzum und Ditzum und mit einer ganzen Menge Geistlichen zu Oldersum ein. Unter diesen waren einige, die heimlich der Reformation nicht abgeneigt waren. (dar nochtans vele Nicodemen mede under weren.) Von der andern Seite waren zugegen Junker Hero von Oldersum und Göbens, Junker Ulrich, Magister Georg Aportanus, Magister Johan Steffens aus Norden, Fenderich Prediger zu Pewsum, Magister Lubbert Canz zu Leer, Hindrich und Albert, Prediger zu Oldersum, und viele andere. Der starke Zufluß aller wißbegierigen Laien machte diese Versammlung ungemein zahlreich. Der Prediger Heinrich eröfnete diese Versammlung mit einem Gebete, und schloß: nun fallet auf die Knie und spre-

chet

chet ein Pater Noſter! Gleich ſchrie Doctor Laurenz überlaut, auch ein Ave Maria! Dies war die erſte Lärm-Poſaune (Hyr hebben wy alrede Winter unde Somer, Snee unde Vuer tegen ander.) Doctor Laurenz brachte hierauf in Propoſition, daß Junker Ulrich und er zum Schiedsrichter des Religionsgeſprächs ſollten angenommen werden. Ulrich lehnte dieſes Schiedsrichter-Amt ab. Aportanus klopfte auf die Bibel, dieſe, ſagte er, ſoll unſre Schiedsrichterin ſeyn. Hierauf hielt Doctor Laurenz eine lateiniſche Rede, die Aportanus lateiniſch beantwortete. Laurenz verlangte hierauf, daß das ganze Religionsgeſpräch ſollte lateiniſch gehalten werden. Auch dieſer ſein Vortrag wurde verworfen, damit die Laien auch Theil daran nehmen könnten. Nun fieng der Diſpüt über folgende Artikel an: I. Da wir Sünder ſind, ſo mögen wir vor Gott nicht erſcheinen, ſondern müſſen einen andern Mittler haben. II. So wie Chriſtus iſt ein Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen, ſo iſt Maria eine Mittlerin zwiſchen Chriſtus und den Menſchen. III. Da der Vater alles Gericht Chriſtus übergeben, ſo müſſen wir nothwendig andere Mittler haben zwiſchen uns und Chriſtus. IV. Wir können nicht allein durch den Glauben ohne gute Werke gerecht werden. V. Alte Gewohnheiten ſoll man beibehalten, die viele hundert Jahr in der Kirche angenommen ſind. Dieſe Sätze wurden von der einen Seite hauptſächlich von Aportanus, von der andern von Doctor Laurenz und ſeinem Gehülfen durchdiſputiret.

§. 11.

Jede Partey ſchrieb ſich nach geendigtem Streite, wie leicht zu erachten iſt, den Sieg zu. Daß Doctor Laurenz eben kein feiner und helldenkender Mann ge-

weſen, ſiehet man unter andern daraus, daß er, wie ihm Paſtor Heinrich den Spruch aus dem Pſalm: Invoca me in die tribulationis, vorhielt, ſich nicht habe herauswinden können und geantwortet habe, David könne wohl mehr ſagen, er habe wohl ſagen können, daß er der Doctor weder Naſe noch beide Ohren habe, und er habe ſie, Gott ſey Dank alle drey. (de Paſtor hylt one uthen Pſalter vor: invoca me in die tribulationis. Doe hadde auerweghen ſchendlik echtes blasphemert: David mochte wal zeggen: datte noch neze noch oeren hadde, he haddeze, God danck, noch alle dre. O Ketterſche averweghen bove, dat zy den bodel unde deffhengher tho Groningen geklaget. Amen. Sind die Worte Ulrichs) Ueber ſolche Reden wurde die Gemeine ſtutzig. Sie retteten ſich vor der Kirchthüre zuſammen, und würden den Doctor durchgewamſet haben, wenn nicht Junker Ulrich ihn noch gerettet hätte. (Hyr mede trath ick ſagt Ulrich uther Kercken, zo hörde ick ein grot geſchal hynder my, unde leth öne zeggen: datze gemack geven, unde hylden vrede, anders wolden etliche boren up de Kappen geſchlagen hebben, unde gefraget, oft de Mönick dat ock binnen were.) Doctor Laurenz reiſte wieder nach Gröningen ab und pochte von öffentlicher Kanzel, daß er den Kezern, welche er mit den häßlichſten Farben ſchilderte, den Mund geſtopfet habe, dabey dichtete er ihnen folgende Sätze an: Maria ſey ein unkeuſches Frauenzimmer geweſen, und Chriſtus ſey nicht wahrer Gott. Auch ſagte er hielten ſie mehr von einem gekochten Schweinskopf, als von dem heiligen Abendmahle. Junker Ulrich ergrimmte hierüber und meldete dem Magiſtrat zu Gröningen den Verlauf dieſer Handlung, wobey er

nicht

nicht ermangelte, in seiner derben Sprache den Doctor Laurenz tüchtig auszufilzen.

§. 12.

Bey diesem Religions-Gespräche muß es freilich wohl etwas tumultuarisch hergegangen seyn, wie man aus dem ganzen Verlauf der Handlung ersiehet. Da auch Junker Ulrich mit Vorurtheilen wider die catholischen Geistlichen schon vor dem Gespräche eingenommen war; so dürfen wir diesen alten Krieger wohl nicht von aller Partheilichkeit freysprechen. Aber eben solche lärmende und stark in die Augen fallende Auftritte begünstigen nicht nur in Staats- sondern auch in Religions-Sachen die größten Revolutionen. Das abgedruckte Oldersummer Gespräch, wurde von dem Verfasser Ulrich den drey jungen Grafen, Ulrich, Enno und Johann dediciret, und kam in die Hände aller Laien, wurde fleißig gelesen, und dadurch das neue Religions-System immer mehr begründet und ausgebreitet. Durch Resius, einen Dominicaner-Mönch in Norden, erhielt das Pabstthum hier fast den letzten Stoß. Er las fleißig die Schriften Luthers, Melanchthons, Zwinglius und Oecolampadius, wohnte öfters den Predigten des Magister Stessens in Norden bey, und wurde dadurch aufgemuntert, zu der evangelischen Religion überzutreten. Aus zweien von ihm verfertigten geistlichen Liedern über das heilige Abendmahl (b) bemerken wir, daß er mehr auf Zwingel als Luthers Seite sich hingewandt habe. Nicht lange nach dem Oldersummer Gespräche, ließ er mit Bewilligung des Grafen an dem

(b) Sie sind abgedruckt in Meinders Kerkel. Geschied. T. 2. p. 344. sq.

weſen, ſiehet man unter andern daraus, daß er, wie ihm Paſtor Heinrich den Spruch aus dem Pſalm: Invoca me in die tribulationis, vorhielt, ſich nicht habe herauswinden können und geantwortet habe, David könne wohl mehr ſagen, er habe wohl ſagen können, daß er der Doctor weder Naſe noch beide Ohren habe, und er habe ſie, Gott ſey Dank alle drey. (de Paſtor hylt one uthen Pſalter vor: invoca me in die tribulationis. Doe hadde auerweghen ſchendlik echtes blasphemert: David mochte wal zeggen: datte noch neze noch oeren hadde, he haddeze, God danck, noch alle dre. O Ketterſche averweghen bove, dat zy den bodel unde deffhengher tho Groningen geklaget. Amen. Sind die Worte Ulrichs) Ueber ſolche Reden wurde die Gemeine ſtutzig. Sie rotteten ſich vor der Kirchthüre zuſammen, und würden den Doctor durchgewamſet haben, wenn nicht Junker Ulrich ihn noch gerettet hätte. (Hyr mede truth ick ſagt Ulrich uther Kercken, zo hörde ick ein grot geſchal hynder my, unde leth öne zeggen: datze gemack geven, unde hylden vrede, anders wolden etliche boren up de Kappen geſchlagen hebben, unde gefraget, oft de Mönick dat ock binnen were.) Doctor Laurenz reiſte wieder nach Gröningen ab und pochte von öffentlicher Kanzel, daß er den Kezern, welche er mit den häßlichſten Farben ſchilderte, den Mund geſtopfet habe, dabey dichtete er ihnen folgende Sätze an: Maria ſey ein unkeuſches Frauenzimmer geweſen, und Chriſtus ſey nicht wahrer Gott. Auch ſagte er hielten ſie mehr von einem gekochten Schweinskopf, als von dem heiligen Abendmahle. Junker Ulrich ergrimmte hierüber und meldete dem Magiſtrat zu Gröningen den Verlauf dieſer Handlung, wobey er

nicht

nicht ermangelte, in seiner derben Sprache den Doctor Laurenz tüchtig auszufilzen.

§. 12.

Bey diesem Religions-Gespräche muß es freilich wohl etwas tumultuarisch hergegangen seyn, wie man aus dem ganzen Verlauf der Handlung ersiehet. Da auch Junker Ulrich mit Vorurtheilen wider die catholischen Geistlichen schon vor dem Gespräche eingenommen war; so dürfen wir diesen alten Krieger wohl nicht von aller Partheilichkeit freysprechen. Aber eben solche lärmende und stark in die Augen fallende Auftritte begünstigen nicht nur in Staats- sondern auch in Religions-Sachen die größten Revolutionen. Das abgedruckte Oldersummer Gespräch, wurde von dem Verfasser Ulrich den drey jungen Grafen, Ulrich, Enno und Johann dediciret, und kam in die Hände aller Laien, wurde fleißig gelesen, und dadurch das neue Religions-System immer mehr begründet und ausgebreitet. Durch Resius, einen Dominicaner-Mönch in Norden, erhielt das Pabstthum hier fast den letzten Stoß. Er las fleißig die Schriften Luthers, Melanchthons, Zwinglius und Oecolampadius, wohnte öfters den Predigten des Magister Stessens in Norden bey, und wurde dadurch aufgemuntert, zu der evangelischen Religion überzutreten. Aus zweien von ihm verfertigten geistlichen Liedern über das heilige Abendmahl (b) bemerken wir, daß er mehr auf Zwingel als Luthers Seite sich hingewandt habe. Nicht lange nach dem Oldersummer Gespräche, ließ er mit Bewilligung des Grafen an dem

(b) Sie sind abgedruckt in Meinders Kerkel. Geschied. T. 2. p. 344. sq.

Thurme der Kirche zu Aurich, Emden und Norden und an andern öffentlichen Oertern 22. Artikel anschlagen. Diese Theses betrafen die Messe, das Abendmahl, die Ohrenbeichte, Anbetung der Heiligen, das Klostergelübde und andere zwischen den Katholiken und den Evangelischen streitige Sätze. (c) Er erbot sich diese Sätze nach den evangelischen Principiis am 1. Jan. öffentlich in der Kloster-Kir-
1527 che zu Norden zu vertheidigen. Zur bestimmten Zeit fanden sich von beiderseitigen Religions-Parteyen eine ungemein zahlreiche Menge Laien, Priester und Mönche ein. Auf besonderen Befehl des Grafen waren auch der Drost Iderhof, und der Burgermeister Egbert Goldschmid gegenwärtig, um alle etwaige Unruhen zu verhüten. Resius bestieg in seinem Mönchs-Habite die Kanzel, verrichtete erst ein brünstiges Gebet, las dann die 22 Artikel laut vor, und foderte darauf Jeden aus der ganzen Versammlung zur Widerlegung auf. Nach einer langen tiefen Stille trat endlich Gerhard Schnell, Abt des Nonnenklosters zu Norden, ein sehr gelehrter Mann und berühmter Dichter hervor. Beide, gleich geschickte Männer, disputirten diese Sätze durch, Resius brachte aber den Abt zum Schweigen und setzte ihn immer fester. Nachdem sich nun Niemand an Resius mehr wagen durfte, so hielt er noch eine kurze Rede, dankte Gott, zog seine Mönchskappe ab und legte sie auf die Kanzel nieder, und hiemit entsagte er völlig dem Pabstthume. Hierauf wurde er von der Gemeine zum

(c) Auch diese sind bey Meinders c. l. p. 352. et seq. abgedruckt.

zum evangeliſchen Prediger berufen, und wurde alſo ein Amtsgenoſſe des Magiſter Steffens. (d)

§. 13.

So breitete ſich das Licht der Reformation immer weiter durch Oſtfriesland aus. Graf Edzard beförderte durch ſeine kluge Verfügungen und durch ſeine Toleranz dieſes große Werk der Reformation. Die Häuptlinge Hero von Oldersum und Ulrich von Dornum traten öffentlich zu der evangeliſchen Religion über, und der Häuptling von Loquard, Victor Freeſe ließ dieſe neue Lehre in ſeiner Herrlichkeit verkündigen. (e) In Harlingerland vereinbarten ſich ſchon 1525. Magiſter Fisbeck, Prediger zu Burhave, Richard Hicco, Prediger zu Dünum, und Mammo Folkard, Prediger zu Ardorf, auch dokten das Wort Gottes rein zu lehren, und Junker Balthaſar trat ſelbſt zur evangeliſchen Lehre über. Wie nachher Bernhard von Hakfort zum Statthalter von Eſens durch den Herzog von Geldern beſtellet wurde, arbeitete dieſer mit Macht daran, die römiſch-catholiſche Religion wieder herzuſtellen. Magiſter Fisbeck wurde von ihm abgeſetzet, und empfand mit andern Lehrern die Würkung ſeiner Intoleranz. Aber nach dem Tode des Herzogs von Geldern (1557) rief Junker Balthaſar den Magiſter Fisbeck wieder aus Ditmarſen, wohin er ſich begeben hatte zurück, und beſtellte ihn zum Superintendenten. So blühte denn wieder die proteſtantiſche Religion durch ganz Harlin-

(d) Beninga p. 619. Bericht der Emd. Predic. p. 16. Emm. p. 839.

(e) Beninga p. 619.

gerland. (f) Heinrich Cramer war der erste Reformator in Jeverland. Bereits 1524. theilte er in Jever das Abendmahl unter beiderley Gestalt aus, und ließ neue Kirchenlieder in deutscher Sprache absingen. Die Fräuleins waren hartkatholisch, legten ihm viele Schwierigkeiten in den Weg, und drohten ihm mit der Cassation. Besonders war es den Fräuleins ein Stein des Anstoßes, daß Cramer als Priester eine Frau genommen hatte. Endlich ließen sich die Fräuleins durch ihren Rath und Rentmeister Räner gütlich dahin überholen, die Reformation nicht zu hindern, sondern derselben stillschweigend ihren Lauf zu lassen. Dieser Cramer ist 1540. gestorben, sein nachheriger Amtsgenosse hies Zwittert Onken. Seinem Beispiele folgten zuerst Hajo Ulrich in Rüstringen, Gerhard Jäger in Tettens, und Lambert Stefsens in Hohen-Kirchen. So wurde denn auch in Jeverland die Reformation angefangen und fortgesetzet. (g)

(f) Hamelm. Opera Geneal. historica de Westph. et Saxon inf. p. 793

(g) Hamelm. Op. Gen. hist. p. 804.

Fünfter Abschnitt.

§. 1. Graf Edzard läßt die von ihm verordnete Primogenitur von seinen Söhnen bestätigen, und ernennet wegen Blödsinnigkeit seines ältesten Sohnes Ulrich, seinen zweyten Sohn Enno, nach seinem Ableben zum regierenden Grafen. §. 2. Edzard der Große stirbt. §. 3. Sein Charakter. §. 4. Seine Nachkommen.

§. 1.

Graf Edzard ließ, wie wir oben angeführt haben, 1512., nach dem Absterben seiner Gemalin, seine Räthe und die Landesstände versammeln, und führte mit deren Bewilligung und Beyrath (a) die Primogenitur

(a) „So hebben Wy Edzard, Graf tho Ostfries„land diese nachfolgende Meinung Uns mit tydli„chem Rade alle unser Rade, ock der Stende unser „Lande und Amtlüde bewilliget, upgerichtet und „eintrechtiglichen geschloten, als wenn Wy von hier „verschieden sind, so soll unse eldeste Sohn een „regerender Herr und Graf seyn ꝛc.“ Breneisen T. I. L. IV. p. 145. Beninga sagt: der Graf habe den Landesständen die Wahl gelassen, wen sie zu ihrem Landesherrn von seinen Söhnen ernennen wollten p. 518. Ihm folget Emmius p. 604. Dieses ist aber durchaus falsch, und streitet wider das von Breneisen beygebrachte Document, und auch wider den Homagialeid von 1529. worin sie ausdrücklich nach dem Testamente und dem Befehle des Grafen Edzards, den Grafen Enno zu ihrem Landesherrn angenommen und ihm gehuldigt haben

genitur dergestalt ein, daß immer der älteste Sohn, falls er zur Regierung geschickt seyn möchte, allein die Regierung übernehmen und die andern gräflichen Söhne mit einer anständigen Appanage abgefunden werden sollten. Der älteste Sohn Graf Ulrich war, wie er von Spanien zurückkam, blödsinnig. Man schreibt dieses Unglück einem Liebestrunke zu, den er in Spanien erhalten haben soll. (b) Daher ließ Edzard seine 3 Söhne vor sich kommen, und legte ihnen die Verordnung von 1512 vor. Nachdem sie selbige überall genehmiget, und deshalb eine schriftliche Urkunde (c) ausgestellet und besiegelt hatten, bestätigte er gleich nachher am 6. December 1527. seine Verordnung, bestellte seinen zweyten Sohn Enno, wenn er selbst mit dem Tode würde abgegangen seyn, zum Regenten des Landes, und übertrug eventuäliter, wenn auch dieser ohne Leibeserben verstorben seyn mögte, seinem jüngsten Sohne, dem Grafen Johann, die Regierung des Landes. Die Ursache, warum er seinen ältesten Sohn Ulrich vorbeygegangen, setzte er glimpflich darin, weil Ulrich wegen der vielen Beschwerden sich nicht geneigt bezeugte, selbst an dem Ruder des Staates zu sitzen. (d)

§. 2.

(b) Loringa in Gen. Nob. bey den Descendenten vom Grafen Edzard. Beninga sagt blos, Ulrich sey zur Regierung ungeschickt gewesen. p. 649.

(c) Bey Breneisen l. c. p. 146.

(d) Wy Edzard, Graf — doen kund, als Wir — „Unsren Räthen, Ehrbare Mannschappen — etli„che Rathschläge, berührende Unsere Lande und „Lüde, welken Unser Söhne na tödlichen Abschei„den tho regeeren am bequemlichsten mochte befeh„len werden, vorgestellet hebben, — Inholt eenes „Breefes

§. 2.

Damals kränkelte schon der Graf, und wurde nachher immer schwächer. Wie er merkte, daß 1528
sein Ende bald heranrückte, ließ er seine Söhne vor sich kommen, und ermahnte sie, bey der angenommenen Wahrheit des Evangelii standhaft zu verbleiben, und sie fortzupflanzen, die Unterthanen mit keinen Auflagen zu drücken, ihnen ihre Rechte und Freyheiten nicht zu schmälern, Friede mit den benachbarten

„Breefes mit Unſer Räthe Bewilligung im zwölften „Jahr des andern Thals Chriſti von Uns verſeegelt, „ock neulich von ihnen beſtätiget und confirmiret, „darup jetzt gemelte Stende, Ehrbar Mannſchaft, „Amtluide und Officianten ſich beſprochen, und „ſolches einmüthiglich uns heimgeſtellet, als ock de „Wolgebohren und Edle, Unſe lieve Sohns, Sich alle„ſamt lüt overgeven Verſchrievinge dartinne verwilli„get, dem alſo tho geleven. wen Wy von över Leventen „in unſerm Affſterwend de Regeringe befehlen: „Und als doch Unſe eltiſte Sohn inſonderheit, ſo „dann es umb mannigfoldige Mühe, Sorge un „Unluſt, anthonehmen nicht geneigt iſt, dem es „ſonſten als dem erſtgeboren Sohn wohl gebührde, „So hebben Wy den Mittlern Unſern Sohn, Gra„fen Enns na unſern tödlichen Abgange thom re„geerenden Herrn aller Unſer Lande und Lüde ver„ordnet, und doen dat hiemit in Kraft diſſes „Briefſes — Und off deſulviger Unſer regierender „Sohn ſonder Lyweserven affſtürbe, ſol der Jüng„ſte, oder ſeine Erben an des Verſtorbenen Stede „gleicher maten regieren, als ſichs na dem natür„lich eignet. Hierumb wollen Wir ꝛc. — Geben „im Jahr 1527. am Tage Nicolai Epiſcopi.“ Bey Brenelſen l. c. p. 145. Bey Lüning im Reichsarchiv 2. Cont. 3. Fortſ. p. 500. und in der Facti ſpecie in puncto Apanagii contra Graf Friedrich Ulrich Tochter p 6.

barten Fürſten zu halten, und unter ſich einträchtig zu leben. Hierauf wandte er ſich zu Gott, dankte für die genoſſene Wohlthaten und für den dem Lande, nach ſo vielen Widerwärtigkeiten, mildreich geſchenkten Frieden. Seine letzten Worte waren: Herr nun läßeſt du deinen Diener in Friede fahren, wie du verheißen haſt. Er ſtarb am 14. Februar im 67ſten Jahre ſeines Alters. Die Leiche wurde mit vielem Gepränge zu Norden im Kloſter Marienthal, unter dem Gefolge des ganzen Adels und einer großen Menge des Bürgerſtandes beygeſetzet. (e)

§. 3.

Aus dem cyrkſenatiſchen Hauſe ſind zwar viele brave Männer und wackere Regenten entſproſſen; aber an Edzard reichte keiner. Mit gleich feſter, nie wankender Hand führte er als Heerführer den Commandoſtab, und lenkte, als Regent ſeines Volks, das Ruder des Staates. Mitten in dem Ungewitter, wie die mächtigſten Fürſten Deutſchlandes auf ihn losſtürmten, wie ſie ſeinen Untergang ſchworen, wie der Kaiſer ihn mit dem Bann ſchlug, wie die Stadt Gröningen, die er unter ſeine Pittige genommen hatte, ihm untreu, und der Herzog von Geldern bundbrüchig wurde, blieb Edzard unerſchüttert. Nach ſo vielen Arbeiten und Fährlichkeiten ſicherte er ſich und ſeinen Nachkommen den feſten Beſitz ſeiner Grafſchaft und verſchafte ſeinem Lande den Frieden, deſſen Früchte er noch beynahe zehn Jahre in ſeinem ehrwürdigen Alter genoß. Die Nachkommen ſtaunen ihn als einen großen Feldherren und klugen Staatsmann an, und verehren ihn als einen weiſen

(e) Beylage p. 612. Emm. p. 743.

weisen Gesetzgeber und vorsichtigen Reformator. Wir überspannen zu seinem Lobe nichts, seine Großthaten leisten uns für die Wahrheit die sichere Gewähr. Seine Nachkommen redeten lange nach seinem Tode enthusiastisch von ihm. Emmius schildert seinen Charakter, vielleicht aus mündlichen Relationen seiner alten Landesleute, die ihn persönlich gekannt haben, von der besten Seite. Von allen seinen Unterthanen, sagt er, wurde er ungemein geliebet und geschätzet. (f) Sie nannten ihn gemeiniglich Vater. In seiner critischen Lage, wie er fast der Gewalt seiner mächtigsten Feinde unterlag, wankte die Zuneigung und die Liebe seines Volkes nicht. Oft staunte der Feind, wenn er bemerkte, daß nicht nur die Vornehmsten, sondern auch das gemeine Volk sich mehr um das Mißgeschick ihres Herren ängstigten, als um ihr eigenes hartes Schicksal bekümmerten. Nur bey dringender Noth forderte er Schatzung, und immer ungern und mit Widerwillen. Vor dem Ausbruch der sächsischen Fehde hat er nie eine Auflage verlanget. Der Justizpflege schenkte er vorzüglich seine Aufmerksamkeit, und sorgte für die Beschleunigung der Prozesse. Arme Leute und Fremde hörte er öfters selbst ab, und erkannte in ihren Sachen in eigner Person. Er war ökonomisch und sparsam, wenn es aber der Anstand erforderte, ließ er es nicht am Aufwande und Pracht fehlen. So herablassend und umgänglich er war, so vergab er doch seinem Stande nichts. In seinen Sitten

(f) Auch Chytraeus redet de fide subditorum suorum et amore in se incredibili p. 219. Dieser auswärtige Schriftsteller charakterisirt ihn an einem andern Orte so: Princeps ingenio, magnitudine animi, industria et rebus gestis praestans. p. 361.

Sitten war er anständig, er wußte zu leben, war keusch und mäßig. Bey den Fehlern seiner Bedienten und seiner Officiere sah er nicht selten durch die Finger. In Glück und Unglück blieb er sich immer gleich. Er war nicht übermüthig beym Wohlstande, nicht niedergeschlagen bey Widerwärtigkeiten. Er war ein kluger, selbstdenkender Herr, sahe nicht durch fremde Brillen, doch hörte er gerne das Gutachten vernünftiger Männer, und folgte ihrem Rathe. Auf ausländische Bediente hielt er nicht viel, er gebrauchte Einländer. Bey diesen glaubte er die Triebfeder ihrer Handlungen mehr in Patriotismus, bey jenen mehr in Eigennutz zu finden. So dachte er bey seinen Officieren, bey seinen Richtern und bey seinen übrigen Bedienten. Gottesfurcht war seine erste Tugend. Er ließ es sich ernstlich angelegen seyn, auch diese unter den Seinigen zu verbreiten. Gerne nahm er das Licht der evangelischen Wahrheit an, welches ihn bestralte, und beharrte dabey bis zu dem letzten Hauche seines Lebens. Das mit dem treulosen Herzog von Geldern eingegangene Bündniß hielt er für seinen größten Fehler, einen Fehler, den er nachher öfters bereuet hat. Er war gleich groß im Kriege und im Frieden. Wenn bey seinen blutigen Kriegen Widerwärtigkeiten und mißliche Zufälle ihn hart drückten; so ließ er doch weder dem Staate noch seinen Kindern Schulden nach, vielmehr hinterließ er einen, nach damaligen Zeiten, großen Schatz an Silber und Golde. (g) Beninga

(g) Emm. p. 843. An einem andern Orte, in Tractatu de Frisia orient. et de statu Reipubl. ex Relig. schildert ihn Emmius so: Edzardus heros inclytus et post regum tempora in hac gente maximus, amator populi mirificus, et a populo plus paene

ga hat seine Thaten in plattdeutschen Knüttelversen (h) und Christian Loeffer, Prediger zu Leer, in lateinischen Hexametern besungen. (i)

§. 4.

Graf Edzard ließ 7 Kinder, 4 Töchter, Margaretha, Theda, Armgard und Anna, und 3 Söhne Ulrich, Enno und Johann nach. (k) Margaretha, geboren 1500. wurde mit dem Grafen Philipp von Waldeck vermählet. Das Beylager wurde 1523. zu Emden gehalten. (l) Theda wurde 1502. geboren. Sie wurde in dem Kloster Marienthal zu Norden erzogen, und nahm als ein Kind, etwa von 9 bis 10 Jahren, den geistlichen Orden an, und ließ sich einkleiden. Wie das Kloster 1557. abgebrochen wurde, gieng sie nach Aurich, und brachte bis zur Regierung Edzard II. ihre Tage in der Stille zu. Wie aber Edzard mit seiner Gemalin Christina seine Residenz in Aurich nahm, stand ihr das unruhige Hofleben nicht an, da gieng sie wieder nach Norden. 1563 rührte sie der Schlag auf einer Reise zwischen Aurich und Norden und starb gleich nachher. (m) Wie sie sich als Nonne einkleiden ließ,

(h) Beninga p. 623.

(i) Vita Edzardi Primi, cognomine Magni Hexametro carmine scripta, interprete C. L. Hamburgi 1730. Dieses Gedicht ist zum Ruhme des Verfassers recensirt in Bertrami Parerg. Ostfr. p. 103.

(k) Loringa in famil. Nob. bey dem Cyrksenaischen Geschlecht.

(l) Beninga p. 612. Emm. p. 813.

(m) Loringa l. c.

ließ, meldete sie solches ihrem Vater, und übersendte ihm, die ihr abgeschnittenen Haare. Dieses ihr goldgelbes Haar ist mit dem originalen Briefe noch auf dem hiesigen Regierungsarchive. Welch ein Unterschied der damaligen und itzigen Sitten und Bedürfnisse! Damals freute sich eine Tochter eines regierenden Grafen über ein Geschenk von 4 Ellen schwarzen Flohres, welches ihr der Abt Gerhard von Schulenburg, aus Emden mitbrachte, und hielt eine Bewirthung mit Norder Bier, bey der Feyerlichkeit ihrer Einkleidung, für ein großes Tractament. Der ganze Brief, geschrieben aus der Fülle des Herzens der jungen Comtesse, entspricht völlig dem Geschmack des damaligen Zeitalters, daher setze ich denselben hieher:

Edele Walgeboren gnadige weerde leeve Heer Vader. Iuwer ghenaden leeften wil gheleven toe weten, dat ick my hebbe cleden laten nae der ghesllyckeit, en myn haer is my afgesneden, daer ick ju een strenghe van sende. Weerde leve Heer Vader, hadd et my neet ghedaen dat loen, dat ick daer voer hape toe ontfaen, en ock vorder de lefte myn leve Heer Vaders, ick hadde my daer neet in overgheven konnen, want al myn daglic heft my toe cloester ghalt seer eenthegen wesen. Maer myn leve Heer Vader sal nümmer neet van my begehren, daer ick syn lefte in onghehoerigk wil syn. Leve Heer Vader, ick syn nu wal toe vreden, enn hebbe my heel overgheven in de hant gades, enn hape up het lufferen ghebet, de al toe samen soe hartlyck voer my bidden, dat ick noch een goet geestlyck mensche wil leven enn sterven, enn wil nachtes enn daghes

voer

voer myn weerde leve Heer Vader enn myn leve Vrou moder, enn ock myn leve ghrote moder en voerder voer my ander leve Vrende levendigh enn doet bidden. Weerde leve Heer Vader, de Abten de prioriſſe de hebben ſo veele by my ghedaen, dat ick hem dat neet toe vollen dancken kan, enn hebben my ock vordel ghedaen in der cledinghe, de nemande is voer my geſcheen, enn de prioriſſe enn al de leve lufferen de gheven my hantghifte, enn de deelden my mit deſelve armode, deſe hadden. De Abt wolde de lufferen gheerne eenn tunne beere ghegheven hebben, dat wy wat vroelick toeſamen gheweſt hadden, maer he konde in alle Norden neet krighen, nochtans gaf he dat ſelve, dat he crighen konde. Maer he brachte my van emden mede IIII elle ſwarde dèlfs floer. Weerde leve Heer Vader, myn leve ſüſterken Vrouken Anna vermoeit hoer utermaten ſeer, om dat myn leve heer Vader hoer neet gheeſtlyck myt my heft cleden laten, ſoe begheert ſe alle Ure van my, dat ick an ju ſal ſcriven. Konde ſe ſcriven, ſe wolde dat ſelven gheerne doen, dat ſe hartelicke van ju begheert, dat ſe hoer haer oock mught afsnyden laten, enn int cloeſter bliven, daer ſe net ut wil, ſoe lange als ſe levet, by den Syn will ſe bliven, heft ſe my ghefecht, dat ick myn leve heer Vader ſcriven, ſoe begheert ſe hyr vrentlick een Antwort up. Myn leve heer Vader mach hoer dat jo wal toelaten, nu ſe daer ſoe ſeer ghroten ſyn toe heft, het mochte ghevallen, dat hoer de Warlt hyrnaeſt bet belevede, enn dannoch doen moeſte, ſoe ſoldet hoer dan ſuer ſyn. Wy leve dochters begheren ſeer vrentelick van

ju onſen Weerden leven heer Vader, dat ons doch onſe leve ſuſterken Armegart myt erſten ſenden wilt, dat wy toeſamen in beſtendych moghen denen, enn troeſt malcanderen hebben: prioriſſe doet myn heer Vader vrentlick groeten myt hondert dey ſend goder nacht, des ghelickes doe ick myn ander leve Vrenden, enn al de leve Jugffen myt hoere ſleden Ghebeden. Niet meer u deeſe tyt, maer Goet ſpare ju myn edlen Weerden leven heer Vader langhe vroelick en gheſunt.

Geſc. myt haeſt up ſunte Lucas dach.

Theda ju ſeve dochter

Die Aufſchrift war:

Den Edelen Walgheboren Heeren Heer Edzardt Greve toe Oeſtfreeſtland mynen ghenedighen Weerden leven heer Vader vrentlick gheſn. (n)

Armgard ſtarb unverheirathet auf dem Hauſe Leerort 1559. Sie liegt in Emden begraben. Anna ſtarb 1530. als verlobte Braut des Grafen Antons von Oldenburg. (o) Graf Ulrich, geboren 1499 war, wie wir vorhin angeführt haben, königlich ſpaniſcher Kammerherr. Er wurde, wie man ſagt, durch

(n) Der Brief iſt auch abgedruckt bey Fund 1. Th. p. 314.

(o) Loringa c. l. Beninga p. 672.

durch einen in Spanien ihm zugebrachten Liebestrunk, verrückt, gieng wieder nach Ostfriesland, und hielt sich nach dem Tode seines Vaters auf dem Kloster Hassel, in der Einsamkeit auf, wo er in diesem unglücklichen Zustande (p) 1531. starb.

Enno, der nachherige regierende Graf, ist 1504 und sein jüngster Bruder, Graf Johann 1506 gebohren. Von beyden reden wir weiter. (q)

(p) Loringa c. l. Beninga c. l. Chytraeus p. 361.

(q) Loringa, v. Kniphausen Genealogie.

ju onſen Weerden leven heer Vader, dat ghi ons doch onſe leve ſuſterken Armegart myt en erſten ſenden wilt, dat wy toeſamen in een beſtendych moghen deuen, enn troeſt van malcanderen hebben: prioriſſe doet myn leve heer Vader vrentlick groeten myt hondert duyſend goder nacht, des ghelickes doe ick myn ander leve Vrenden, enn al de leve Jugffern myt hoere ſleden Ghebeden. Niet meer up deeſe tyt, maer Goet ſpare ju myn edlen Weerden leven heer Vader langhe vroelick en gheſunt.

Geſc. myt haeſt up ſunte Lucas dach.

Theda ju leve dochter.

Die Aufſchrift war:

Den Edelen Walgheboren Heeren Heer Edzardt Greve toe Oeſtfreeſtland mynen ghenedighen Weerden leven heer Vader vrentlick gheſ. (n)

Armgard ſtarb unverheirathet auf dem Hauſe Leerort 1559. Sie liegt in Emden begraben. Anna ſtarb 1530. als verlobte Braut des Grafen Antons von Oldenburg. (o) Graf Ulrich, geboren 1499. war, wie wir vorhin angeführt haben, königlich ſpaniſcher Kammerherr. Er wurde, wie man ſagt, durch

(n) Der Brief iſt auch abgedruckt bey Funck 1. Th. p. 314.

(o) Loringa c. l. Beninga p. 672.

nunmehr unter der gräflichen Regierung allmälig erweiterte und verſchönerte Ort erhielt denn endlich 1539. zwey Bürgermeiſter, zwey unter ihnen ſtehende Altermänner, und einen Schreiber. Die erſten Burgermeiſter hießen Seüten Düvel (g) und Frerich Heegens. Die Altermänner muſten wo möglich, leſen und ſchreiben können. Die Burgermeiſter erhielten ein beſonderes Stadtſiegel. Sie hatten die Aufſicht über die Polizey- und das Juſtizweſen. Die Criminal-Jurisdiction bey Capital-Verbrechen blieb aber bey den gräflichen Beamten. Auch muſte der neue Magiſtrat von den Stadt-Einkünften dem Amtmann jährlich Rechnung ablegen. Die neuen Bürger, die in die Stadt-Rolle ſich einſchreiben ließen, muſten in Gegenwart des Amtmanns den Burgereid leiſten, und zwey Emder Gulden entrichten, wovon der Graf die eine Hälfte und der Magiſtrat die andere Hälfte erhielt. Dies iſt der Haupt-Einhalt des Privilegii, (h) wodurch der bisherige Flecken Aurich zu einer Stadt erhoben iſt.

§. 3.

Eingedenk der väterlichen Ermahnungen bemühte ſich der Graf das Reformations-Weſen eifrigſt zu befördern. Er ſuchte das Pabſtthum in ſeiner Grafſchaft völlig auszurotten. Statt, daß ſein Vater nachgebend der evangeliſchen Lehre ihren Lauf ließ, und ſie unter der Hand begünſtigte, griff er ſchon um Pfingſten nicht lange nach Antritt ſeiner Regierung mit Gewalt durch. Er machte mit Plündern

(g) Vielleicht ein Aftername Schük-den Düfel.

(h) Iſt vollſtändig abgedruckt bey Brenneiſen T. I. L. I. p. 76. und bey Funk 2. Th. p. 208.

§. 2.

Graf Enno ließ gleich nach dem Antritt seiner Regierung durch unsern Geschichtschreiber Beninga, der damalen Drost zu Leerort war, neue Werke an diese Festung legen, und den bey Weener eingerissenen Deich wieder herstellen. (d) Besonders aber wandte er seine Aufmerksamkeit auf die Stadt Aurich. Diese in der sächsischen Fehde ganz abgebrannte Stadt war unter der Regierung Edzards des Großen wieder aufgebauet und durch Anlegung der Neustadt und Aussetzung der Osterstraße erweitert. Enno ließ die Stadt mit einem neuen Wall und Graben umziehen, die Wälle mit groben Geschütze besetzen und das neue Osterthor (1529.) anlegen. (e) Zehn Jahre später (1539) erhielt Aurich von den Gebrüdern Enno und Johann Stadt-Privilegia. Bisher war Aurich ein Flecken, worüber der gräfliche Amtmann die Gerichtsbarkeit hatte. Erst 1438. bekam dieser damals gewiß unansehnliche Ort unter der gemeinschaftlichen Regierung der Häuptlinge Wiptet von Esens, Edzards und Ulrichs von Greetsyhl einen Polizey-Meister und zwey Häscher (enen guden Mann mit tween Knechten, de Schalken und deven stüre.) (f) Dieser nun-

(d) Beninga p. 650.

(e) Funks Chron. T. II. p. 99. Funk vermuthet auch, daß damalen von dem Grafen Enno die Stadtkirche durch die angebauete neue Kirche erweitert worden. Diese neue Kirche ist aber schon 1498. zu bauen angefangen und 1509. fertig geworden. Die Baukosten haben 400 rheinische Gulden betragen, wofür man itzt kein geringes Haus setzen lassen kann. Aus einem alten Protokoll in Bertram analect. Ostfr. p. 27. und 28.

(f) Verpflicht-Urkunde der Einwohner des Auricher Landes bey Brenneis. T. I. L. 3. p. 62. §. 3.

nunmehr unter der gräflichen Regierung allmälig erweiterte und verſchönerte Ort erhielt denn endlich 1539. zwey Bürgermeiſter, zwey unter ihnen ſtehende Altermänner, und einen Schreiber. Die erſten Burgermeiſter hießen Seüten Düvel (g) und Frerich Heegens. Die Altermänner muſten wo möglich, leſen und ſchreiben können. Die Burgermeiſter erhielten ein beſonderes Stadtſiegel. Sie hatten die Aufſicht über die Polizey- und das Juſtizweſen. Die Criminal-Jurisdiction bey Capital-Verbrechen blieb aber bey den gräflichen Beamten. Auch muſte der neue Magiſtrat von den Stadt-Einkünften dem Amtmann jährlich Rechnung ablegen. Die neuen Bürger, die in die Stadt-Rolle ſich einſchreiben ließen, muſten in Gegenwart des Amtmanns den Burgereid leiſten, und zwey Emder Gulden entrichten, wovon der Graf die eine Hälfte und der Magiſtrat die andere Hälfte erhielt. Dies iſt der Haupt-Einhalt des Privilegii, (h) wodurch der bisherige Flecken Aurich zu einer Stadt erhoben iſt.

§. 3.

Eingedenk der väterlichen Ermahnungen bemühte ſich der Graf das Reformations-Weſen eifrigſt zu befördern. Er ſuchte das Pabſtthum in ſeiner Grafſchaft völlig auszurotten. Statt, daß ſein Vater nachgebend der evangeliſchen Lehre ihren Lauf ließ, und ſie unter der Hand begünſtigte, griff er ſchon um Pfingſten nicht lange nach Antritt ſeiner Regierung mit Gewalt durch. Er machte mit Plündern

(g) Vielleicht ein Aftername Schük-den Düfel.

(h) Iſt vollſtändig abgedruckt bey Brenneiſen T. I. L. 1. p. 76. und bey Funk 2. Th. p. 208.

den. (p) So wurde denn allmälig ein Kloſter nach dem andern ſäculariſiret.

§. 5.

Dieſes tumultuariſche Verfahren mit den Klöſtern, muſte nothwendig groſſe Senſation unter dem Volke erregen. Man ſuchte es aber bald mit dem ausgeſtreueten Gerüchte zu beſänftigen, daß das Vaterland dieſe den Klöſtern entwandte Baarſchaften und Koſtbarkeiten bedürfte, und daß ſie zum wahren Beſten des Landes verwendet werden ſollten. (q) Alle dieſe Koſtbarkeiten floſſen in einen mächtigen Kaſten, ſtark mit Eiſen beſchlagen und mit vielen Schlöſſern verſehen. (r) Der Graf aber behielt alles dieſes vor ſich, und verwandte die Einkünfte der Klöſter zu ſeinem eigenen Privat-Nutzen. (s) Darauf zielet ein altes Gedicht, welches ſich ſo endiget:

Darumb met der Landſchap Rath und wolbedachten Muet,
Soll man pillig anwenden das geiſtliche Prelaten Guet,
Als ein Schat und Gave von der Gemeine gegewen,
Darvon die Gemeyne und Armen plegen to leven,

Wiede-

(p) Beninga u. Emm. l. c.

(q) Beninga p. 651. Emm. p. 844.

(r) Emm. l. c.

(s) Als ſchulde dat to des landes hegeſte nood angelegt worden, als contrarie in dit nafolgende 30 laer te bewyſen is. Beninga p. 652.

Wiederumb tom gemeynen Nutte und Beſten,
Up dat man nit ovel fuere im Leſten,
Dan wan dat leſte ende wol würde bedacht,
Man ſhol der Armen Schat ſo nit verteren mit Pracht,
Und tot ſeinen eignen Nutte, alle Kloſter und Kerken Gütten to ſick rieten,
Als ein Roſſ: Mit Perden, Hunden, und Jegers vernieten,
Die doch nit geſtift ſint van den Graven,
Dan ſein der gemeynen und armen Unterthanen Gaven,
Die ſie ock pillig widerumb tom gemeynen nütz genieten,
Und ſick deſſen ock Niemantz ſholde laten verdrieten.
Hierumb to bidden nüdt to raden mit allen Flyt,
So würdt Godt geven den Graven und Landt Glück al tydt. Amen. (t)

In dem Kloſter Silmönken ließen die Mönche folgende Verſe an der Wand geſchrieben zurück:

Quas quondam pietas noſtrorum ſtruxit avorum
Aedes, haeredes devaſtant more luporum. (u)

Indeſſen ſind nicht gleich alle Klöſter ſäculariſiret, weil viele Mönche ſich nicht haben abkaufen laſſen wollen. Mit Gewalt aber durfte der Graf ſie nicht aus den Klöſtern jagen. 1559. unter der Gräfin Anna

(t) Harkenroth Oofſtfr. Oorſpr. p. 911.

(u) Iherings Kirchenhiſtorie Mſpt.

Anna erhielten die übrig gebliebenen Klöster den letzten Stoß. Denn damalen wurde den noch übrig gebliebenen wenigen Klosterleuten die Messe und alle andere catholische Ceremonien untersaget, (v) womit denn der Gottesdienst in den Klöstern ganz aufhörte. Doch haben sich noch Geistliche in einigen Klöstern bis zu dem Ausgange dieses sechszehnten Jahrhunderts aufgehalten.

§. 6.

Von den Klöstern in Ostfriesland haben wir wenige Nachrichten. Emmius berechnet ihre Zahl ohngefähr auf 30. (w) Harkenroth aber nimmt 42. an. (x) Es scheint aber, daß dieser einige zu den Klöstern gehörige Güter und Vorwerke als besondere Klöster gerechnet hat. Sonst scheint diese Zahl gar nicht übertrieben zu seyn, weil 1529. in der Provinz Friesland 46. und in Gröningerland 32. Klöster vorhanden waren. (y) Folgende waren die vornehmsten Klöster in Ostfriesland. Im Auricher-Amte war Ihlo, ein Cistercienser- oder Bernhardiner-Kloster. Es führte den Namen Schola Dei, und ist 1228. von dem Erzbischofe Gerhard von Bremen gestiftet. (z) 1529. wurde das Kloster abgebrochen. Von den Materialien ließ Graf Johann ein klei-

(v) Beningi p. 852.

(w) Emm. p. 27.

(x) Harckenr. Oorsp. p. 907.

(y) Mathaei Anal. vet. aevi T. 3. p. 480. wo sie nahmentlich aufgeführet sind.

(z) 1. Band 2. Buch 5. Abth. §. 9.

kleines Jagdhaus erbauen. (a) Faſt hundert Jahr nachher errichtete Graf Enno III. hier ein neues Jagd-Schloß. (b) Meerhauſen, ein Ciſtercienſer Nonnen-Kloſter war dem Kloſter Ihlo untergeordnet. (c) Auch dieſes Kloſter hat nachher das Schickſal gehabt, in ein Jagd-Schloß umgeſchaffen zu werden. Die guten Nonnen werden ihre liebe Laſt gehabt haben, wie das in ihrer Nachbarſchaft errichtete Blackhaus in der ſächſiſchen Fehde erobert wurde. Dann war noch im Auricher-Amt das Kloſter Timmel, welches dem Kloſter Thedinga untergeordnet war. (d) Es ſoll bereits 1221. geſtiftet ſeyn. (e) Bokzetel war ein Johanniter-Kloſter. Die Stiftung iſt unbekannt. Wir wenden uns nach Emder-Amt. In Emden ſelbſt war das ſo oft von uns erwähnte Franciscaner-Kloſter, welches nachher in die itzige Gaſthaus-Kirche umgeſchaffen iſt. In Emder-Amt ſelbſt war Sylmönken, auch Kloſter Sylo genannt. (f) Dieſes Kloſter war dem heiligen Martin gewidmet. (g) In dem Vergleiche mit dem Biſchofe von Münſter von 1276. kömmt ſchon ein Abt Rembert von Sylmönken vor. (h) Es war anfänglich ein Benedicti-

ner

(a) Beninga p. 681. Emm. hiſt. rer. fr. p. 848.

(b) Funks Oſtfr. Chron. 2. Theil p. 170.

(c) Emm. hiſt. p. 136.

(d) Emm. Deſcr. Chor. Fr. or. p. 42.

(e) Chron. der Freeſen ad an. 1221.

(f) Emm. in Deſcr. Chor. p. 47.

(g) Aus einem Docum. in dem Reg. Archive von 1493.

(h) Beninga p. 122.

ner Nonnen-Kloſter. Graf Ulrich verſetzte aber dieſe Nonnen, vielleicht, weil ſie zu vielen Spuck machten zur Hälfte nach Norden, und zur andern Hälfte nach dem Kloſter Thedinga, und ließ ſtatt ihrer wieder das Kloſter mit Auguſtiner-Mönchen beſetzen. (i) 1531. wurde dieſes Kloſter von Junker Balthaſar abgebrannt. (k) Abbingwehr war ein Johanniter-Kloſter. (l) Von dem Kloſter Blauhaus ſind noch ſehr viele Urkunden vorhanden. In dem Regierungs-Archive befinden ſich 132. Documente. Sie ſind faſt alle Membranen. Das älteſte iſt von 1356. und das jüngſte von 1590. Es ſind zwar mehrentheils nur Kaufbriefe, verbreiten indeſſen doch einiges Licht über die Geſchichte dieſes Kloſters. Wir bemerken daraus, daß das Kloſter in der Loger Hamrich ohnweit Larrelt geſtanden, daß es vorher den Namen Langen, auch Langermünken geführet habe, und daß es dem heiligen Jacob geweihet geweſen, daher es auch St. Jacobs-Kloſter genannt wurde. Es war ein Prämonſtratenſer Nonnen-Kloſter. Gleich in dem erſten Documente wird es genannt Sacrum collegium ſeu conventus ſacrorum in Langhen ordinis Praemonſtratenſis. Der Vorſteher dieſes Kloſters führte den Titel eines Probſtes. Nach Emmius iſt dieſes das jüngſte Kloſter in Emſiger-Land. (m) Es iſt indeſſen ſchon vor 1276. vorhanden geweſen, weil wir in dem Münſterſchen Vergleiche von 1276. bereits einen Probſt Guido von Langen antreffen. (n)

Noch

(i) Beninga p. 323.

(k) Idem p. 683.

(l) Emm. in Deſcr. chor. p. 47.

(m) Emm. in Deſcr. chorogr. p. 47.

(n) Guido de Longerma, Praepoſitus. Beninga l. c.

Noch werden uns in den Urkunden verſchiedene Pröbſte genannt, Nikolas von Calkar, Sebaſtian von Flandern, Hero, Folkard, Ippo, Popt von Rype, Sibrand Onno, Johann Boemel, Herman Doesburg und Ludwig. Von letzterem fängt ein Document von 1585. an: Wy Herr Lodowicus van der Voerhengheniſſe Goedes, Proweſt tho Langhen ende de andere Preſteren in der ſulveſten ſtede: Suſter Iutte Pryorinne, Suſter Tyake Suppryorinne, un dat gemeyne Convent, doen etc. Wie reich dieſes Kloſter geweſen iſt, läßt ſich aus einem Verzeichniſſe ſchlieſſen, welches der Probſt Boemel von denen dem Kloſter gehörigen Ländereyen angefertiget hat. Nach dieſem ebenfalls noch im Originale vorhandenen Verzeichniſſe beſaß das Kloſter auſſer den Herten über 1200. Graſen an Stückländern. Nach der Reformation ſcheint dieſes Kloſter ſich am längſten gehalten zu haben. Noch 1710. war die alte Mauer von dem Kloſter vorhanden, welche damalen den Meiſtbietenden verkaufet und darauf geſchleifet worden. (o) In Gretmer Amte waren die Klöſter Appingen, Dickhauſen und Aland. Beide erſtere ſind von Junker Balthaſar abgebrannt. (p) Dickhauſen war ein Nonnen-Kloſter, welches zu Ehren der heiligen Margarethe von Ocko then Broeck 1378. geſtiftet iſt. (q) Aland war ein praemonſtratenſer Nonnen-Kloſter. (r) In einigen noch vorhandenen Ge-

teini-

(o) Harkenroth in der Note zu Beninga p. 684.

(p) Beninga p. 600.

(q) ſ. 1. Band. 2. Buch 3. Abſchn. §. 4.

(r) Emm. rer. fr. h. p. 179. Eiusd. Chorogr. p. 48.

teinischen Documenten wird es Ripa beatae Mariae Virginis genannt. (s) In Berümer Amte war Coldinne. (t) Es führte auch den Namen, Kloster der wahren Liebe (der waaren Minne). Es war ein armes Nonnen-Kloster, und hatte wenige Einkünfte. Die Nonnen musten vorzüglich durch ihrer Hände Arbeit sich Lebensunterhalt selbst verschaffen. (u) 1441. finden wir in dem Kloster eine Priorin und 44 Nonnen vor. Das Convent zu Sylmönken war so arctig, daß es die armen Nonnen in seine Brüderschaft aufnahm. Der Prior Johannes und die Patres machten die Nonnen aller ihrer guten Werke, ihrer Messen, ihrer Gebete bey Tage und bey Nacht, ihrer Fasten und Wachen theilhaftig. Hierüber gaben sie ihnen ein besonderes Diplom. (v) In der Stadt Norden war das Dominicaner-Kloster, und das alte Kloster, oder das Kloster Marienthal. Beide Klöster, deren wir vorhin einigemal schon erwähnet haben, sind 1557. und 1558. geschleifet. Die Steine sind zu dem Auricher Zwinger verbrauchet worden. (w) In Stickhauser Amte war das Prämonstratenser Nonnen-Kloster Barth. (x) Noch 1565. lebten Nonnen in diesem Kloster. Damals beklagten sie sich, daß das Kloster durch Brandschaden und ande-

(s) Befindlich in dem Reg. Archiv.

(t) Emm. in Chor. p. 49.

(u) Docum. von 1538. im Reg. Archive.

(v) Im Reg. Arch.

(w) Beninga und v. Wicht ad an. 1557. u. 1558.

(x) Emm. in Chr. p. 42.

andere Unglücksfälle ſehr zurückgekommen ſey. (y) Dann waren noch in Stickhauſer Amte die Johanniter-Klöſter, Langholt und Haſſelt. (z) Haſſelt war der nachherige Aufenthalt des blödſinnigen Grafen Ulrichs. Die Kirche iſt 1517. geſchleifet, da denn die Steine zu dem Zwinger der Stickhauſer Feſtung verbraucht ſind. (a) In Leerer Amte war das Johanniter-Kloſter Mude. In einigen Documenten ſtehet: Cloſter Sunte Iohannis Baptiſta ter Mude. Es iſt 1361. geſtiftet. Es lag an der Eemſe grade gegen Leer-Ort über. Bey dieſem Kloſter wurde vorhin ein Jahrmarkt gehalten. Gnaphaus ſingt davon:

Mercatum autumno Lyhra, Norda aeſtate frequentat,
Illa fere linum, venditat iſta ſalem.
Muda quid? haec vendit raſtros et plauſtra colonis,
Vendit item falceis, fraena, lupata, trahas.

(b) Der letzte Commendator Berend van Hage übertrug mit Bewilligung ſeiner Conventualen 1561. die Kloſter-Güter mit allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten der Gräfin Anna. Dafür bedung er ſich 200. Gulden zum Abtrag ſeiner Schulden, eine Leibrente von 100. Gulden, und jährlich 30. Thaler für ſeinen natürlichen Sohn zum Behuf ſeiner Studien

(y) Aus einem Docum. von 1565. in dem R. Arch.

(z) Beninga p. 672.

(a) Beninga p. 849.

(b) Brenneiſen T. I. L. V. p. 223.

aus. (c) Indeſſen iſt die Kirche und das Kloſter ſchon 1556. geſchleifet. Von den Materialien iſt eine neue Kirche zu Jemgum erbauet. (d) In Jemgum ſelbſt war ein Johanniter-Kloſter. (e) Dann waren noch in Leerer Amte die Johanniter-Klöſter Halte und Dunebrok. (f) Thedinga war ein Benedictiner Nonnen-Kloſter. (g) Von der Stiftung dieſes Kloſters haben wir ſchon bey dem Jahre 1582. geſprochen. Nach der Erzählung des Beninga war dieſes Kloſter mit 140. Nonnen, und 140. Layen-Brüdern damalen beſetzet. (h) Zweimal hatte dies Kloſter das Schickſal ein Raub der Flamme zu werden. Einmal 1399. wie der Baſtard Witzeld die Brandfackel hineinwarf, und dann 1448. damals war ein gewiſſer Ocko von Emden, Abt des Kloſters. Er ließ nicht nur das Kloſter ſofort wieder aufbauen, ſondern noch in demſelben Jahre eine Windmühle zu Jemgum, und eine Oehlmühle zu Emden anlegen. (i) Man kann aus dieſen Umſtänden auf den Reichthum des Kloſters ſchließen. Der letzte Abt und die letzte Priorin liegen unter blauen Sarg-Steinen begraben. Der eine Stein hat dieſe Umſchrift: Anno 1557. 8. febr. obiit honorabilis et nobilis Dnus et Magr. Home-

(c) Das Orig. im R. Archiv.

(d) Beninga p. 842.

(e) Emm. in Chor. p. 36. nennet es ein franziſk. Kloſter; daß es aber ein Johanniter-Kloſter geweſen, erhellet aus vielen Documenten.

(f) Emm. p. 35.

(g) Emm. p. 34.

(h) Beninga p. 138.

(i) Harckenroth Oſtfpr. p. 672.

Homerus Beninga de Grymerſum Abba. Theding. qui huic Monaſt. 32. Annis praefuit et laudabiliter rexit.

Auf dem andern Steine ſtehet rings umher:

Ette van Olderſſum tho Olderſum und Gödens Dochter, Prioreſſe tho Thedinga.

und in der Mitte:

Als Ette was old 50 jaren
Wort ſe Prioreſſe gekaren
Tachentig old in 76. Iaren
Op Galli Dag tom Hemel gevaren. (k)

In Harlingerland war das Nonnen-Kloſter Marienkamp nahe an Eſens berühmt. (l) Dieſes Kloſter wurde auch Eſingerfelde genannt. (m) Es iſt 1530. von dem Grafen Enno während der Belagerung Eſens abgebrannt, (n) und darauf ſaeculariſiret worden. Die Conventualen haben ſich zu Pamgat niedergelaſſen. (o) Anfänglich war es ein Benedictiner-Kloſter, Graf Ulrich hat es aber in ein Auguſtiner-Kloſter 1444. umgeſchaffen. (p) Dies

(k) Kettlers Beſchreibung des Amts Leer Cap. I. §. 44. Mſpt.

(l) Emm. rer. fr. hiſt. p. 27.

(m) Aus einem Documente von 1501.

(n) v. Wicht. Annal. ad an. 1530.

(o) Vergleich mit Junker Balthaſ. von 1530. bey Brenneiſen T. I. p. 167. §. 8.

(p) Beninga p. 323.

waren die vornehmsten Klöster in Ostfriesland, die wir denn zum Theil dem Namen nach nur kennen. Ich merke nur noch hier am Schlusse an, daß die Ländereyen, welche zu den sämmtlichen Klöstern in Ostfriesland gehöret haben, zu folge eines alten Klagliedes auf 50000. Grafen berechnet werden. (q) Könnten wir alle Klöster nach dem Kloster Langen abmessen, so ist diese Rechnung wohl nicht zu sehr übertrieben.

§. 7.

Unter der Regierung Edzard des Großen herrschte unter den evangelischen Lehrern allenthalben in dieser Provinz brüderliche Eintracht. Einer bot dem andern die Hand dar, das angefangene Reformations-Werk immer mehr und mehr auszubreiten. Sie forschten in der Schrift, der eine mit hellern, der andre mit schwächern Augen, und suchten die neue Lehre zu bestätigen. Jeder stand seiner Gemeine, nach seiner Ueberzeugung und nach seinem Begriffe, so gut er konnte, vor. Die verschiedene Denkungsart und die abweichenden Meinungen bey einer solchen neuen noch nicht festgegründeten Lehre hemmten die Fortschritte des Reformations-Wesens nicht, weil ihr gemeinschaftliches Augenmerk dahin abzielte, das Pabstthum zu bestreiten und zu stürzen. Diese Eintracht, diese Ruhe währte aber nicht lange. Die Secte der Wiedertäufer, und der unglückliche Sacrament-Streit, welcher die Spaltung in der evangelischen Kirche veranlaßte, verwirrte auch diese Provinz. Bereits 1522. oder vielleicht noch früher, traten sowohl in der Schweiz als in Sachsen einige Männer auf, welche die

(q) Harkenroth Oorspr. p. 912.

die Kindertaufe unnöthig hielten. Sie tauften daher die bejahrten Perſonen, die in der Jugend bereits getaufet waren, und daher erhielten ſie den Namen der Wiedertäufer. In Sachſen vermiſchte ſich bald mit dieſer neuen Lehre Schwärmerey. Nicolaus Storch, ein berühmter Fantaſt, warf ſich auch zu einem Reformator auf. Er trotzte auf göttliche Eingebungen und auf ſeine Geſpräche mit den Engeln. Thomas Münzer, Prediger zu Stollberg, wurde ſein vornehmſter Jünger. Dieſer unruhige Kopf fand unter dem gemeinen Mann vielen Anhang. Unter dem Vorwande, ein neues geiſtliches Reich zu ſtiften, plünderte er die adlichen Häuſer aus und veranlaßte den bekannten Bauernkrieg. 1525. wurde ſeine Rotte bey Frankenhauſen geſchlagen und auseinander gejaget. Er ſelbſt wurde gefangen und in dem Lager vor Mühlhauſen enthauptet. Seine Lehrſätze enthielten ein äußerliches ehrbares Leben, die Gemeinſchaft der Güter, göttliche Eingebung und andere mehr. Beſonders verwarf er die Kindertaufe, und ließ alle diejenigen wiedertaufen, die zu ſeiner Secte übergiengen. Daher erhielten ſeine Anhänger den Namen Anabaptiſten oder Wiedertäufer. Nach dem geendigten Bauern-Kriege verſtreuten ſich dieſe Wiedertäufer allenthalben. Einige kamen auch 1528. in Oſtfriesland. (r) Der berüchtigte Melchior Hofmann kam aus Holſtein, geſellte ſich zu dieſen Leuten und hielt ſich eine Zeitlang in Emden auf. Er that groß auf den göttlichen Ruf und auf die beſondere Wirkung des Geiſtes in ihm, und wurde bald von den Wiedertäufern zu einem Apoſtel aufgenommen.

(r) In dit ſulve 28. Iaer heft ſick de Secte der Wederdoopers erſtimal in Oöſtfresland geroget und vorgedaen. Beninga p. 652.

Anna erhielten die übrig gebliebenen Klöſter den letzten Stoß. Denn damalen wurde den noch übrig gebliebenen wenigen Kloſterleuten die Meſſe und alle andere catholiſche Ceremonien unterſaget, (v) womit denn der Gottesdienſt in den Klöſtern ganz aufhörte. Doch haben ſich noch Geiſtliche in einigen Klöſtern bis zu dem Ausgange dieſes ſechszehnten Jahrhunderts aufgehalten.

§. 6.

Von den Klöſtern in Oſtfriesland haben wir wenige Nachrichten. Emmius berechnet ihre Zahl ohngefähr auf 30. (w) Harkenroth aber nimmt 42. an. (x) Es ſcheint aber, daß dieſer einige zu den Klöſtern gehörige Güter und Vorwerke als beſondere Klöſter gerechnet hat. Sonſt ſcheint dieſe Zahl gar nicht übertrieben zu ſeyn, weil 1529. in der Provinz Friesland 46. und in Gröningerland 32. Klöſter vorhanden waren. (y) Folgende waren die vornehmſten Klöſter in Oſtfriesland. Im Auricher-Amte war Ihlo, ein Ciſtercienſer- oder Bernhardiner-Kloſter. Es führte den Namen Schola Dei, und iſt 1228. von dem Erzbiſchofe Gerhard von Bremen geſtiftet. (z) 1529. wurde das Kloſter abgebrochen. Von den Materialien ließ Graf Johann ein klei-

(v) Beninga p. 852.

(w) Emm. p. 27.

(x) Harckenr. Oorſp. p. 907.

(y) Mathaei Anal. vet. aevi T. 3. p. 480. wo ſie namentlich aufgeführet ſind.

(z) 1. Band 2. Buch 5. Abth. §. 9.

kleines Jagdhaus erbauen. (a) Faſt hundert Jahr nachher errichtete Graf Enno III. hier ein neues Jagd-Schloß. (b) Meerhauſen, ein Ciſtercienſer Nonnen-Kloſter war dem Kloſter Ihlo untergeordnet. (c) Auch dieſes Kloſter hat nachher das Schickſal gehabt, in ein Jagd-Schloß umgeſchaffen zu werden. Die guten Nonnen werden ihre liebe Laſt gehabt haben, wie das in ihrer Nachbarſchaft errichtete Blockhaus in der ſächſiſchen Fehde erobert wurde. Dann war noch im Auricher-Amt das Kloſter Timmel, welches dem Kloſter Thedinga untergeordnet war. (d) Es ſoll bereits 1221. geſtiftet ſeyn. (e) Bokzetel war ein Johanniter-Kloſter. Die Stiftung iſt unbekannt. Wir wenden uns nach Emder-Amt. In Emden ſelbſt war das ſo oft von uns erwähnte Franciscaner-Kloſter, welches nachher in die itzige Gaſthaus-Kirche umgeſchaffen iſt. In Emder-Amt ſelbſt war Sylmönken, auch Kloſter Sylo genannt. (f) Dieſes Kloſter war dem heiligen Martin gewidmet. (g) In dem Vergleiche mit dem Biſchofe von Münſter von 1276. kömmt ſchon ein Abt Rembert von Sylmönken vor. (h) Es war anfänglich ein Benedictiner

(a) Beninga p. 681. Emm. hiſt. rer. fr. p. 843.

(b) Funks Oſtfr. Chron. 2. Theil p. 170.

(c) Emm. hiſt. p. 136.

(d) Emm. Deſcr. Chor. Fr. or. p. 42.

(e) Chron. der Freeſen ad an. 1221.

(f) Emm. in Deſcr. Chor. p. 47.

(g) Aus einem Docum. in dem Reg. Archive von 1493.

(h) Beninga p. 122.

ner Nonnen-Kloſter. Graf Ulrich verſetzte aber dieſe Nonnen, vielleicht, weil ſie zu vielen Spuck machten zur Hälfte nach Norden, und zur andern Hälfte nach dem Kloſter Thedinga, und ließ ſtatt ihrer wieder das Kloſter mit Auguſtiner-Mönchen beſetzen. (i) 1531. wurde dieſes Kloſter von Junker Balthaſar abgebrannt. (k) Abbingwehr war ein Johanniter-Kloſter. (l) Von dem Kloſter Blauhaus ſind noch ſehr viele Urkunden vorhanden. In dem Regierungs-Archive befinden ſich 132. Documente. Sie ſind faſt alle Membranen. Das älteſte iſt von 1356. und das jüngſte von 1590. Es ſind zwar mehrentheils nur Kaufbriefe, verbreiten indeſſen doch einiges Licht über die Geſchichte dieſes Kloſters. Wir bemerken daraus, daß das Kloſter in der Loger Hamrich ohnweit Larrelt geſtanden, daß es vorher den Namen Langen, auch Langermünken geführet habe, und daß es dem heiligen Jacob geweihet geweſen, daher es auch St. Jacobs-Kloſter genannt wurde. Es war ein Prämonſtratenſer Nonnen-Kloſter. Gleich in dem erſten Documente wird es genannt Sacrum collegium ſeu conventus ſacrorum in Langhen ordinis Praemonſtratenſis. Der Vorſteher dieſes Kloſters führte den Titel eines Probſtes. Nach Emmius iſt dieſes das jüngſte Kloſter in Emſiger-Land. (m) Es iſt indeſſen ſchon vor 1276. vorhanden geweſen, weil wir in dem Münſterſchen Vergleiche von 1276. bereits einen Probſt Guido von Langen antreffen. (n)

Noch

(i) Beninga p. 323.

(k) Idem p. 683.

(l) Emm. in Deſcr. chor. p. 47.

(m) Emm. in Deſcr. chorogr. p. 47.

(n) Guido de Longerma, Praepoſitus. Beninga l. c.

Noch werden uns in den Urkunden verſchiedene Pröbſte genannt, Nikolas von Calkar, Sebaſtian von Flandern, Hero, Folkard, Jppo, Popt von Rype, Sibrand Onno, Johann Boemel, Herman Doesburg und Ludwig. Von letzterem fängt ein Document von 1585. an: Wy Herr Lodowicus van der Voerhengheniſſe Goedes, Proweſt tho Langhen ende de andere Preſteren in der ſulveſten ſtede: Suſter Iutte Pryorinne, Suſter Tyake Suppryorinne, un dat gemeyne Convent, doen etc. Wie reich dieſes Kloſter geweſen iſt, läßt ſich aus einem Verzeichniſſe ſchlieſſen, welches der Probſt Boemel von denen dem Kloſter gehörigen Ländereyen angefertiget hat. Nach dieſem ebenfalls noch im Originale vorhandenen Verzeichniſſe beſaß das Kloſter auſſer den Herten über 1200. Graſen an Stückländern. Nach der Reformation ſcheint dieſes Kloſter ſich am längſten gehalten zu haben. Noch 1710. war die alte Mauer von dem Kloſter vorhanden, welche damalen den Meiſtbietenden verkaufet und darauf geſchleifet worden. (o) Jn Gretmer Amte waren die Klöſter Appingen, Dickhauſen und Aland. Beide erſtere ſind von Junker Balthaſar abgebrannt. (p) Dickhauſen war ein Nonnen-Kloſter, welches zu Ehren der heiligen Margarethe von Ocko then Broeck 1378. geſtiftet iſt. (q) Aland war ein praemonſtratenſer Nonnen-Kloſter. (r) Jn einigen noch vorhandenen lateini-

(o) Harkenroth in der Note zu Beninga p. 684.

(p) Beninga p. 606.

(q) ſ. 1. Band. 2. Buch 3. Abſchn. §. 4.

(r) Emm. rer. fr. h. p. 179. Eiusd. Chorogr. p. 48.

wir einander nur recht verstehn wollen. (c) Der Graf genehmigte diesen Vorschlag, und ersuchte schriftlich den Doctor Bugenhagen, nach Ostfriesland zu kommen. Bugenhagen hatte indessen keine grosse Neigung, sich mit den ostfriesischen Streitigkeiten persönlich abzugeben, sandte dagegen dem Grafen schriftlich seine Meynung, und schickte noch einige Tractate ein. Indessen meldete er Luthern, Justus Jonas und Melanchton den Verlauf dieser Sache, und bat sich ihren Rath aus, ob er die Reise nach Ostfriesland antreten sollte; (d) Er soll hierauf würklich mit Gutfinden Luthers abgereist, aber unter Weges, aus unbekannten Ursachen umgekehret, und nach Wittenberg gegangen seyn. (e) Genug, er ist nicht nach Ostfriesland gekommen.

§. 11.

Wie Bugenhagen ausblieb, verschrieb der Graf zwey evangelische Lehrer aus Bremen, Johann Timan, der die Schmalkaldischen Artikel mit unterschrieben hatte, und Johann Pelt. Beyde waren harte Lutheraner. Sie hielten mit den Predigern verschiedene Zusammenkünfte, und predigten

(c) Emm. p. 848.

(d) So schreibt er: de profectione in Frisiam consulite, quid vobis visum fuerit; quibusdam non videtur consultum, ut illo abeam. Coepi autem per litteras et tractatus missos rem agere, et si porro Comes urserit curabo, ut, si fieri possit, per alios contentiosum negotium agatur. Kempe evangel. Hamburg p. 157.

(e) Bertrams summarische Erzählung der ostfriesischen Kirchengeschichte p. 73.

Aurich und Emden von den Kanzeln. Apostanus Emden und Johann Oldeguil, oder wie er auch nannt wird, Johann von Gröningen, in Aurich, derſetzten ſich vorzüglich dieſen beyden Theologen, nd vertheidigten eifrig ihre Sätze. Letzterer mag elleicht nicht in den Schranken eines gemäßigten ehrers geblieben ſeyn; wenigſtens zog er ſich die ngnade des Grafen zu, und wurde gefänglich ein- zogen. (f) Auch die Wiedertäufer miſchten ſich in dieſe Religionsſtreitigkeiten. Melchior Ring, er mit Knipperdolling in Stockholm die Bilder- ürmerey veranlaſſet hatte, ſoll damals in Emden weſen, und beynahe einen Aufſtand erreget haben. Wie Tieman in Emden die Lehre von dem Abend- ahle vortrug; ſoll Ring mit andern Wiedertäufern eſchrieen haben: Schlaget todt die Lügenpfaffen! chlaget todt die Fleiſchfreſſer! Tieman ſoll hierauf on der Kanzel geflüchtet und ſich in der Sacriſtey ver- orgen haben. (g) Nach der Erzählung Emmius anden die beyden Bremiſchen Theologen wenig Ein- ang in Oſtfriesland. Daher ſuchten ſie ihre Sätze nit Gewalt und durch Unterſtützung der Obrigkeit en Gemeinen aufzudringen. Wie ſie aber vernah- nen, daß zu Marburg, durch Vermittelung des andgrafen Philipps, die Reformatoren Luther, Melanchton, Zwinglius, Oecolampadius, Bucer ꝛc. ich ausgeſöhnet hatten, betrugen ſie ſich mehr nach- gebend

(f) Beninga p. 653. et ſeq. Emm. p. 859.

(g) So ſagen die Lutheriſchen Prediger, ſ. Ligarii oder Rechtgläub. Predicant. Gegenbericht Lit. A. p. 7. Hamelm. renati Evang. in Comit. Phr. Or. p. 827. Deſſen Antwort auf Pezelli Vorrede p. 4. Beninga und Emmius erwähnen dieſer Thatſache nicht.

wir einander nur recht verstehn wollen. (c) Der Graf genehmigte diesen Vorschlag, und ersuchte schriftlich den Doctor Bugenhagen, nach Ostfriesland zu kommen. Bugenhagen hatte indessen keine große Neigung, sich mit den ostfriesischen Streitigkeiten persönlich abzugeben, sandte dagegen dem Grafen schriftlich seine Meynung, und schickte auch einige Tractate ein. Indessen meldete er Luthern, Justus Jonas und Melanchton den Verlauf dieser Sache, und bat sich ihren Rath aus, ob er die Reise nach Ostfriesland antreten sollte; (d) Er soll hierauf würklich mit Gutfinden Luthers abgereiset, aber unter Weges, aus unbekannten Ursachen umgekehret, und nach Wittenberg gegangen seyn. (e) Genug, er ist nicht nach Ostfriesland gekommen.

§. 11.

Wie Bugenhagen ausblieb, verschrieb der Graf zwey evangelische Lehrer aus Bremen, Johann Timan, der die Schmalkaldischen Artikel mit unterschrieben hatte, und Johann Pelt. Beyde waren harte Lutheraner. Sie hielten mit den Predigern verschiedene Zusammenkünfte, und predigten

zu

(c) Emm. p 848.

(d) So schreibt er: de profectione in Frisiam consulite, quid vobis visum fuerit; quibusdam non videtur consultum, ut illo abeam. Coepi autem per litteras et tractatus missos rem agere, et si porro Comes urserit curabo, ut, si fieri possit, per alios contentiosum negotium agatur. Hempe evangel. Hamburg p. 157.

(e) Bertrams summarische Erzählung der ostfriesischen Kirchengeschichte p. 73.

zu Aurich und Emden von den Kanzeln. Aportanus in Emden und Johann Oldeguil, oder wie er auch genannt wird, Johann von Gröningen, in Aurich, widerſetzten ſich vorzüglich dieſen beyden Theologen, und vertheidigten eifrig ihre Sätze. Letzterer mag vielleicht nicht in den Schranken eines gemäßigten Redners geblieben ſeyn; wenigſtens zog er ſich die Ungnade des Grafen zu, und wurde gefänglich eingezogen. (f) Auch die Wiedertäufer miſchten ſich in dieſe Religionsſtreitigkeiten. Melchior Ring, der mit Knipperdolling in Stockholm die Bilderſtürmerey veranlaſſet hatte, ſoll damals in Emden geweſen, und beynahe einen Aufſtand erreget haben. Wie Tieman in Emden die Lehre von dem Abendmahle vortrug; ſoll Ring mit andern Wiedertäufern geſchrieen haben: Schlaget todt die Lügenpfaffen! ſchlaget todt die Fleiſchfreſſer! Tieman ſoll hierauf von der Kanzel geflüchtet und ſich in der Sacriſtey verborgen haben. (g) Nach der Erzählung Emmius fanden die beyden Bremiſchen Theologen wenig Eingang in Oſtfriesland. Daher ſuchten ſie ihre Sätze mit Gewalt und durch Unterſtützung der Obrigkeit den Gemeinen aufzudringen. Wie ſie aber vernahmen, daß zu Marburg, durch Vermittelung des Landgrafen Philipps, die Reformatoren Luther, Melanchton, Zwinglius, Oecolampadius, Bucer ꝛc. ſich ausgeſöhnet hatten, betrugen ſie ſich mehr nachgebend

(f) Beninga p. 653. et ſeq. Emm. p. 859.

(g) So ſagen die Lutheriſchen Prediger, ſ. Ligarii oder Rechtgläub. Predicant. Gegenbericht Lit. A. p. 7. Hamelm. renati Evang. in Comit. Phr. Or. p. 827. Deſſen Antwort auf Pezelli Vorrede p. 4. Beninga und Emmius erwähnen dieſer Thatſache nicht.

sollte, daß Niemand den, der da fastet oder nicht fastet, freyet oder nicht freyet, schmähen sollte. (denn wegen des Fastens und des Eheſtandes der Geistlichen, hatte man sich noch nicht zu der Zeit geeiniget) daß immer zwey Franziskanermönche dem Gottesdienste in der großen Kirche, und die evangelischen Prediger den Predigten in der Franciskaner-kloster-Kirche beywohnen sollten, und daß sogar wechselsweise die Franciskaner in der großen und die evangelischen Prediger in der Kloster-Kirche lehren sollten, damit auch unter ihnen Liebe und Einigkeit angefachet würde; indessen untersagte der Graf den Franciskanern das Lesen der Messe und das Läuten mit den Glocken. (l)

§. 13.

Graf Enno veranlaßte auf den 13. Januar 1530. eine Versammlung aller Prediget dieser Grafschaft zu Emden. Hier legte er ihnen das Religionsedict vor, und verlangte von ihnen darüber ihre Meynung. Viele, und warscheinlich die mehresten Prediger, konnten sich sofort hierauf nicht erklären, und erhielten von dem Grafen, der ganz für die bremischen Theologen und sein Religionsedict eingenommen war, endlich nach vielem Anhalten, die Erlaubniß, ihre Meynung schriftlich einzureichen. (m) Des andern Tages übergaben sie diese ihre Bittschrift, worin sie bekannten: daß sie dem Grafen, als ihren von Gott verordneten Herrn, mit ihren zeit-

(l) Dieses Edict ist in der originalen plattdeutschen Sprache abgedruckt in Meinders Kerkelicke Geschiedenisse T. I. p. 575. et seq.

(m) Emm. c. l.

zeitlichen und leiblichen Gütern ſich unterwerfen, und ſich ſtets als gehorſame und getreue Unterthanen verhalten wollten, daß ſie ſich auch die vorgeſchriebenen äußerlichen Kirchen-Ceremonien, beſonders bey der Taufe und dem Abendmale, zur Bezeugung ihres Gehorſams, und zur Vermeidung aller Unruhen, gefallen laſſen wollten, ſie aber die körperliche Gegenwart und das Genießen des Fleiſches und Blutes unter dem Brod und dem Weine bey dem Abendmale, nur blos geiſtlich und ſacramentiſch auslegen könnten. Sie ſchloſſen mit der Bitte, daß der Graf ihrem Gewiſſen keinen Zwang anlegen möchte: Soo is, ſo lautet der Schluß: ons ootmoedige begeerte ende vermanen, om onſes gemeinen Salichmakers Chriſti willen, Ue. Gn. ons hier mede niet voorder en woude beſwaren, ende onſe Conſcientien dringen, maer Godt den Heere ſelve, Chriſtum onſen eenigen Meeſter met zynen heiligen Geeſt ende dat godtlycke Woort alleen over onſe geloove regeeren laten, verdienen wy aen U. G. met alle onſe vermogen altyt geerne. (n) Der Graf nahm dieſe Erklärung, die er für eine Widerſpenſtigkeit hielt, ſehr übel. Hätte ihn nicht der kluge Junker Ulrich von Dornum zurückgehalten, und hätte ihn Georg Aportanus, ſein vormaliger Informator, den er noch immer ſchätzte, nicht beſänftiget, ſo würde er hart mit dieſen Geiſtlichen verfahren haben. Nun aber begnügte er ſich damit, daß er dieſe Kirchenordnung abdrucken und allenthalben vertheilen ließ. Und hiebey ließ er es vorerſt be-

(n) Abgedruckt bey Beninga in der Note p. 665. et ſeq.

bewenden. (o) Wir bemerken nur noch, daß der Graf über dieſe critiſche Angelegenheit ein Gutachten von Luther eingeholet habe. Luther hat dieſe Kirchenordnung völlig genehmiget, indeſſen ihm gerathen, daß er keine aufrühreriſche Sectirer dulden möchte (p) worauf er denn auch die Wiedertäufer aus ſeiner Grafſchaft verbannen ließ. (q)

§. 14.

Wegen Säculariſirung einiger Klöſter, und Einziehung der geiſtlichen Güter entſtanden zwiſchen dem Grafen Enno und Chriſtopher, Erzbiſchof zu Bremen, einige Mißhelligkeiten. Denn da ein Theil dieſer Provinz, wie wir oben angeführet haben, unter dem Sprengel des Erzbiſchofs von Bremen ſtand, ſo wurde dieſer durch die Einziehung der Kirchengüter an ſeiner geiſtlichen Jurisdiction und an einigen Einkünften geſchmälert. Floris von Egmund, Graf von Bühren, Kaiſerlicher Statthalter in den Niederlanden, war immer ein vertrauter Freund des Grafen Edzard geweſen. So wie er den alten Grafen geſchätzet hatte; ſo liebte er deſſen Söhne, die Grafen

(o) Beninga c. l.

(p) So ſchreibt Luther an den Bremiſchen Prediger Johann Pelt darüber: Paucis ſcribo aegrotus ex parte, mi Iohannes Scripſi Comiti Frisiae exhortatorias ordinationem eius probavi, et omnibus modis ſuaſi, ne patiatur ſectas in terra ſua, deinde ſeditioſos, qui templa irruunt, et blaſphemant, puniat, et ſi denuo fecerint, ſeditionis poena muletet. Forte videbis has litteras. Emmii Tractat von Oſtfr. (überſetzt) p. 273.

(q) Beninga c. l.

Grafen Enno und Johann. Er ließ ſich dieſe Streitigkeiten vortragen, und brachte durch ſeine Vermittelung bald einen Vergleich zu Stande. Nach dieſem Vergleiche, worin der Statthalter die beyden Grafen Enzo und Johann ſeine Söhne nennet, wurde der freye Handel zwiſchen dem Stifte Bremen und Oſtfriesland, und ein gemeinſchaftliches Schutzbündniß, wieder ausländiſche Feinde feſtgeſetzet; darnach ſollte der Erzbiſchof dem Grafen mit 400, und der Graf dem Erzbiſchof mit 300 Mann, bey jedem Nothſtande zu Hülfe kommen; die der Bremiſchen Kirche oder dem Erzbiſchof gebührende Pachten oder andere Einkünfte ſollten dem Erzbiſchofe verabfolgt werden, auch ſollte der Graf der geiſtlichen Jurisdiction bis zu einem chriſtlichen Generalconcilium nichts in den Weg legen. Dieſer Vergleich iſt in dem Haag am 25. May 1529. abgeſchloſſen. (r)

(r) Abgedruckt bey Breneiſen T. I. L. V. p. 162. et ſeq.

Zweiter Abschnitt.

§. 1. und 2. König Christiern von Dännemark stiftet zwischen denen Grafen von Oldenburg und Ostfriesland, wegen Butjadingerland und Jever einen Vergleich. §. 3. Graf Enno heirathet die Comtesse Anna von Oldenburg. §. 4. Befehlet Juncker Balthasar, erobert Wittmund §. 5. und Esens. §. 6. Balthasar muß den Grafen knieend um Verzeihung bitten. Sie söhnen sich wieder aus. §. 7. Balthasar tritt dem Grafen Wittmund und einige Oberer in der Herrlichkeit Esens ab, und erhält Esens als ein ostfriesisches Lehn zurück. §. 8. Er verspricht diesem Vergleiche stets nachzukommen. §. 9. Wirbt aber heimlich Truppen an. §. 10. Uebersendet dem Grafen einen förmlichen Fehdebrief §. 11. und verheeret die Stadt Norden, und Norder-, Berumer-, Emder- und Greetmeramt. Graf Johann brennt dagegen Esens und viele Oberer ab. §. 12. König Christiern kommt in Ostfriesland, und söhnet den Grafen Enno mit Balthasar wieder aus.

§. 1.

Der noch in diesem Jahre zwischen Oldenburg und Ostfriesland zu Stande gekommene Vergleich, bleibt immer ein wichtiger Gegenstand unserer vaterländischen Geschichte. König Christiern II. von Dännemark machte sich durch das, bey seiner Krönung in Stockholm angerichtete Blutbad, so verhaßt, daß die Schweden sich von ihm losrissen, und durch Erwählung Gustav Wasa die kalmarische Vereinigung 1523 aufhoben. Er reißte nach den Niederlanden und hofte dorten von seinem Schwager Kaiser Karl V. Hülfe zu erhalten. Sein Oheim, Herzog Friedrich

von

von Schleswig Holstein, machte sich indessen diese Abwesenheit so zu Nutze, daß er ihm auch die Krone von Dännemark und Norwegen entriß. Seit dieser Zeit schwärmte der König, schwanger mit vielen Projecten, um sich wieder auf den Thron zu schwingen, in Norwegen, Deutschland, England und in den Niederlanden herum. (a) Endlich rüstete der König im Anfang des Jahres 1529 in aller Stille an der Seeländischen Küste eine Flotte aus. Weil aber der bisherige Aufenthalt des Königes in den Niederlanden bereits viele Mishelligkeiten zwischen Holland und den Hanseestädten verursacht hatte; so wußten es die Holländischen Städte, besonders Amsterdam und Dortrecht bey der Königin Maria von Ungarn, die damalen Gouvernantin der Niederlande war, dahin einzulenken, daß die Flotte nicht auslief. (b) Da auch dort dem Könige dieses Project in dem Hafen scheiterte, so richtete er seine Augen auf Ostfriesland, Jeverland und Oldenburg, und hofte aus diesen Provinzen mit Hülfstruppen unterstützt zu werden. Er war selbst aus dem oldenburgischen Hause entsprossen, ihm konnten also die bisherigen Feindseligkeiten und Fehden zwischen diesem Hause und Ostfriesland nicht unbekannt seyn. Diese Feindseligkeiten schienen wieder von neuem, nach dem Tode des Grafen Edzards, ausbrechen zu wollen. Balthasar von Esens und die Grafen von Oldenburg konnten es nicht mit gleichgültigen Augen ansehen,

(a) Holbergs dänische Reichshistorie 2ter Theil p. 132 et seq. Allgem. Welthist. 33. Theil 6ter und 7ter Abschnitt.

(b) Wagenaars Vaderl. Hist. T. V. XVII. Boek §. 8. p. 35.

daß der Graf von Oſtfriesland ſich der Regierung über die Herrſchaft Jever angemaßet hatte, und zu Folge des von dem Grafen Edzard entworfenen Plans, dieſes Land mit Oſtfriesland vereiniget werden ſollte. Dagegen blickte Graf Enno wieder ſcheel nach Butjadinger- und Stadtland hin, welches ſeinem Vater durch Gewalt der Waffen entriſſen war. Wollte der König Chriſtiern ſeinen Edzweck erreichen; ſo mußten die Feindſeligkeiten zwiſchen Oldenburg und Oſtfriesland erſt beygeleget werden. Um alle Partheylichkeit, auch den Anſchein derſelben zu vermeiden, denn er war ein Vetter der Grafen von Oldenburg, Junker Balthaſars und der Fräuleins von Jever, erſuchte er den Kaiſerlichen Statthalter, Grafen Floris von Buiren, mit ihm gemeinſchaftlich an dieſem großen Verſöhnungswerke zu arbeiten. Er reißte ſelbſt nach Utrecht, wo ſich Graf Floris damals aufhielt, und brachte mit demſelben am 26ſten Octbr. 1529 den Vergleich glücklich zu Stande. (c)

§. 2.

Der Einhalt dieſes Vergleichs war: Graf Anton von Oldenburg (d) heirathet die Gräfin Anna von Oſtfriesland. Sie bekömmt von ihrem Bruder Grafen Enno 10000 rheiniſche Gulden und ſtattliche Kleidungsſtücke zur Ausſtattung, und von ihrem Gemal Grafen Anton das Haus Borchfort und Butjadingerland zum Witthum. Dagegen vermählet

(c) Emm. p. 849. Beninga p. 672.

(d) Dieſer war zwar der jüngſte Sohn des verſtorbenen Grafen Johann, beſaß aber damalen die Grafſchaft Oldenburg aus der Ceſſion ſeines Bruders. Hamelman p. 324.

mählet sich Graf Enno mit der Gräfin Anna von Oldenburg, die außer den Kleidungsstücken und Kleinodien, als eine Aussteuer ebenfalls 10000 rheinische Gulden erhält. Zum Witthum wird ihr das Haus Greetsyhl, oder nach ihrem Willkühr die alte Münze zu Emden verschrieben. Dann wird eine Amnestie aller bisherigen Beleidigungen und Feindseligkeiten festgesetzet, und beyde Grafen versprechen sich und ihren Ländern beständige Freundschaft und einen ewigen Frieden. Um allen künftigen Irrungen vorzubeugen, entsaget Graf Enno für sich und seine Brüder allen Ansprüchen auf Butjadinger- und - Stadtland. Dagegen stehet Graf Anton für sich und seine Brüder von allen Ansprüchen auf Jever und alle Pertinenzien dieser Herrschaft ab, und sichert den Grafen von Ostfriesland den ruhigen Besitz dieser Herrschaft zu; dabey macht sich Graf Enno verbindlich, die jüngste Fräulein Maria mit 6000 und die älteste Fräulein Anna mit 3000 rheinischen Gulden, nach geleistetem Verzichte auf diese Herrschaft, abzufinden. Endlich soll auch Balthasar Herr von Esens, Stedesdorf und Wittmund mit in dieser Sühne begriffen seyn, und sollen alle übrige Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Grafen Enno, binnen Jahresfrist von dem Könige Christiern und dem Grafen Floris von Bühren unpartheiisch geschlichtet werden. Auch wird auf diese beyden Herren compromittirt, falls unter den Grafen von Ostfriesland oder Oldenburg künftig Irrungen entstehen mögten. (e)

(e) Dieser Vertrag ist abgedruckt bey Breneisen T. I. L. V. p. 152. und in Lünings deutsch. Reichsarchive, Suppl. zu fürstlichen Häusern p. 27. et seq. Er fängt an: Wir Christiern von Gottes Gnaden zu

§. 3.

Zufolge dieses Vergleichs reißte Graf Enno
1530 mit einem großen Gefolge nach Oldenburg, und hielt im März mit seiner Braut, der Gräfin Anna mit außerordentlichem Pompe das Beylager. Er führte hierauf seine junge Gemalin, eine wohlgebildete, gesittete und kluge Dame, in Gesellschaft ihres Bruders, Grafen Christoph, nach Ostfriesland. Aber aus der andern Heirath des Grafen von Oldenburg mit der ostfriesischen Gräfin Anna wurde nichts. Diese hofnungsvolle Comtesse starb bald nach der Rückkunft ihres Bruders, zu Berum. Die Leiche ist in dem Familienbegräbnisse zu Norden beygesetzet. (f)

§. 4.

Junker Balthasar war zwar in dem Vergleiche zwischen Oldenburg und Ostfriesland mit eingeschlossen.

zu Dänemarken, Schweden, Norwegen, der Wenden und Gothen König ꝛc. und Floris von Camund, Graf zu Buiren und Leerdam, Herr zu Yselstein ꝛc. ꝛc. Thun hiemit kund jedermännigliches, daß wir aus sondern gnädigen und freundlichen Willen auf heute dato zwischen den Wolgebohren unserm lieben Vetter, besondern Freund und Sohn Anthonium, Grafen zu Oldenburg und Delmhorst, an einem, und Ennen, Grafen und Herr zu Ostfriesland ꝛc. andern Theils, zuförderst Gott dem Allmächtigen zu Lob, und beyderseits Ihrer Lande und Leute Besten, nachfolgende Handlung und Heirath beredet, besprochen und gestiftet haben ꝛc. s. auch Hamelman p. 466.

(f) Beninga p. 672. Emm. p. 854. v. Wicht. Annal. ad Ann. 1530. Hamelman p. 466. Loringa Geneal. in der Circsnaischen Familie.

schlossen. Wie er aber wieder anfing die benachbarten Edelleute zu beunruhigen, auch noch immer Ulrich von Dornum, seinem Versprechen zuwider, nicht gerecht werden wollte; so zogen ihm diese Plackereyen und die jugendliche Hitze des Grafen Enno, eine neue Fehde zu. Am 12ten Juni überrumpelte Graf Enno in aller Stille Wittmund, nahm den Drosten Diderich von Köln, der seinen Rausch von einem gestrigen Schmause noch nicht ausgeschlafen hatte, gefangen, und kerkerte ihn zu Aurich ein. Zwar war dem Grafen von den mehresten seiner Räthe angerathen, das Schwerdt in die Scheide zu stecken, und zu Folge des Utrechter Vergleichs, die Streitigkeiten mit Junker Balthasar der Entscheidung und Schlichtung des Königs von Dännemarck und des Grafen von Bühren zu überlassen; seine Hitze aber war durch die glückliche Expedition auf Wittmund noch mehr angefachet, und so glaubte er, so wie vormals sein Vater, den Junker Balthasar völlig zu demüthigen. Er ließ sofort die Norder, Auricher, und Berummer Eingesessenen zur Heeresfolge aufbieten, gieng grade auf Esens los, und schlug sein Lager vor der Stadt, bey dem Kloster Marienkamp auf. Nicht weit davon, zu Nordorp errichtete er ein Blockhaus. Dieses Werk war noch nicht zu Stande gebracht, wie der rüstige und tapfere Junker Balthasar des Nachts einen Ausfall wagte, und das gräfliche Volk aus der Schanze schlug. Er eroberte eine Fahne, die er des andern Morgens den Belagerern zum Trotz, von der Spitze des Thurms wehen ließ. Die Eroberung der Stadt und der festen und stark besetzten Burg, schien dem Grafen weit aussehend an. Er vertraute daher das Commando über seine Belagerer, die auf 3000 Mann berechnet werden, seinem Drosten von Behrum,

rum, Jelke von Jhove an, und gieng selbst nach Aurich zurück. Von hier sandte er nach den benachbarten Ländern Werbofficiere aus, um geübte Krieges-Knechte schleunigst in seinen Sold zu nehmen. Bey dieser Gelegenheit muste zum erstenmale der Religionskasten, der zu Emden auf dem Rathhause stand, seine gute Dienste thun. Wie der Schlüssel nicht so balde vorzufinden war, wuste Omke Ripperda von Hinte diesen Knoten mit Aexten und Brecheisen zu lösen. Da wurden denn Monstranzen und Kelche und andere Kostbarkeiten in klingende Münze verwandelt; woraus der Sold für die Soldaten bezahlet wurde. (g)

§. 5.

Diese Zwischenzeit nützte Junker Balthasar, verstärkte sich mit hinlänglicher Mannschaft, und versahe die Stadt und die Burg mit Proviant. Der Drost Jelke war zu schwach, ihm hierinn viele Hindernisse in den Weg zu legen. Indessen hatten die gräflichen Werb-Officiere theils wegen des hohen Handgeldes, theils wegen der versprochenen Beute sowohl in Ostfriesland, als in dem Auslande vielen Zulauf. Graf Enno rückte an der Spitze dieser Recruten nach Esens, und bezog zwey Läger bey Nendorf und Thunum. Hier sties nach der jeverische Drost, Boyng von Oldersum, mit einiger Mannschaft zu ihm. Nach dieser Verstärkung eröfnete der Graf die Belagerung. Verschiedene malen wurde die Stadt gestürmet, aber jedesmal wurden die stürmenden Belagerer von Junker Balthasar abgeschlagen. Ueber 800 Mann blieben

(g) Beninga p. 672. et seq. Emm. p. 855. et seq.

den von gräflicher Seite. Der Obriſte, dicke Eilert wurde von Balthaſar in dem Graben gefangen. Der Hauptmann Dirk von Duiren büßte ſein Auge, und Iko von Kniphauſen ſein Leben ein. Dem Bombardierer Springer glückte es zwar, Feuer in die Stadt zu werfen; aber auch dadurch ließ ſich Balthaſar nicht abſchrecken. Seine tapfere Gegenwehr mit Geſchütz, Spießen, ſiedendem Waſſer und Balken, die er von den Wällen auf die ſtürmende Belagerer rollen ließ, veranlaßte den Grafen die Belagerung in eine Blokkade zu verwandeln. Er legte deshalb noch ein Blokhaus zwiſchen Folkenhauſen und Thunum an, und ſchloß dadurch die Stadt von allen Seiten ein. Der Mundvorrath auf der feſten (h) Burg und in der Stadt entſprach nicht der Stärke der Beſatzung und der Menge der Einwohner. Bald ſtellte ſich der Mangel am Provient ein. Was das Schwerd nicht vermochte, richtete der Hunger aus. Junker Balthaſar ſah Menſchen und Vieh dahin fallen, und ſah ſich gezwungen, die Schlüſſel zu der Burg und der Stadt am 28. September dem Grafen anzubiethen, und ſich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. (i)

§. 6.

Triumphirend zogen die beiden Grafen Enno und Johann, letzterer war damals aus Italien zurück

(h) Eſens hatte eine überaus feſte Burg. Hameonius beſinget ſo die oſtfrieſiſche Städte:

Pratis Norda viret; luſtris Aurica ferinis.
Emporium celebri praetexitur Emda canali.
Caſtrum habet Eſenum.

Hamcon. de Friſia p. 5.

(i) Beninga und Emm. l. c. v. Wicht ad an. 1530.

rück gekommen, in die Stadt ein. Balthasar kam von der Burg in die Stadt, gieng mit den Grafen in die Kirche, ließ sich erst tüchtig von ihnen ausfitzen, und erhielt endlich knieend Verzeihung von dem Grafen Enno. Welch eine Erniedrigung für den tapfern und stolzen Balthasar! Die Eingesessenen der Stadt musten hierauf ihre Waffen abgeben, die Wälle wurden niedergerissen, und die Burg wurde mit einer gräflichen Garnison besetzet. Das schwere Geschütz ließen indessen die Grafen nach Aurich abführen. (k) Schon hatten der Adel und die Eingesessenen auf dem platten Lande in dem eroberten Harrlingerlande den gräflichen Brüdern Enno und Johann den Eid der Treue und des Gehorsams abgestattet, wie durch Vermittelung des Grafen Christoph von Oldenburg, und durch Bitte seiner Schwester, der Gräfin Anna, Junker Balthasar mit den beiden Grafen wieder ausgesöhnet wurde. (l)

§. 7.

Zufolge dieses Vergleichs wurde Junker Balthasar wieder mit der Herrschaft Esens belehnet, und stattete den beiden Grafen den Huldigungs-Eid ab. Er ver-

(k) Emm. l. c. Noch in diesem Seeculo unter Königl. Regierung lagen zwey von diesen Kanonen auf der Festung Leerort. Die eine hat die Aufschrift: De Edel und Welgeb. Heer Balthasar zu Esens hat mir giessen lassen, syne wederwardigen und arggünnern wil ich schiessen und hassen. Die andere hat blos das Esmer Wappen mit der Jahrzahl 1526. Beide sind 14 pfündige metallene Stücke. Ketters Beschreib. des Amtes Leer. Mspt.

(l) Emm. l. c.

verpflichtete sich, ihnen als Lehnsmann Heeres-Folge zu leisten, sich nicht in der mehreren Zahl, Wir, sondern Ich. zu schreiben, sich nicht ohne besonders Vorwissen der Grafen zu vermählen, und, dem gräflichen Hause, wenn er ohne Kinder verstarben sollte, den Rückfall der Stadt Esens und des platten Landes zuzusichern. Er überließ dem Grafen Wittmund mit der ganzen Herrlichkeit, die Ströme und Inseln, die er bisher im Besitz gehabt, das Strand-Recht, und in der Esener Herrlichkeit die vier Dorfschaften Westerholz, Ochtersum, Dunum und Werdum; und das Kloster Mariencamp mit seinen Einkünften. Er bewilligte dem Grafen Enno die Appellations-Instanz aus Esens und der Herrlichkeit, und die Entfestung seiner Burg, auch versprach er zuletzt dem Grafen 18000. Philips-Gulden auszuzahlen, und dem Junker Ulrich von Dornum und Oldersum zufolge des jüngsten Tractats gerecht zu werden. Dieser Vergleich ist am 28. Oct. abgeschlossen und von beiden Seiten unterschrieben und besiegelt worden. (m)

§. 8.

Die äußerste Noth zwang Junker Balthasar, wollte er nicht alles verlieren, solche harte Bedingungen einzugehen. Schon war der Vergleich abgeschlossen und besiegelt, wie sein Schwager, Graf Otto von Rittberg, mit einigen Hülfstruppen an die Ostfriesische Gränze rückte. Hier machte er Halte, wie er vernahm, daß Esens übergegangen sey. Dies verdroß seine Kriegsleute, die auf fette Beute vertröstet waren. Sie sandten daher einige Abgeordnete über

(m) Ist abgedruckt bey Brenneisen T. I. L. V. p. 165. u. f.

über Friedeburg nach Esens, und frugen bey Junker Balthasar an, ob er noch ihre Dienste verlangte. Graf Enno befand sich damals in Friedeburg, und war so höflich, daß er diese Abgeordnete unter dem Geleite seines eigenen Hofraths Hero von Oldersum nach Esens gehen ließ, und Junker Balthasar frey stellte, ob er den Vergleich halten, oder davon abgehen wollte? Ob er die Fehde wieder anfahen, oder sich beruhigen wollte? Balthasar war dagegen wieder so artig, daß er seinem Schwager und seinen Kriegsleuten für ihren guten Willen dankte, und nochmalen angelobte, allen Artikeln des Vergleichs pünktlich nachzukommen. (n)

§. 9.

Junker Balthasar muste sich in die Zeit schicken, die so böse für ihn war. Er verbiß seinen Gram und verstellte sich so meisterlich, daß der Graf ihm sein gan-
1531 zes Zutrauen schenkte. Graf Enno trat im May 1531. eine Reise nach Brabant, zu der Königin Margaretha, Gouvernantin der Niederlande, an. Junker Balthasar wandte nothwendige Geschäfte in Rietberg bey seinem Schwager, Grafen Otto vor, und begleitete den Grafen bis Haselünne. Hier trennten sie sich, der Graf reiste nach Brabant ab, Junker Balthasar aber ließ Rietberg zur Seite liegen und gieng nach Arnheim. Hier stellte er dem Herzoge von Gelderk seinen Nothstand vor, und ersuchte ihn, um Beistand wider den Grafen Enno. Der Herzog, in dem die alte Feindschaft wider das gräfliche ostfriesische Haus erwachte, unterstützte Junker Baltha-

(n) Beninga p. 676. Emm. p. 859. v. Wicht ad an 1530.

Balthasar mit Geld. Mit diesem Gelde warb er in aller Eil einige Truppen an. In dieser Zwischenzeit arbeiteten seine Leute in Esens an der Herstellung der demolirten Festungs-Werke. Wie Graf Johann, welcher in Abwesenheit seines Bruders die Regierungsgeschäfte übernahm, dieses erfuhr, schickte er einige Mannschaft nach Esens die Wälle niederzureissen. Der Drost von Friedeburg, Jürgen von der Hude, sollte diese Schleifung commandiren. Von starkem Getränke benebelt, rannte er erhitzt an den Graben des Kastels und schimpfte die Besatzung. Die Besatzung rächte sich mit einem Schusse, der ihn auf der Stelle tödtete. Dieser Schuß war die erste Losung zur neuen Fehde. Um seinen Anhängern in Harlingerland Muth einzuflößen, ließ Balthasar ausstreuen, Graf Enno sey seinetwegen bey der Gouvernantin in Ungnade gefallen, und sein Rathgeber, Folef von Kniphausen, (o) sey enthauptet worden. Dieser war indessen in Brabant erkranket und gestorben. Graf Enno, unterrichtet von den feindseligen Vorkehrungen Balthasars, warb in Brabant mit Bewilligung der Gouvernantin Kriegesvolk an. Er eilte hierauf nach seiner Grafschaft und kam Junker Balthasar wirklich zuvor. Balthasar rückte bald nachher mit seinen in Sold genommenen Truppen nach der ostfriesischen Gränze vor. Die Gebrüder Grafen Enno und Johann kamen mit ihren holländischen

(o) Dieser Folef, Herr von Jn- und Kniphausen, ist der Anherr der noch blühenden Freyherrn von Jnn- und Kniphausen. Die neuere von Kniphausische Geschlechts-Geschichte findet man in Tido von Kniphausen Genealogie, und in den Braunschweig. Anzeigen von 1757. 75. und 88ten Stück.

ſchen Rekruten und aufgebotenen Eingeſeſſenen ihm entgegen, in der Meinung, ihm den Einfall in die Grafſchaft zu verwehren. Die Rekruten waren ein aufgeraftes blos nach Beute ſchmachtendes Geſindel, welches wider die geübten und im Dienſte abgehärteten Geldriſchen Truppen nicht fechten wollte. Die beiden Grafen konnten aller Mühe ohnerachtet ſie nicht zum ſtehen bringen. So rückte denn Balthaſar ohne Schwerdſchlag in Oſtfriesland ein. (p)

§. 10.

Balthaſar überſandte dem Grafen Enno einen förmlichen Fehde-Brief. Hierinn warf er ihm vor, daß er dem durch Vermittelung des Königs von Dänemark und des Grafen Floris von Bühren mit dem Grafen von Oldenburg getroffenen Vergleich nicht nachgekommen, daß er ſtatt ſich mit ihm in den Haag zur Sühne zu ſtellen, Wittmund verrätheriſcher Weiſe überrumpelt, und darnach die Stadt und Herrlichkeit Eſens mit Gewalt überfallen habe, nachher aber auch Graf Johann in Eſens vielen Unfug getrieben habe. Dieſem Unweſen zu ſteuren, und ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen, ertheilte er am Schluſſe folgende Krieges-Erklärung: „Dieweyle ons dan dit und der„glyken langer nyet anſtaet to lyden, dan hopen ſulp „mitter Hulpen van Gott, mit toedoen onſer Heeren „Fründen und Maghen, to wedderſtaen, und onſe „Lande und Luyde tegen U und alvemalk to verdedy„gen: Willen wy U mitz deſen onſe Eedt und Ver„plichtinge, den ghy ons affgedrongen hebt, mitz „Rechten Ordnunge opgeſecht heben und gedenken U „en

(p) Beninga p. 677. u. w. Emm. p. 362. et ſeq. von Wicht ad ann. 1531. Chytraeus p. 395.

„en der Uwer openbaer Vyandt to werden, und to we-
„sen, und allen vyantlicken Handel daer mit vür te
„keeren thet tyt ton wy weder tot ten onsen gekomen,
„und van onsen Schaden weder verricht seyn, t'selve
„wy nyet heymelick offt stiller Wyse, als ghy gedaen
„hebt, dan aipenbaer gedencken to vollbringen.
„Daerna moegt U weten to richten. Geschreven
„onder onse Signet, op Sonnendag 10ten Sacra-
„menti anno 31." So trotzend, so drohend der An-
fang dieses Fehdebriefes ist, so pathetisch fängt er an:
„Balthasar Herr tot Esenze, Stedesdorp und With-
„munde. Wy laeten weten U. Enno, der sich noempt
„Greve to Ostfreeslande, dat wy ꝛc. (q)

§. 11.

Junker Balthasar verheerte bey seinem Durch-
zuge alles mit Feuer und Schwerd, und gieng zuerst
nach Wittmund. Die Belagerung der Burg schien
ihm zu langweilig; daher begnügte er sich in dem
Flecken die Kirche zu befestigen. Hierauf verstärkte
er die Besatzung auf der Burg zu Esens, und durch-
zog dann, immer mit der Brandfackel in der Hand,
Berummer-Amt und die Herrlichkeit Lützeburg. In
der Stadt Norden sowohl, als auf dem platten Lande
trieb er starke Contributionen bey, die er vorzüglich
zur Bezahlung seiner Kriegsleute verwandte. Norden
muste außerdem seine Wuth scharf empfinden. Das
vormalige Dominicaner-Kloster, welches Graf En-
no zu seinem Pallast umgeschaffen hatte, das Kloster
Marienthal, worinn das gräfliche Erbbegräbnis war,
und

(q) Dieser Fehde-Brief ist vollständig abgedruckt
in den Ostfries. Wochenblättern von 1748, p. 198.

und die schöne Andreas-Kirche mit ihrem hohen Thurm, welcher den Seefahrern zum Pharus diente, ließ er abbrennen. Von hier gieng er im Ausgange Julii wieder nach Wittmund zurück. Er versuchte nochmals, wiewol fruchtlos, die Burg zu erobern, und zog von dort durch Auricher Amt in Emsiger Land. Bey Grimersum fand er allein einigen Widerstand, doch ohne Bedeutung. Bey dem Kloster Silmünken schlug er sein Lager auf, detaschirte von dort aus einige streifende Corps, die ganz Emder- und Gretmer-Amt unter Contribution setzten und verheerten. Graf Enno hielt sich stille in Emden, und sahe von den Wällen den traurigen Spektakel, wie bald in diesem, bald in jenem Dorfe die Flamme aufstieg. Auch die Klöster Dickhausen und Appingen giengen in Feuer auf. Nur Graf Johann brach mit einigen Soldaten, Reutern und Bauern auf, schlug den Troß des Junker Balthasars, und lenkte hierauf sich nach Harrlingerland hin. Plündern, Morden und Brennen, war das Schicksal, welches der Graf über ganz Harrlingerland ergehen ließ. Selbst die Stadt Esens fiel dem Grafen nach einem schwachen Widerstande in die Hände. Hier fand er einen ansehnlichen Theil der Beute vor, die Junker Balthasar in Norden gemacht hatte, und dahin in Sicherheit bringen lassen. Mit Esens verfuhr der Graf noch schärfer, wie Balthasar mit Norden. Er plünderte die Stadt aus, steckte sie an, und brannte sie bis auf wenige Häuser völlig ab. So zog er nach diesem Greuel der Verwüstung, mit reicher Beute beladen, nach Aurich zurück. Balthasar ergrimmte über diese Nachricht, brach sein Lager bey Silmünken auf, steckte bey dem Abzuge das Kloster in Brand, gieng wieder nach Norden, gab seinen Soldaten die Stadt und das umliegende Land zum

Plün-

Plündern preiß, und kehrte mit neuer Beute nach dem verstörten Esens zurück. (r)

§. 12.

Grade zu dieser Zeit kam König Christiern in Ostfriesland. Er hatte die norwegischen Bischöfe auf seine Seite gebracht. Diese unterstützten ihn mit ihren silbernen Kirchen-Geräthen, wovon er Geld münzen ließ. Mit Baarschaften wieder versehen, gab er sich alle Mühe Truppen anzuwerben, und sich so mit dem Schwerte in der Hand den Weg wieder zu dem Throne zu bahnen. Bey seiner Anwesenheit in Ostfriesland suchte er Balthasar und den Grafen auszusöhnen. Balthasar fühlte sich zu schwach in der Folge die Fehde wider den Grafen durchzusetzen. Seine Finanzen waren zerrüttet, seine Stadt und seine Dörfer lagen zum Theil in der Asche, und seine Unterthanen waren verarmt. Der Graf schien auch dieser Fehde müde zu seyn. Er befürchtete wieder neue Streifereyen durch sein Land, denen er vor der Hand nicht widerstehen konnte. Bey dieser Lage der Sachen, waren beide Partheien zu einem Vergleiche nicht ungeneigt. Es fiel daher dem Könige, der sich damals in dem Kloster Blauhaus aufhielt, nicht schwer sie auszusöhnen. Zufolge dieses Vergleichs sollte Jeder behalten, was er itzt besäße. Der Graf sollte Balthasar wieder zu Gnaden aufnehmen, und dieser den im vorigen Jahre eingegangenen Accord nochmals bestätigen und demselben in allen Artikeln nachleben. Hierauf dankte Balthasar seine Geldrische Truppen, und der Graf seine Brabantische und Holländische Rekruten ab. Diese giengen mit einander

(r) Beninga p. 680. u. f. Emm. p. 864.

lehnt war, ſeiner Grafſchaft einzuverleiben. Hiezu hatte er den vorhin erwähnten Heirathsplan zwiſchen den Fräuleins und ſeinen Söhnen entworfen. Kurz vor ſeinem Tode, in dem Herbſte 1527, ſandte er ſeine beide Söhne, die jungen Grafen Enno und Johann nach Jever. Dieſe ließen ſich zuerſt von den fünf Räthen den Eid der Treue und des Gehorſams ſchwören. Des andern Tages ließen ſie die Stände oder die vornehmſten Eingeſeſſenen der Herrlichkeit ſich verſammlen. Dieſe ſchworen den beiden Fräuleins Anna und Maria, und dem künftigen Regenten der Burg, den Eid der Treue und des Gehorſams. Hierauf ſetzten ſie den Droſten Omke Ripperda ab und beſtellten wieder Boyng von Olderſum, dem ſie vielleicht mehr trauten, zum Droſten und Commandanten der Burg. Wie ſehr ſich aber die Grafen in der Denkungs-Art dieſes Edelmanns geirret haben, wird der Erfolg zeigen. Die guten Fräuleins waren mit allem zufrieden, nur ſtand es ihr und beſonders Maria mager an, daß bey dieſer Gelegenheit nicht ein Wörtchen vom Heirathsweſen vorfiel. (a) Dieſes Misbehagen und die Unzufriedenheit der Fräuleins über die von den beiden Grafen bezeigte Gleichgültigkeit artete in Haß aus, wie ſie den ihnen nachtheiligen utrechtiſchen Vergleich vernahmen, der durch die Vermählung des Grafen Enno mit der Comteſſe Anna von Oldenburg beſtätiget wurde. Dieſe Verbindung entſprach nicht der Abſicht des verſtorbenen Grafen Edzard des Großen, auch vielleicht nicht der Staatsklugheit. Zwar erhielt der junge Graf Enno, welcher mehr ſeiner Leidenſchaft folgte, den Verzicht des Oldenburgiſchen Hauſes auf die Herrſchaft Jever, aber dadurch noch lange nicht den ungeſtör-

(a) Emm. p. 843.

geſtörten Beſitz derſelben, worinn eine Verbindung mit der Fräulein Anna ihn unfehlbar würde geſetzet haben. Inzwiſchen hatte das älteſte Fräulein Anna ihrer Schweſter Maria die Regierung der Herrſchaft übertragen. Maria, die ſich von dem Grafen Enno verſchmähet ſah, dachte immer auf Rache. Sie machte ſich der Abweſenheit des Grafen Enno in Brüſſel (1531.) zu nutze, und nahm 50 Kriegsknechte aus Braunſchweig in Sold. Dieſe kamen heimlich in Jever und überrumpelten die Burg. Die Garniſon hatte dem Grafen Enno bey Antritt ſeiner Regierung ſchwören müſſen. Dieſe zog mit dem Burggrafen und Amtmann nun wieder ab und gieng nach Aurich. Der Droſt Boyng von Oldersum, dem Graf Enno vorzüglich ſein Vertrauen geſchenket hatte, blieb allein auf der Burg und gieng in die Dienſte des Fräuleins über. Mit den Braunſchweigiſchen Soldaten wurde die Burg dann wieder beſetzet. (b)

§. 2.

Fräulein Maria, und ihr Oberſter Boyng von Oldersum ſchmähten auf den Grafen und auf alle Edelleute, die es mit ihm hielten. Beſonders ſuchten ſie ſich an Foleſ von In- und Kniphauſen Kinder, in deren Herrlichkeit ſie verſchiedenen Unfug trieben, zu rächen. Aber unvermuthet landeten an der jeverſchen Küſte Ubbo von In- und Kniphauſen und Diederich von Düren mit einem Haufen aus Holſtein angeworbener Krieges-Knechte. Damit nun die unbefeſtigte Stadt Jever dem nähernden Feinde zu keinem Vortheil gereichen möchte, legte Boyng mit Bewilligung der Fräulein Feuer an, und brannte die

(b) Beninga p. 679. Ehrn. p. 363.

Stadt mit der Kirche ab. Ubbo von Knyphausen und Diedrich von Duiren rückten indessen heran, warfen Schanzen vor der Stadt und der Burg auf und trieben von der ganzen umliegenden Gegend Brandschatzung bey. Inzwischen ließ auch Graf Enno seinen Obristen Jasper von Marwich, der vorhin in Geldrischen Diensten gestanden, mit einigen Reutern und Fußknechten nach Jever aufbrechen. Dieser legte vor der Burg ein Blockhaus an, und setzte der Besatzung mit dem schweren Geschütze scharf zu. Er ermangelte auch nicht durch streifende Corps die Eingesessenen des platten Landes heimzusuchen, und fette Beute aufzuholen. (c)

§. 3.

Drost Boyng vertraute einem Konrad Voß das Commando über die Besatzung an, verließ in tiefer Nacht die Burg und reiste heimlich nach Brabant. Bevollmächtiget von den beiden Fräuleins schilderte er zu Brüssel der Königin Maria, Gouvernantin der Niederlande, den Nothstand seiner gedrängten Gebieterinnen und die Gewalttreiberey des Grafen Enno und Ubben von Knyphausen. Die Königin, gerührt durch Mitleiden, würkte bey dem Kaiserlichen Burgundischen Hofe unter dem 1. Oct. 1531. einen Schutzbrief auf 6. Jahre für die Fräuleins und unter dem 28. September eine Inhibition auf den Grafen Enno aus, wornach er sich bey Strafe von 50 Mark löthigen Goldes aller feindseligen Thathandlungen wider die Fräuleins und ihre Güter und Unterthanen zu enthalten habe, und seine etwaige Ansprüche auf die Herrschaft durch den Weg Rechtens geltend machen sollte.

(c) Beninga p. 687. Emm. p. 866.

sollte. Diese Inhibition war ein Donnerschlag in den Ohren des Grafen. Es kam ihm so seltsam als widerrechtlich vor, daß der Burgundische Hof, womit weder er, noch das Fräulein Maria in irgend einer Verbindung stand, sich in diese Streitigkeiten mengen könnte. Indessen fand er es aus Furcht vor der Königin Gouvernantin, und dem Kaiser, als Herzog von Burgundien, gerathen, die Feindseligkeiten einzustellen. Doch hielt er das Blockhaus und einige Schanzen besetzt. Hierauf übersandte er der Königin eine Justification seines Betragens gegen Jever, und erbot sich, sich dem Spruch Rechtens zu unterwerfen. (d)

§. 4.

Indessen hielt Drost Boyng die Fräulein bey dem Burgundischen Schutzbriefe noch nicht hinlänglich gesichert. Daher reißte er wieder in dem 1532
Frühlinge des folgenden Jahres nach Brüssel ab, und trug mit hinlänglicher Vollmacht versehen, dem Kaiser Karl V. als Herzogen von Brabant und Grafen von Holland, die Herrschaft Jever zum Lehn auf. (e) Dieser Lehnsantrag wurde sofort angenommen. Die Bedingungen waren: Das Schloß Jever, die Stadt und alle itzige und künftige Festungen der Herrlichkeit sollten zu allen Zeiten den Herzögen von Brabant und Grafen von Holland oder ihren Statthaltern und ihren Soldaten offen

(d) Emm. p. 867. Schot. p. 646. Hamelman p. 467. Beninga p. 687. v. Wicht ad Ann. 1532.

(e) Emm. Schot. Hamelman l. c. Chytraei Chron. p. 395. Winckelmann Oldenb. Chron. p. 7. und 268.

ſtehen; und dieſe ſollten wider jeden Feind dienen, er ſey, wer er ſey. Die Jeveraner ſollten nur ihre gewöhnliche Beſatzung von 24 Mann und 10 wohlgerüſtete Reuter ſelbſt beſolden. Im Nothfalle und auf Befehl des Oberlehnsherren ſollten ſie aber auf deſſen Koſten 500 Infanteriſten und 50 Reuter ſtellen. Uebrigens ſollten die bisherigen Rechte, Freyheiten und Privilegien der Herrlichkeit, bis auf dieſe Feudalverbindung ungekränkt bleiben. Dann ſollte die Fräulein Maria, wenn ſie ohne Leibeserben verſterben möchte, nach ihrem Gutfinden einen Erben und Nachfolger in ihre Herrlichkeit, in ihrem Teſtamente ernennen mögen, und endlich ſollte der Kaiſer, als Herzog von Brabant und Graf von Holland, ſeine Vaſallin und alle ihre Ländereyen und Güter, wider alle Feinde in ſeinen Schutz nehmen. Das hierüber angefertigte Diplom iſt von dem Kaiſer mitten im April, und von Fräulein Maria den 8. May unterſchrieben und beſiegelt. (f)

§. 5.

Die Gebrüder Grafen Enno und Johann erhielten nach dieſen Brüſſelſchen Verhandlungen ein Pönalmandat, das Blockhaus zu verlaſſen, alle Feindſeligkeiten einzuſtellen, und ihre Anſprüche auf die Herrſchaft Jever, dem Ausſpruche der Königin Maria zu überlaſſen. Sie mußten gehorchen. Das Blockhaus wurde verlaſſen, und die oſtfrieſiſchen Soldaten zogen ſich aus Jeverland zurück. Um die Fräuleins noch mehr zu ſichern, wurde die ganze Herrlichkeit von dem Kaiſer ſequeſtrirt. Am 18ten No-

(f) Emm. p. 868. Schot. p. 646.

November wurde die Stadt und die Herrlichkeit dem Kaiſerlichen Rath Johann Mikart übertragen, welcher als Statthalter des Kaiſers und der Königin Maria, während des Sequeſters, die Regierung übernahm. (g) Die beyden Grafen Enno und Johann ſahen ſich alſo gezwungen, ſich in ein Compromiß auf die Königin Maria einzulaſſen. In dem Haag wurden beyde Partheyen, Graf Johann war ſelbſt gegenwärtig, bis zur Duplick, jedoch nur ſummariſch, vernommen. Die beyden Grafen gründeten vorzüglich ihre Anſprüche auf Jever in den Kaiſerlichen Lehnbriefen, wornach ſie und ihre Vorfahren mit den Ländern zwiſchen der Emſe und der Weſer, und namentlich mit der Herrſchaft Jever belehnet und inveſtiret worden; in einigen Thathandlungen, woraus die von den Häuptlingen und Unterthanen anerkannte Lehnspflicht zu folgern war, und in dem mit dem Grafen Anton von Oldenburg jüngſt durch Vermittelung des Königs Chriſtiern geſchloſſenen Vergleich und deſſen Verzicht auf Jever. Dieſe Gründe ſuchten die Fräuleins dadurch zu entkräften, daß, da die Herrſchaft Jever ein von ihren Eltern und Vorfahren auf ſie vererbtes Allodialgut war, die Kaiſerlichen Lehnbriefe ihnen nicht zum Präjudiz gereichen könnten: wohlder indeſſen die Grafen replicirten, daß es mit der Herrſchaft Jever gnade die Bewandniß habe, wie mit den übrigen Herrlichkeiten aller andern oſtfrieſiſchen Häuptlinge, denen es von dem Kaiſer und dem Reiche zur Pflicht gemacht worden, ſich dem Grafen Ulrich und ſeinen Nachfolgern, als ihrem gemeinſchaftlichen Oberhaupte zu unterwerfen. Dieſen angeführten Thatſachen ſetzten die Fräuleins

die

(g) Emm. Schot. Hamelmann l. c.

die Einreden des Zwangs, der Gewalt und Argliſt; dem Vergleiche aber mit dem Grafen von Oldenburg den Abgang ihrer Genehmigung entgegen. Am 26. Januar 1533. erfolgte die Sentenz, wornach den Fräuleins der ungeſtörte Beſitz der Herrlichkeit zuerkannt, die Grafen mit ihrer Klage abgewieſen und in die Koſten und Erſetzung aller den Fräuleins zugefügten Schäden condemniret wurden. (h) Dieſe ohne beygebrachte Entſcheidungsgründe gefällte Sentenz wurde am 10. April zu Jever mit vielen Feyerlichkeiten durch den Kaiſerlichen Notarius aus Mecheln, unter freyem Himmel, in dem Cirkel mit Pfeilen bewafneter Unterthanen publiciret. (i) Hiemit endigte ſich das Sequeſter. So wurde die Herrlichkeit den Fräuleins wieder überliefert. Junker Boyng von Oldersum wurde hierauf zum Gouverneur der Herrlichkeit von der Fräulein Maria beſtellet. Man hielt allgemein dafür, daß dieſe Sentenz ohne gehörige Sachkenntniß und übereilt gefället worden. (k) Nach dem Emmius haben ſich die Grafen über dieſe Sentenz beklaget und es vorerſt bey einem Proteſte womit ſie ſich verwahrſamten, bewenden laſſen. (l) Sie haben aber würklich eine Appellation interponiret, welcher

(h) Dieſe Sentenz mit dem ſummariſchen Protocolle iſt ohne Jahrzahl in Brabant in 4to abgedruckt, der Titel lautet: Definitive Sententie tuſſchen Anna ende Maria Vrouelins van Ieveren, ende Enno ende Iohann, Graven van Oſtvriesland.

(i) Atteſt des Notarii hinter der Sentenz.

(k) Beninga: praecipitantius, quam par erat, ut a plurimis creditum fuit, ſententiam pronunciavit. Emm. c. l.

(l) Idem l. c.

welcher ſie erſt 1540 bey denen mit dem Fräulein Maria gepflogenen Tractaten wieder renunciiret haben. (m)

§. 6.

So wurde denn nunmehr die Herrſchaft Jever ein Brabantiſches oder Burgundiſches Lehn. Wie nachher Kaiſer Karl ſeinem Sohn Philipp, König von Spanien die Niederlande abtrat, wurde auch 1550 die Huldigung zu Jever, durch beſondere dahin abgeordnete Commiſſarien feyerlich eingenommen. (n) Faſt zu eben dieſer Zeit und auf die nämliche Art machte Junker Balthaſar dem Grafen Enno einen Querſtrich. Kaum hatte er ſich durch Vermittelung des Königs Chriſtiern mit dem Grafen ausgeſöhnt und ſeine Truppen abgedankt; ſo gieng er wieder nach Geldern. Er unterwarf ſich vor dem Herzoge Karl von Geldern als einem Vaſallen, falls dieſer ihm wieder zu dem Beſitze der ihm entriſſenen Länder verhelfen würde, und ſo wurde denn Harrlingerland ein Geldriſches Lehn. Dieſe neue Verbindung wurde indeſſen verheimlichet. Balthaſar ſtreute aus, er habe Eſens gegen eine andere Stadt mit dem Herzoge vertauſchet. (nn) Dieſem Vorgeben

(m) Vierter Abſchnitt §. 11.

(n) Beninga p. 818. Sprengers ievriſche Chronick ad Annum 1550.

(nn) So ſagen Emmius und Beninga. Es hatte indeſſen Balthaſar am 20. Septbr. 1531. würklich dem Herzog von Geldern, Eſens gegen Roſande vertauſchet. Dieſer förmliche ſchriftliche Contract iſt unter dem 6 Decbr. deſſelbigen Jahres mit beyderſeitiger Bewilligung wieder ſchriftlich auf-

§. 8.

Junker Balthasar hielt sich noch immer auf dem Schlosse Rosande bey Arnheim auf. Er ließ heimlich, doch mit Vorwissen des Herzogs von Geldern, durch einen erfahrnen Kriegshelden, Meinhard von Ham, einige Truppen anwerben. Dieser brachte bald fast 2000 Mann zusammen. Um ihnen erst Arbeit und Beute zu verschaffen, schwärmte er mit ihnen durch das Stift Münster und die Grafschaft Bentheim herum, und plünderte, was er vorfand. Der Plan war so angelegt, daß Meinhard in Rekderland einfallen, und diese ganze Gegend unter Contribution setzen sollte. Graf Enno wurde durch Kundschafter zeitig benachrichtiget. Er ließ sein ganzes Land aufbieten, und bezog ein starkes Lager auf der Gränze zwischen Dyle und Stapelmoer. Meinhard war schon bis Rheen und Brual vorgerücket. Die Uebermacht des Grafen nöthigte ihn aber zum Rückzuge. Der Graf ließ hierauf seine Leute wieder auseinander gehen. Im Au-

sars Rathgeber und Führer. Daß er bey seiner Brutalität ein grober Patron gewesen, gehet schon aus einem Briefe hervor, den er dem Grafen Enno schrieb, und worin er ihn ersuchte, einige gefangene Edelleute loszulassen. Er drückt sich darin unter andern so aus — Mag dat niet geschien, sall my de noot daer hen brengen, dat iek de Honde moet ontkoppeln, wy sy denn weder bynt, mag men wys worden. Worauf der Graf in demselben Tone antwortete: Kann he dann veele Honde ontkoppeln, mosten wy gedulden, un mit Gades Hülpe trachten, dat den Honden ein Knüppel verschaft und vorgelegt worde.

Ostfr. Manuigfal. Tom. 2. p. 316.

Anfang Octobers glückte es Meinhard, mit forcirten Märschen, ganz unvermuthet in Reiderland einzufallen. Er gieng mit dem Vortrab grade auf Jemgum los, und befestigte in aller Eil diesen Flecken, so gut er konnte. Jürgen von Hoen, Drost auf Leerort, stieß mit seiner Besatzung und einigen Bauern auf 2 Compagnien von dem Nachzuge und den Troß des Feindes. Dieser schlug sie zusammen, und zog sich dann nach Leerort wieder zurück. Indessen richtete Meinhard sein Lager bey Jemgum auf, und setzte das ganze Land durch Plünderung und Gewaltthätigkeiten seiner detaschirten Soldaten in Schrecken. Die Grafen Enno und Johann boten das ganze Land zur Heeresfolge auf. Der Sammelplatz war zu Oldersum. Es versammlete sich dort eine ungemein große Zahl von Edelleuten, Bürgern und Bauern. Vor dem Aufbruche dieses Heeres, wurden durch eine Anrede der Befehlshaber, die Streiter ermuntert, für das Vaterland, für die Religion, für ihre Weiber und Kinder und für ihr Vermögen zu fechten, und Gott um Beystand zu einem glücklichen Ausgange anzurufen. Diese zahlreiche Menge trotzte allen Fährlichkeiten. Besonders schwenkten die Norder ihre Spieße und legten die Hand an die Gefäße ihrer Schwerdter: Dies ist unser Gott, schrien sie, auf den wir uns verlassen, und mit dem wir unsere Feinde schlagen wollen! Von Oldersum wurden sie über die Emse gesetzet, und bezogen ein Lager bey Midlum und Eppinwehr. Die hitzigen Ostfriesen eilten und schnaubten Rache. Daher muste das Heer am 14. October aufbrechen. Die Soldaten und die bereits in Fehden geübten Krieger machten den Vortrab aus. Ihnen folgte die große Menge der Bauern in willkührlicher Ordnung. Sie marschirten in einer langen Reihe, nur

einige Mann hoch, einen schmalen Weg nach Jemgum hinauf. Meinhard von Ham stellte seine Leute in Schlachtordnung. Mit verzweifelter Wuth, weil ihm der Rückzug erschweret war, und seine Leute kein Quartier zu hoffen hatten, griff er die Avant-Garde an. Grade vor dem Eingange des Fleckens Jemgum wurde das Gefecht hitzig. An beiden Seiten wurde mit ausnehmender Tapferkeit gefochten. Endlich musten die Ostfriesen, da nach der Lage des Bodens die Arrier-Garde nicht zum Gefechte kommen und die Vordersten unterstützen konnte, sich zurück ziehen. Die beiden Grafen Enno und Johann konnten ihre Leute mit Bitten, Vermahnen, Fluchen und Prügeln nicht zum Stehen bringen. Alle suchten ihr Heil in der Flucht. Mit genauer Noth bestiegen die beiden Grafen ihre Schiffe und entkamen dem Schwerte der Feinde. Ueber 400. Mann blieben auf dem Platze. Unter der Zahl dieser Todten waren viele Edelleute und wackere Männer, Imel von Uplewert, Occo Freese von Loquard, Jürgen von Düren, Steffen ter Borg, Christopher von Strakholt, Drost zu Aurich, Nicolas Hallen, Drost von Lengen, Aleff Loringa, Drost von Norden, und Wiard Roemen von Grothausen. Gefangen wurden Hero von Oldersum, Wilke und Aylt Freese, Daale Drost zu Stickhausen und Harm von Emden, Drost zu Friedeburg. (r)

§. 9.

Dieso unglückliche Schlacht schwächte den Muth der Ostfriesen und vermehrte die Kühnheit Meinhards. Er

(r) Beninga p. 689. Emm. p. 873. Schot. p. 659. Chytr. p. 403.

Er legte nunmehr seine Maske ab, und erklärte öffentlich, daß er in dem Dienste des Herzogs von Geldern stünde und in dessen Namen Reiderland occupiret habe. Er eroberte hierauf Koldeborg, eine Burg, die dem Grafen Johann gehörte, und ihm in dem Testamente des Häuptlings Udo von Koldeborg legatiret war. So muthlos waren die Ostfriesen, daß sie ungehindert die Schiffe passiren ließen, die den Geldrischen Truppen von Delfsyhl aus Proviant zubrachten. Es fand daher Meinhard von Ham keinen Widerstand, wie er nun Reiderland unter Contribution setzte und sogar über die Emse gieng, und den Flecken Leer ausplünderte. Unvermuthet aber überfiel gleich nachher die Geldrischen Truppen ein panisches Schrecken; den Grund davon können wir nicht angeben, so daß sie in der größten Eil aufbrachen, und durch das Stift Münster nach Gelderland zurückzogen. (s)

§. 10.

Balthasar ließ hierauf wider den Grafen Enno eine Schmähschrift zu Arnheim drucken, die zugleich eine Apologie seines itzigen Verfahrens enthalten sollte. Er suchte dadurch die ostfriesischen Häuptlinge von dem Grafen abwendig zu machen. Aber die plumpen Ausdrücke und grobe Anzüglichkeiten dieser Schmähschrift hinderten mehr seine Absicht, als sie dieselbe beförderten. (t) Noch in diesem Winter bey

(s) Beninga p. 690. Emm. p. 874.

(t) Emmius loc. cit. Ein gedrucktes Exemplar ist noch in dem Regierungs-Archive vorhanden. Es endiget sich so: Bidden und begeren hyrom wy Bal-

einem harten Froste ließ der Herzog von Geldern eine starke Anzahl Truppen unter Anführung seines Marschalls Martin von Rossen, Meinhard von Ham, Jürgen von Münster (u) und Junker Balthasars selbsten in Ostfriesland einrücken. Unter Begünstigung eines dicken Nebels kamen sie bey Völlen an, wie man noch gar keinen Feind vermuthete. Ganz Oberledingerland wurde von ihnen ausgeplündert. Hierauf giengen sie nach Leer, raubten, was sie vorfanden, und brannten diesen Flecken ab. Von Leer marschirten sie nach Oldersum. Die Burg, welche Ulrich von Dornum gehörte, wurde erst rein ausgeleert. Man bot eine ansehnliche Summe dar, den Brand abzukaufen, aber die Geldrischen Heerführer ließen

Balthasar, Heer to Esens, Stedesdorp en Witmond, Pauslike Heiligkeit, Cardinalen, Erzbischofen, Bischofen, Praelaten, Kaiserliker Maiestaet, Konigen, Churfürsten, Fürsten, Heeren, Grafen, Edelen, Steden, Landschappen, und allen guden Lüden geestlyk und werltlik, dat sy sich voor die selve (Graf Enno en Iohan) eerlose, meynedige, Bosewichter, Dieven und Verreders hoeden, dieselue scouwen daar mede geen Communicatie holden, ethen, drinken, haisen of harbargen, dan sy achten als der Eeren afgeschneden, by ther tyt toe sy sik tegen ons verantwortet. Datum Aernhem d. 6. Oct. 1533.

(u) Dieser Jürgen von Münster war ein tapferer Mann. Er gieng nachher in Ostfriesische Dienste über. Graf Enno II. machte ihn zum Drosten in Aurich. Alked von Ripperda war seine Gemalin. Er starb 1556. und liegt in der Auricher Kirche unter einem großen Stein, worauf er geharnischt in Lebensgröße ausgehauen ist, begraben. Funks Ostfries. Geschichte 3ter Theil p. 32. et seq.

ließen sich nicht erbitten. Die Burg und alle dem braven Junker Ulrich zustehende Gebäude wurden ein Raub der Flamme. Die Familien-Feindschaft zwischen Balthasar und seinem Oheim Ulrich veranlaßte dieses brutale Verfahren. Am 1. Januar rückten sie vor Pelkum. Die Burg war aber so gut besetzet, daß sie einen Sturm nicht rathsam fanden. Daher zogen sie vor Emden, und foderten im Namen des Herzogs von Geldern die Stadt auf. Höhnisch wurden sie hier abgewiesen; und, wie sie kein schweres Geschütz bey sich führten, giengen sie über Oldersum und Ihlo zurück und grade auf Aurich los. Sie verhofften die Stadt zu überrumpeln, fanden aber die Bürgerschaft, welche von dem Anzuge von einer Frau benachrichtiget war, in den Waffen vor. Hierauf zogen sie den Esener Weg hinauf, bey Meerhusen aber schwenkten sie sich und marschirten über Walle durch Brokmerland, am 5. Januar nach Greetsyhl. (v) 1534

§. 11.

Lange schon hatte Junker Balthasar darnach getrachtet, Greetsyhl, dieses gräfliche Stammhaus zu erobern, um dadurch den beiden Grafen einen empfindlichen Stoß zu versetzen. Hakfort führte von Esens das schwere Geschütz, und unter andern zwey große Kanonen, den rothen Hund und den kupfernen Hahn, den Geldrischen Truppen zu. Hierauf wurde die Belagerung eröfnet. Die Burg hatte zwar schwere Mauern, und einen tiefen Graben, aber keinen Wall oder sonstige Außenwerke vor sich. Die Besatzung

(v) Beninga p. 691. Emm. p. 875. Schot. p. 680.

§. 13.

Inzwischen blieb der Herzog von Geldern in dem Besitze des eroberten Hauses Gretsyhl, und ließ sich von den Eingesessenen den Eid der Treue und des Gehorsams schwören. Graf Enno soll zu dieser Huldigung selbst seinen Unterthanen gerathen haben, damit die Feinde durch Erpressungen das ihnen auferlegte Joch nicht noch mehr erschweren und sie glimpflicher behandeln möchten. (y) Nach Eroberung der Gretsyhler Burg gieng Meinhard von Ham mit dem größten Theil der Armee nach Norden, um daselbst die Winter-Quartiere zu beziehen und in Ruhe den Frühling abzuwarten. Allein die Besatzung der Berummer Burg, worauf auch viele streitbare Männer aus der Stadt Norden und dem Amte bey dem Anrücken des Geldrischen Corps hingeflüchtet waren, thaten durch häufige Ausfälle ihm so vielen Abbruch, daß er täglich seine Leute einschmelzen sah; daher wurde er aufbrechen und zog in die Lüzeburger Herrlichkeit. (z) Nunmehr beklagte sich Graf Enno öffentlich über die Treulosigkeit Balthasars und über die ungerechten Feindseligkeiten des Herzogs von Geldern, und suchte bey seinen Freunden und Bundesgenossen in Westphalen nach Einhalt des Lippischen Fürstenbundes, dem Graf Edzard 1525. beigetreten war, Hülfe und Beistand nach. Zu Hörter wurde in dem März-Monate eine Zusammenkunft veranlasset. Graf Enno reiste selbst dahin, documentirte seine gerechte Sache, und brachte viele angesehene Grafen und Fürsten auf seine Seite. Schon wurden Truppen geworben, schon war der Plan verabre-

(y) Emm. p. 579.

(z) v. Wicht ad ann. 1534.

ebredet, dem Herzoge eine Diversion in Gelderland, in Drente und in Gröningerland zu machen, wie der Herzog sich zum Frieden geneigt zeigte. Er fürchtete sich für dem Burgundischen Hofe; es fehlte ihm an Gelde den Krieg durchzusetzen; und die Stadt Gröningen, woraus er zum Behuf der ostfriesischen Fehde monatlich 16000. Gulden ausgeschrieben hatte, wollte kein Geld mehr vorschießen. Sie sagte, daß sie diese Fehde nichts angienge, und sie zu dieser Contribution nicht verpflichtet sey. Noch war Graf Enno zu Hörter, wie durch Betrieb des Grafen Johann, welcher in der Abwesenheit seines Bruders die Regierung übernahm, bey der friedlichen Gesinnung des Herzogs ein Friedens-Congreß zu Loge veranstaltet wurde. Dieses Dorf Loge ohnweit Jarrel ist, welches wir im Vorbeigehen bemerken, 1591. außer dem Deiche gebracht, und wird itzt von den Wellen bedecket. Auf diesem Congresse erschienen von ostfriesischer Seite, Graf Johann, Hicko Kankena von Dornum, Omko Ripperda von Hinte, Hicko Howerda von Uphausen, der Kanzler Wilhelm Ubben, und unser Geschichtschreiber Eggerick Beninga; und von Geldrischer Seite, Karl von Geldern, Statthalter von Gröningen, ein natürlicher Sohn des Herzoges, Martin von Rossen, Bernhard Hackfort, der Abt des Klosters Warffum und ein gewisser Rutenborg. (a)

§. 14.

Anfangs spannten die Bevollmächtigten des Herzogs den Bogen ungemein stark. Unter andern sollte die erste Hauptbedingung die Wiedereinführung der

(a) Beninga p. 701. Emm. p. 879.

römisch-katholischen Religion seyn. (b) Endlich aber wurde man an beiden Seiten immer nachgebender, und man war von ostfriesischer Seite gar zu nachgebend. Kurz der Friede kam am 20. März zu stande. Die vorzüglichsten Vergleichs-Puncte waren diese: Der Kirchenstaat in Ostfriesland sollte nach der Augspurgischen Confession und der in Kur-Sachsen eingeführten Kirchen-Ordnung bis zu einem generalen Concilio eingerichtet werden; falls aber dieses generale Concilium binnen Jahres-Frist nicht erfolgen möchte, sollte einer dieser beiden Grafen nach dem Herzoge sich verfügen, und mit dessen Gutfinden den Kirchenstaat reguliren; dann sollte das Haus Gretsyhl mit dem Geschütze dem Grafen wieder eingeliefert werden; dagegen sollte der Graf das Haus Wittmund mit eben so vielem Geschütze, als auf Gretsyhl befindlich seyn würde, dem Herzoge wieder einräumen; indessen sollte es dem Herzoge frey stehen, ob er Wittmund Junker Balthasar, seinem Vasallen (als Seiner Fürstlichen Gnaden Diener) wieder zurück geben wollte; dabey muste sich der Graf verpflichten vier Jahre nacheinander 3000. Emder Gülden, also zusammen 12000 Gülden auszuzahlen; und dem Junker Balthasar die von demselben bey der Uebergabe Esens ausgestellte Verpflichtungs-Urkunde zurück zu geben; ferner sollten zwischen Junker Balthasar und dem Grafen alle Fehden hiemit geendiget und alle persönliche und thätige Beleidigungen verziehen seyn; möchte indessen Balthasar auf einige Grundstücke, die in dem Besitze des Grafen waren, einige Prätension zu haben vermeynen, so sollte der Herzog oder dessen unpartheiische Commissarien diese Streitigkeiten schlichten; ferner sollte Junker Ulrich von Dornum sein

(b) v. Wicht. loc. cit.

sein Recht auf seine väterliche Erbschaft wider Junker Balthasar vorbehalten bleiben; endlich sollte der Graf nach seinem Vermögen dem Herzoge, wenn er in Krieg verwickelt werden würde, gegen jeden Feind, nur den Kaiser und das Reich, und die in dem Lippischen Verein stehende Bundes-Genossen des westphälischen Kreises und am Harze ausgenommen, beistehen und zu Hülfe kommen, und ihm seine Schlösser, Städte und Flüsse öfnen; dagegen wollte der Herzog wieder dem Grafen bey jeder Fehde zu Hülfe kommen; doch sollte der Graf erst die Ursachen des Krieges dem Herzoge anzeigen, und von ihm die Prüfung der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit abwarten; und dieser wechselseitige versprochene Beistand, sollte nicht mit ihrem Tode erlöschen, sondern sich auf beiderseitige Nachkommen erstrecken. Endlich sollte die Ritterschaft und die Stadt Emden die Garantie dieses Vergleiches übernehmen. (c) Nach diesem abgeschlossenen Vergleiche wurde ein Waffenstillstand von 9 Tagen beliebet, um in der Zwischenzeit die Ratification des Herzogs einzuholen. Diese Genehmigung des Herzogs erfolgte bey einer neuen Versammlung zu Otterdum am 27. März. Dem Verlangen des Herzogs gemäß, wurde noch ein Artikel hinzugefüget, wornach der Graf zur Festhaltung dieses Tractats aus den vier Grafen von Schaumburg, Oldenburg, Teklenburg und Bentheim zween für sich zu Bürgen stellen sollte. (d) Indessen hat der Herzog erst am 14. Junii 1535. die Urkunde selbst unterschrieben und besiegeln lassen. (e)

§. 15.

(c) Dieser Vergleich ist vollständig abgedruckt bey Brenneisen T. I. L. 5. p. 173.

(d) Emm. p. 880.

(e) vid. §. 10. des Vergleichs bey Brenneisen l. c.

§. 15.

So sehr auch die Ostfriesen sich nach dem Frieden sehnten, so waren ihnen doch viele Artikel, worauf der Friede geschlossen war, zuwider. Besonders machte der Religions-Artikel große Sensation unter der Nation. Der Herzog war ein eifriger Katholik. Sollte der Graf nach dem System des Herzoges dem Religionswesen seine Richtung geben, so konnte es nicht fehlen, oder das Pabstthum würde wieder aufkeimen. Man vermuthet, daß der Kanzler Wilhelm Ubben, Poppo Manninga und Hicko Howerda, alle eifrig katholisch Gesinnte, den Grafen Johann zu diesem Artikel gestimmet haben. (f) Auch die übrigen Artikel waren, wie aus dem ersten Anblick erhellet, dem Gräflichen Hause überaus nachtheilig. Gewiß würde Graf Edzard der Große, der sich öfter in einer weit schlimmern Lage befand, wie nun sein Sohn Enno, sich lieber haben in Stücken zerhauen lassen, als seine Heldenhand zu der Unterschrift eines solchen Vergleichs zu entweihen. Graf Enno und der Herzog dankten, nach erfolgter Ratification dieses Vergleichs ihre Truppen ab. Diese traten wieder in den Dienst des Bischofs von Münster, (g) welcher dermalen mit der Belagerung der Stadt Münster beschäftiget war, worinn der berüchtigte Wiedertäufer Johann von Leiden die Rolle eines Königs in seltsamen Auftritten spielte. Wittmund und Gretsyhl wurden erst am 5. August gegen einander überliefert. (h) So hatte nun Junker Balthasar keinen Fußbreit Land verlohren, nur war er ein Vasall des Herzogs von Geldern geworden.

(f) Emm. l. c.
(g) Beninga p. 702.
(h) Emm. l. c.

Vier-

Vierter Abſchnitt.

§. 1. Graf Enno läßt Lüneburgiſche Theologen nach Oſtfriesland kommen. Dieſe entwerfen eine Kirchenordnung. §. 2. Dieſe Kirchenordnung wird mit Gewalt eingeführt, geräth aber wieder in Stecken. §. 3. Ulrich von Dornum ſtirbt. §. 4. Graf Enno läßt die Feſtung Uplengen ſchleifen. §. 5. Fehde zwiſchen Junker Balthaſar und der Stadt Bremen. Durch Vermittelung der Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen wird ein Waffenſtillſtand getroffen. §. 6. Fruchtloſer Verſuch des Grafen Enno, mit Junker Balthaſar eine beſtändige Freundſchaft zu errichten, §. 7. und mit dem Fräulein Maria einen Vergleich wegen der Herrſchaft Jever zu treffen. §. 8. Balthaſar läßt wieder Corſaren in See ſtechen. Von dieſen werden 85 in Bremen enthauptet. Er ſelbſt verfällt in die Reichsacht. §. 9. Schlägt einen abermaligen Antrag zu einer Verſöhnung mit dem gräflichen Hauſe aus. §. 10. Wirbt Truppen und befehdet die Fräulein Maria von Jever. §. 11. Graf Enno überläßt der Fräulein einige ſeiner Truppen und errichtet einen neuen Vergleich mit ihr. §. 12. Die Bremer belagern Eſens, Fräulein Maria Wittmund. Balthaſar ſtirbt auf der belagerten Burg Eſens. Eſens und Wittmund gehen über. §. 13. Balthaſars Starrſinn. §. 14. Einige Nachrichten von dem Grafen Johann von Oſtfriesland. Er miſchet ſich während der Regierung ſeines Bruders Enno in alle Regierungsgeſchäfte. §. 15. und 16. Wird von den Ständen mit 102000 Gulden von der Grafſchaft abgefunden. §. 17. Vermählt ſich mit Dorothea von Oeſterreich, einer natürlichen Tochter Kaiſers Maximilian I. §. 18. Graf Enno ſtirbt. Sein Character. §. 19. Seine Nachkommen.

§. 1.

Der erſte Artikel des Loger Friedens betraf die Einrichtung des Religionsweſens in Oſtfriesland. Zur Grundlage deſſelben ſollten die evangeliſchen Kirchenordnungen in Sachſen und die Augsburgiſche Confeſſion

feſſion bis zu einem Generalconcilio dienen. Damit nun der Herzog aus einer Verzögerung keinen Vorwand zu einem neuen Bruche nehmen mögte; erſuchten ſofort nach geſchloſſenem Frieden die gräflichen Gebrüder Enno und Johann den Herzog Ernſt von Lüneburg, ihnen zwey geſchickte Theologen zu ſenden, um eine Kirchenordnung für dieſe Provinz aufzuſetzen. Der Herzogs Ernſt hatte ſelbſt die Augsburgiſche Confeſſion unterſchrieben, und war ein Schwager des Herzogs Karl von Geldern. Vermuthlich wandten ſich daher die beyden Grafen an den Herzog Ernſt, um den Herzog Karl von Geldern bey guten Geſinnungen zu halten. Herzog Ernſt brachte zwey angeſehene Theologen, Martin Ondermark und Matthias Ginderick, in Vorſchlag. Dieſe traten ihre Reiſe nach Oſtfriesland an, und verfertigten eine Kirchenordnung, die völlig der ſächſiſchen und der Lüneburgiſchen entſprach, wornach die deutſche Meſſe, die Kerzen und Meßkleider wieder eingeführt wurden. Es war ganz natürlich, daß eine ſolche Kirchenordnung bey den Predigern, die nach dem Syſtem des Zwinglius lehrten, große Senſation erwecken mußte. Sie foderten daher die Lüneburger zu einer Disputation auf, und erboten ſich zu einem Beweiſe, daß dieſe Ordnung nicht überall dem Sinne der heiligen Schrift gemäß wäre. Aber dieſe lehnten ſolches von ſich ab, und erwiederten, daß ſie von dem Grafen berufen wären, eine Kirchenordnung aufzuſtellen, nicht aber ſich mit ihnen zu zanken. Einige Prediger blieben ſtandhaft, und weigerten die Unterſchrift; andere, oder gar die mehreſten, wankten aus Furcht ihren Dienſt zu verlieren und bequemten ſich zur Unterſchrift. Lübbert Kant, Prediger zu Leer, nahm das Wort für die ganze oſtfrieſiſche Geiſtlichkeit auf, und widerſprach den Lüneburgiſchen Theologen. Dadurch fiel er bey dem

dem Grafen in Ungnade. Dieſe Lüneburger wurden von dem Grafen ſehr geachtet, und ſtifteten viele Verbitterungen zwiſchen den beyden Grafen und den Predigern. Graf Johann ſcheint ſich vorzüglich der neuen Kirchenordnung angenommen zu haben. Beyde gräfliche Gebrüder Enno und Johann griffen endlich durch, und ließen bey Strafe der Landesverweiſung allen Predigern anbefehlen, ſich nach dieſer Kirchenordnung zu richten. Im folgenden Jahre 1535 ließen ſie einige Artikel von allen Kanzeln durch das ganze Land publiciren. (a) Dieſe waren denn wohl ein Auszug der hier eingeführten Lüneburgiſchen Kirchenordnung. Zu Folge dieſes Auszuges wurden alle Wiedertäufer, alle welche das Brod und den Wein in dem Abendmahle, für bloßes Brod und Wein ausgeben, alle welche die Mutter Gottes für eine Frau halten, wie eine andere Frau, die vorgeben, ſie habe außer Chriſtum, mehrere Kinder gebohren, und die ihre Jungfrauſchaft vor und nach der Geburt entkennen, mit Leib- und Lebensſtrafe bedrohet. (b)

§. 2.

(a) Ich folge lediglich dem Augenzeugen Egg. Beninga p. 703. und 704. und laſſe mich nicht auf die Zänkereyen der jüngeren Schriftſteller ein, die dieſe Kirchenordnung loben und tadeln, und die Lüneburgiſchen Theologen bis zum Himmel erheben, oder zur Hölle herunterſtoßen. Der Leſer kann ſich weiter erbauen aus Emm. p. 881. Schot. p. 664. Meinders Kerkl. Geſch. T. I. p. 134. et ſeq. Emdiſch. Bericht von der Reform. p. 22. Onthofs Warſchouw. p. 377. Rechtgläub. Predic. Gegend. Lit. A. 12. Bertrams hiſtor. Bericht p. 87. und beſonders ſeine Hiſtoriſche Nachricht von der Lüneburgiſchen Kirchenordnung.

(b) Dieſer Auszug enthält 20 Artikel, welche in Meinders Kerk. Geſch. T. I. p. 143. et ſeq. abgedruckt ſind.

§. 2.

Die Lüneburgiſchen Gottesgelehrten drangen, wie Emmius berichtet, den Kirchen zu Aurich, Emden, Norden und Leer mit Gewalt, und unterſtützt durch das Anſehen und den Befehl der Grafen, ihre Lehrſätze und die von ihnen angeordneten Kirchenceremonien auf. Doch blieben viele Prediger, und beſonders die Emder ſtandhaft. (c) Johann von Gröningen, auch Oldeguil genannt, der vorhin ſo eifrig den Bremiſchen Theologen widerſprochen hatte, 1536 und ſein College Regner Dokma, beyde Prediger in Emden, wurden wegen ihrer angeſchuldeten Widerſpenſtigkeit ihres Amtes entſetzet und aus dem Lande verbannet. (d) Aber auch dieſe Strenge führte den erwünſchten Erfolg nicht nach ſich, den die Lüneburger und die Grafen ſich daraus verſprochen 1537 hatten. (e) Daher ſahen ſich die Grafen genöthiget, nochmalen publiciren zu laſſen, daß alle Prediger dieſer Grafſchaft, bey Strafe ernſtlicher Ahndung, ſich der, von den Lüneburgiſchen Lutheriſchen Theologen aufgeſetzten Kirchenordnung unterwerfen ſollten. Damit nun hierauf ſtrenge gehalten, und ſich keine Mißbräuche einſchleichen ſollten; ſo ſtellten die Grafen Hicko Howerda, Häuptling zu Uphuſen und Johann Horneman, einen Doctor der Rechte, zu Kirchen-

(c) Emm. c. l.

(d) Emdiſch. Bericht von der Reformation p. 42. 48. 54. und 108. Norder Antwort auf den Lübeck. Bericht p. 57. Studenten-Miſſive p. 79. Harckenroths Heerd. Staf. p. 3. Meinders c. l. p. 202. et ſeq.

(e) Emm. c. l.

Kirchendisitatoren an. (f) So lange hielten sich auch hier die Lüneburgischen Theologen auf, die denn endlich hierauf wieder abreißten. (g) Nach der Abreise dieser beyden Männer, und dem bald darauf erfolgten Tode des Kirchenaufsehers Howerda, (h) scheint alles wieder auf den vorigen Fuß gekommen zu seyn; wenigstens vernimmt man nichts mehr von einer Lüneburgischen Kirchenordnung, und haben selbst die Grafen es nicht der Mühe werth geachtet, sie abdrucken zu lassen. (i) Das Verfahren der Grafen, das Volk in Glaubenssachen zu zwingen, mußte bey den Reformirten starken Widersinn erwecken. Graf Enno hatte aber die Gunst der Nation, bey der Abfindung seines Bruders Johann nöthig. Vielleicht war dieses eine der Hauptursachen, warum er sich nicht mehr so thätig bewies, die Kirchenordnung durchzusetzen. Gieng auch die Absicht des Grafen bey Einführung der Lüneburgischen Kirchenordnung dahin, sich dem Herzoge von Geldern beliebt

(f) Beninga p. 708.

(g) Emm. p. 897.

(h) v. Wicht ad Ann. 1537. Emm. p. 899. Beninga p. 718.

(i) Wy hebben uns flytich by allerley Standes Olden erkundiget, wat idt doch vor eine Gelegenheit, mit dem Lüneborgischen Handel der Tydt tho Emden gehadt, und hebben alle einmödich bekendt, dat se van den Lüneborgischen Predigern, ehrem Wesen und Affscheide wol gude Wetenschap hedden, averst nuwerle gehöret, vele weiniger gesehen van eeniger gedruckten Lüneborgischen Ordnunge, so in dissem Lande scholde gepubliceert unde angenahmen syn.

Emd. Pred. wahrhaft. Bericht p. 120.

beliebt zu machen, so konnte er ihr seinen Handlungen einen andern Schwung geben, da der Herzog nicht mehr sein gefährlicher Nachbar war, weil die Stadt Groningen und die Umlanden, wie aus der niederländischen Geschichte bekannt ist, dem Kaiser als Herzog von Burgundien nunmehr gehuldiget hatten. Während dieser Irrungen zwischen dem Herzoge und der Stadt Groningen und den Umlanden reißte Graf Enno 1536 nach Arnheim, um seine gute Dienste zu Beylegung der Zwistigkeiten anzubieten. Bey seiner Zurückkunft aber erfuhr er schon, daß die Stadt dem Kaiserlichen Statthalter Jürgen Schenk die Thore eröfnet, und dem Kaiser geschworen habe. (k) So verminderte sich seine Besorgniß für den Herzog und konnte er mit gutem Fuge bey dem Religionsartikel sich nachgebender bezeigen. In der Folge, wie der Herzog 1538 verstarb, löste sich der Knoten von selbst.

§. 3.

Unter diesen Streitigkeiten in Kirchensachen, starb 1536 Ulrich Häuptling von Dornum, Wittmund, Esens und Olderſum, dieser große Kriegesheld, erster Verfechter der Reformation, dieser, nach damaligen Zeiten, gelehrte Mann, und treuer Anhänger des gräflichen Hauses. Der Familienzwistigkeiten mit seinem Bruder Hero Omken von Esens und Wittmund, und dessen Sohne Junker Balthasar, haben wir öfter erwähnet. Seine erste Ehe mit Essa von Olderſum war unfruchtbar. Von ihr erbte er die eine Burg zu Olderſum, und die Herr-

(k) Beninga p. 716.

Herrlichkeit Farsum und Middelwehr. Von seiner zwoten Gemalin Hyma Beninga, einer Schwester des Geschichtschreibers, hat er zwey Töchter nachgelassen, Margaretha, Gemalin Christophers von Ewsum und Essa. Diese ließ sich von einem Wiedertäufer, seines Handwerks ein Schneider, verführen, und wurde mit ihm zu Gröningen ehelich verbunden. (l)

§. 4.

Auch bemerken wir annoch in dieser Periode die Schleifung der festen Burg Uplengen. Da Ostfriesland nunmehr durch die Heirath der Gräfin Anna mit Oldenburg in dem besten Vernehmen stand, hielten die Grafen Enno und Johann die kostbare Unterhaltung dieser Gränzfestung unnöthig, und ließen sie 1535 schleifen. Vorhin machte Lengen ein besonderes Amt aus, wie aber nun die Festung und die damit verknüpfte Drostey eingieng, so wurde Lengen mit Stickhausen verbunden, und stehen seit dieser Zeit die Lengener unter der Gerichtsbarkeit des Stickhausener Drosten und Ammanns. (m) Dann führen wir hier noch an, daß die Gebrüder Enno und Johann in eben diesem Jahre 1535 für Norden eine besondere Gerichts- und Polizeyordnung entwerfen lassen; welche für die Specialgeschichte der Stadt Norden, die damalen noch ein Flecken war, und in dieser Ver-

(l) Beninga p. 707. Emm. p. 885. Müller de Dynast. p. 112. Loringa in famil. Esen. s. Tab. VI. und IX.

(m) Beninga p. 707. Emm. p. 885. Eiusd. descr. chorogr. p. 58.

ordnung ein Flecken genannt wird, nicht unwichtig ist. (n)

§. 5.

Junker Balthasar, der nunmehr wieder seine Residenz zu Esens genommen hatte, haßte den Müßiggang, und sehnte sich immer nach neuen Fehden. 1527 beschäftigte er sich vorzüglich, die Bremischen Kaufleute zu plündern, und die Heerstraßen und Ströme unsicher zu machen. Wie sich die Stadt rüstete, diese Plackereyen mit den Waffen zu beendigen, wurden diese Feindseligkeiten auf Fürsprache des Königs Friedrich von Dännemark, geschlichtet. Balthasar versprach, die Streifereyen zu unterlassen. Dabey wurde von beyden Seiten ein freyer, ungestöhrter Handel beliebet, und festgesetzet: daß alle künftige Irrungen zwischen Bremen und Harlingerland, durch von beyden Seiten zu ernennende Schiedsrichter freundschaftlich beygeleget werden sollten. (o) Nunmehr 1537 kaperte Balthasar wieder ein Bremer Schiff. Unter dem Vorwande, daß das Schiff auf den Strand gerathen, daß die Stadt Bremen dem Transacte von 1527 nicht nachgekommen, indem sie seinen Unterthanen den Einkauf und die Ausfuhr des Getraides aus der Stadt nicht verstattet hätte, daß sie seinem Feinde, dem Grafen Enno, Pulver und andere Kriegsbedürfnisse zugeführet, daß sie widerrechtlich in einem Prozesse wider zwey seiner Unterthanen, deren Rechtssache er besonders dem Magistrate empfohlen, verfahren, und endlich daß der

(1) Stadt-

(n) Abgedruckt in Emmii Tract. von Ostfriesl. übersetzt p. 169. 181.

(o) Dilichii Chron. brem. p.

Stadtsecretair unanständige Drohungen, wahrscheinlich auf Geheiß des Magistrats wider ihn ausgestoßen habe, verweigerte er die Zurückgabe des Schiffes, der Besatzung und der Waaren. Alle Gegenvorstellungen der Stadt fruchteten nichts. Sie schlug dieser durch ihre Deputirte bey einer Zusammenkunft in Jever, zufolge des Vergleichs von 1527., zu Schiedsrichtern, den Erzbischof Christopher, das Kammergericht zu Speyer, den Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, den Herzog Ernst von Lüneburg und den Herzog Karl von Geldern vor, und stellten ihm die Auswahl dieser vorgeschlagenen Schiedsrichter anheim. Er schlug nicht nur diesen in der That billigen Vorschlag aus, sondern foderte noch überdem ein Geschenk, wodurch die Stadt ihre Achtung gegen ihn bezeugen sollte. Balthasar spielte also im Kleinen die Rolle, die in unsern Tagen ein Kaiser von Marocco übernimmt. Zu einer solchen Demüthigung konnten sich die Bremer unmöglich entschließen. Daher wurden die Tractaten abgebrochen und die Deputirten giengen wieder von Jever nach Hause. Nun fieng der Lärm wieder von neuen an. Balthasar erbeutete ein Bremer Schiff mit Stockfisch, und die Bremer nahmen bey dem Ausflusse der Elbe, drey Eseuer Schiffe mit Hamburger Bier weg. Endlich belangte die Stadt Bremen den Junker Balthasar, als einen Stöhrer der gemeinen Ruhe, bey dem Reichskammergerichte. Der Herzog von Geldern nahm dieses übel, verlangte von der Stadt die Klage wieder einzuziehen, und seinen Vasallen nach Billigkeit zu befriedigen. Hiebey drohte er, daß er seinem Vasallen mit den Waffen in der Hand, und allenfalls mit Hülfe des Königs von Frankreich und des Herzogs von Lothringen, Gerechtigkeit verschaffen würde. Diese Drohungen schreckten die

Bremer so, daß sie die Intercession des Kurfürsten von Sachsen, des Herzogs von Lüneburg, des Landgrafen von Hessen und aller Schmalkaldischen Bundesgenossen nachsuchten. Diese nahmen sich würklich der Bremer an, und, wie gleich darauf der Her-
1538 zog von Geldern verstarb, brachten sie grade in dem Zeitpunkte, wie Bremen und Balthasar sich ernstlich zu einer Fehde rüsteten, zu Wildshusen einen Waffenstillstand zu Stande. Darnach sollten die Gefangenen an beyden Seiten losgelassen, und sämtliche Streitpuncte durch Schiedsrichter, die binnen 3 Monaten zu ernennen seyn, entschieden werden (p)

§. 6.

In dieser Zwischenzeit suchte Graf Enno mit Junker Balthasar eine beständige Freundschaft zu errichten, und sich mit ihm völlig auszusöhnen. Seine Absicht war wohl ohnstreitig, nach dem nun erfolgten Absterben des Herzogs von Geldern, die alte Lehnsverbindung Balthasars und seiner Vorfahren mit dem ostfriesischen Regierhause zu erneuern. Seinen Endzweck zu erreichen, reißte seine Gemalin Gräfin Anna, eine nahe Anverwandtin Balthasars, nach Esens. Sie, eine sehr kluge Dame, stellte ihm ein gutes Vernehmen mit dem ostfriesischen Regierhause von der besten Seite vor, und brachte endlich eine Heirath zwischen Balthasar und Armgard, Grafen Ennos Schwester, in Anregung. Er zeigte sich dazu willfährig, doch verlangte er zuvörderst die Zurückgabe einiger Kanonen, und wollte alsdenn auf den 7. July sich näher erklären. Die beyden Grafen Enno

(p) Dilichii Chron. brem. p. 213. et seq. Chytr. Chron. Sax. p. 429. und 431 Emm. p. 197.

Enno und Johann ließen würklich die Kanonen nach Meerhausen abführen. Wie diese Sache die beste Wendung zu nehmen schien, verfügte sich die Gräfin am 7. Juli wieder nach Esens. Balthasar wollte aber vor seiner Erklärung die Kanonen erst in Esens haben. Hiedurch wurden die Grafen mißtrauisch. Die Kanonen wurden wieder nach Aurich abgeführt, Gräfin Anna reißte wieder ab, und die ganze Sache gerieth in Stecken. (q)

§. 7.

Auch versuchten die Grafen Enno und Johann sich mit der Fräulein Maria von Jever auszusöhnen. Sie bewürkten bey der Königin Maria, daß sie ihren Statthalter Georg Schenk nach Ostfriesland sandte, die Irrungen zwischen Jever und Ostfriesland beyzulegen. Am 8. May (1538) traf der Statthalter in Aurich ein. Auch Fräulein Maria verfügte sich nach Aurich. Die Grafen wiesen aus ihren Lehnsbriefen von den Kaisern Friedrich III. Maximilian I. und Karl V. ihre Ansprüche auf Jeverland, Harlingerland und Butjadingerland nach. Wie nun einige Tage mit Schmausen und Disputiren hingebracht waren; kam man gegenseits mit der Sprache rein heraus, daß Maria sich als eine Vasallin dem burgundischen Hofe unterworfen habe. Die Grafen hatten es bisher für eine ausgestreute Erdichtung gehalten, daß Jever ein burgundisches Lehn geworden sey; auch war davon in der oben angeführten Sentenz von 1533 nichts erwähnt. Nunmehr giengen ihnen die Augen auf. Sie begriffen itzt sehr wohl, warum sie in dem zwischen ihnen und dem Fräulein ventilir-

(q) Beninga p. 120. Emm. p. 899.

ten Processe nothwendig haben succumbiren müssen, und sahen wohl ein, daß Schenk, als Burgundischer Officiant, zum Nachtheil seines Hofes, und zu ihrem Vortheil, in dieser Sache nichts verfügen konnte und durfte. Daher lief auch dieser versuchte Vergleich fruchtlos ab. (s)

§. 8.

Der zu Wildshausen geschlossene Waffenstillstand zwischen Bremen und dem Junker Balthasar, war noch nicht abgeflossen, wie der unruhige Bal-
1539 thasar seine Korsaren schon in See schickte. Die Bremer sahen sich daher gemüssiget, eine Flotte wider sie auslaufen zu lassen. Diese machte Jagd auf zwey Esener Raubschiffe. Sie war so glücklich, diese beyde Schiffe nach einem verzweifelten Gefechte zu erobern, und nach Bremen aufzubringen. Der Kapitain Franz Böhme und mit ihm 85 Matrosen, wurden an einem Tage zu Bremen enthauptet. Nachdem hierauf Junker Balthasar auf Anhalten der Stadt Bremen, von dem Reichskammergerichte in die Acht erkläret worden; so wurde die Execution dem Bischofe Franz von Münster, den Herzögen Ernst von Lüneburg, Wilhelm von Jülich, dem Grafen Anton von Oldenburg, dem Grafen Enno von Ostfriesland, sodann den Städten Bremen und Hamburg aufgetragen. (t)

§. 9.

(s) Beninga p. 721. Emm. p. 899. v. Wicht ad An. 1538.

(t) Diliehii Chr. brem. p. 216. Chytr. p. 432. Assertio libert. reipubl. brem. p. 462.

§. 9.

Gröfin Anna ſuchte die mißliche Lage ihres Vetters Junker Balthaſars zu benutzen. Sie reißte gleich im Anfange des folgenden Jahres wieder nach Eſens, und verſuchte die abgebrochene Heirathstractaten wieder anzuknüpfen. Noch immer zeigte er ſich zwar bereitwillig, ſich mit der Comteſſe Armgard zu verbinden, aber er ſtimmte dabey das alte Lied an, kurz er wollte erſt ſeine Kanonen wieder haben. Man verſprach ſie ihm, jedoch erſt nach vollzogenem Beylager, und um ihm alles Mißtrauen zu benehmen, erboten ſich die drey Edelleute, Hero von Oldersum, Eggerick Beninga von Grimersum, unſer Geſchichtſchreiber und Tido von In- und Knipphauſen, bis zu der Reſtitution der Kanonen, als Geißeln zu Eſens zu bleiben. Er wandte aber vor, daß er geſchworen habe, vor Zurücklieferung der Kanonen ſich auf nichts einzulaſſen. Endlich erſuchten die Grafen Enno und Johann ihn zu einer mündlichen Unterredung in Norden, wozu ſie ihm ein ſicheres Geleite geben wollten, zu überholen. Auch dieſes lehnte er von ſich ab, und ſo gieng denn der ganze Handel zurück. (u) 1540

§. 10.

Balthaſar konnte es doch unmöglich verdauen, daß die Bremer 85 von ſeinen Leuten öffentlich enthaupten laſſen. Wie er merkte, daß die Kreistruppen keine Vorkehrungen zu der wider ihn erkannten Execution trafen, ſo ſah er ſeine Achtserklärung

(u) Beninga p. 724. Emm. p. 905. v. Wicht. ad Ann. 1540.

für einen unbedeutenden Wortklang an, und vielleicht stützte er sich gar auf den Kaiser, der nach dem Tode Karls, Herzogs von Geldern, sich als nunmehriger Herzog von Geldern, für einen Lehnsherren Harlingerlandes ansah. Wahrscheinlich war zwischen ihm und dem Kaiser gar ein heimliches Verständniß vorhanden. (v) Wenigstens wurde er mit einmal muthig, und nahm, um sich zu rächen, 1500 Mann auswärtige Soldaten in Sold. Die Bremer und Graf Enno nahmen ebenfalls Soldaten in ihre Dienste, und das Fräulein Maria war auf ihrer Hut. Denn jedweder argwöhnte, daß die Rüstung Balthasars ihm gelten sollte. Unvermuthet ließ er seine Truppen an die Wittmunder Gränzen ziehen, und suchte vorerst durch Unterhandlungen und Ueberredungen die Jeverischen Unterthanen von dem Fräulein Maria abwendig zu machen. Seit einiger Zeit waren einige Mißhelligkeiten zwischen Balthasar und Maria entstanden, und das Gerücht eines heimlichen Verständnisses zwischen ihr und der Stadt Bremen, veranlaßte Balthasar zu einem öffentlichen Bruche. Die verlegene Maria ersuchte durch ihren Hauptmann Johann Onsten, den Grafen Enno, die von ihm neuerlich geworbene Truppen, ihr

(v) Ich schließe dieses aus dem Schreiben Tidos von Knyphausen vom 17. Juny 1540 an den Grafen Enno. Darin heißt es unter andern: „De wyln ick vermerke, daß Sr. Kais. Maj. nicht „geneigt, J. Gnaden enige Commission tegen Junker Balthasar wes an tho fangen, tho geven, „noch mit den van Bremen tegen Junker Balthasar sick tho vereinigen, gestaden will, daruth ick „veele seltsame Gedanken erlanget, de my bewegen „nicht vlich in disser Sacken tho raden.“ Bey Brenckisen T. I. L. V. p. 180.

ihr zu überlaſſen. Graf Enno bewilligte dieſes Anſuchen, unter der Bedingung, daß ſie wieder in ſeine Dienſte zurück treten ſollten, ſo bald er ihrer bedürfte, oder ſie wider verlangte. Hierauf ſchworen ſie auf dem Auricher Markte zu den Jeveriſchen Fahnen und marſchirten nach Jever ab. Unterdeſſen hatte ſchon Junker Balthaſar das platte Land der Herrſchaft Jever mit plündern und brennen heimgeſuchet, zog ſich aber bey Annäherung der von der Fräulein angenommenen Soldaten nach der Witmunder Gränze zurück. (w)

§. 11.

Die Bereitwilligkeit des Grafen in Ueberlaſſung ſeiner Soldaten hatte die Hoffnung zum Grunde, das Fräulein Maria ſich verbindlich zu machen, und ihre Geſinnungen zu ſeinem Vortheile zu ſpannen. Dieſe ſeine Hoffnung wurde dadurch beſtärket, daß das Fräulein dem Hauptmann Johann Oſten ausdrücklich aufgetragen hatte, bey ſeinem Anttage ihre Neigung zu einem Vergleiche dem Grafen anzuzeigen, und die Beilegung aller Irrungen zwiſchen Oſtfriesland und Jever nachzuſuchen. (x) Die Zuſammenkunft wurde zu Reyſholt in der Kirche beliebet. Von gräflicher Seite wurden dazu bevollmächtiget Hero von Oldersum, Eggerik Beninga von Grimersum, der Kanzler Hinrich Ubben, und der Amtmann von Emden Hinrich Gnawerz. (y) Im Junii 1540. kam der Ver-

(w) Beninga p. 126. Emm. p. 906.

(x) Beninga u. Emm. l. c.

(y) Die Vollmacht iſt bey Brenneiſen c. l. p. 179. abgedruckt.

Vergleich wirklich zu Stande, und wurde am 26sten Junii von der Fräulein Maria und einigen Deputirten aus der Herrschaft Jever in dem Kloster Ostringfelde unterschrieben und besiegelt. Zufolge dieses Vergleichs verpflichtet sich Maria, (z) dem Grafen Enno bey jedem Ueberfalle und Fehde Beistand zu leisten, und entsaget ihrer Schaden- und Kostenrechnung, so sie von dem Grafen nach der im Haag ausgesprochenen Sentenz zu fodern hatte; dagegen renunciret der Graf der interponirten Appellation wider die Burgundische Sentenz. Dann ist ein freies Handel von beiderseitigen Unterthanen, und eine freundschaftliche Beilegung künftiger Irrungen durch zu ernennende Schiedrichter festgesetzet. Ferner tritt Junker Boyng von Oldersum wieder in die Gnade des Grafen und die Fräulein nützet alter Gewohnheit nach das Torf-Moor im Friedeburger Amt. Endlich, und dies ist die Hauptsache, verspricht Maria ihren zu instituirenden Erben zu einer ähnlichen Verbindung mit einem Kinde des Grafen zu verpflichten, und falls sie auch selbst Leibeserben bekommen möchte, so soll einer von diesen sich mit einem des Grafen Söhne oder Töchter vermählen, und dieser soll denn die Herrschaft Jever besitzen, und die etwaigen übrigen Geschwister mit einer anständigen Appanage abfinden. (a) Graf Enno fand bey einem Artikel, sagt Beninga (b) und das war wohl dieser letztere, großes Bedenken. Es dauchte ihm hart zu seyn, daß er eines seiner Kinder zu einer

(z) Sie nennt sich in dieser Urkunde, Maria, gebohrne Tochter und Freuchen tho Jever, Rüstringen, Ostringen und Wangerland ꝛc.

(a) Die Urkunde bey Brennmeisen l. c. p. 178.

(b) Beninga p. 728.

der Heyrath zwingen ſollte, denn er ſelbſt hatte dieß Fräulein Maria verſchmähet und ſich aus Inclination mit der Gräfin Anna verheurathet, noch mehr gourmete ihn das Gerücht, daß ſie ſelbſten einen Baſtard habe. Tido von Knyphauſen benahm ihm aber dieſen Scrupel, indem er dem Grafen verſtellte, daß ſeine Kinder nur dieſen Artikel als einen guten ärztlichen Rath anſehen könnten, und es von ihnen abhienge, ob ſie denſelben befolgen wollten, oder nicht, und daß es gar nicht wahrſcheinlich ſey, daß dieſes Fräulein in ihrem 42ſten Jahre noch Leibeserben erhalten würde; dabey verſicherte er auf Ehre und ben ſeiner Seele, daß das Fräulein, nach genau eingezogener Erkundigung, nie Kinder gehabt habe, noch eines habe. Er ermahnte daher den Grafen das Eiſen zu ſchmieden, weil es warm war, und den Vergleich, ſo wie er abgefaſſet war, nur einzugehen, um nur den Eingang bey dem Fräulein und den Unterthanen zu erhalten; das übrige müſte ſich mit Gott finden. (c) So iſt denn der Vergleich vorhingedachtermaßen abgefaſſet, unterſchrieben und beſiegelt.

§. 12.

Die zwiſchen Maria und Balthaſar ausgebrochene Fehde entſprach vollkommen den Wünſchen der Stadt Bremen. Sie ſchloß mit der Fräulein ein enges zum Ruin Balthaſars abzielendes Bündnis ab. In möglichſter Eil nahm die Stadt einige Hülfstruppen von den Hanſee-Städten über, und rückte damit unter Anführung ihres Bürgermeiſters Diederich Hoyer in Jeverland ein. Hier ſtießen die Bremiſchen

(c) Dies alles gehet aus dem Schreiben Tidos von Knyphauſen bey Brenneiſen p. 181. hervor.

schen und Jeverschen Truppen zusammen. Balthasar, der sich an der Wittmünder Grenze postiret hatte, muste bald der Uebermacht weichen. Er wurde aus dem Felde geschlagen. Seine Leute warfen sich zum Theil in Wittmund, theils in Esens. Das vereinigte Heer, welches nirgends mehr Widerstand fand, verwüstete das ganze platte Land mit Feuer und Schwerdt, und raubte sogar die Glocken aus den Thürmen. Eben so hatte kurz vorher Balthasar es in Östringen und Wangerland gemachet. Wie alles so ziemlich in Harlingerland aufgeräumet war, eröffneten die Jeverischen Truppen die Belagerung Wittmunds und die Bremer zogen vor Esens. Am 3. Octobr. wurde Esens mit glühenden Kugeln so zugesetzet, daß der gröste Theil des Fleckens und die Kirche ein Raub der Flamme wurde. Junker Balthasar kränkelte schon seit einiger Zeit. Diese Krankheit nahm immer zu, so daß er während dieser Belagerung am 17. Octobr. auf seiner Burg seinen Geist aufgeben muste. So starb dieser unruhige Mann, verlassen von seinen Freunden, gefesselt mit dem Reichsbann, zwischen den Trümmern seiner abgebrannten Stadt. Aber sein Absterben schwächt den Muth der Besatzung nicht. Noch lange hielt sie sich tapfer, bis sie sich endlich den Bremern übergeben muste. Auch die Besatzung in Wittmund hielt sich lange. Am 12. November wurde der Drost Boyng von Oldersum, der die Belagerung commandirte, mit einer Kugel aus der Burg erschossen. Endlich muste auch die Besatzung capituliren, und die Burg und den Flecken der Fräulein Maria einräumen. (d)

§. 13.

(d) Dilichii Chron. brem. p. 217. Chytr. p. 450. Beninga p. 718. u. 729. Emm. p. 908. et 909.

v. Wicht

§. 13.

Graf Enno, welcher auch während dieſer Belagerung kurz vor Balthaſars Tode verſtarb, beobachtete bey dieſer Fehde die Neutralität. Dadurch glaubte er ſich dem Junker Balthaſar ſo verbindlich zu machen, daß er bey ſeiner bedrängten Lage ſich in ſeinen Schutz begeben und ſich ihm wieder unterwerfen würde. (c) Balthaſars Blutsverwandſchaft mit der Gräfin Anna, die ihm kürzlich angebothene Ausſöhnung, die vorige Lehnsverbindung mit dem gräflichen Regierhauſe, der Haß gegen die ihn drückende Bremer und Jeverländer, alles dieſes machte ihm dieſe gehoffte Vermuthung der guten Geſinnungen Balthaſars wahrſcheinlich. Und in der That konnte ſich Junker Balthaſar nirgends anders hinwenden, als zu dem Grafen. In der ganzen Nachbarſchaft war er verhaßt, ſein Schutzgott der Herzog Karl von Geldern war verſtorben, und ſein Schwager der Graf von Rietberg war zu ohnmächtig, ihn zu unterſtützen. Aber alle dieſe für den Grafen günſtige Ausſichten wurden vereitelt. Der Graf ſtarb. Balthaſar blieb ſtarrſinnig und ſtarb, und Eſens und Wittmund fielen in die Hände der Bremer und der Fräulein Maria.

§. 14.

Wie Graf Enno nach dem Tode ſeines Vaters zufolge deſſelben Teſtaments die Regierung allein angetre-

v. Wicht ad an. 1540. Hamelmann Old. Chron. p. 369.

(c) Schreiben Lidos von Kniphauſ. bey Brenneiſ. c. l.

getreten, und von den Ständen die Huldigung angenommen hatte, gieng sein Bruder Graf Johann mit einer selbst angeworbenen Compagnie Infanterie und 30 Kavalleristen, 1528. als Obrister in Burgundische Krieges-Dienste. Er nahm zu seinem Adjutanten Jolef von Kniphausen, einen Kriegskundigen wackern Mann, mit sich. Damals wurde noch hitzig der Krieg mit dem Herzoge von Geldern geführet. Besonders bey dem Sturm vor Hattum soll der junge Graf viele Bravour und Tapferkeit bewiesen haben. (f) Bald nachher begleitete er den Kaiser nach Italien, und wohnte dessen Krönung von dem Pabste in Bononien bey. (g) Nach Ausbruch der Fehde mit Junker Balthasar kam er aus Italien nach Ostfriesland in dem Sommer 1530. zurück, und commandirte die Belagerung Esens. (h) Nach dieser Zeit ist er immer in Ostfriesland geblieben, und hat sich in alle Regierungs-Geschäfte gemischet, so daß er fast als Mitregent angesehen werden kann. Selbst der Vergleich mit Junker Balthasar von 1538. fängt an: Wy Enno und Johan Gebroedere, Grafen und Herren tho Ostfresland. (i) Und nach eben diesem Vergleiche §. 3. ist ihm so gut wie seinem Bruder Graf Enno von den Harlingern gehuldiget. Auch lautet der Vergleich mit dem Herzoge Karl von Geldern von 1530. ausdrücklich mit auf den Grafen Johann. So ist auch das an Aurich ertheilte Stadt-Pri-

(f) Beninga p. 650. Emm. p. 644.

(g) Emm. p. 855.

(h) Beninga p. 675. Emm. p. 857.

(i) Brenneisen T. I. Lib. V. p. 165.

Privilegium von 1539. im Namen der beiden Grafen ausgestellet worden. ... Auch hier heist es im Anfange, Wy Enno und Johann Gebrüderen, Grafen und Herrn tho Oistfreesland. (k) Indessen führte doch bey diesem seinem großen Einflusse in die Regierungs-Geschäfte, sein Bruder Enno den Namen eines regierenden Herren. (l)

§. 15.

Im Jahre 1537. um Pfingsten ließ Graf Enno die Prälaten, Häuptlinge und Beamte nach Aurich kommen, und stellte ihnen vor, daß es dem Lande zuträglich sey, wenn nach der Instruction seines Vaters und der Stände sein Bruder Johann von der Grafschaft völlig abgefunden würde. Er fügte hinzu, sein Bruder Johann stünde bey dem Burgundischen Hofe in großer Gnade, und würde die Königin Maria ihm die Herrschaft Falkenburg für 42000 Caroli Gulden einräumen, und mit diesem Gelde gedächte er denn seinen Bruder abzufinden. Er ersuchte daher die Landesstände, dieses Geld herbey zu schaffen. Diese hielten sich nicht ermächtiget, in dieser wichtigen Angelegenheit etwas vorzunehmen, denn es fehlte der ganze dritte Stand. Vielleicht waren auch nicht alle Prälaten und Häuptlinge zugegen. Der Graf ließ hierauf auf ihr Ansuchen die sämmtlichen

(k) Funk 2. Theil p. 204.

(l) So nennt ihn auch Beninga, Grave Enno de regeerende Herr tho Oostfreesland p. 716.

chen Stände 8 Tage nachher zusammen kommen. In dieser Versammlung wurden, ohnerachtet das Land unter einer großen Schulden-Last, welche vorzüglich aus der sächsischen Fehde entsprungen war, seufzete, dem Grafen die 42000 Karoli Gulden zur Bezeigung ihrer guten Gesinnungen bewilligt. Dabey wurden aber folgende Bedingungen gemachet, daß der Graf eine schriftliche Versicherung von sich ausstellen sollte, daß diese Bewilligung zu keinen Folgen gezogen, und künftig die Landesherrn hieraus keine Gewohnheit und Pflicht machen sollten, auch Graf Johann förmlich auf die Grafschaft Ostfriesland Verzicht leisten müste. Wie nun die Grafen sich zu dieser Versicherungs-Urkunde und Renunciation verstanden, wurde die Beitreibung dieser Gelder so regulliret, daß von jedem Grafe Landes vier Stüber, von Ochsen und Kühen zwey Stüber, und von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern der 100ste Pfenning aufgebracht werden sollte. (m)

§. 16.

Indessen blieb diese Sache so hinstehen, bis zum 3. Sept. 1538. Auf Veranlassung des Grafen versammleten sich damals die Stände in das Kloster Sylmönken. Der Graf eröfnete ihnen, daß die Angelegenheit seines Bruders noch eine bessere Wendung erhalten würde, indem durch Vereitelung der Königin Maria eine Vermählung des Grafen Johann mit Dorothea von Oestreich, einer natürlichen Tochter des

(m) Beninga p. 739. Emm. p. 896.

des Kaisers Maximilian I. auf das Tapet gekommen war. Weil nun sein Bruder mehr figuriren müste, so ersuchte er die Stände die im vorigen Jahre freiwillig bewilligten 42000 Karoli Gulden auf 100000 Gulden festzusetzen. Nach einiger Weigerung erklärten sich endlich die Stände zu der verlangten Summe. (n) Worauf denn die beiden Grafen für sich und ihre Erben und Nachkommen einen schriftlichen Revers den Prälaten, Junkern, Ständen und Gemeinen, das ist, der ganzen Landschaft, oder der Geistlichkeit, der Ritterschaft und dem dritten Stande ausstellten, daß sie mit einer dergleichen Schatzung nie wieder beschweret und alle Privilegien und Gerechtigkeiten dem Lande ungekränkt verbleiben sollten. Dabey gaben sie noch die besondere Versicherung, daß künftig nur ein regierender Herr in Ostfriesland seyn sollte. (o)

§. 17.

Statt der vorhingedachten Land- und Viehschatzung wurde der gedoppelte 100ste Pfenning oder 2 pro Cent von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern ausgeschrieben. Die Hälfte der bewilligten Abfindungs-Summe wurde mit 50000 Karl Gulden dem Grafen ausgezahlet. Beide Brüder reisten hierauf gegen Michaeli mit diesem Gelde und mit einer staatli-

(n) Beninga p. 721. Emm. p. 900.

(o) Der Revers ist abgedruckt bey Brenneisen T. I. L. V. p. 192. und in den Beilagen zu der Emder Apologie p. 184.

chen Begleitung nach Brüssel, da denn die Spottsa-lien zwischen Grafen Johann und Dorothea von Oe-stereich bald zu Stande kamen. (p) Nach diesen Ehepacten, welche hauptsächlich von der Königin Ma-ria bearbeitet wurden, brachte Graf Johann der Braut die vorbemeldeten 100000 Karl Gulden, und noch ohnedem 2000 Gulden Leibreute, die Graf En-no aus der Grafschaft zu bezahlen übernahm, ein; da-gegen brachte ihm Dorothea 10000 Gold-Gulden, und die Stadt und Herrlichkeit Durbuy in dem Her-zogthum Luxenburg zu. Weil aber die Herrlichkeit dem Grafen von Rochefort verpfändet war, so muste Graf Johann einen Theil seiner inferirten Barschaf-ten zu deren Einlösung verwenden. Den Braut-schmuck gab die Königin. (q) Dann versprach die Königin ihm bey dem Kaiser das Gouvernement der Grafschaften Falkenburg und Dalen und die Statt-halterschaft von Limburg zu bewürken. Hierauf wur-de das Beilager mit vieler Pracht vollzogen. (r) Graf Enno mag bey dieser Gelegenheit in Braband einen artigen Stüber haben sitzen lassen. Denn er war, wie Emmius sagt, von Natur zum Aufwande und Wohlleben geneigt, und wollte am Hofe die Rol-le eines großen Herrn spielen. Auch würfelte er gern, und so hitzig, daß oft die Edelleute, die in seinem Ge-folge waren, es nöthig fanden, ihm eine freundschaft-liche

(p) Beninga p. 723. Emm. p. 902.

(q) Die Ehepakten sind abgedruckt bey Brenn-eisen T. I. L. V. p. 193. et seq.

(r) Beninga u. Emm. c. l.

liche Weiſung zu geben. (s) Graf Enno ſcheint bald nach dem Beylager wieder zurückgekommen zu ſeyn; Johann aber und ſeine Gemahlin kamen im Sommer 1540. nach Emden, und hielten ſich daſelbſt bis zum Abſterben Ennos auf. (t)

§. 18.

Graf Enno II. ſtarb am 24. September 1540 auf ſeiner Burg zu Emden, in der beſten Blüthe ſeiner Jahre. Er war 35 Jahr und einen Monath alt, und hatte 12 Jahr regieret. Das gräfliche Erb-Begräbniß war zwar bisher in dem Kloſter Marienthal zu Norden; die Wittwe, Gräfin Anna ließ aber den erblaßten Leichnam ihres Gemals in der Franciscaner-Kirche zu Emden beiſetzen. 1548. errichtete Gräfin Anna ihm zu Ehren in der großen Kirche zu Emden ein ſehr prächtiges Mauſoleum, worauf mit den Grafen Enno in Lebensgröße, von einer geſchickten Meiſterhand aus Alabaſter gemeißelt, noch itzo zu finden. Nur Schade, daß dieſes Ehrendenkmal nicht nach Verdienſt, unterhalten wird! Hierauf ließ die Gräfin alle Gebeine der gräflichen Familie von Norden nach Emden bringen, und ſo war denn nunmehro das gräfliche Erb-Begräbniß in der großen Kirche zu Emden. (u) Es ruhte nicht auf dem Grafen der große und geſetzte Geiſt des Vaters Edzard.

(s) Emm. l. c.

(t) v. Wicht ad ann. 1540.

(u) Beninga p. 729. Emm. p. 908. v. Wicht ad ann. 1540. Loringa bey der Circ. Familie.

Er war vielmehr, wenn wir hier Emmius trauen dürfen, leichtsinnig, flatterhaft, weichlich und wollüstig, doch hatte er ein gutes Herz, war wohlthätig, gefällig und daher beliebt bey seinen Unterthanen. (v)

§. 19.

Graf Enno ließ sechs Kinder nach, drey Töchter, Elisabeth, Hedwig und Anna; Elisabeth geboren 1531., wurde 1554. die Gemahlin des Grafen Johann von Schaumenburg, und starb 1558. Hedwig vermählte sich 1562. mit Otto, Herzog von Lüneburg. Er hat mit ihr zwölf Kinder erzeuget. Anna starb unverheurathet an dem Kurpfälzischen Hofe zu Heidelberg. Seine drey nachgelassene Söhne waren, der nachher regierende Graf Edzard II. gebohren 1532. Christopher, gebohren 1536. Dieser stand in dem Feldzuge wider die Türken als Obrister in dem Dienste Kaisers Maximilian, und starb 1566. zu Komorra in Ungarn an der Ruhr. Johann wurde gebohren 1538. und starb 1591. Seiner werden wir in der Folge öfter erwähnen. (w)

(v) Emm. l. c.

(w) Loringa in der Cro. Familie v. Knigh. Stammtafeln. Funks Regentenstab.

Druckfehler im ersten Bande.

Seite 2 Zeile 5 statt kleinen lies großen.
S. 10 Z. 16 st. accolae l. *acteld.*
S. 51 Z. 1 st. durch Gewalt l. daß es durch Gewalt.
S. 96 Z. 29 st. vitioj l. *vitio.*
S. 101 Z. 18 st. Brake l. Brocke.
S. 150 Z. 20 st. au l. *an.*
S. — Z. 26. st. ndia fialler l. *sindia aller.*
S. 166 Z. 15 st. laß l. Anlaß.
S. 182 Z. 20 st. legt l. log.
S. 193 Z. 6 u. 18 st. Konvorden l. Koevorden.
S. 213 Z. 4 st. 1255 l. 1253.
S. 214 Z. 30 st. obstructae l. *obstructio.*
S. 215 Z. 6. 14. u. 18. st. Grentsiel und Grentmer l. Grietsiel und Gretmer.
S. 219 Z. 13 st. Viedup l. Vierdup.
S. 234 Z. 9 st Aggengä l. Aggena.
S. 244 Z. 30 st. Szine l. *Szine.*
S. 264 Z. 6 st. Jahr l. Jahrhundert.
S. 294 Z. 26 st. Flero in Viragim l. *Flevo in Visurgim.*
S. 299 Z. 23 st. enne l neene.
S. 312 Z. 32 st. 1212 l. 1312.
S. 313 Z. 20 st. von l. *non.*
S. — Z. 29 st. Lace l. *Loce.*
S. 315 Z. 21 st. Keipens l. Knipens.
S. 328 Z. 25 st. Hano l. Haro.
S. 336 Z. 14 st. 1398 l. 1389.
S. 358 Z. 27 st. Seerin l. *Swerin.*
S. 369 Z. 29 st. reitgen l. veligen.
S. 373 Z. 21 u. 22 st. Emos l Ennos
S. 375 Z. 13 st. Wierelsum l. Wiebelsum.
S. 378 Z. 27 st. larede l. lavede.
S. 404 Z. 20 st. Fockschen l. Hockschen.
S. 407 Z. 15 st. Capitain, General l. Capitain-General.
S. 422 Z. 20 st. von Norden, des l. von Norden, eine Tochter des.
S. 432 Z. 23 st. 1420 l. 1427.

S. 437 Z. 42. ſt. Bekke l. Beinke.
S. 459 Z. 10 ſt. Jreſt l. Jveſt.
S. 460 Z. 21 ſt. gereiniget l. geeiniget.
S. 478 Z. 16 am Rande wird hinzugefüget 1441. und auf dem Titelblatte ſtatt 1439 l. 1441.
In der Stammtafel l. ſtatt Oldenium l. Oldenburg.
— — — IXa am Ende ſtatt, verkaufte 1639 l. 1681.

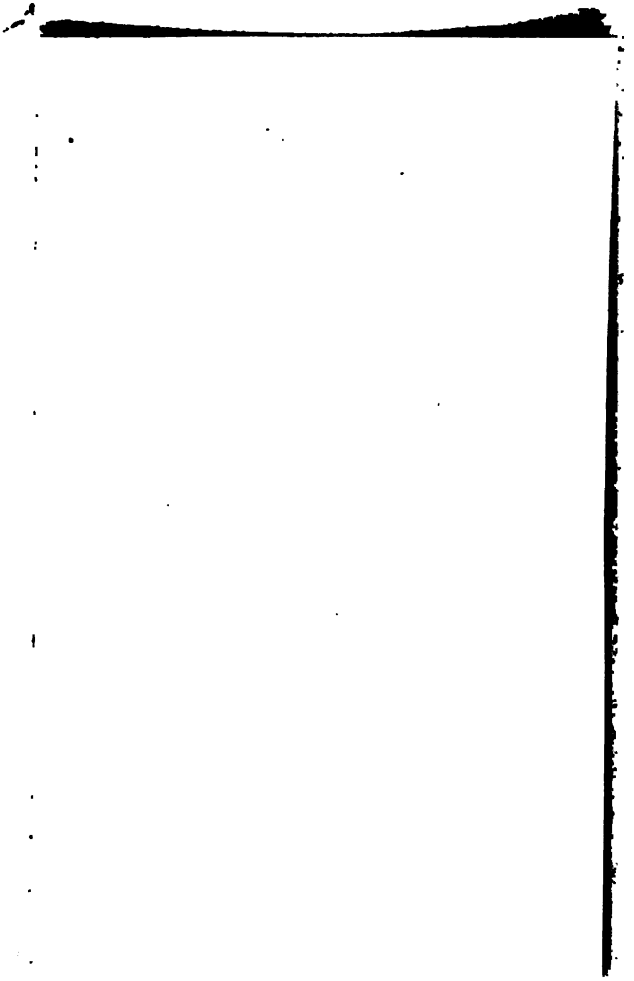

B'D MAR 1 1 1915

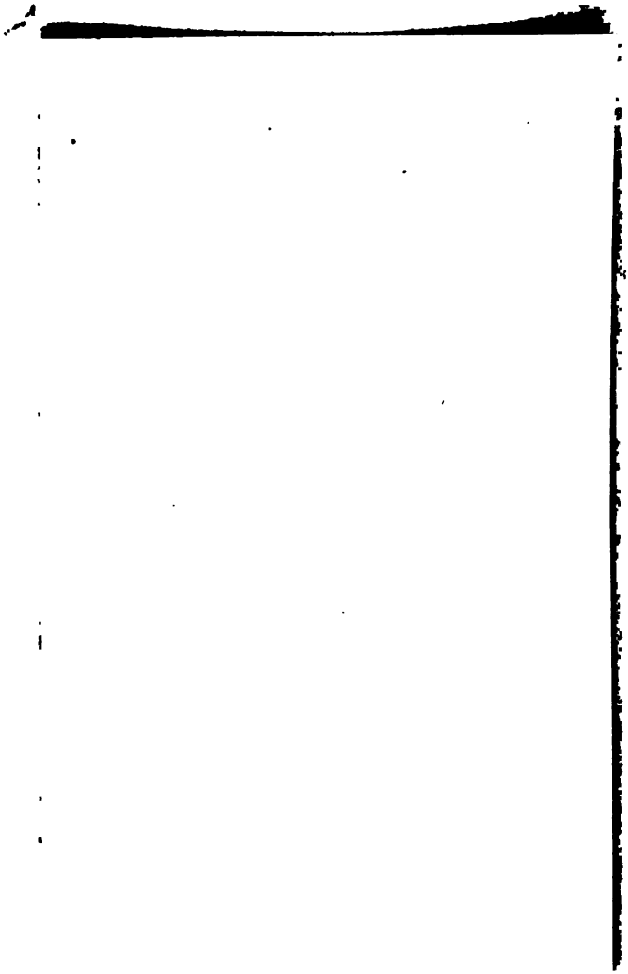
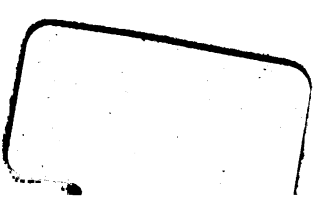
B'D MAR 1 1 1915